Bor. 181 rd (3

Digitized by Google

<36600016310010

<36600016310010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Piasten zum Briege

oder

Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Brieg

von

K. F. Schönwälder.

Drittes Bändchen:
Von Verleihung des Majestätsbriefes bis zum Erlöschen des Fürstenhauses 1609 — 1675. Mit einem Anhange über die kaiserliche Regierung 1675 — 1741 und die alte Verfassung des Landes.

Brieg.

Commissions-Verlag von Adolf Bänder.

1856.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

104 g M²

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Viertes Buch.

Vom Uebertritt des Fürstenhauses zur reformirten Confession bis zum Erlöschen desselben. 1609 — 1675.

Johann Christian, Candidus, Pater patriae. 1609—1639.

Erziehung. Joachim Friedrich hatte vier Kinder hinterlassen, zwei Söhne, zwei Töchter: Johann Christian geb. den 28. Aug. 1591, Barbara Agnes geb. 1593, Georg Rudolph geb. 1595 und Marie Sophie geb. 1601. Johann Christian wurde mit dreizehn Jahren (1604) von seiner Mutter nach Krossen geschickt, woselbst die Schwester derselben, Elisabeth, Wittwe des 1598 verstorbenen Kurfürsten, Johann Georg, Hof hielt. Dieselbe hatte eine sehr zahlreiche Familie, sieben Söhne und vier Töchter. Die ältesten beiden Söhne, Christian, welchem der Vater die Neumark als eignes Fürstenthum bestimmt hatte, und Joachim Ernst wurden zu dieser Zeit Markgrafen zu Baireuth u. Anspach, mit zwei der jüngern: Friedrich geb. 1588, Georg Albert geb. 1591 und ihrer Schwester Dorothea Sibylle geb. 1590, sollte Johann Christian zugleich den Unterricht genießen. Als Ursache wird angegeben, er habe am kurfürstlichen Hofe in der reformirten Confession nach dem Heidelberger Katechis-

Digitized by Google

mus confirmirt werden sollen. Daß sein Vater gegen die Reformirten duldsam gewesen, ist bekannt, doch findet sich nicht, daß er außer dem oben angeführten Testamente noch eine besondere Anordnung über die confessionelle Erziehung der Kinder hinterlassen habe. Die Mutter war der reformirten Confession zugethan — im Anhaltischen, ihrer Heimath, war die Aenderung der Ceremonien seit 1596 erfolgt; in Brieg sind dergleichen Aenderungen nicht vorgenommen worden, vielmehr hatte Joachim Friedrich seinen Ständen die wiederholte Versicherung gegeben, daß alles beim Alten bleiben sollte. Aehnliche Verhältnisse wie in Brieg fanden am Brandenburgischen Hofe Statt. Der Kurfürst Johann Georg hatte zu derselben Zeit wie Joachim Friedrich die Schwester unserer Fürstinn geheirathet, war selbst aber dem streng lutherischen Lehrbegriff ergeben und Beförderer der Formula concordiae. Auch sein Sohn und Nachfolger Joachim Friedrich, welcher von 1598—1608 regierte, hatte sich noch von seinen Söhnen die eidliche Versicherung geben lassen, bei der unveränderten Augsburgschen Confession zu bleiben. Erst Johann Sigismund erklärte 1613 seinen Uebertritt. Er hatte 1605 in Heidelberg die verschrienen Grundsätze der Reformirten kennen gelernt und bekannte jetzt öffentlich, damit er Friede in seinem Gemüth hätte und ohne politische Nebenabsichten, daß er weder streng kalvinisch, noch streng lutherisch sei, sondern auf Melanchthons vermittelndem Standpunkt stehe und zur einzigen Richtschnur die heilige Schrift nehme. Nicht um streng kalvinistische, sondern um Philippistische Ansichten, um die confessio variata von 1541 handelt es sich daher in der Confessio Johannis Sigismundi und überhaupt in der deutsch-reformirten Kirche, also auch bei dem Uebertritt Johann Christians. Ob derselbe aber unter diesen Umständen schon 1604 oder 1605 öffentlich

Digitized by Google

in Berlin auf das reformirte Bekenntniß und den Heidelberger Katechismus confirmirt worden sei, (wie Lucä 494 und nach ihm der neue Biograph Johann Christians, Schück, p. 5 berichten,) kann wohl zweifelhaft erscheinen. Eine andere Nachricht sagt, daß nach Joachim Friedrichs Tode der Kaiser Rudolph die beiden Briegischen Prinzen habe an seinen Hof nehmen wollen, um sie von Jesuiten unterrichten zu lassen und darum sei Johann Christian nach Brandenburg geschickt worden. Auch dies ist nicht mehr als ein Gerücht. — Nach dem Tode der Mutter (1605 den 14. Nov.) kehrte er nach Schlesien zurück und erhielt von den Vormündern einen Kavalier und Rechtsgelehrten, Adam von Stange auf Kunitz, zum Hofmeister. Dieser war lutherischer Confession, er begleitete den Prinzen auf die Universität. Daß ihm in Beziehung auf Religion ein bestimmtes Verhalten zur Pflicht gemacht worden war, beweisen die von Lucä angeführten Worte desselben, welche er beim Abschiede an der Treppe des Ohlauer Schlosses zu den Vormündern sagte: meine Herren, verlassen sie sich auf meine gegebene Erklärung, dabei soll es bleiben. Worinn aber diese Erklärung bestanden habe, weiß Lucä selbst nicht zu sagen, er schließt nur aus dem Erfolge, daß sie sich auf Festhalten am reformirten Lehrbegriff bezogen habe. Aber Stange war lutherisch, der Prinz wurde nach Straßburg auf eine lutherische Akademie geschickt und weder beim Herzog Karl noch bei den Unterthanen war mit einem Confessionswechsel Dank zu verdienen, vielmehr wurden diese Anordnungen offenbar zur Beruhigung der Unterthanen getroffen. Von Straßburg aus besuchte der Prinz mehrere fürstliche Höfe und begab sich dann nach Frankreich, um sich zu Paris in der französischen Sprache und in ritterlichen Uebungen zu vervollkommnen. Zu Saumur knüpfte er mit dem Haupte der Protestanten in Frank-

Digitized by Google

reich, Philipp von Mornay, Verbindungen an, welche er auch später noch unterhielt. Von weiteren Reisen hielten ihn die Bitten der Vormünder ab, welche ihm, nachdem er das achtzehnte Jahr erreicht hatte, das Fürstenthum zu übergeben wünschten.

Der zweite Sohn, Georg Rudolph, geb. 1595, war bei des Vaters Tode 7 Jahr und als die Mutter starb, 9 Jahr alt. Er wurde nach Oels gebracht und dort mit den beiden Söhnen des Herzogs Karl, Heinrich Wenzel und Karl Friedrich, unter Leitung des Dr. Juris Konrad Passelt erzogen. Er überstand dort 1610 eine tödtliche Krankheit. Die Oelsischen Prinzen gingen in diesem Jahre auf die Universität nach Frankfurt, er folgte ihnen 1611 unter Aufsicht Johann Mucks von Muckendorf und lebte zu Frankfurt in vertrautem Umgange mit Georg Wilhelm, dem Kurprinzen von Brandenburg. 1612 kehrte er nach Hause zurück, um die inzwischen erfolgte Theilung des Fürstenthums mit seinem Bruder ins Reine zu bringen. Die Interimstheilung ist vom 11. März 1611, der endliche Abschluß geschah den 8. Mai 1613; am 10. wurde das Theilungsinstrument von beiden Fürsten ratificirt und am 11. Mai von der Kanzel der Schloßkirche zu Brieg publicirt. Wenzel von Zedlitz war kurz vorher am 24. April 1613 auf der Rückreise von Brieg nach Liegnitz, zu Jänowitz, gestorben. 1615 den 5. August bestätigte Kaiser Matthias zu Prag beiden Brüdern die gesammte Lehnshand.

Von der Erziehung der beiden Schwestern ist nichts bekannt. 1614 den 29. April übernahmen die Brüder zu Breslau die Vormundschaft über die Schwestern und sagten dem Herzog Karl für die geführte Vormundschaft Dank.

In Folge der Theilung erhielt Johann Christian Brieg Schloß und Stadt, Ohlau Schloß und Stadt, Streh-

Digitized by Google

len Haus und Stadt, Nimptsch Haus und Stadt, das Teichhaus mit dem Amte, die Herrschaft Ketzerndorf und Köln sammt dem Hause Köln, Kreuzburg Haus und Stadt, Pitschen die Stadt, sämmtlich mit den zugehörigen Aemtern. An Georg Rudolph fielen Liegnitz, Goldberg, Gröditzberg, Lüben, Hainau, die Herrschaft Parchwitz, Wohlau mit dem Schloß, Steinau Haus und Stadt, Winzig, Herrnstadt, Rützen, Raudten. Das Wohlausche wurde bei dieser Theilung zum Fürstenthum Liegnitz geschlagen, weil dieses durch den Verkauf der Kammergüter sehr entwerthet war. Hainau war damals noch Wittwensitz der Herzoginn Anna, Wittwe Friedrichs IV., sie starb aber 1616 den 7. Juli, 55 Jahr alt. — Georg Rudolph überließ nach der Theilung die Regierung den verordneten Hauptleuten und machte 1613 bis 1614 Reisen in Deutschland, Italien, der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden.

Regierungsantritt Johann Christians. Johann Christian kam über Oels am 30. Januar 1609 um vier Uhr von seiner Reise nach Brieg zurück und hielt einen feierlichen Einzug. Die Bürgerschaft war ihm mit stattlicher Rüstung entgegen gezogen Am 31. begrüßte ihn bei Hofe der Rector Schickfuß im Namen seiner Collegen und der Geistlichkeit mit einer Rede und einem Gedicht. Der Fürst unterhielt sich lange mit ihnen, lud einige zu Tisch und entließ sie sehr gnädig. Die Regierung muß aber noch eine Zeitlang von Herzog Karl fortgeführt worden sein, denn derselbe hat noch am 4.—5. Sept. 1609 eine Revision des Gymnasiums abhalten lassen. Johann Christian leistete dem Kaiser die Huldigung am 5. October auf der Burg zu Breslau in die Hände einer zu diesem Zwecke ernannten Commission. An welchem Tage er von seinen Ständen die Huldigung empfing, findet sich nicht angegeben; es wird

Digitized by Google

spätestens zwischen dem 5. und 25. October gewesen sein, denn an diesem Tage ordnete er das Dankfest für den Majestätsbrief schon selbst an, ließ denselben mit einem Te deum in den Kirchen publiciren und durch Trompeten- und Paukenschall von den Thürmen feiern. Bei der Huldigung hatte ihm die Stadt einen silbernen, vergoldeten Becher, 10 Mark 12 Loth an Gewicht, 139 th. an Werth verehrt und ein Pferd, was sie um 120 th. von H. v. Waldau auf Schwanowitz gekauft.

Die Aussichten, unter welchen er die Regierung antrat, waren sehr günstig; die freie Religionsübung schien durch den Majestätsbrief gesichert, der Zustand des fürstlichen Kammervermögens war durch die gewissenhafte Verwaltung der Vormundschaft bedeutend verbessert, wenn auch noch nicht frei von Schulden. Ohnehin hat die Jugend den Vorzug, das Leben im heitern Lichte zu schauen. Da er das Reisen aufgegeben und auf den Wunsch der Vormünder zur Regierung des Fürstenthums sich entschlossen hatte, so war er, obgleich erst 18 Jahr alt, alsbald darauf bedacht, die Einsamkeit des Hoflebens durch eine Lebensgefährtinn zu beleben. Das Bedürfniß häuslichen Glückes und ehelicher Gemeinschaft bildet einen unverkennbaren Zug seines Charakters und Familienfreuden haben ihn für das wandelbare Glück in seiner politischen Thätigkeit entschädigen müssen.

Vermählung. Wie sein Großvater erwählte er zur Lebensgefährtinn eine Brandenburgische Prinzessinn, die jüngste Tochter des 1598 verstorbenen Kurfürsten Johann Georg, Dorothea Sibylla geb. den 19. Oct. 1590, also zehn Monat älter als ihr zukünftiger Gemahl. Brieg hat von Friedrich II. an eine ununterbrochene Reihe trefflicher Fürsten gehabt; keine Kriegshelden, welche die Welt mit ihrem Ruhme erfüllten, aber glückliche Landes- und Familienväter, und das

Digitized by Google

Land verdankt dieses Glück nicht zum geringen Theile den edlen Fürstinnen und Landesmüttern aus dem Brandenburgischen und Anhaltischen Hause, Barbara, Anna Maria und vor allen Dorothea Sibyllen. Johann Christian ließ um diese letztere durch seinen Rath Melchior von Senitz werben, welcher am 29. Nov. 1610 zu Cöln an der Spree mit dem Kurfürsten Johann Sigismund und dem ältesten Bruder der Braut, dem Markgrafen Christian zu Baireuth, den Heirathsvertrag zwischen dem Herzoge von Liegnitz-Brieg und der Prinzeß abschloß. Johann Christian begab sich zu Anfang des folgenden Monats mit zahlreichem Gefolge von Edelleuten nach Berlin und feierte daselbst am 12. Dezember seine Vermählung. Von dort richtete er am 14. Dez. ein Schreiben an den Rath zu Brieg, in welchem er denselben zum 1. Januar 1611 einladet, der Heimführung seiner Gemahlinn und dem Gastmal auf dem Schlosse beizuwohnen, da es alte Sitte seines Hauses sei, die Unterthanen an den Freuden der landesfürstlichen Obrigkeit Antheil nehmen zu lassen. Der Brief findet sich noch im Stadtarchiv vor.

Haus- und Tagebuch des Rothgerbers Valten Gierth. Von dem Empfange der Herzoginn am Ende der Rathauer Vorstadt durch die Frauen der Rathmänner beginnen die Nachrichten über das hiesige Hofleben, welche der ehemalige Syndikus Koch aus dem Haus- und Tagebuche eines damaligen Bürgers, des Rothgerbers Valentin Gierth, veröffentlicht hat. Die ersten Bruchstücke erschienen 1829 in der Hoffmannschen Monatsschrift von und für Schlesien, nicht ganz im alten Gewande, sondern mit theilweiser Umänderung in den heutigen Sprachgebrauch. Bei den zwei Briefen der Herzoginn p. 784 giebt er die Aenderungen an, welche er sich in der Orthographie erlaubt

Digitized by Google

hat. 1830 folgten in einem eigenen Bändchen: „Die Nachrichten über die Herzoginn und ihre Hebamme Margarethe Fuß, wörtlich nach dem Manuscript." 1838 wurden im Taschenbuch Silesia wieder zwei Abschnitte (über Logau und Dorothea Sibylle auf einer Bürgerhochzeit) im ursprünglichen Kolorit abgedruckt. Alle vorhandenen Nachrichten sind dann von Koch an den Kandidat der Theologie Schmidt abgetreten und von diesem in der Sprache von heute mit Hinzuziehung von Angaben aus Lucä's schlesischen Denkwürdigkeiten bearbeitet und herausgegeben worden. Brieg bei Schwartz 1838.

Gegen die Aechtheit dieser handschriftlichen Nachrichten hat sich nach dem Tode des Herausgebers die Kritik erhoben und dieselben für das Machwerk eines Falsators erklärt. Es würde zu weit führen, alle gemachten Ausstellungen aufzuzählen, die wesentlichen Momente sind in den zwei Punkten enthalten: 1) Ort und Zeitangaben und Namen stimmen nicht immer mit den sonst bekannten; 2) es hat zu dieser Zeit kein Rothgerber Valentin Gierth in Brieg gelebt. Der erste Beweis aus divergirenden Angaben würde keine ausreichende Ueberzeugungskraft haben, da es eine ganz gewöhnliche Erscheinung ist, daß bei verschiedenen Berichterstattern ein und dieselbe Sache mit divergirenden, selbst widersprechenden Angaben dargestellt wird, zumal bei Aufzeichnungen eines Privatmannes, welche gar nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren. Auch hat der Herausgeber selbst auf solche Divergenzen aufmerksam gemacht. Aber der zweite Punkt scheint jeden Zweifel mit einem Schlage zu beseitigen. Allerdings ist es befremdlich, daß in den Kirchenbüchern und dem Mittelsbuche der Gerberzeche in dieser Zeit zwar zehn Bürger Namens Gierth und darunter vier Rothgerber vorkommen, aber kein Valentin, sondern Markus, Balzer, Mar-

Digitized by Google

tin, Lukas Gierth. Wollte man indeß damit die Frage für abgemacht halten, so würde man die Tragweite dieses Beweises überschätzen, da die Einwohnerliste jener Zeit keineswegs so vollständig vorliegt, daß über Existenz oder Nichtexistenz eines Bürgers entschieden werden könnte. Denn obwohl in den genannten Büchern kein Valentin Gierth vorkommt, so findet sich doch z. B. in Jakob Gäbels Copiarium im Stadtarchiv ein Brief des Magistrates vom 4. Mai 1607 an den Schwerdtfeger Daniel Höllinger zu Freistadt, in welchem von den Vermögenszuständen zweier Valten Gierths, Vaters und Sohnes die Rede ist. „Des alten Valten Gierths Vermögen, heißt es, ist nach Abzahlung der Schulden unter seine Wittwe und Kinder vermöge des Testamentes getheilt worden und dabei auf Valten Gierth den Jüngern 43 th. 24 gl. kommen; von den übrigen Geschwistern hat jedes nur 34 th. bekommen. Obwohl von dem verkauften Hause des Vaters ihm noch etwas zukommen wird, so hat der Vater doch bei den Mitbürgern so viel Schulden gemacht, die vor der Erbschaft abgeführt werden müssen, daß vor dieser Abrechnung auf nichts Gewisses vertröstet werden kann." Ein fester Anhalt, ob hier von unserm Valten die Rede ist, findet sich allerdings nicht, obwohl die ärmlichen Vermögenszustände des Vaters mit den Nachrichten im Gedenkbuche stimmen, aber der Brief kann wenigstens als Beweis dienen, daß die vorhandenen Kirchen- und Mittelsbücher nicht zur Entscheidung der Frage ausreichen.

Angenommen indeß, das Tagebuch wäre das Werk einer absichtlichen Täuschung, so drängen sich der unbefangenen Erwägung alsbald eine Reihe anderer Einwürfe auf. Es ist glaublich bezeugt, daß der Herausgeber das Manuscript bald nach Auffindung desselben hiesigen Bürgern zur Ansicht mitgetheilt hat, lange vorher, ehe an eine Veröffentlichung

Digitized by Google

gedacht wurde. Zu welchem Zweck sollte er dieß gethan haben? In der handschriftlichen Matrikel der Nikolaikirche, welche er im Auftrage des Magistrats nicht für die Oeffentlichkeit, sondern für den Gebrauch der Kirchenbehörde ausgearbeitet und zwar mit kritischer Genauigkeit ausgearbeitet hat, führt er unter den übrigen beglaubigten Quellen auch das Valten Gierthsche Tagebuch an — wen könnte er damit haben täuschen wollen? Hätte er aber täuschen wollen und wie ihm Schuld gegeben worden ist, aus eigennütziger Absicht, so würde es seine erste Sorge gewesen sein, in Namen, Zeitbestimmungen ꝛc. keinen Widerspruch mit sonst bekannten Angaben entstehen zu lassen, weil die Entdeckung einer Fälschung seinen ganzen Zweck vereiteln mußte. Bei seiner genauen Kenntniß der Quellen konnte ihm das nicht schwer werden. Statt dessen macht er in den von ihm herausgegebenen Stücken selbst auf Abweichungen von den gewöhnlichen Nachrichten aufmerksam und berichtigt sie in Anmerkungen. Soll er also falsche Nachrichten im Text erfunden haben, um sie in kritischen Anmerkungen selbst zu berichtigen?

Eine andere Frage ist, ob der Herausgeber im Stande gewesen sei, eine solche Schilderung zu erfinden. Er verheimlicht seine derartigen Versuche sonst gar nicht. Z. B. hat er im Taschenbuch Silesia 1838 eine historische Novelle: Die Zwillingsschwestern, um die Zeit Georgs II. darzustellen, drucken lassen, sie ist aber nicht im entferntesten, weder in Erfindung, noch Darstellung mit unserm Manuscript zu vergleichen. Er äußert sich auch anderwärts in der Vorrede zur Schmidtschen Ausgabe XXV. unverholen über seinen mißglückten Plan, ein Schauspiel aus den Nachrichten über Dorothea Sibylla zu machen; der Eindruck aber, welchen das Haus- und Tagebuch hervorbringt, ist nicht der von

Digitized by Google

Reflectirtem, Gemachtem, sondern von Erlebtem, denn es ist voll lebendiger, aus dem Leben gegriffener Züge, voll ganz specieller Angaben über Lokalitäten und Persönlichkeiten, die in vorhandenen Quellen nicht zu finden waren und in einer Sprache und Orthographie, für welche kein Muster vorhanden war. Auch würden sprachliche Gewandtheit und gelehrte Kenntniß der Zeitverhältnisse zur Darstellung eines Seelenadels wie Dorothea Sibyllens noch nicht hinreichen. Bei dieser Lage der Sache erscheint die Beschuldigung absichtlicher Fälschung bedenklich; der Thatbestand ist noch keineswegs völlig ins Reine gebracht und wird es, wenn nicht neue Anhaltspunkte sich finden, schwerlich jemals werden.

Da die Bekanntschaft mit dem Gedenkbuche vorausgesetzt werden kann, so schließe ich, um der Zweifelsucht keinen Anstoß zu geben, die Nachrichten desselben aus und füge nur für diejenigen Leser, welche mit dem Leben Dorothea Sibyllens noch nicht bekannt sind, ein chronologisches Inhaltsverzeichniß der in demselben enthaltenen Nachrichten hinzu.

Die Mittheilungen desselben reichen von **1611** nur bis **1625**, obwohl der Herausgeber in der Vorrede zur Lebensbeschreibung der Herzoginn angiebt, daß das Gedenkbuch erst mit **1629** schließe. Die Nachrichten aus den Jahren **1626—29** sind also überhaupt nicht mit abgedruckt worden. Wäre das Tagebuch in der richtigen Zeitfolge erschienen, so würden die Schilderungen in folgender Ordnung stehen:

„**1611** den **1.** Januar Empfang der Herzoginn durch die Frauen des Rathes am Ende der Vorstadt Rathau, Gegenbesuche der Herzoginn, Einladung zu Weinsüpplein und Marzipan, Besuch der Nikolaikirche am Dreikönigstage.

1611 Sylvester. Die Kinder der Hofstatt und des Hofgesindes, des Rathes, der Geistlichkeit, der Aeltesten, Schöp-

Digitized by Google

pen, an der Zahl 67, werden Nachmittags drei Uhr aufs Schloß geladen zu einer Kurzweil und mit Eßwaaren und Spielzeug beschenkt.

1613 am Tage Dorothea (6. Febr.) wollen die Kinder der Herzoginn gratuliren; sie verschiebt die Feier auf den Sibyllentag 10 Sept., wo sie zugleich den zweiten Geburtstag ihres ersten Sohnes Georg begehen wollte. Vorbereitungen zum Fest, Aufzug der Kinder vom Pfarrhofe aus, Bewirthung im Garten vor dem Pommeranzenhause. Anna Pohlin: liebe Dorel. Bolzenschießen, Wurfspiel. Der Scholastikus vom heiligen Kreuz. Nachträge: die Mütter der Kinder schauen aus den herzoglichen Zimmern zu, Knechte und Jungen vom Herzog mit Bier bewirthet, Grolmus Hubener übernimmt sich im Trunk.

1614 4. Febr.: die Herzoginn kommt mit Zwillingen nieder, 19. März Valten Gierths Ehefrau mit einem Mädchen. Die Herzoginn ist Pathe, es wird auf dem Schlosse getauft, stirbt 1. April. Krankheit der Herzoginn, 3. Mai ihr Kirchgang und Umzug in der Stadt. Tafel bei Hofe.

1617 Friedrich von Logau (geb. 1604) wird Schüler des Gymnasiums 1614 13. Oktb., vom Herzog 1615 an Kindesstatt ins Haus genommen, der Minnebrief, die Bestrafung.

1618 der Herzog reiset nach Wien. Dorothea Sibylle als Regentinn erläßt zwei Schreiben, am 2. Sept. an den Pastor Matthias Baumgart zu Pogrell über das Hexenwesen, 6. Sept. an den Stadtrath über eine geregelte Armenpflege, 29. Oktbr. Uebung der herzoglichen Garde auf der Ziegelaue.

1619 12. Mai Gierths Gattinn Susanna zum Vesperbrot an den Hof geladen, in den Frauenorden aufgenommen. Valten lauscht und wird aus dem Garten entfernt, verspottet durch die Hofjunker. 14. Mai von den Hofjun-

Digitized by Google

kern zu einem Rennen nach Garbendorf geladen, er bewirthet sie den 19. Mai in seinem Gärtchen auf der Mühlinsel. 15. Mai Brief der Cordula Gaffron aus Warmbrunn, 25. Mai Sendung Gierths nach Jauer, um die ehemalige Hofjungfer Christine zu fangen. Von Johanni bis in den August der Singemeister Frommhold am Hofe, er wird über die Grenze gebracht. Beate, Tochter des Bürgermeisters Weintritt und Dr. Elias Schmettau. 19. Oktober Schreiben des Superintendent Neomenius wegen der Bibelvertheilung an die Geistlichkeit.

1622 19. Oktob. Fabian Schmied, Leinwandhändler, verheirathet seine Tochter Martha an einen Tuchmacher und Gewandschneider aus Grünberg. Die Herzoginn begleitet sie zur Kirche, der Herzog kommt zum Hochzeitmahl. Die alte Grete — das Haubenfest — der Fuchspelz von der Frau von Wenzky beschaut. Die beiden Hoffräulein, zur Wenzkyschen Hochzeit geschickt, verloben sich. Die Freier kommen an den Hof. (Geschrieben den 13. Dez. 1622.)

1625 Nach dem Tode der Herzoginn am 19. März und ihrem Begräbniß am 14. Mai hat Gierth zur Erinnerung für die Seinigen eine Lebensbeschreibung derselben aufgesetzt und den 5. Juni geendet. Diese enthält Nachrichten über ihre Erziehung, Vermählung, Gestalt, Kleidung im Sommer und Winter, an Wochentagen und bei feierlichen Gelegenheiten. Einschränkung der Hofstatt um die noch aus Georgs II. Zeit rückständigen Schulden abzugelten, viele Hofdiener, Trompeter, ein Theil der Leibgarde abgeschafft, die Tafel zu 4 Schüsseln auf die Wochentage, zu 6 auf die Sonntage eingerichtet. Die Hofstatt besteht aus einer adligen Hofmeisterinn, zwei adligen Hoffrauen, sechs adligen Lohnjungfern; dazu sechs adlige Jungfern, die nur Kost und Herberge haben. Erziehung und Beschäftigung der Hof-

Digitized by Google

jungfern bis zur Vermählung, Haubenfest (Seite 15 in der Ausgabe von 1830), Strafe einer unzüchtigen Hofjungfer und des Junkers 15 — 17, Kleidung der Hofjungfern. Lebensweise am Hofe, Aufstehen im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 6, zu Bett um 10; Reinlichkeit, Einfluß auf die Bürgerfrauen; nach dem Morgengebet und Suppe eine Stunde Bibellesen, dann Arbeit, Nätherei, Stickerei, von 9 — 10 Uhr Conversation im Italienischen und Französischen. Die Herzoginn, auch im Lateinischen nicht unerfahren, erlernt das Polnische, zwei polnische Hofjungfern; von 10 Uhr bis zur Tafel Empfang der Besuche. Bei Tafel nur zu festlichen Gelegenheiten Wein, Unterhaltung mit Musik auf der Laute, Zitter ꝛc. um Vesperzeit im Sommer mit den Hofjungfern und Kindern Spaziergänge ins Feld, Milchsuppen in Nathau, Briegischdorf, Krankenbesuche, Abends im Garten in Gesellschaft des Herzogs, Umgänge in der Stadt, Gespräche mit den Leuten auf den Bänken vor dem Hause 23. die Stadtkinder auf der Lauer 24. Im Winter Spaziergänge im Kirchsaal und der Reitbahn. Nach dem Abendessen Flachsspinnen, woran die Hofmägde Theil nehmen, Aufführung von Comödien durch die adligen Jungfrauen, Tanz 25. Sorge für Stadt- und Landschulen, beim Osterexamen in der Pfarrkirche anwesend, der Herzog läßt ihr 1617 zum Geburtstage ein Diplom als Schulrath überreichen. Abneigung gegen das Gymnasium 27. Sorge für die Armen, Mandat 1618 an den Magistrat, Balten Gierth verläumdet 30. Sorge für die Kranken, die Klystierspritze eingeführt, Unterricht der Hebammen 33 — 35. Glaube und Bibelkenntniß. Zweifel über die Einsetzungsworte des Abendmahls, Duldung gegen Andersgläubige, Katholiken erlangen Bürgerrecht, Gebräuche der lutherischen Kirchen unverändert erhalten 39, Abneigung gegen Aberglauben, Ge-

Digitized by Google

spensterfurcht, Verfahren gegen eine Zigeunerinn 41, die weiße Frau 1614, 42. Sterbetage ihres Vaters, ihrer Mutter; Maiensonntag 43, Prinz Georg geht 1617 zum Maien 44 — 45. Erntefest kurz vor Michaelis, der Erntekranz 1616. Dreimal zur Sommerzeit im Garten, dreimal zur Winterzeit, adlige und Bürgerfrauen auf ein Vesperbrot geladen. Susanne 12. Mai 1619 geladen, Valten auf der Lauer wird am Ohrläppchen aus dem Garten geführt, von den Hofjunkern verspottet 54. Der Titel durchlauchtig und gnädig 55; nicht abgeneigt der Fröhlichkeit, glücklicher Ehestand 58, Erziehung der fürstlichen Kinder 60, Antheil am Regimentswesen. Angegriffene Gesundheit, dreizehn Niederkunften, Tod den 19. März 1625, Leichenbegängniß 14. Mai. Markgraf Johann, der Herzoginn Bruder, anwesend, herzbrechende Klagen des Volkes, Leichenreden, der Scholastikus vom heiligen Kreuz 68. Letzter Wille, Valtens Andenken, Tugendbund.

Nachrichten über Margarethe Fuß geborne Schiefelbein, der Herzoginn Leibamme, geb. 1555 zu Havelberg, verheirathet zu Magdeburg mit dem Kanzleischreiber Fuß, studirt in Straßburg die Hebammenkunst, läßt sich in Cölln an der Spree nieder, wird Leibamme Dorothea Sibylla's. Ihre Tracht 75, Thätigkeit, gest. 3. August 1625. Begräbniß 77. Pastor Fabricius hält die Leichenrede. Eva Gaffron, Prinz Georg sprechen eine Danksagung. Vermächtnisse 81." —

Politische Lage, Hof und Land von 1609 — 21. Die bei Ertheilung des Majestätsbriefes vorhandenen Hofnungen auf eine glückliche Zukunft wurden im Fürstenthum alsbald getrübt durch zwei große Brände; der eine verzehrte in Liegnitz 19. Sept. 1609 370 Wohnhäuser, also den größern Theil der Stadt, der andere den 26. Dez einen Theil der Stadt Strehlen und einige Häuser und Scheunen in

Digitized by Google

der Fischergasse daselbst. Zwei alte Eheleute wurden als Anstifter desselben gefänglich eingezogen; der Sohn derselben legte 12. Febr. 1610 aus Rache in der Vorstadt vor dem Wasserthor Feuer an, wodurch wieder einige Häuser, viele mit Getreide gefüllte Scheunen, auch viel Bauholz zu Grunde ging. Die Brandstifter wurden den 24. März 1610 mit dem Feuertode gestraft.

Johann Christian würde bei Ruhe und Frieden ein eben so glücklicher Landesherr wie Familienvater gewesen sein, aber die politischen Verhältnisse gönnten ihm diese Ruhe nur wenige Jahre. Kaiser Rudolph hatte 1609 den Protestanten die Majestätsbriefe nur ertheilt, um für sich das böhmische Reich zu retten, u. die katholische Parthei, in deren Händen er sich befand, führte Passauschcs Kriegsvolk nach Prag 1611 15. Febr., um die Steyermärkische Linie in der Person des Erzherzog Bischofs Leopold von Passau zur Nachfolge in Böhmen zu bringen. Aber dieser Plan schlug fehl, das Passausche Kriegsvolk wurde von den Böhmen vertrieben und Rudolph mußte die Regierung in Böhmen (22. Mai 1611) an Matthias abtreten, welcher durch Bestätigung der Majestätsbriefe die Stimmen der Protestanten gewonnen hatte. Als er (23. Mai) in der Domkirche zu St. Veit in Anwesenheit Johann Christians und der schlesischen Abgeordneten zum Könige von Böhmen gekrönt wurde, versprach er, vor der Huldigung zu Breslau alle erlangten Freiheiten, auch die Union mit Böhmen, zu bestätigen. Gegen Ende des Sommers kam er durch die Lausitz zur Huldigung nach Schlesien, wurde in Liegnitz von Johann Christian empfangen und hielt am 18. Septbr. Nachmittags zwischen 2 — 6 Uhr seinen Einzug in Breslau. Die vier schlesischen Fürsten, der Oberlandeshauptmann Karl von Oels mit 447 Rossen, Johann Georg von Jägerndorf mit 160, Johann Christian mit 690

Digitized by Google

aus allen drei Fürstenthümern, Adam Wenzel von Teschen mit 286 ritten vor ihm her. Eine prächtige 49 Ellen hohe Ehrenpforte in vier Stockwerken war am Markt beim Eingang in die Albrechtsstraße aufgerichtet; man hatte nichts verabsäumt, den Empfang des neuen Königs, welcher der Schutzherr der Religionsfreiheit werden sollte, zu verherrlichen. Aber die kaiserlichen Truppen durften nicht in der Stadt bleiben, sondern wurden in der Vorstadt einquartirt und ehe die Stände huldigten, verlangten sie die versprochene Bestätigung der Privilegien und Abhilfe mehrerer Beschwerden. Matthias war nicht gesonnen, Ernst mit seinen Versprechungen zu machen, es war ihm nur darum zu thun, den Besitz des Landes sich zu sichern. Vom 19. Sept. bis zum 7. Oktb. brachte man in Unterhandlungen zu. Matthias meinte, man sollte wie in Böhmen und in der Lausitz seinem Worte trauen, die Erledigung der vorgebrachten Beschwerden (Herausgabe der in Troppau eingezogenen Kirchen, Waffen und Privilegien, Uebernahme der von den Schlesiern im Namen des Kaisers verbürgten Schulden, Beschwerden gegen den Appellationshof in Prag ꝛc.) würde bei der Kürze der Zeit unmöglich sein. Die Stände erwiederten, man sei grade darum von Rudolph abgegangen und habe ihn zum Könige gewählt, um eine Abstellung der Unordnungen zu erlangen. Wollten sie früher huldigen, so würde man ihnen Schuld geben, ohne Ursach vom früheren Kaiser abgefallen zu sein. Da die beiden *protestantischen* Fürsten noch sehr jung waren, so hoffte Matthias durch Einschüchterung des alten Oberlandeshauptmanns Karl von Oels am leichtesten zum Ziele zu kommen. Er ließ ihn allein zu sich berufen, verlangte den Handschlag darauf, daß er sich der Huldigung nicht widersetzen wolle und als der Fürst sich auf Zuziehung der Mitstände berief, soll er ihn

mit dem Tode bedroht haben. Der Herzog ließ sich zu dem Gelöbniß bewegen, niemals gegen den König oder das Haus Oesterreich sich aufzulehnen, Allem zu genügen, was Sr. Majestät begehren würde und Zeit seines Lebens zu verschweigen, wie mit ihm verfahren worden. Nach der Rückkehr in seine Behausung verharrte er in trübsinnigem Schweigen, die beiden andern evangelischen Fürsten Johann Christian und Johann Georg von Jägerndorf hatten aber kaum errathen, was sich zugetragen, als sie sich zum Könige begaben und ihm die Gefährlichkeit seines Unternehmens vorstellten, wenn Nachricht davon unter die bewaffnete Bürgerschaft käme. Der Oberlandeshauptmann wurde seines Gelöbnisses entbunden, der König erlaubte am 7. Oktober zur Beschleunigung der Justiz den Ständen bei der deutschen Expedition in der Residenz, wo sie sein möchte, einen deutschen Vicekanzler, zwei Appellationsräthe und einen Sekretair zu ernennen, leistete am 9. Oktober auf das Evangelium einen Eid, die Stände bei ihren politischen und Religionsfreiheiten zu erhalten und empfing darauf in der königlichen Burg die Huldigung vom Bischof Carl in lateinischer, von den vier Fürsten und vier Freiherrn in deutscher Sprache. Die Hauptproposition des Königs war eine Geldbewilligung, die Stände versprachen eine Tonne Gold als außerordentliche Steuer.

Johann Christian verließ noch am Abend desselben Tages Breslau, um nach Brieg zurückzukehren, wo seine Gemahlinn, welche ihm am 4. September den ersten Sohn geboren, Sechswochen hielt. Der König verweilte bis zum 15. Oktober und ging dann über Ohlau, Grottkau, Neisse, Ollmütz nach Wien zurück. Das Vertrauen auf die Zuverläßigkeit der zugesicherten Religionsfreiheit war bei der Huldigung nicht befestigt worden.

Digitized by Google

Hof und Land. Während nun in Böhmen und Wien die Ansprüche der beiden Religionsparteien immer schroffer sich gegenüber traten, auch in der Nachbarschaft, zu Neisse, eine zahlreiche evangelische Gemeinde um Kirche und Schule flehte und der Bischof Erzherzog Karl durch Winkelzüge sie sechs Jahre hinhielt, genoß Johann Christian einige Jahre glücklicher Ruhe, welche er im Kreise der Familie und in der Fürsorge für sein Land verlebte, bis auch ihn die Ernennung zum Oberlandeshauptmann zu seinem Unglück in unmittelbare Theilnahme an den politischen Kämpfen verwickelte.

Die Regierung wurde geleitet von den beiden Brüdern Melchior von Senitz und Rudelsdorf auf Vogelgesang, Hauptmann zu Brieg und Ohlau, Heinrich von Senitz, Hauptmann zu Strehlen und Nimptsch († 1624). Die Hauptmannschaft in Kreuzburg soll, wie Lucä berichtet, seit dem Brande nicht mehr besetzt worden sein. Hofmeister der Herzoginn war Heinrich von Reideburg und dem Krain. Andre Nachrichten sind über ihren Hofstaat nicht vorhanden, als die im Leben Dorothea Sibyllens bei Gierth erwähnten. Kammerdirector war Wolf Ernst von Axt und Langenöls, Hofmarschall Heinrich von Löben auf Rodach, später Christoph von Czirn auf Seifersdorf. Unter den fürstlichen Räthen sind bekannt geworden: Abraham und Peter von Sebottendorf auf Gaulau, Hans Dietrich (Johann Theodor) von Tschesch und Burgsdorf ein Anhänger Jacob Böhmes, Anton von Borwitz und Hartenstein, Andreas Lange von Langenau, Kaspar Dornavius von Dornau, Medicinae Dr., Historiker, Philologe, Rector in Görlitz, dann am Schönaichschen Gymnasium in Beuthen, als Briegischer Rath schon 1623 genannt. Jakob Schickfuß, J. Utr. Dr., Rector und fürstlicher Rath, 1622 entlassen. Forstmei-

Digitized by Google

ſter war Melchior von Frankenberg. Sekretäre: Valentin Jenke von Ohlau, 1615 Johann Gebhardt, 1623 Johann Liebe, 1626 Bernhard Wilhelm. Stiftsverwalter: Ernſt von Berge, dann Martin Güttler. Seit Ende der zwanziger Jahre findet ſich auch ein Ingenieur Hindenberg in des Herzogs Dienſten. Als eine Waiſe wurde am Hofe erzogen Friedrich von Logau aus Brockut bei Nimptſch. Er beſuchte das Gymnaſium 1614 — 25, die Prima ſeit 1618, aber mit Unterbrechungen und valedicirte den 26. Juni 1625, von Laubanus als optimae notae multorum annorum discipulus bezeichnet.

In dieſen erſten Jahren ſeiner Regierung hat Johann Chriſtian mancherlei Bauten zur Verbeſſerung und Verſchönerung des Landes unternommen, ſpäter als die Kriegsheere auch Schleſien durchzogen, mußten alle Kräfte auf die Befeſtigung und Vertheidigung der Städte gewendet werden. 1613 hat er die 1601 abgebrannte Odermühle zu Ohlau ſchöner wieder aufgebaut, der Baumeiſter war Johann Lucä, Vater des ſpätern Rectors Lucä und Großvater des Chroniſten. 1614 ließ er das Jagdhaus Klein Liegnitz am Ritſchner Walde in den Stand ſetzen, es mit einem großen Saale und ſchönen Gemächern verſehen. Die Zimmer wurden mit Jagd- und Thierbildern geſchmückt, auf dem Dache eine künſtliche nach dem Winde bewegliche Spitze angebracht. Klein Liegnitz und Rothhaus am Hedwigsbrunnen wurden im Herbſt zur Jagd und Fiſcherei und im Winter zu Schlitten häufig vom Hofe beſucht. Die Schießübungen wurden um dieſe Zeit in Schleſien ſtark betrieben und der Biſchof Erzherzog Carl veranſtaltete 1612 im Auguſt, als der Streit über die freie Religionsübung der Proteſtanten noch auf dem Wege der Verhandlung geführt wurde und die Verſöhnlichkeit noch nicht aus den Gemüthern

Digitized by Google

gewichen war, zu Neisse ein Freischießen mit Büchsen, Armbrüsten und mit der Armbrust nach dem Zirkel auf zehn Tage, wozu er 57 Städte zur Fortpflanzung guter Nachbarschaft hatte einladen lassen. Auch die beiden Liegnitz-Briegischen Fürsten, Johann Christian und Georg Rudolph, sowie der Herzog von Jägerndorf nahmen Theil. Kegelpläne, Glückstöpfe, Würfel und Rastelbänke, Hahnschlagen, Quintanrennen, Kletterbäume, der Alteweiberwettlauf ꝛc. dienten zur Unterhaltung und das Perlenkränzlein als Zeichen des fortzupflanzenden Schießens übernahm der Markgraf Johann Georg in Jägerndorf. 1614 Anfang September wurde ein ebenso stark besuchtes Schießen in Breslau gehalten. Auch an den Schießübungen in Brieg nahm Johann Christian Theil und setzte Preise aus. In demselben Jahr hatte sich Georg Rudolph zu Dessau mit der Prinzessin Sophie Elisabeth vermählt, er kam am 19. Dezember mit der ganzen Hofstatt nach Brieg, wo man sich acht Tage lang vergnügte und von da über Oels nach Liegnitz zog. Im Anfang des Jahres war den 3. April der neue Fürst von Troppau, Karl von Lichtenstein, zum ersten-Mal in Brieg, wo er fürstlich empfangen wurde. Er wurde am 29. April auf dem Fürstentage zu Liegnitz von den Ständen als Herzog von Troppau angenommen und der Oberlandeshauptmann ließ ihm den 21. Mai durch Rath und Bürgerschaft von Troppau schwören, nachdem dieselben ihres Eides gegen den Kaiser entlassen und eine Generalconfirmation ihrer Privilegien ihnen ausgefertigt worden war. Aber die Landstände waren zur Huldigung nicht zu bewegen. Der Kaiser gewann durch diese Abtretung einen katholischen Fürsten mehr in Schlesien und da kurz vorher auch Adam Wenzel von Teschen wieder zur römischen Kir-

Digitized by Google

che zurückgetreten, so waren mit dem Bischofe nun wieder drei katholische Fürsten im Lande.

Im Briegischen Fürstenthume verlieh Johann Christian 1615 am Tage Margarethe seinem Lehnsmann Adam von Grutschreiber für Michelau Stadtrechte. Dasselbe sollte Zech- und Handwerksrecht haben für alle möglichen Gewerke, welche namentlich aufgeführt wurden, zwei Jahrmärkte und alle Dienstage Wochenmarkt, ferner alle Freiheiten wie königliche und fürstliche Städte, auch mit Mauern, Thürmen, Thoren versehen werden. Als Wappen wurde ihm ein getheilter Schild verliehn, zwischen welchem ein weißer Hund mit schwarzem Halsband und rother vorgestreckter Zunge hervorspringt. Grutschreiber feierte am sechsten Sonntage nach Trinitatis das Einweihungsfest seiner neuen Stadt, sie hat aber nur geringen Fortgang genommen, der größte Theil ist Dorf geblieben. Der Herzog erlitt um diese Zeit in seinem eigenen Besitze eine Verkürzung. Ein Gränzstreit mit den Oppelnschen Ständen im Ketzerndorfer Amte wurde 1616 von einer kaiserlichen Commission untersucht, welche dem Herzog ein Stück vom Amt und Walde absprach. Daß Schickfuß als königlicher Fiskal an dieser Commission Theil genommen und seine in der Canzlei zu Brieg erlangten Kenntnisse zum Schaden des Herzogs gebraucht habe, wie Lucä ihm Schuld giebt, ist eine Zeitverwechselung. Denn 1616 war Schickfuß noch fürstlicher Rath, bis 1617 sogar noch Professor am Gymnasium, 1619 sagt er in seiner schlesischen Chronik, daß er sich noch in der fürstlichen Rathsstelle in Brieg glücklich befinde, er ist erst 1622 aus dem herzoglichen Dienst geschieden. Allerdings wurde er wie Laubanus zum 15. März 1622 bemerkt, am Tage, nachdem der Herzog von Frankfurt zurückgekommen, nicht sehr ehrenvoll entlassen, aber die Veranlassung, welche der Herzog zur

Digitized by Google

Unzufriedenheit mit ihm hatte, wird nicht angegeben. Auch des Herzogs Vetter, dem Markgrafen Johann von Jägerndorf, wurden 1617 den 21. April vom Oberrecht zu Breslau Beuthen und Oderberg als verfallene Pfandstücke abgesprochen. Die Fürsten von Jägerndorf hatten nach einem Vertrage zu Prag 1531 dieselben auf drei Leiber in Pfandschaft und sollten nach vierteljähriger Kündigung Oderberg ohne Entgeld, Beuthen gegen Erstattung von 8000 ungr. Gulden und Ersatz dessen, was zur Auslösung der Güter hineingesteckt worden, an Böhmen zurückgeben. Das Oberrecht erkannte den Markgrafen für schuldig, beide Herrschaften abzutreten, aber nicht eher als nach wirklicher Erstattung der Pfandsumme auf Beuthen und der in beiden Herrschaften eingeführten Verbesserungen, so viel er deren innerhalb der längern sächsischen Frist von 12 Wochen und 6 Tagen würde erweisen können. Unter Johann Christians Vorsitz wurden vom Oberrechte als Verbesserungen anerkannt: außer 8000 Dukaten Pfand 3535 th. eingelöfete Güter, 2654 th. 34 gr. erkaufte Güter Hammer Brinitz, 3379 Hammer Kochlowitz, 175 th. Vorwerk Brzesowitz, 736 th. 35 gr. ausgelegte Gränzkosten, 1285 th. = 300 Schocken und 14162 th. 34 gr. Meliorationen in Tarnowitz, Wage, Walkmühle, Schmelzhütte, Vitriol und Alaun Siedewerk, beide Amthäuser zu Tarnowitz und Georgenberg, Malzgelder, Salzhütte zu Kochlowitz, erhöhte Zölle, Baukosten zu Neudeck. — Der Pfandschilling wurde nicht bezahlt, der Markgraf behielt also beide Herrschaften und der Kaiser hat sie erst nach der Aechtung desselben genommen. Daß aber diese Angelegenheiten grade jetzt zur Sprache gebracht wurden, war nicht geeignet, die Mißstimmung der evangelischen Fürsten über die gehinderte Ausführung des Majestätsbriefes zu besänftigen.

Digitized by Google

Die Stadt Brieg. Der Magistrat bestand 1611 aus dem Bürgermeister Matthäus Weintritt, den Rathmannen Matthes Thomas, Melchior Heußler, Michael Heinitz, Friedrich Kretschmer, Jakob Gäbel und dem Stadtschreiber Martin Schmidt. Zur Sicherung der Stadt vor Feuersbrünsten, wie sie in Liegnitz und Strehlen vorgekommen, entwarf er auf Befehl des Fürsten eine Feuerordnung, welche 1612 gedruckt worden ist und alle Quartale in den Zünften verlesen werden sollte. Seit 1617 ward er auch für die Befestigung der Stadt in Anspruch genommen.

Die Feuerordnung von 1612. 1. Mittel zur Verhüthung des Feuers. Jeder Hauswirth hat auf sein Gesinde zu achten, daß beim Einheizen, daß in Badstuben, Malz-, Brau-, Backhäusern vorsichtig mit dem Feuer umgegangen wird. Alle Feuermauern in der Stadt sollen steinern gemacht werden, von der Rinne an vier Ellen hoch. Bedürftige Hausbesitzer werden dazu aus der Stadtkasse unterstützt. Die Feuermauern werden alle Vierteljahre, wenigstens aber dreimal des Jahres, gekehrt. Die hölzernen Latten sollen abgeschlagen, eiserne Stempel darauf gelegt und diese mit Ziegeln bedeckt werden. Alle Wirthe, vorzüglich die Gastwirthe, sollen das Gesinde nicht mit brennendem Kien oder Lichtern ohne Laternen in Ställe, auf Böden und wo Holz, Streu, Heu, Späne, Reisicht liegt, gehen lassen. Bei Jahrmärkten und sonst, wenn viel Fremde in der Stadt sind, sollen sie Acht auf ihre Gäste haben, unbekannte und verdächtige Leute nicht beherbergen, verdächtige bald anzeigen, für Häuser und Hof einen nüchternen Wächter halten, der die Nächte auf Licht, Feuerstätte, Ställe Acht giebt oder sollen selbst fleißig zusehen, daß die Lichter recht ausgelöscht werden. Da wegen der verminderten Zahl von Brauhäusern in jedem wöchentlich fast dreimal gebraut wird,

Digitized by Google

so sollen die Brauenden oder ein zuverläßiger Mann die Nacht über im Brauhause bleiben. Feuer und Kohlen aus den Brauhäusern zu tragen, ist bei ein Schock Groschen Strafe verboten. Die Häuser in der Stadt sollen nicht mit überflüßigem Holz, Streu, Heu belegt, Lachter-Kasten oder Stoß-Holz nicht auf den Gassen oder hinter den Ställen aufgesetzt, sondern alles dieses vor der Stadt gehalten und nur nach Bedürfniß eingebracht werden. Flachs im Ofen zu dörren, Leinwand zu beuchen, bei bloßem Kien oder Licht Siede zu schneiden, Flachs zu hecheln, Holz in und auf dem Ofen zu dörren, in Winkeln zu backen, ist verboten und wer von den Nachbarn es verschweigt, eben so strafbar als der Thäter. Die Fleischer dürfen nicht daheim bei Licht im Stalle schlachten, bei Abfütterung des Viehes sollen sie vorsichtig mit dem Lichte umgehen. Lichtzieher sollen ihre Arbeit bei Tage machen und bei Nacht nicht Unschlitt schmelzen. Das Kienbrennen und Leuchten beim nächtlichen Abtragen des Bieres wird eingestellt. Warme Asche soll niemand auf die Böden schütten, sondern auf die Erde, wo sie kein Holz berührt. In jedem Hause sollen zwei lederne Eimer, eine oder zwei Stangen mit Lumpen, ein Feuerhaken, ein Paar Stoßstangen mit Kricken, ein Brauschaff oder Källe, eine oder zwei Wasserspritzen vorhanden sein, nach Publikation dieser Verordnung in zwei Monaten bei sechs Schock Gr. Strafe. Vor jeder Hausthür soll ein Kübel mit Wasser mit einer durchschobenen Stange stehen, auf Boden und Estrichen gewisse Tonnen mit Wasser. Wer die Wassergefäße umstößt, die Eimer in den Brunnen, die Leitern, Feuerhaken und andere Feuergeräthe zerhaut, soll an Leib und Gut gestraft werden. Die Viertelsmeister mit den zwei nächsten Zehnern sollen wenigstens viermal des Jahres die Brunnen, Brau-, Malzhäuser, Feuerstätten in Vor- und

Digitized by Google

Hinterhäusern und Badestuben, das Feuergeräth: Haken, Eimer, Stoß- und Lumpenstangen, Spritzen, Leitern, Wassertonnen in allen Häusern des Viertels untersuchen, ob alles vorhanden, ob die Feueressen gemauert in angesetzter Höhe, mit eisernen Stangen belegt und bedeckt sind ꝛc., jeden Mangel dem Rathe anzeigen, der in bestimmter Frist die Herstellung bei 10 Thaler Pön aufgeben wird und wenn dann noch nicht alles in Ordnung ist, bei doppelter Strafe. Auch die gemeinen Brandleitern, Feuerhaken, Stoß- und Lumpenstangen haben sie zu untersuchen und die Mängel den Bauherrn anzuzeigen; sie sollen auch nichts davon verleihen und veralieniren lassen. Daher darf ein Viertelsmeister über Nacht nicht aus der Stadt verreisen, ohne den Nebenviertelsmeister zu benachrichtigen und sein Amt dem nächsten Zehner zu übergeben. — Der Rath wird sich angelegen sein lassen, jedes Viertel mit gutem Feuergeräth zu versorgen. Es ist schon verordnet, daß unterm Kaufhause ein Vorrath von guten Leitern, Feuerhaken, Eimern, Spritzen, Schaffen sich findet, desgleichen bei jedem Röhrkasten zwei Schleifen mit Wannen, bei jeder der drei Cisternen auch drei Schleifen mit Wasserwannen, beim Pfarrkirchhofe vier Schleifen, ein Wagen voll Leitern und Feuerhaken, beim Oberthor zwei Schleifen mit Leitern und Feuerhaken. In Fällen der Noth sollen auch an die vornehmsten Eckgassen dergleichen verordnet werden. — Wie in der Stadt soll auch in den Vorstädten in jedem Hause wenigstens ein lederner Eimer, eine Leiter und ein Feuerhaken angeschafft werden, die Feueressen und Feuerstätte verwahrt sein und die Aeltesten und Gassenmeister alle Quartale Besichtigung halten.

2) Verhalten bei entstandenem Feuer. Bei entstandenem Feuer soll der Hauswirth alsbald ein Geschrei machen, damit die Nachbarn zulaufen und helfen. Dämpft

Digitized by Google

man es, ehe es beläutet und beblasen wird, so soll er keine Schuld haben. Will er es aber in der Stille löschen und macht die Gefahr größer, so soll er nach Maßgabe des Schadens an Leib und Gut, jedenfalls um zehn Schock Groschen gestraft werden. Nimmt das Feuer überhand, so steckt der Wirth an der Vorderseite des Hauses bei Tage eine rothe Fahne, bei Nacht eine Laterne aus. Wird bei Nacht der Glockenschlag oder die Beblasung gehört, so steckt jeder Wirth vor seinem Hause eine Laterne aus, damit es hell auf den Gassen ist. Sobald das Geschrei gehört wird, eilen Mitbürger und Hausgenossen, die Bierträger mit ihren Zubern, die Brauer mit Schaffen und Kellen, die Bader mit ihrem Gesinde und Eimern, Handwerksgesellen, Zimmerleute, Maurer, Tagelöhner, Fischer, Schifferknechte und alle müßigen Leute mit Aexten, Eimern, Leitern, Feuerhaken, Wasserkannen und anderem zu Wehr und Löschung dienlichem Geschirr herbei, um zu löschen und zu helfen, doch niemand mit ledigen Fäusten. Wer mit ledigen Händen zum Feuer läuft, um zuzusehen, soll an Leib und Gut gestraft werden, weil dergleichen Leute mehr des Stehlens ausgetragener Sachen wegen als um zu retten kommen. Weiber, Kinder, Gesinde sollen sich zu Hause halten und zusehen, daß nicht fremdes Volk in die Häuser dringe, sollen auf die Oberstöller und Rinnen Wasser tragen, die Dächer möglichst mit nassen Plauen oder Leinwand überwerfen und begießen, damit das Flugfeuer nicht zündet, sollen die Gerinne verschützen, Tonnen, Dreifuß, Kühlschaff mit Wasser gefüllt vor die Thür setzen. Fremde Leute und Gäste sollen in ihren Quartieren bleiben. Vorzüglich soll das untaugliche Gesinde von Weibspersonen und Jungen, welche mehr hindern als nutzen, vom Feuer weggeschafft werden und, wenn sie nicht gehen, zu Haft eingezogen werden. Gemeine Bürger und Handwerksleute sollen

Digitized by Google

beim Feuer nichts anzuordnen haben, dagegen sollen die Rathspersonen außer den zwei Aeltesten, die beim Rathhause bleiben, sich beim Feuer zur rechten Zeit einfinden und mit den Viertelsmeistern die Anordnungen treffen. Die vier verordneten Viertelsmeister sollen ein gutes Vernehmen mit einander haben und jeder aus seinem Viertel eine Anzahl der am weitesten vom Feuer wohnenden Bürger an die Stadtthore, besonders das geöffnete, schicken und auf 10 Mann je einen Führer, so daß an jedem Thore eine Anzahl Personen als Wache mit Hellebarden und Aexten angestellt ist, die kein fremdes, unbekanntes Volk hereinlassen und nicht eher abziehen als bis das Feuer gelöscht ist oder sie abgelöst werden. Sind die Thore bestellt, so beordern die drei Viertelsmeister, in deren Vierteln das Feuer nicht ist, ihre Rotten zum Feuer, der vierte bleibt bei seinem Hause, besetzt mit seinen Leuten die Gasse, auf welcher das Feuer ist, damit nur Leute, die zum Löschen tüchtig, zugelassen werden, damit die Feuerleitern, Haken, Eimer, Spritzen und dergleichen städtischer Vorrath nicht verschleppt werden. Wer von den Rotten muthwillig ausbleibt oder sich nicht nach der Vorschrift verhält, soll vom Viertelsmeister oder den Zehnern beim Rathe angegeben werden. Geht, ehe das Feuer gelöscht wird, ein zweites auf, so sollen die Löschenden das erste Feuer nicht verlassen, bis es gedämpft ist, die Viertelsmeister zu dem neuen Feuer aber andere Löschmannschaften verordnen.

Diejenigen, welche Wasser in Butten und Fässern zuführen und getreulich bis ans Ende löschen, sollen ein Trankgeld vom Rathe haben und wer Leibesschaden nimmt, auf des Rathes Kosten geheilt werden und Arznei erhalten. Wem sein Gefäß (Eimer, Spritzen, Schaff ꝛc.) zerbrochen und schadhaft wird oder verloren geht, dem soll es gut gemacht oder ersetzt werden. Würde es bei einem andern gefunden,

Digitized by Google

der soll gestraft werden, weil er es verschwiegen hat. — Welche Pferde halten, (Fleischer, Händler ꝛc.) sollen, sobald der Glockenschlag geschieht, ohne Entschuldigung anspannen und mit einer Schleife und Schaff Wasser dem Feuer zueilen und Wasser zuführen, bis es gelöscht ist. Dafür soll jeder eine Verehrung haben, wer das erste Faß Wasser zum Feuer bringt, 24 Gr.; der zweite 18 Gr., der dritte 12 Gr. und so fort. Da jetzt viel Kutscher sich hier aufhalten, die gemeiner Stadt wenig Dienste thun, sollen sie bei dem Glokkenschlag den nächsten Schleifen und Kübeln zueilen, sie bei den Röhrkasten, Brauhäusern, Cisternen füllen lassen und dem Feuer zuführen, wofür sie wie die andern nach der Reihe des Ankommens ihre Verehrung erhalten. Auch fremde Fuhrleute und Kutscher, welche emsig zufahren, sollen von der Verehrung nicht ausgeschlossen sein. Jeder Scholze in den nächsten Stadtdörfern schickt einen Zug Pferde mit Geschirr und Wagen herein zum Wasserführen und 20 Personen mit ledernen Eimern und Aexten bei unnachläßiger Strafe. Wenn es von Nöthen ist, daß zur Abwendung größerer Gefahr Dächer abgeschlagen, ganze Häuser eingerissen werden müssen, soll sich dessen niemand weigern; dafür soll ihm eine Hilfe aus dem Stadtfiscus gegeben werden. Hat das Feuer bereits ergriffen, so ist man ihm nichts zu geben schuldig. Niemand darf eigenmächtig einschlagen, sondern die Rathsherrn und Viertelsmeister haben es anzuordnen. Wer sich des Abbrechens seines Gebäudes weigert, wenn es Noth ist, oder jemanden darum beleidigt, ist der Stadt mit 10 schweren Mark verfallen und wird nach Umständen am Leibe gestraft. Oft werden die durch das Feuer Verunglückten auch noch durch böse Leute und Umläufer bestohlen, daher soll durch die zur Gassenwache Verordneten auf dergleichen Leute Acht gegeben werden, dieselben gefänglich eingezogen, an Leib

Digitized by Google

und Leben gestraft werden. Wird etwas Gestohlenes bei ihnen gefunden, soll es an sichern Orten in der Nachbarschaft verwahrt werden, damit die Verunglückten es wieder bekommen. Solche Buben anzuzeigen, soll niemandem an seinem guten Namen schaden.

Geht Feuer in den Vorstädten auf, so finden sich die Viertelsmeister neben den Thorschließern und Wächtern mit ihren besten Wehren an den Thoren ein und bestellen, wie viel angesessene Leute von einem Viertel hinausgelassen werden sollen und daß sie nicht mit ledigen Fäusten, sondern mit Feuergeräth ausgelassen werden. Hürdler, Fuhrleute oder wer sonst in den Vorstädten Pferde hat, sollen alsbald dem Feuer Wasser zuführen. Ist eine Feuersbrunst gedämpft, so läßt der Rath etliche Tage und Nächte, so lange es nöthig ist, Wache dabei halten. Die Gassenherren, Hokenvögte und Diener sollen den Tag nach der Feuersbrunst alles Feuergeräth zusammenlesen und es an die gehörigen Orte schaffen, was schadhaft oder verloren ist, bei den Bauherrn zur Ausbesserung und Ersetzung anbringen. Der Fürst bestätigt diese Ordnung in allen Punkten, für alle Einwohner, adlige und unadlige; Bürgermeister und Rathmanne, so wie der fürstliche Hauptmann haben darüber zu halten, die Uebertreter zur Strafe zu ziehen. Gegen Uebertreter von Adel behält sich der Fürst die Strafe vor. 1612 den 28. Januar.

Trotz diesen Vorkehrungen ist 1619 am 6. Sept. in der Nacht zwischen 11—12 ein großes Feuer auf der Zollgasse bei einer Wittwe Baumgart entstanden und hat zwischen dem fürstlichen Garten und dem Oppelnschen Thor 219 Wohn- und einige Brau- und Malzhäuser, nach andern über 300 Häuser in Asche gelegt. Zeughaus und Rathhaus wurden gerettet.

Digitized by Google

Zur Sicherung der Stadt bei den drohenden Kriegsunruhen wurde 1617 angeordnet, daß an jedem der 5 Thore zwei Soldaten unterhalten würden. Auf herzoglichen Befehl schaffte der Rath am 9. Sept. 500 Musketen für 1375 th. an und 2½ Stein Blei zu Kugeln, 1618 eine Menge Pistolen und 3 Ctnr. Pulver und ließ den 15. Aug. durch den Rent-Steuer- und Kellerherrn Georg Roth 27 Soldaten zu Fuß und 4 zu Pferde anwerben. Der Herzog hielt zwei Compagnien Reiter. Sie waren grün gekleidet mit rothen Aufschlägen, trugen krumme Säbel, Pistolen, Lanzen und hatten Czapka's als Kopfbedeckung; an Paradetagen weiße Uniform mit rothen Aufschlägen, Helme mit roth und weißen Büschen, der Stallmeister Lochet kommandirte sie. Auch ein Ingenieur Dumoulin wird erwähnt.

Von der Befestigung der Stadt sagt Schickfuß 1619: die Thore sind mit großen steinernen Thorhäusern besetzt, die Mauern und Wälle um die Stadt sind fest und wird auch noch heutigen Tages an den Wällen viel gemehrt und gebessert. In dem Stadtgraben ist zwar nicht allenthalben Wasser vorhanden, es wird aber in Kurzem ganz herumgeführt werden. Allerdings hatten die Fürsten in ihrem Lehnsvertrage die Befestigung ihrer Städte und Burgen und die Selbstvertheidigung, außer gegen den Lehnsherrn, sich vorbehalten. Indeß was half die Berechtigung, wenn sie die Mittel nicht hatten, sie mit Erfolg geltend zu machen. Ehemals für die kleinen Händel der Piasten unter einander hatten ihre Kräfte wohl ausgereicht, jetzt im Kampfe größerer Staaten und allgemeinerer Principien mußten sie sich nothgedrungen den größern Staaten anschließen oder zu Grunde gehen. Unser Fürstenhaus gerieth dadurch in noch größere Verlegenheit, daß in dem ausbrechenden Religionskampfe seine Sympathien nicht dem Lehnsherrn, dessen Fahne zu

Digitized by Google

folgen es verpflichtet war, sondern seinen Glaubensgenossen also der Gegenpartei gewidmet sein konnten.

Kirchen und Schulwesen. Während in andern Theilen Schlesiens und in Böhmen der Majestätsbrief den Protestanten streitig gemacht wurde, in Neisse z. B. eine zahlreiche protestantische Gemeinde nach Kirche und Schule seufzte, in Teschen den Protestanten die Kirchen genommen wurden und die Union der evangelischen Stände in Böhmen, Schlesien, Lausitz zum Schutze der Religion 1614 mit Matthias Genehmigung erneuert wurde, genoß das Briegische Fürstenthum noch vollkommene Ruhe. Katholiken gabs in der Stadt gar nicht, erst Johann Christian hat einige zum Bürgerrecht zugelassen, im Fürstenthum waren sie nicht zahlreich. Nur die Furcht vor den Fortschritten der reformirten Confession beunruhigte hier die Gemüther, Johann Christian ließ unterm 28. Mai 1614 das Dekret seines Vaters vom 19. Dezbr. 1601 von Neuem publiciren und im Jahre vorher hatten einige Freunde des reformirten Bekenntnisses, oder, wie sie sich nannten, etliche Freunde des Vaterlandes und des großen Heils im Namen der bisher bedrückten unvollkommenen Kirche in Schlesien eine demüthige Supplication an Fürsten, Herren, Stadträthe und Stände zu Oppenheim drucken lassen, um die Stände zur christlichen rechten vollkommenen Reformation durch Anstellung von General- und Specialconsistorien im calvinischen Sinne aufzufordern. Alsbald erhob auch die strenglutherische Partei ihre Stimme, 1615 erschien zu Wittenberg die Warnungsglocke von Friedrich Wärner aus Friedeberg in Schlesien. Diese klagt darüber. „daß den Lutherischen bei Verlust der Aemter untersagt werde, gegen die Reformirten zu predigen, daß der Exorcismus hie und da ausgelassen, die Altar- und Gedächtnißbilder zwar noch nicht entfernt, aber doch in Pre-

Digitized by Google

digten bespöttelt, daß Luthers Gesänge als gar zu gemein mit Lobwassers Psalmen vertauscht würden. Die Supplication zeihe den 9. und 10. Artikel der alten Confession (die Ceremonien der Taufe, des Abendmahls) päpstlichen Irrthums, rathe den Schlesiern, nichts von abgöttischen päpstlichen Ceremonien übrig zu lassen, Altar, Bilder, Orgeln, Chorröcke, Lichter abzuschaffen, weil sie nicht der apostolischen, sondern der römischen Kirche angehörten. Nicht unrichtig bemerkt die Warnungsglocke, daß dann auch die Bibel weggethan und die Kirchen umgerissen werden müßten. In Schlesien gebe es nur eine lutherische und katholische Kirche, der Majestätsbrief gelte nur für diese zwei, nicht für die Calviniſten. Diese meinten, es wäre jetzt Zeit zu reformiren, weil der Majestätsbrief den evangelischen Ständen Consistorien zusichere, aber volle Macht zu reformiren gäbe er den Fürsten keineswegs, sondern nur die vorhandenen Religionen zu üben. Die Reformirten behaupteten zwar, es sei kein Unterschied zwischen der Augsburgschen Confession und dem Calvinismus, der Religionsfriede von 1555 gelte auch für die geänderte Confession von 1541. Aber Zwingli's Confession sei 1530 vom Kaiser nicht angenommen und der Calvinismus im Augsburgschen Reichstagsabschiede von 1566 verdammt worden. Die Liegnitzsche Agende von 1535 könne doch auch der Zeit nach nur auf die alte Augsburgsche Confession bezogen und also der Artikel vom Abendmahl nur nach dieser verstanden werden. Es sei also falsch, daß die Lehre vom Abendmahl in Schlesien (Breslau, Freistadt, Liegnitz) nach reformirter Ansicht verstanden worden sei. Wie streng Georg II. in Brieg jeden Verdacht des Calvinismus verfolgt habe, sei aus den Beispielen von Ferinarius, Cirkler ꝛc. bekannt, ebenso wie Friedrich IV. mit Krenzheim verfahren. Joachim Friedrich aber habe sich 1591 zu Ohlau seinen Ständen reversirt,

keine Neuerung im Kirchenwesen eintreten zu lassen und dem Superintendenten zur Pflicht gemacht, darauf zu merken. Denselben Revers habe er 1596 den Liegnitzern zugesichert. Daß aber 1601 hinter Vorwissen der Landschaft das Dekret, welches zur Einführung des Calvinismus gedeutet werde, leider den Geistlichen zugeschoben worden, sei mehr den verführerischen, schmeichelnden Hoffüchsen als dem frommen Fürsten zuzuschreiben. Ob die durch die früheren Recesse gebundenen Geistlichen sich dadurch Stillschweigen gegen die calvinischen Ketzereien auflegen lassen dürften, sei in der Bibel und durch die Beispiele der Kirchengeschichte hinlänglich erwiesen. Auch die Apostel hätten sich den Mund nicht stopfen lassen durch die, welche auf Mosis Stuhl saßen. Aber viele hätten die Ehre bei Menschen und ihre Pfründen lieber, obwohl Christi Lehre vom Kreuz nichtig, wenn die Prediger nur so lange die Wahrheit lehrten als der Fürst wollte. Solche Prediger würfen das Kreuz von sich.

Der Kaiser habe schon 1604 den Verdacht des Calvinismus übel empfunden, was wird jetzt geschehen, da das Edikt von 1601 wiederholt wird? die Absicht der Calvinisten sei, das Land Schlesien zum Mißbrauch des Majestätsbriefes und also zum Verlust desselben zu verleiten. Denn derselbe sichere nur der Augsburgschen Confession freie Religionsübung zu. Dazu gehöre auch Freiheit des Bekenntnisses, um deswillen dürfe kein Lehrer von seinem Amt und Dienst verstoßen werden. Daher würden Stände und Oberamt den Majestätsbrief wohl in Kraft zu halten, Katholiken und Augsburgsche Religionsverwandte in ihren Gottesdiensten und Ceremonien zu schützen wissen, niemanden wegen aufrichtigen Bekenntnisses derselben seines Amtes entsetzen lassen, überhaupt die calvinischen Verführer nicht mit in den evangelischen Kirchenbau aufnehmen. Um der Ceremonien willen

Digitized by Google

sei es nicht nöthig, das Land ins Verderben zu stürzen." — Auch Martin Fechner von Glogau zu Neukirch schrieb eine Ermahnung an die der wahren Augsburgschen Confession Zugethanen, der einmal erkannten Wahrheit treu zu bleiben.

Diese Warnungen hielten indeß den Uebertritt des Hofes zur reformirten Confession nicht auf; nach Lucä ist 1614 das Abendmahl zuerst nach reformirtem Ritus in der Schloßkirche gefeiert worden, nach Laubanus in den Schulakten erst 1619. Beide Nachrichten sind nur vereinbar, wenn man annimmt, daß seit 1614 der Hof zwar dem reformirten Bekenntniß huldigte, aber sich hütete, durch Veränderung der Gebräuche Anstoß zu geben, weil dieser Schritt von den Bürgern und den Landständen mit Mißtrauen betrachtet wurde. Veranlassung zu Tumulten wie in Berlin 1614 fand sich daher hier nicht. Das Abendmahl nach Weise der ganz reformirten Kirchen mit Brodbrechen zu feiern, wagte man erst 1619 den 25. Dez., als ein reformirter Fürst zum König von Böhmen gewählt war. Damals nahmen der Herzog, die Herzoginn und des Herzogs Schwester Maria Sophie Theil, die Zahl der Communicanten, worunter einige Personen von Breslau und Neisse, war 85.

Hofprediger. Der Superintendent Anther war 1608 gestorben. Der Herzog berief zwar den Archidiakon M. Simon Grunäus aus Liegnitz an die Stelle (1610), dieser bat aber, in Liegnitz bei St. Peter und Paul bleiben zu dürfen und ist daselbst 1615 Nachfolger des Baudisius in der Superintendentur geworden. Die Briegische Superintendentur blieb unbesetzt. Zum Hofprediger ernannte Johann Christian 1612 den Pfarrer Johann Neumond (Neomenius) von Rankau, geboren aus Frankenstein, welcher dies Amt 1612 — 39 verwaltet hat. Er war 1611 zur reformirten Confession übergetreten und legte Werth darauf, daß er den

Digitized by Google

unzeitigen Eifer und die Rücksicht auf Menschen, womit er in frühern Jahren auch behaftet gewesen, überwunden habe, obgleich er darum viel Feindschaft und Schmähreden beim gemeinen Volk erlitten. Die Superintendentur erhielt er 1614. — Diakonus war Joh. Sebaldus von Bösen in der Altmark von 1600 — 15, welcher, obwohl 1611 zum Pfarrer in Strehlen bestimmt, lieber bei der Schloßkirche blieb, bis er 1615 zum deutschen Pfarrer nach Ohlau berufen wurde.

Das Consistorium bestand aus den reformirten Hofpredigern und den lutherischen Stadtgeistlichen unter Vorsitz eines reformirten Kanzleirathes. Reformirte und lutherische Candidaten wurden am Altar der Schloßkirche ordinirt, es blieb aber den Predigern, besonders unter adligem Patronat, freigestellt, sich zu Wittenberg oder anderswo ordiniren zu lassen. Doch geschah es selten. Daß die lutherische Geistlichkeit diese Aenderung mit Mißtrauen betrachtete, war nicht zu verwundern, vielmehr ist es ein Beweis von Mäßigung, daß sie ohne Störung des Kirchenfriedens vor sich ging. Nur zum Jahre 1619 bemerkt Laubanus, daß der Diakonus Johann Schwope am 6. Februar in der Versammlung der Kreisgeistlichen eine ganz verkehrte Rede über die Sakramente, voll Verläumdungen und Paradoxen, gehalten habe. Acht Tage darauf veranstaltete Laubanus im Beisein dreier Collegen mit ihm ein Colloquium über diese Rede und Schwope ließ sich zu dem Versprechen bewegen, wöchentlich über die Frage, ob die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl absolut oder relativ zu nehmen sei, mit ihm Briefe zu wechseln. Indeß schon in den nächsten acht Tagen weigerte er sich. Seine Rede wurde am 29. Mai auch von den Senioren des Fürstenthums verworfen. Schwope suchte seine Dogmen vor dem Herzog zu vertheidigen, es

Digitized by Google

wurde ihm solches Aergerniß ein für allemal untersagt, wenn er nicht seine Entlassung haben wolle. Er versprach über die Sache ernstlicher nachzudenken und wie viel ihm sein Gewissen erlauben würde, zu folgen; er hat indeß in seiner Absonderung beharrt bis an seinen Tod 1637. — Der Herzog ließ, um die Geistlichkeit des Fürstenthums über seine Absichten zu verständigen und falsche Nachreden zu entkräftigen, vierteljährlich im großen Auditorium des Gymnasiums einen allgemeinen Priesterconvent des Fürstenthums halten, vielleicht in der Hoffnung, die Geistlichen allmählich zu gewinnen. Der Superintendent Neomenius führte dabei auf dem obern Katheder den Vorsitz und bestellte nach der Reihe aus den Geistlichen einen Respondenten, welcher irgend einen Streitpunkt aus den Glaubensartikeln vortragen und die Entgegnungen der andern erwarten mußte. Durch diese Disputationen gelang es (nach Lucä 497) dem Superintendenten, die Schwachen zu unterrichten, die Heftigen zur Mäßigung zu leiten; die meisten waren ohnehin aufrichtige und bescheidene Philippisten. Doch blieben einige vom Lande und ein Pfarrer von Ohlau von diesen Versammlungen ganz weg. Man schob es nicht auf ihren Eifer, sondern auf die Furcht, ihre Unwissenheit an den Tag zu legen und ließ sie unangefochten, damit niemand sagen könne, er sei zur Theilnahme an den Versammlungen gezwungen. Neomenius führte auch den Gebrauch ein, daß wöchentlich einer aus den Geistlichen des Fürstenthums der Reihe nach vom ersten bis zum letzten in der Schloßkirche vor der reformirten Gemeinde predigen mußte, offenbar auch in der Absicht, allmählich eine Uebereinstimmung vorzubereiten. Indeß ist die reformirte Confession auf die Schloßkirche d. h. auf Hof, Beamte und Gymnasium beschränkt geblieben, andere Kirchen sind nicht übergetreten. Nur in Strehlen schaffte 1616 Mag. Johann

Digitized by Google

Buchwälder, Pastor und Senior, den Exorcismus ab und führte Lobwassers Psalmen beim Gottesdienst und bei Begräbnissen ein. Hie und da fand sich wohl auch auf dem Lande eine Adelsfamilie, welche sich der reformirten Confession anschloß.

Pastoren in der Stadtpfarrkirche. In der Zwischenzeit von des Superintendenten Anthers Tode 1608 bis Neomenius Ernennung 1614 verrichtete der Stadtpastor Michael Scholz die Consistorial-Geschäfte, hielt die Convente, vollzog die Ordinationen, schlichtete die Ehehändel. Aus Brieg selbst geboren, 1559 den 27. Mai, (sein Vater war Johann Scholz, ein Schneider, seine Mutter Juliane Döberin) machte er unter den Rectoren Ferinarius, Jakob Paulonius und Peter Sick in den 70iger Jahren seinen Gymnasialkursus, valedicirte den 5. April 1581 und wurde den 24. April in Wittenberg immatriculirt. Nachdem er daselbst und in Leipzig seine Studien vollendet und einige Reisen unternommen, wurde er Rector in Kreuzburg, von wo ihn Heinrich von Waldau nach fünfviertel Jahren 1584 als Pfarrer nach Schwanowitz und Pramsen berief. 1588 nahm er einen Ruf nach Neustadt im Oppelnschen an, wurde 1596 Pfarrer in Konradswaldau und Laugwitz und 1605 den 30. Sept. vom Magistrat an die Stelle Gregor Werners zum Pastor primarius berufen. Diesem Amte hat er dreizehn Jahr (1605—18) vorgestanden als ein frommer, gelehrter, rechtgläubiger und friedfertiger Mann, wie Laubanus sagt. Bei seinem Tode vermachte er der Kirche nicht allein seine Bibliothek, bestehend in Kirchenvätern, Klassikern, theologischen Zeitschriften und mancherlei die Zeitgeschichte betreffenden Flugschriften*), sondern bestimmte, da er ohne Kin-

*) Sie wird noch heute über der Sakristei aufbewahrt.

Digitized by Google

der war, auch sein Vermögen zu einer Stiftung für die Pfarr- und Gymnasiallehrer-Wittwen. Die Worte des Testamentes sind: „Dieweil ich weder Eltern noch Kinder, noch Brüder oder Schwester habe, denen ich von Natur und Schuldigkeitspflicht etwas zu lassen schuldig wäre, so instituire, setze und ordne ich hiermit in der beständigsten Form, Macht und Weise der Rechten zu meinen rechten Erben und legire mein Haus sammt dem Brauhause und Hinterhause dem Ministerio im Briegischen und Ohlauschen Weichbilde, da auch die Schuldiener sollen mit eingeschlossen werden solcher Gestalt, daß in demselben nach ihrem Absterben ihre Wittwen und Kinder, die es nicht besser machen können, mögen untertreten und Wohnung haben. Welche aber solche Wohlthat genießen wollen, dieselben sollen sich eingezogen, friedlich, aufrichtig, keusch und christlich verhalten und allerlei muthwillige Aergernisse fliehen und meiden. Dieses alles legire ich ihnen nicht dergestalt, daß sie es veralieniren oder zu verkaufen Macht haben, sondern ad perpetuos usus erhalten sollen. Die Einkommen von dem Brauhause, item was von Vermiethung und Nutzen im Hause übrig bleibt, soll zur Erhaltung des Hauses angewendet werden, von dem Uebrigen aber den gar Armen, so im Hause oder Hinterhause sein möchten, bisweilen nach der H. Executoren Erkenntniß was aus und mitgetheilt werden." Nach zweihundert Jahren machte die Baufälligkeit und öftere Reparaturbedürftigkeit der Gebäude es wünschenswerth, die Stiftung in ein Kapital zu verwandeln. Mit Erlaubniß des Justizministeriums wurde das Prediger-Wittwenhaus an einen begüterten, kinderlosen Privatmann, den Organisten Arndt, verkauft, welcher 1821 — 22 auf der Stelle desselben das Theater erbaute. Seitdem werden die Wittwen mit Wohnungsentschädigungen von zwanzig und mehr Thalern unterstützt.

Digitized by Google

Der Fonds beträgt 8 — 9000 th. und wird vom Pastor primarius und dem Director des Gymnasiums verwaltet.

Zum Nachfolger im Pastorat wurde vom Magistrat Abraham Gasto von Hainau berufen, welcher am 8. Dez. 1618 seine Probepredigt hielt, am 8. Mai 1619 mit seiner Familie hier anlangte und am 14. durch Magistrat, Schöffen, Aelteste vom Rathhause aus feierlich in die Nikolaikirche eingeführt wurde. Seine Frau war eine geborne Schickfuß aus Schwiebus. Gasto starb aber schon 1621, Laubanus macht ihm den Vorwurf, daß er sich (1620 im Januar) den Vorsitz vor dem Rector habe zueignen wollen. Nachfolger wurde nicht, wie Glawnig und Ehrhardt angeben, Kaspar Ritter, sondern Georg Fabricius aus Falkenberg bis 1640. Laubanus erwähnt ihn schon 1622. Er hielt beim Begräbniß der Herzoginn Dorothea Sibylle das Gebet in der Pfarrkirche, die Leichenrede beim Begräbniß ihrer Hebamme Margarethe Fuß. Auch steht er auf der kleinern Glocke, welche 1629 gegossen ist, als Pastor mit den beiden Diakonen Johann Schwop, Michael Timäus.

Gymnasium. Da die Anstalt fürstlichen Patronats war, so wurde auch sie zu einer Vorschule für das reformirte Bekenntniß gemacht. Georg II, bei welchem der leiseste Verdacht des Krypto-Calvinismus zur Amtsentsetzung hinreichte, würde sich im Grabe umgewendet haben, wenn er diesen Wechsel des Bekenntnisses gesehen hätte. Als Schickfuß 1613 das Rectorat niederlegte, wurde der reformirte Laubanus Prof. der griechischen Sprache am Gymnasium zu Danzig zum Nachfolger berufen. Ebenso wurde bei der nächsten Besetzung von Lehrerstellen Rücksicht auf die Confession genommen, bei der zweiten reformirten Communion in der Hofkirche 1620 den 16. April nahmen vom Gymnasium Theil: Laubanus und die beiden Professoren Günther

Digitized by Google

und Schwetke. Selbst die Schulfeste, das Laurentianum und Georgianum, wurden benutzt, um des Abends beim Mahle die Beamten: fürstliche Räthe, städtische Rathsherren, Geistliche, Lehrer zu versammeln und in einträchtiger Gesinnung zu befestigen. Es gelang indeß nicht bei allen. Der Cantor an der Schloßkirche, welcher die fünfte Klasse im Gymnasium unterrichtete, Simon Reidemann, verließ aus Religionseifer 1620 Amt und Stadt, ohne Abschied zu nehmen, um an der lutherischen Schule zu Neisse eine Anstellung zu suchen. Die Reformirten erfreuten sich zwar der Gunst bei Hofe, wurden aber von der Stadtgemeinde mit Mißtrauen betrachtet, es fehlte nicht an Verläumdungen gegen den Rector und das Gymnasium; als 1622 der Hof abwesend war, verlangten die neuen Rathsherrn das Recht der πρωτοκλησία gegen das Privilegium der Anstalt. Ohne Zweifel ist die Berufung der Lehrer, wenigstens derjenigen, deren Unterhalt von der Stadt bestritten wurde, gemeint. Dieser Antagonismus wirkte sehr nachtheilig auf den inneren Zustand der Schule, wie im nächsten Zeitabschnitt gezeigt werden soll.

Johann Christian als Oberlandeshauptmann 1617—21. Die Oberlandeshauptmannschaft übernahm er in einem Zeitpunkte, wo das seit langem im Stillen glimmende Feuer des Religionshasses endlich in helle Flammen ausbrach. Herzog Karl von Oels hatte sie 1608—17 verwaltet. Als derselbe, 72 Jahr alt, starb, übertrug sie der Kaiser dem Herzog Adam Wenzel von Teschen, dessen Eifer für die katholische Kirche, durch seinen eignen Uebertritt und Bekehrung seines Landes, hinlänglich bewährt war. Aber auch er starb schon nach einem halben Jahre (1617 den 13. Juli). Nun konnte Matthias nicht umhin, die Oberhauptmannschaft dem ältesten der evangelischen Fürsten, Johann

Digitized by Google

Christian, welcher damals 26 Jahr alt war, anzuvertrauen.*) Jetzt war es vorzüglich die gehinderte Vollziehung des Majestätsbriefes, welche das Land nicht zur Ruhe kommen ließ. Der Kaiser hatte denselben zwar bestätigt, aber der Bischof ihn für sein Fürstenthum nicht angenommen. Er erklärte, er gönne den Protestanten den Majestätsbrief, nähme ihn an in dem, was ihm zu Statten käme, was ihm aber zuwider liefe, dem könne er nicht deferiren; es sei wider sein Gewissen, in seiner Stadt eine evangelische Kirche zu dulden und zuzugeben, daß die Neisser Protestanten in den Fasten Fleisch äßen. Doch versprach er 1611 den Evangelischen in Communion, Taufen, Begräbnissen, Auslauten, Trauungen kein Hinderniß in den Weg zu legen, auch den Besuch auswärtiger Kirchen zu gestatten. Der Fürstentag aber ertheilte 1613 der sehr zahlreichen Gemeinde die Erlaubniß außerhalb der Stadt und Vorstädte, doch innerhalb einer halben Meile, Kirche und Begräbnißstätte zu errichten. Der Bischof, dessen erzherzoglicher Stolz durch das Verfahren des Fürstentages gekränkt war, wirkte nun durch den Stadtrath auf Einschüchterung der Prediger und Vorsteher der evangelischen Gemeinde, die Verhandlungen über diese Angelegenheit gingen darauf aus, die Evangelischen zur Ungeduld und zu irgend einer Ueberschreitung des Unterthanengehorsams zu drängen, um sie als Empörer strafen zu können. Als ein solcher Eingriff in die Jurisdiction wurde es angesehen, daß die Gemeinde in der Stadt im Lokal der neu erkauften Schule predigen ließ und daß zwei Bürger Lorenz Ulk und Johann Bockwitz als Boten an die Fürsten und Stände sich hatten

*) Hundert Jahre vorher 1516 hatte sein Urgroßvater Friedrich II., auch unter schwierigen Verhältnissen, dieselbe Würde übernommen.

Digitized by Google

brauchen lassen. Der Bischof ließ sie auf der Rückreise aufgreifen, nach Johannisberg führen und den einen, Bockwitz, ohne Gerichtsverfahren im Gefängniß durch einen Henker aus Königingrätz enthaupten 1616, den andern lange gefangen halten. Das Bürgerrecht wurde evangelischen Bürgern verweigert, die einmal Angesessenen durch Chikanen zum Verkauf gedrängt. Die Gemeinde flehte wiederholt den Fürstentag um Abhilfe an. So standen die Sachen, als Johann Christian zum Oberlandeshauptmann ernannt wurde im August 1617 und sich nach Prag an den Hof begab. Der Kaiser hatte zwar den Majestätsbrief bestätigt, aber auch erklärt, daß damit die alten Rechte und Herkommen des Bischofs nicht beeinträchtigt werden sollten; jetzt trug er dem neuen Oberlandeshauptmann auf, wenn die Neisser ihn anlaufen sollten, sie an den Bischof zu weisen und den Ständen anzudeuten, daß der Kaiser gesonnen wäre, diesem Werke aus königlicher Fürsorge abzuhelfen.

In dieselbe Zeit fiel die Ernennung Ferdinands II. zum Nachfolger in Böhmen. Die böhmischen Stände in geringer Zahl, (die meisten, zumal die evangelischen waren abwesend), hatten ihn auf des Kaisers Wunsch am 7. Juni in der Landstube gewählt, der Erzbischof am 29. Juni ihn gekrönt. Die inkorporirten Länder waren nicht vertreten. Matthias verlangte zunächst von Johann Christian, daß er einen Fürstentag zur Wahl Ferdinands halten sollte und die schlesischen Stände nahmen ohne Rücksicht auf das, was die Böhmen den schlesischen Privilegien zuwider gethan hätten, in ihrer Versammlung (5. — 14. Sept.) den Erzherzog Ferdinand zum obersten Herzog an unter den Bedingungen, 1. daß er sich bei des Kaisers Leben ohne des Kaisers und der Stände Willen der Regierung nicht anmaße. 2. Beim Regierungsantritt alle Privilegien ohne Ausnahme bestätige.

Digitized by Google

Würde gegen eine von beiden Bedingungen gefehlt, so wollten sie ihm zu keinem Gehorsam verbunden sein. Dieser Beschluß wurde durch den Marggraf Johann Georg von Jägerndorf dem Erzherzog nach Neisse entgegengeschickt. Derselbe nahm ihn an und kam am 21. Sept. 1617 nach Breslau. Die Huldigung der Fürsten und Stände erfolgte den 24. Sept. auf der Burg, die der Bürgerschaft vor dem Quartier. Von Fürsten waren gegenwärtig der Fürstbischof Erzherzog Karl, Johann Christian und sein Bruder Georg Rudolph, der Markgraf Johann Georg und die beiden Oelser Brüder Heinrich Wenzel und Karl Friedrich. Nachdem die Stände das gewöhnliche Ehrengeschenk überreicht hatten, reiste Ferdinand am 26. über Neumarkt nach der Lausitz. Auch dem Kaiser wurden die eine Zeitlang zurückgehaltenen Contributionsgelder bewilligt, weil die Landesgefahr gewichen und in der Hoffnung, daß er nunmehr die Religionsbeschwerden ernstlich abthun werde. Kurz darauf am 12. Novbr. 1617 feierten die Evangelischen das hundertjährige Gedächtniß der Kirchenreformation. Am Abende vorher (Martinstage) war mit allen Glocken geläutet worden und beim Gottesdienste am Sonntage wurde die Predigt auf die Zeitumstände, auf Erhaltung der evangelischen Reformation und Verabscheuung des Papstthums gerichtet. Die Erhaltung der Religionsfreiheit war die brennende Zeitfrage. Nicht nur der Bischof verweigerte in Neisse den Evangelischen freien Gottesdienst, der Herzog von Teschen hatte in seinem Lande die katholische Kirche wieder hergestellt, in Oberglogau, wo die Evangelischen seit 1555 freie Religionsübung gehabt hatten, wurde sie ihnen jetzt durch Rudolph von Oppersdorf verweigert. Derselbe ließ die Zimmerleute, welche die evangelische Schule gebaut hatten, gefänglich einziehen. Johann Christian stellte ihm (17. Jan. 1618) von Brieg aus die

Digitized by Google

Unrechtmäßigkeit seiner Handlungsweise vor, drohte mit Zwangsmaßregeln. Auch der Hauptmann von Oppeln wurde bedeutet, keiner von beiden leistete Folge. Da auch von Teschen und Ratibor immer neue Beschwerden über Bedrückungen eingingen, so entwarfen die evangelischen Stände eine Klageschrift unterm 24. Mai 1618 an den Kaiser, weil sie von ihrem Gewissen gedrängt würden, sich der Glaubensgenossen anzunehmen. Außerdem hatten die böhmischen Stände unterm 12. März die Intercession und Verwendung des schlesischen Fürstentages wegen der Religionsbedrückungen in Böhmen beantragt. Ihnen wurde erwiedert, daß Schlesien den durch die Union von 1609 übernommenen Pflichten getreu nachkommen würde, die Intercession wurde unter demselben Datum (24. Mai) wie die eigene Klageschrift entworfen. Aber ehe sie nach Wien, wohin der Hof verlegt worden war, abgingen, geschah in Prag das Attentat auf die kaiserlichen Statthalter (23. Mai); die Defensoren und evangelischen Stände im Carolinum, von den Statthaltern bedroht, warfen zwei derselben mit ihrem Sekretär als Störer des Friedens aus den Fenstern der Kanzlei auf dem Hradschin, nahmen den Schloßhauptmann und die Wache in ihren Dienst, setzten zur Verwaltung des Landes dreißig Directoren ein und berichteten über den Grund ihres Verfahrens an den Hof. Matthias kündigte an, daß er ein Kriegsvolk abschicken werde, um die Gehorsamen zu schützen, die Ungehorsamen zu zwingen. Die Directoren erwiederten, sie wären gar nicht gesonnen, sich dem Kaiser zu widersetzen, es bedürfe also keines Kriegsheeres und es sei besser auf Friedensmittel zu sinnen. Indeß mußten die Jesuiten, welche als Urheber der fortgesetzten Angriffe auf die Evangelischen angesehen wurden, am 1. Juni das Königreich verlassen.

Digitized by Google

Johann Christian erhielt als Landeshauptmann diese Nachrichten zuerst. Die Intercession für die Böhmen war noch nicht abgegangen, er war in Zweifel, ob er sie nun noch abschicken sollte, weil einerseits der Hof glauben könnte, die Handlungsweise der Böhmen würde von den Schlesiern gut geheißen, andrerseits die Böhmen vielleicht kein Gewicht mehr darauf legen würden. Aber Johann Georg von Jägerndorf, Georg Rudolph von Liegnitz, die Stadt Breslau stimmten dafür, die beiden Schreiben, wie sie am 23. Mai vorgelesen worden wären, nach Wien und Prag abgehen zu lassen und Karl Friedrich von Oels in seinem und seines Bruders Namen trat bei. Eine Fußpost wurde von Ohlau nach Prag eingerichtet, um die Nachrichten von dort bei Zeiten zu erhalten. Die Böhmen übersandten unterm 30. Mai durch den Graf Schlick eine Rechtfertigung ihres Schrittes als zur Beschirmung der Union und Erhaltung der kaiserlichen Reputation geschehen und verlangten schleunigsten Zuzug der vertragsmäßigen Hilfe, d. h. innerhalb eines Monats 1000 Reiter und 2000 Knechte, sowie Absendung von Abgeordneten zur Berathung nach Prag. Johann Christian lehnte von Brieg aus (unterm 14. Juni) für seine Person eine bestimmte Zusage ab, berief aber auf Anfang (3.) Juli einen Fürstentag. Kaum war derselbe eröffnet, so mahnten die Böhmen von neuem an die bundesmäßige Hilfe. Zugleich erschien aber auch in der Person des Freiherrn von Strahlendorf ein kaiserlicher Commissarius und versicherte, die Vorgänge in Böhmen hätten mit der Religion nichts gemein, der Kaiser wolle die Union der evangelischen Böhmen und Schlesier gar nicht anfechten, hier dagegen handle es sich um des Kaisers Ehre, für welche er die Waffen zu ergreifen sich gezwungen sähe. Der Kaiser erwarte von den Ständen hilfreiche Hand, sie sollten sich nicht in weitaus-

Digitized by Google

sehende Unruhen einlassen, das Gesuch der Böhmen zurückweisen und sie zum Gehorsam ermahnen. Die Stände versicherten unterm 14. Juli dem Kaiser ihre Friedensliebe und ihren Schmerz über die Prager Vorgänge, sie könnten aber nicht verhehlen, daß allerdings nichts anderes als Religionsbeschwerden die Veranlassung dazu gegeben, daß auch in Schlesien gleiche Ursachen vorlägen. Im Majestätsbrief sei gesagt, wer sich den bewilligten Freiheiten widersetze, solle als Friedensstörer angesehen werden, und gerade die Nichterfüllung der daselbst gegebenen Verheißungen sei die Ursache der jetzigen Unruhen. Daher könnten sie jetzt von der Union nicht abgehen. Der Kaiser drohe mit Krieg; sie bäten, die Sache nicht aufs Aeußerste zu treiben. Sie würden den Böhmen Mäßigung anrathen und wenn dieselben nach Erledigung der Beschwerden auf ihrer Widersetzlichkeit beharrten, ihnen andeuten, daß die Schlesier dem Kaiser Hilfe leisten würden. Da indeß in Böhmen und Mähren geworben würde, in Polen die Türken und Tataren streiften, so hätten sie auch 4000 M. zu Fuß und 2000 zu Pferde angenommen. Den Religionsbeschwerden, über welche die Abgeordneten nähern Vortrag halten würden, möge der Kaiser endlich wirklich abhelfen.

Die Werbung sollte vom 2. August an auf drei Monate erfolgen. Die Päße des Landes von Teschen bis Neisse und von Neisse bis zur Lausitzer Gränze wurden von je zwei Kriegsverständigen bereiset und untersucht. Eine Anlage von 25 th. auf das Tausend sollte zu Bartholomäi, eine zweite von 20 zu Galli erhoben worden. Das früher in Kriegszeiten gewöhnliche Kirchengeläute wurde vom 25. Juli an wieder eingeführt und Gebete um Stillung der böhmischen Unruhen angeordnet.

Digitized by Google

Der Kaiser hatte Johann Christian zu sich berufen; mit ihm begab sich (Anfang August 1618) eine Gesandtschaft von 200 Personen, worunter Joachim Malzahn auf Wartenberg, Albrecht v. Rohr auf Seifersdorf, Dr. Geisler nach Wien. Als Stellvertreter in der Landeshauptmannschaft hatte der Kaiser den Bruder Johann Christians, Georg Rudolph, gewünscht, er überließ die Ehre aber Wenzeln von Bernstadt, weil dieser sich durch jene Ernennung beleidigt fühlte. Auch Johann Georg war empfindlich darüber, daß er übergangen worden und wurde durch den Oberbefehl über die ständischen Truppen begütigt. Die Gesandtschaft hielt am 16. Aug. zu Wien dem Kaiser Vortrag über die Beschwerden des Landes (Schickfuß 1,258):

„Mit Kummer sähen die Stände die böhmischen Unruhen, vorzüglich weil der Kaiser einen Anlaß zum Kriege daraus nähme; sie wünschten die Erhaltung der kaiserlichen Auctorität durch glimpfliche Mittel. Wiewohl sie an dem Vornehmen der Böhmen gar kein Gefallen trügen, so wären doch allerdings in Böhmen und Schlesien Religionsbeschwerden vorgekommen wie z. B. den Evangelischen in Braunau die freie Religionsübung gesperrt, zu Klostergrab eine neu erbaute Kirche niedergerissen, die Zusammenkunft der evangelischen Stände durch Drohbriefe gehindert worden sei. Auf ihre Beschwerden hätten sie keine schriftliche Resolution bekommen, wahrscheinlich nicht durch Schuld des Kaisers, sondern etlicher Personen, welche das friedliche Vernehmen beider Religionsverwandten ungern sähen. Ebenso hätten sich in Schlesien die Religionsbeschwerden gehäuft, es wären über 233 Klagen und Dekrete bei den evangelischen Ständen zu befinden. Der verstorbene Herzog zu Teschen habe die Privilegien über evangelische Kirchen und Schulen den Unterthanen zerschnitten und alle evangelischen Kirchen- und Schul-

Digitized by Google

diener zu Teschen, Skotschau, Schwarzwasser verjagt, die Unterthanen mit Gefängniß und schweren Geldstrafen zur römischen Confession gezwungen. Das Neisser Religionswesen sei immer noch unerledigt. Zu Ratibor seien den Protestanten die Kirchen genommen, die Prediger und auch Bürger ins Exil gejagt worden. Zu Ober-Glogau, welches ein Privilegium zu evangelischer Kirche und Schule von 1555 habe, hätte Rudolph von Oppersdorf mit Vorgeben eines kaiserlichen Befehles die Evangelischen vom Gottesdienst abgehalten und die Werkleute, welche die Schule bauten, gefänglich einziehen lassen. Als nach ihm sein Bruder Georg die Herrschaft bekommen und die Augsburgschen Religionsverwandten bei der Huldigung zuvor wegen des freien Gottesdienstes gesichert sein wollten, habe er sie eingesperrt und öffentlich für Schelme und ehrlose Leute erklärt, verstatte auch bis jetzt keinem Meister das Bürgerrecht, habe viele verjagt, ließe keinen sich einkaufen oder einmiethen. Ebenso hätten die beiden Jungfrauenstifte zu Striegau und Liebenthal ihre Unterthanen mit Geldstrafen und Confiscation aller Hab und Güter zum katholischen Bekenntniß gezwungen. Solcher Beschwerden wären noch mehrere, welche in einem besonderen Memorial übergeben werden sollten. Dagegen würde kein unter evangelischen Fürsten angesessener Katholik über Religionsbedrängniß sich beklagen können. Die evangelischen Stände hätten bisher auf alle solche Klagen mit der Versicherung getröstet, daß der Kaiser denselben gewiß abhelfen werde. Nach dem Majestätsbriefe sollten alle Augsburgschen Religionsverwandten, unter wem sie auch angesessen sein mögen, freie Religionsübung und das Recht Kirchen und Schulen zu bauen haben und wer sie daran hindere, solle für einen Friedensstörer gehalten werden. Zur Sicherung dieser Berechtigung sei die Union zwischen Böhmen

und Schlesien geschlossen, vom Kaiser bestätigt worden und die Stände könnten, so viel sie die Religion und den Majestätsbrief beträfe, davon nicht absetzen.

Daß der Kaiser dem Unwesen durch Kriegsmacht abhelfen wolle, darauf gäben die Stände zu erwägen, daß nach Kaiser Rudolphs Resolution kein Krieg ohne der Länder Einwilligung und ohne die äußerste Noth angefangen werden solle. Die Ursache sei vorzüglich die Herabstürzung der beiden Statthalter. Wiewohl die Stände die Verantwortung dieser That nicht über sich nähmen, so würden doch grade diesen Personen von den Evangelischen ihre Bedrängnisse zugeschrieben und sie wären in den Jahren 1608 — 11 alle im Dienst gewesen, als das Regiment so übel geführt wurde, daß etliche Provinzen von Rudolph abfielen und die Schlesier so inständig um eine abgesonderte Kanzlei baten. Auch würde dem Kaiser wohl bewußt sein, wessen die beiden Statthalter 1611 beschuldigt wurden. Da die böhmischen Stände bisher nicht die Absicht gehabt hätten, sich dem Gehorsam des Kaisers zu entziehen und sich nicht weigerten, der angedeuteten Commission sich zu unterwerfen, so möge der Kaiser glimpfliche Mittel der Schärfe vorziehen. Habe er doch 1608, als etliche Länder sich ganz von Rudolph losgesagt, durch gütliche Mittel es beilegen helfen. Denn manche Stände sub una möchten in diesem Punkt zu den evangelischen Ständen treten, da es deren Absicht nicht sei, die Katholischen zu unterdrücken. Wollte der Kaiser aber mit den Waffen verfahren, so würden Argwöhnische glauben, es sei auf Unterdrückung der Evangelischen und Kassirung des Majestätsbriefes gemünzt. In Schlesien sei der gemeine Mann ohnehin schwierig, weil den Religionsbeschwerden nicht abgeholfen werde, und würde bei einem offenen Kriege sich nicht halten lassen. Auch würde

Digitized by Google

der Türke die Gelegenheit einheimischer Kriege wohl wahrnehmen und ins Land fallen, wie denn nach den Zeitungen aus Schlesien die Tataren und Türken bereits bis Sandomir streiften und Polen sei ein offenes Land. Wenn man die Lande, welche den Feind bisher aufgehalten, devastiren, oder die Unterthanen in Desperation versetzen wollte, so könne für den Kaiser nur Schaden daraus erwachsen, weil er im besten Falle doch nur über sein eigenes Land siegen würde. Statt allem Kriegsunglück sei es besser ohne Blutvergießen die Autorität herzustellen. Das Haus Oesterreich habe den Ruhm, durch sanfte Mittel oft die größten Excesse besänftigt zu haben. Die Stände bäten, auch jetzt dergleichen anzuwenden, zuförderst aber den Religionsbedrängnissen abzuhelfen."

Die einzige Wirkung dieser Gesandtschaft war, daß dem Herzog Johann Christian die Oberlandeshauptmannschaft völlig übertragen wurde, er kam am 10. Sept. wieder nach Brieg zurück. Eine bestimmte Antwort auf ihre Vorstellungen erhielten die Stände nicht und der Erzherzog Ferdinand, dessen Verwendung sie in Anspruch genommen hatten, erwiederte, daß er gern nach ihren Wünschen handeln würde, wenn die Böhmen dem Befehle des Kaisers sich bequemen wollten. Noch im September wurde der Freiherr Gundacker von Lichtenstein vom Kaiser mit einem Commissarium beim schlesischen Ständetage beauftragt; er überreichte 29 Artikel, aus welchen hervorgehen sollte, daß der Streit in Böhmen die Religion nicht beträfe und die mit Böhmen geschlossene Union sie nicht zur Unterstützung verpflichte. Darauf entgegnete der Fürstentag unterm 12. Oktbr.: die Vorgänge in Böhmen beträfen allerdings nichts anders als die Religionsbedrückungen und sie erachteten sich für verpflichtet, den evangelischen Böhmen Hilfe zu leisten. Auch

Digitized by Google

war Johann Georg auf wiederholtes Gesuch der Böhmen schon in die Grafschaft Glaz, welche damals zu Böhmen gehörte, eingerückt, hatte aber von da um Verhaltungsbefehle an Johann Christian geschrieben. Dieser hatte ihn nach der Rückkehr von Wien angewiesen, über die Gränze zurückzugehen. Jetzt (am 12. Oktb.) bewilligten die Stände den Zuzug, soweit er der Religion wegen nöthig sei, worüber die Böhmen noch einen Revers ausstellten, ehe die Truppen über die Gränze rückten. Auch an die Gränze von Polen wurde Kriegsvolk gelegt.

Sogleich wiederholte auch der Kaiser durch seine Commissarien die frühere Zusicherung in 29 Artikeln, kündigte an, daß er dem Kurfürsten von Sachsen die Vermittelung des Religionsstreites übertragen und daß die Neissesche Angelegenheit friedlich beigelegt werden solle. Johann Christian feierte eben in Brieg das fünfzigjährige Jubiläum des Gymnasiums 13. — 16. Nov. 1618 mit Prozessionen in die Kirchen, Lobwasserschen Psalmen und Reden im großen Auditorium. Als am fünften Tage die kaiserlichen Propositionen ankamen, brach er das Fest ab und verschob es auf eine Zeit, wo er würde anwesend sein können (19. Januar 1619.) Der Fürstentag, welchen er alsbald berief, erwiederte auf des Kaisers Vorschläge: wenn der Kaiser wirklich so milde Gesinnungen hege und mit Abhilfe der Religionsbeschwerden vorgegangen werde, so solle der Succurs sogleich zurückgerufen werden. Die Vermittelung Sachsens erkenne man dankbar an, dieselbe dürfe aber nicht auf Schlesien beschränkt bleiben. Aber noch ehe der Kaiser den Fürstentagsbeschluß erhielt, waren (25. Novbr.) böhmische und schlesische Truppen in Oesterreich eingefallen und hatten dort Stadt und Stift Zwettel und einen großen aus Böhmen zusammengeraubten Güterzug genommen. Der Kaiser

Digitized by Google

forderte daher von Johann Christian 30. Nov. die Zurückberufung des schlesischen Hilfsvolkes und Hilfleistung an ihn selbst. Johann Christian, welcher aus Böhmen von diesem Vorfalle noch keine Anzeige hatte, schrieb den 19. Dez. an die Böhmen: die schlesische Hilfe habe keinen andern Zweck, als die vertragsmäßige Unterstützung der Religion wegen, gegen des Kaisers Person und gegen friedliches Land dürfe sie nicht gebraucht werden. Die Antwort der böhmischen Direktoren vom 17 Dezember lautete: nach Zwettel hätten die kaiserlichen Kriegsvölker ihre in Böhmen zusammengeraubte Beute gebracht, dort hätten sie Magazine angelegt, Kriegsvolk versammelt, es sei also nichts übrig geblieben, als ihnen zuvorzukommen. Zugleich wäre dadurch mit den Evangelischen in Oesterreich eine Verbindung eröffnet, ebenso übergäbe Mähren das Commando an evangelische Hauptleute. Der Herzog möge also auch dabei beharren, damit eine Hauptvereinigung aller Lande erlangt würde. — Johann Christian befand sich nun in Verlegenheit, wie er dem Kaiser antworten sollte, weil die Verpflichtungen gegen die Glaubensgenossen und gegen den Lehnsherrn in Widerspruch standen. Die Aufstellung von Truppen bei Zwettel und die Bergung des Raubes daselbst, erwiederte er, hätten die Veranlassung zum Einfall gegeben. Schlesische Truppen wären nicht dabei gewesen, sondern erst am 26. Novb. vier Compagnien schlesischer Reiter den Böhmen zur Deckung der Gebirgspässe beigegeben worden. Besser wäre es freilich, es hätte solcher Ausrüstung nicht bedurft, aber des Kaisers Namen sei seit den Hussitenkriegen nicht so gemißbraucht worden wie jetzt. Nicht gegen des Kaisers Person, sondern damit die Lande bei ihren Freiheiten blieben, sei die Vertheidigung unternommen." Die Böhmen unter Mansfeld eroberten zu dieser Zeit auch die Stadt Pilsen, meldeten es

Digitized by Google

dem Kaiser und erneuerten ihr Gesuch, sein Kriegsvolk aus dem Lande zu ziehen und den Religionsbeschwerden abzuhelfen.

Matthias beauftragte darauf den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, einen zweimonatlichen Waffenstillstand zu schließen und in Eger weitere Verhandlungen einzuleiten. Johann Christian war in seiner Aufrichtigkeit überzeugt, daß der Friede beabsichtigt werde; er dankte dem Kaiser, erbot sich dem Kurfürsten zu eifrigster Unterstützung und berief zum 29. Januar 1619 den Fürstentag. Dazu ging von den Direktoren in Prag ein Schreiben ein, welches die Schlesier ermahnte, auch mit Mähren sich in Verbindung zu setzen. Sie (die Direktoren) hätten wegen der Gefahr von Polen her an den König, den Senat und die Landboten geschrieben. Der Erzherzog Karl Bischof von Neisse wolle wie verlaute in die Grafschaft Glaz einbrechen, sie bäten daher um die zweite Hilfe von 2000 M. zu Fuß und 1000 Reiter, zumal da ihre Truppen durch eine ansteckende Krankheit sehr vermindert worden wären. Der Markgraf von Jägerndorf bestätigte das und machte bemerklich, daß die Unterhandlungen nur, um Zeit zu gewinnen, angeknüpft würden. Nur durch Verstärkung der Kriegsmacht könne der Friede gefördert werden, der Schwächste sei allemal im Nachtheil. — Johann Christian antwortete den Direktoren (11 Febr.): mit dem mährischen Landtage, welcher gleichzeitig mit dem schlesischen gehalten worden sei, sich in Verbindung zu setzen, sei keine Gelegenheit gewesen. Gegen Polen habe man eine sechszig Meilen lange offene Gränze und könne dieselbe von Truppen nicht ganz entblößen, da der König von Polen dem Kaiser Werbungen gestatte. Den Verlust, welchen die schlesischen Truppen durch Krankheit erlitten, würde man ersetzen. — Da gingen auch die Böhmen auf die Unterhand-

Digitized by Google

lungen ein und der Kurfürst setzte den Termin zur Zusammenkunft nach Eger auf den 4. April. Schlesischer Seits wurde Herzog Wenzel von Bernstadt zum Abgeordneten ernannt, seine Instruktion lautete nur auf Abhilfe der Religionsbeschwerden und Garantie gegen fremde Beunruhigung. Aber ehe es zur Zusammenkunft kam, starb Kaiser Matthias 20. März 1619 und mit ihm schwand die letzte Hoffnung auf friedliche Lösung der Zerwürfnisse.

Der Nachfolger desselben, König Ferdinand, erinnerte unterm 16. April an die ihm 1617 geleistete Huldigung, erbot sich zur Bestätigung aller Privilegien, zur Abhilfe der Religionsstreitigkeiten. Die Unterhandlungen wollte er fortsetzen lassen, zu Johann Christian äußerte er ganz besonderes Vertrauen und versicherte ihn seiner kaiserlichen Gnade und Dankbarkeit. Aber niemand traute ihm, denn ihm grade, der die Protestanten gewaltsam aus Steyermark vertrieben, schrieb man die Verfolgungen zu. Die Böhmen betrachteten sich als ihrer Lehnspflicht erledigt. Um zum Throne zu kommen, versprach er in vierzehn Artikeln, die Wahlfreiheit und den Majestätsbrief zu bestätigen, freie Religionsübung den Utraquisten, Amnestie für die Herabstürzung der Stadthalter seines Oheims zu gewähren, die Aechtung der Jesuiten zu billigen, seine Truppen aus dem Königreiche abzurufen. Bürgschaft für diese Versprechungen sollten der Herzog von Sachsen, Kurfürst von Brandenburg, der Herzog von Baiern und die Könige von Polen und Dänemark leisten, aber man wollte nicht noch einmal wie beim Majestätsbriefe einem falschen Spiele sich aussetzen und verletzte darüber selbst die Offenheit gegen die Mitstände. Thurn und der Kanzler Rupa unterdrückten diese Anerbietungen und Ferdinand erhielt keine bestimmte Antwort. Die schlesischen Stände erwiederten ihm 1. Mai 1619: „sie würden

Digitized by Google

seinen Regierungsantritt in Böhmen abwarten. Nachdem die Privilegien streitig geworden und man zu den Waffen gegriffen, könnten sie den andern Ländern nicht vorgreifen und vor Abstellung des Krieges und Bestätigung der Privilegien nicht huldigen. Den Oberhauptmann hätten sie ersucht, im Amte zu bleiben, sie würden, auch ohne von Neuem in Pflicht genommen zu sein, mit geziemendem Respekt und mit Tilgung der übernommenen kaiserlichen Schulden fortfahren." Auf dem Fürstentage (Montag nach Jubilate 1619) wurde eine Defensionsordnung berathen und von Johann Christian den 6. Mai zu Brieg publicirt. „Schlesien habe bis jetzt einer bestimmten Defensionsordnung ganz entbehrt und in früheren Zeiten trotz aller Mühe und Unkosten nichts Beständiges und Zuverläßiges zu Wege gebracht. Jetzt sei durch Einhelligkeit des größeren Theiles ein Schluß gefaßt. Zunächst müsse ein Verzeichniß aller Einwohner des Landes entworfen werden, was bis zum 15. Juni jeder Stand beim Oberamt einreichen solle. Das Schema zu den Listen sei gedruckt. Zur Bestreitung der Kosten sei eine Anlage gemacht vom Fürsten bis zum geringsten Mann, ein Fürst zahle 100 th., ein Freiherr 20, ein Prälat 10, ein Landadliger einen Floren Ungrisch, ein vornehmer Bürger 1 th., ein Jude 1 th., ein Bauer 1 th ꝛc., jedes Fürstenthum liefert seinen Beitrag zum 24. Juni ins Generalsteueramt nach Breslau ein. Innerhalb 3 Wochen nach Viti (8. im Heumonat) wird eine Generalmusterung aller im Lande angesessenen Einwohner in jedem Orte gehalten, der Musterzettel ins Oberamt geschickt. Die Musterung der Reiterei oder des Adels findet auf den 12. des Heumonats Statt. Was ferner zu thun, soll nach der Nothwendigkeit angeordnet werden. Johann Christian hatte in Brieg schon am 8. März eine Garnison von 360 M. unter Georg Poley eingenommen.

Digitized by Google

Zum 20. Juni schrieb er einen neuen Fürstentag nach Breslau aus, denn die böhmischen Direktoren hatten unterm 17. Mai angezeigt, daß mit den Mährischen, Ober- und Nieder-Lausitzer, Ober- und Nieder-Oesterreichischen Ständen auf den 15. Juni eine Versammlung zu Prag zu einer allgemeinen Union gehalten werden solle, wozu die schlesischen Stände Augsburgscher Confession ebenfalls eingeladen würden. Die Friedensaussichten seien durch böse Rathgeber verschwunden, nur in einträchtiger Verbindung sei Hoffnung, die Religionsfreiheit und den Frieden zu erhalten. Zu schlesischen Abgeordneten nach Prag wurden Heinrich Wenzel von Bernstadt, Joachim Malzahn zu Militsch, Hartwig von Stutten, Landeshauptmann zu Jägerndorf, Andreas Geisler und sieben andere geschickt. Der Fürstentag beschloß den bisherigen Religionsbeschwerden (in Ratibor, Oppeln, Skotschau, Schwarzwasser, Panzen, Dohlau (Dziegielau,) Ober-Glogau, Prustau, Striegau, Liebenthal) durch jedes Orts Obrigkeit innerhalb eines Monats abzuhelfen mit Restitution der abgenommenen Kirchen, freier Religionsübung, Bürger- und Meisterrechten. In Troppau solle die große Kirche der evangelischen Gemeinde wiedergegeben werden. In Neisse habe sich der Bischof zur Vergleichung erboten, das Oberamt solle daher weiter mit ihm unterhandeln.*) Das Oberamt warnte ferner durch ein offenes Patent vom 24. Juni 1619 die Jesuiten, welche als eine schädliche Seite 1618 1. Juni aus Böhmen und 1619 6. Mai aus Mähren ausge-

*) Als man den Bischof zur Bewilligung freier Religionsübung aufforderte, erwiderte er, er habe den Wohlstand des neuen Vaterlandes jederzeit zu fördern gesucht, hätte aber jetzt vornehme Gäste (Prinz Wladislaus von Polen war den Sommer über bei ihm) und wäre für jetzt verhindert, so wichtige Verhandlungen vorzunehmen.

Digitized by Google

schafft worden, nicht etwa, wie sie sich etliche Jahre unterstanden, in Schlesien sich einzuschleichen, bei Verlust des Leibes und Lebens. Auch solle ferner kein Prälat oder Geistlicher Contributionen zur Hinderung der evangelischen Religion leisten. Alle Stände der Augsburgschen Confession einigten sich nochmals an Eides Statt, bei allen Punkten des Majestätsbriefes zu beharren und dafern irgend jemand, der König von Böhmen allein ausgenommen, sie an ihrer Religion, Kirchen, Schulen, Consistorien, Renten hindern wolle, alle für einen Mann zu stehen.

Am 31. Juli 1619 schlossen darauf die evangelischen Stände von Böhmen und der drei verbundenen Länder (Schlesien, Mähren, Lausitz) zu Prag ihre Union oder Conföderation auf 83 Artikel, in welche sie den König einschlossen, so lange er die Privilegien halten, allen Landen in Religion und Justiz gleichen Schutz gewähren und keine Jesuiten um sich dulden würde. Der Zweck ihrer Union sei freie Religionsübung. Die Katholiken sollen nicht eher zu Aemtern zugelassen werden, bis sie schwören, gegen den Majestätsbrief nichts vorzunehmen und sie sollen im Lande nicht geduldet werden, wenn sie von den Concilienbeschlüssen von Constantinopel und Trident nicht abgehen, daß Ketzern kein Versprechen zu halten sei. Zu den Defensionskosten steuern sie wie die Evangelischen. Wo bis jetzt die Obrigkeiten nur aus Katholiken bestanden haben, sollen sie künftig zur Hälfte aus Evangelischen genommen werden. Der Oberlandeshauptmann in Schlesien, alle Hauptleute und Kanzler der Fürstenthümer sollen künftig Protestanten sein. Die Wahl des Königs darf nur gemeinschaftlich von allen vier Landen und auf dem Prager Schloß vorgenommen werden. Böhmen beruft und hat die erste Stimme, Mähren die zweite

Digitized by Google

Schlesien die dritte, Oberlausitz die vierte, Niederlausitz die fünfte und Böhmen macht den Schluß. Der König darf ohne Einwilligung der Stände keinen Krieg unternehmen, keine Festung bauen. Jedes Land wählt zwanzig vereidete Defensoren, hält die Unterthanen zu Roß und zu Fuß in Kriegsübung. Schlesien schickt nach Böhmen 1000 Reiter und 3000 Mann Fußvolk zu Hilfe, im Nothfall alle seine Macht. Jedes Land bestellt einen Generallieutenant, alle zusammen einen General.

Von den deutschen Reichsständen wurde Ferdinand zur deutschen Kaiserwahl unter dem Titel König von Böhmen beschieden, wogegen die böhmischen Stände (13. Aug.) protestirten, weil er nur auf Bedingungen, welche er nicht erfüllt habe, zum König angenommen worden. Dennoch wurde Ferdinand 18. Aug. 1619 zum römischen König gewählt, am 8. Sept. gekrönt. In Böhmen dagegen beschlossen die Direktoren mit den Gesandten der Nebenländer (19. Aug.), ihn nicht zum Könige anzunehmen, sondern erklärten am 26. unter den in die Wahl gebrachten vier Fürsten (den zwei Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, dem Herzog von Savoyen und Bethlen Gabor von Siebenbürgen) den Kurfürst Friedrich von der Pfalz zum Könige, welchen die Gesandten der Nebenländer am 27. einhellig annahmen. Auch der in Schlesien versammelte Ständetag erkannte ihn an und ernannte Abgeordnete, um ihn an der Gränze zu empfangen und zur Krönung zu geleiten, Heinrich Wenzel von Oels, Johann Ullrich Schafgotsch, Albrecht von Rohr, Johann Wirth. In einer besonderen Rechtfertigungsschrift wurde dargethan, daß Ferdinand sich seines Rechtes verlustig gemacht habe, „weil er durch Bedrohung auf die Wahl Einfluß geübt, schon vorher durch einen Erbvertrag die böhmi-

Digitized by Google

sche Wahlfreiheit verletzt,*) statt die Wohlfahrt des Landes zu fördern, es durch sein Kriegsvolk unmenschlich verwüstet und sich schon zu Matthias Lebenszeiten der Regierung angemaßt habe; weil er der evangelischen Religion unauslöschlichen Haß geschworen, wie er in Steyermark, Kärnthen, Krain bewiesen, den Jesuiten ergeben sei und die spanisch gesinnten Räthe wieder in Dienst genommen habe. Die (1617) geleistete Huldigung verbinde zu nichts, da der König sein Wort nicht gehalten habe. Der Erzherzog Bischof Karl schrieb zwar an Johann Christian (24. Sept.), er möge die Gemüther darüber beruhigen, als hätten sie für ihre Freiheiten und Privilegien zu fürchten, empfahl aber selbst sein Bisthum dem Schutze Polens und begab sich 27. Septbr. mit seinem Gast, dem Prinzen Wladislav, von Neisse nach Polen. Ein Haufe polnisches Gesindel brach am 2. Oktb. über die Gränze, plünderte das Städtchen Medzibor und nahm dem Herzog von Bernstadt viele Rosse weg. Nach Neisse wurde von den Ständen ein Fähnlein Knechte gelegt, bald auch eine Wache ins bischöfliche Schloß, wogegen die Administratoren protestirten. Ganz Schlesien wurde 27. Sept. zum Behuf des Defensionsaussatzes in vier Kreise getheilt, die sämmtliche waffenfähige Mannschaft betrug 159,880 Mann, wovon der 20te Mann oder 7996 gestellt werden sollten, Rosse 1840. Am 1. Okt. legten die Augsburgschen Stände und Fürsten auf dem Rathhause zu Breslau noch einen besondern Eid auf die Conföderation ab; schon am 6. Oktb. wurde die Wahl des neuen Königs in Brieg von den Kanzeln verkündigt, nach der Predigt die Kanonen gelöset. Unter den zwanzig Defensoren, welche

*) 1617 mit Philipp 3. von Spanien. Die weibliche Linie des Hauses Habsburg sollte in Böhmen und Ungarn stets erst nach völligem Erlöschen der männlichen folgen.

Digitized by Google

am 22. Oktb. ernannt wurden, befanden sich aus dem Fürstenstande: Johann Christian von Brieg, Johann Georg von Jägerndorf, Georg Rudolph von Liegnitz, Heinrich Wenzel und Karl Friedrich von Oels, Joachim von Malzahn, Johann Ullrich Schafgotsch ꝛc., sie schwuren auf die Conföderation; an demselben Tage leisteten die Capitularen vom Dom und heiligen Kreuz in Breslau, die Aebte und die übrige katholische Geistlichkeit ihren Eid, von welchen weder Absolution noch Conciliendekrete oder dergleichen Behelfe sie entbinden sollten. Der Bischof gab zwar von Warschau aus 17. Oktb. sein Befremden zu erkennen, daß man in Neisse Truppen eingelegt und von den Capitularen einen Eid verlangt, auch der König von Polen schickte einen geheimen Sekretär nach Brieg „man solle sich keinen Eingriff in die Domstiftsgüter erlauben, weil das Domstift unter Gnesen, also unter seinem Schutze stehe." Dem Bischof erwiederte Johann Christian, daß sich die Stände des Bisthums und der Stadt Neisse nur zur Herstellung eines beständigen Friedens versichert hätten, dem Könige ließ er durch die Defensoren in Prag antworten. Der Bischof schrieb am 16. Dez. 1619 zum zweiten Mal, er habe gegen Schlesien durchaus nichts Feindliches vor (man schrieb den Ueberfall von Medzibor auf seine Schuld) und von Polen sei ihm nur für den Fall Hilfe angetragen worden, wenn ihm mit unrechtmäßiger Gewalt zugesetzt würde. Aber man traute seinen Worten nicht; seine Winkelzüge gegen Vollziehung des Majestätsbriefes und sein unaufrichtiges Verfahren gegen die Evangelischen zu Neisse waren noch in frischem Andenken. In der That brachen Anfang Februar 1620 8000 für den König Ferdinand angeworbene Kosacken unerwartet bei Tarnowitz in Schlesien ein und zogen mit Raub, Mord und Brand nach Mähren und Wien.

Digitized by Google

Der neue König von Böhmen, Friedrich, war am 4ten Nov. zu Prag in der Schloßkirche gekrönt worden, gab aber zur Unzeit Anstoß durch Entfernung der Altäre, Kreuze, Bilder aus der Kirche. Auch Johann Christian feierte erst jetzt zu Weihnachten 1619 zum ersten Mal das Abendmahl mit dem kalvinischen Gebrauch des Brotbrechens. Nachdem es im Januar 1620 gelungen, auch mit Ungarn und Oesterreich eine Conföderation zu schließen, empfing der König Friedrich am 6. Febr. die Huldigung zu Brünn und kam über Ollmütz und Sternberg, wo die beiden Brüder Heinrich Wenzel und Karl Friedrich von Oels, über Jägerndorf, wo Johann Georg ihn empfing, am 21. Febr. nach Neisse. Sein zweites Nachtquartier hielt er zu Ohlau bei Johann Christian und am 23. Febr. Sonntags bei großer Kälte und so ungestümem Winde, daß die Wagen sich kaum halten konnten, erfolgte der Einzug in Breslau. Johann Christian begrüßte ihn im Namen der Stände hinter Tschansch; zwischen Tschansch und der Knopfmühle überreichte der Rath zu Breslau die Stadtschlüssel. Darauf ging der Zug, 1278 Rosse stark, die Ohlausche Gasse hinauf durch die Ehrenpforte am Rathhause nach der Elisabethkirche, wo die evangelische Geistlichkeit ihn erwartete und ein Gebet für seine glückliche Regierung gehalten wurde. Am 27. Feb. wohnte er zuerst der Huldigungspredigt in der Elisabethkirche bei, leistete dann auf der Burg den Eid, welchen ihm Johann Christian vorlas „des Landes Rechte, Freiheiten und alte Gewohnheiten zu erhalten" und empfing den Huldigungseid von den fünf anwesenden protestantischen Fürsten (der Bischof und Fürst Lichtenstein von Troppau waren abwesend), drauf von den Freiherrn und von den Erbfürstenthümern, die nicht zu Hause huldigten wie Schweidnitz, Jauer, Oppeln, Ratibor, Groß-Glogau. Am 28. Feb. legten die Aebte,

Digitized by Google

Prälaten, Domherrn und die Bürgerschaft zu Breslau ihre Pflicht knieend ab. Der Hofprediger des Königs, Abraham Scultetus, ein Freund des Brieger Rektors Laubanus, predigte am 1. März im großen Saale der Burg, wo seitdem auf königliche Erlaubniß reformirter Gottesdienst gehalten wurde, am Ascher-Mittwoch hielt auf Johann Christians Befehl der Pastor Buchwälder aus Strehlen den Gottesdienst. Am Tage vor der Abreise 5. März ertheilte der König den Reformirten sogar einen Majestätsbrief wegen freier Religionsübung. Am 6. März zog er, nachdem er bei sämmtlichen Fürsten zu Gaste gewesen, über Neumarkt und Liegnitz nach der Lausitz. Die Stände bewilligten ein Geschenk v. 60000 th., eine Subsidie von 40000 th. und eine Anweisung auf 20000 th. Steuerreste in Teschen. Um den conföderirten Ländern die versprochene Hilfe zu leisten und Schlesien zu sichern, beschlossen die Stände, 1500 deutsche Reiter, 1000 Musketiere und 1000 andere Knechte mit gewöhnlicher Armatur, Muskete und Picke, zu werben. An Contribution sollten 40 Floren aufs Tausend und ein Groschen auf jeden Scheffel Mehl erhoben werden und die Fürstenthümer sollten auf vier Jahr jährlich 162590 thl. in zwei Terminen, die Prälaten ein Zwangsanlehn von 165100 thl. aufbringen, was zu verzinsen und in vier Jahren zurückzuzahlen wäre. Jetzt (21. März 1620) erhielten auch die Evangelischen in Neisse durch eine Commission der Stände die Kirche Maria ad Rosas und die Stadttaberne eingeräumt, das Bürger- und Meisterrecht sollte der Religion wegen niemandem versagt werden. Johann Christian wollte indeß das Uti possidetis des Majestätsbriefes aufrecht erhalten, untersagte die sofortige eigenmächtige Besitznahme der Kirche und Taberne, die Gemeine möge noch eine kurze Geduld haben und sie würde erlangen, wozu sie nach dem Ma-

Digitized by Google

jestätsbriefe berechtigt wäre. Auch den evangelischen Bürgern zu Ziegenhals, welche sich in starker Mehrzahl befanden und um freien Gottesdienst in ihrer Pfarrkirche gebeten hatten, wurde vom Fürstentag 10. Mai 1620 die Erlaubniß gegeben, sich eine Kirche und Schule zu bauen oder mit den Katholischen sich wo möglich über den gemeinschaftlichen Gebrauch der Pfarrkirche zu einigen. Bei den lutherischen Schlesiern hatte indeß die Bewilligung freien Gottesdienstes für die Reformirten nicht geringe Besorgniß erweckt und die Geistlichen wurden auf den Kanzeln so laut, daß Johann Christian von Brieg aus den 24. März 1620 ein Edict gegen die zankſüchtigen, besonders evangelischen Geistlichen erließ, welche aus Ehrgeiz andre Religionsverwandte ausschmähten, ihnen sectirerische Namen beilegten, was gegen Lehre und Beispiel Christi und der Apostеln und ein Eingriff in die Gerichte Gottes sei und Haß und Zerrüttung im Staatswesen sowie in den Familien unter den nächsten Blutsverwandten zu Wege bringe. Im Majestätsbrief wie in der jüngst errichteten Conföderation seien das Schmähen und alle Persönlichkeiten auf den Kanzeln verboten; wer sich dessen künftig unterfange, solle nach Beschluß der Stände von seiner Pfarre und Dienst entfernt werden. — Aber für den noch bevorstehenden Kampf war es von übler Vorbedeutung, daß die Führer der protestantischen Partei dem reformirten Bekenntniß angehörten und von der Mehrzahl der Evangelischen mit Mißtrauen betrachtet wurden.

Am Ostertage (19. April 1620) brach wieder ein Haufe von 2000 Kosacken durch das Wartenbergsche ins Namslausche, durchzog es mit Raub und Mord, ging bei Schwirz ins Briegische auf Kauern und weil die Brücke im Schwanowitzer Walde durch den Eisgang schadhaft geworden, aufwärts ins Oppelnsche, wo sie auf Flößen über die Oder

Digitized by Google

setzten und durch die Proskauer Heide nach Mähren zogen. Sie wurden am 22. April im Städtchen Bautsch drei Meilen hinter Jägerndorf durch Friedrich von Herrenberg bis auf wenige gefangen oder niedergehauen. Um dergleichen Durchbrüchen künftig zu begegnen, wurde der zwanzigste Mann bewehrt und die Ritterschaft aufgerufen, die Gränze gegen Polen zu verwahren. Siebenundzwanzig gefangene Polen mit einem Rittmeister Stephan Lizenza wurden am 11. Mai in Brieg eingebracht und am 27. in Breslau vor dem Oderthore gehängt.

Unterm 22. April erinnerte Kaiser Ferdinand die Schlesier an die ihm geleistete Huldigung und an seine Confirmation ihrer Privilegien nach Matthias Tode. „Statt sich als gehorsame Unterthanen und Lehnsleute zu erweisen, hätten sie ihm neue Bedingungen vorschreiben, seine angeborene Gerechtigkeit in Zweifel ziehen wollen, die vom Hause Oesterreich erlangten Privilegien undankbar in den Wind geschlagen und sich endlich zu Abfall und Rebellion bewegen lassen. Weil aber das Hauptwerk und die rebellische Erklärung zu Prag nur von wenigen ohne Vollmacht geschlossen worden, so wolle er für diesmal seine angeborne österreichische Milde in Acht nehmen, den Kurfürsten von Sachsen zu seinem Commissarius ernennen und diejenigen bei ihren Privilegien, Ehren, Würden schützen, welche sich den Anordnungen desselben unterwerfen, gegen die aber mit Zwangsmitteln verfahren, welche in der Widersetzlichkeit beharren würden." Obgleich die Stimmung der Schlesier keineswegs so entschieden für die böhmische Sache war, als die Erklärung der Conföderation vermuthen ließ, so wagte doch damals noch niemand, für das Haus Oesterreich sich zu erklären. Die Schwäche desselben lag in der Herbeiziehung auswärtiger Hilfe, der beiden Kurfürsten von Bai-

Digitized by Google

ern und Sachsen, offen am Tage. Die böhmischen Stände und die Abgeordneten der Nebenländer wählten daher am 28. April den ältesten Sohn des Königs Friedrich noch zu seinem Nachfolger, ja in Schlesien erklärten Fürsten und Stände den Fürst Carl von Lichtenstein und den Freiherrn Carl Hannibal zu Dohna auf Wartenberg, die der Conföderation nicht beigetreten waren, ihrer schlesischen Güter für verlustig; die Verwaltung des Bisthums übertrugen sie dem Domkapitel wie bei einer Sedisvacanz. Die Verwaltung sollte von den Einkünften bestritten und ein Gewisses zur Defension an die General-Steuerkasse herausgegeben werden.

Die Bundesgenossen des Kaisers wurden nun thätig; Maximilian von Baiern besetzte Ober-Oesterreich, Spinola rückte mit spanischem Kriegsvolk ins Reich, der Kurfürst v. Sachsen Johann Georg zog vor Bautzen, in welches Johann Georg von Jägerndorf eine Besatzung von 1200 M. geworfen hatte. Auch Zittau und Görlitz waren von Schlesiern besetzt. Bautzen ergab sich nach einer Belagerung vom 12. September bis 5. Oktober. Die Besatzung, bestehend aus sieben Fähnlein, kam nach Breslau, legte sich auf den Anger in Gabitz, Neudorf, Lehmgruben, Huben und verlangte vom versammelten Fürstentage Bezahlung und Abdankung, weil sie sich einen andern Herrn suchen wolle. Ja als man ihnen vorstellte, daß die Beschwerden sie nicht der Dienstpflicht entledigten, und Abrechnung mit ihnen halten wollte, verlangten sie nur Abdankung ohne Bezahlung. Zu fernern Dienst bequemten sie sich erst, als Johann Christian Fußvolk und Reiter (5 Fahnen und 7 Cornets) aus den Garnisonen gegen sie anrücken ließ; da erboten sie sich zum Gehorsam, wurden mit ihren Beschwerden gehört und an verschiedene Orte verlegt. Das Haupthinderniß rascher kräftiger Kriegführung war in Schlesien der Geldmangel,

Digitized by Google

daher schrieb das Oberamt am 8. November 1620 eine neue Steuer aus: 9 schlesische Groschen von 100 thl. Kleinodien, 18 von Luxusgegenständen; von Juden 1 thl. von jedem 100 thl., von jedem Eimer süßen Weines 1 thl., von gemeinem Landwein 9 gr., vom Quart Branntwein 18 Heller. Befreit blieben nur diejenigen, welche dem General-Steueramt Darlehne zu 6 Prozent machten, ihnen wurden sogar 6½ Prozent versprochen. — Aber an demselben Tage, an welchem dies Steuermandat ausging, unterlag die Sache, für welche man kämpfte, in der Schlacht am weißen Berge, die schlesischen Truppen hatten sich dort noch am bravsten geschlagen. Friedrich von der Pfalz war weder der Mann, für ein Princip zu begeistern, noch selbst dafür zu sterben. Die Eitelkeit hatte ihn bewogen, die Königskrone anzunehmen, den Pflichten, welche sie auferlegte, war er nicht gewachsen. Flüchtig kam er mit Gemahlinn, Kindern und Gefolge (z. B. Christian von Anhalt, Johann Ernst von Sachsen) am 17. Nov. 1620 nach Breslau, stellte vor, wie er Erbe und Wohlfahrt für Böhmen und die verbundenen Länder geopfert und war des standhaften Beharrens bei der Conföderation gewärtig. Die Stände beschlossen, bei ihm auszuhalten. Das Steuermandat zur Abzahlung der Truppen wurde wiederholt und Alles doppelt gefordert, erweckte aber nur Klagen und Beschwerden, ohne befolgt zu werden. Während man noch verhandelte, kündigte der Kurfürst von Sachsen (unterm 26. Nov.) den Ständen die ihm aufgetragene Commission an und ersuchte sie, die kaiserliche Gnade anzunehmen, weil er den Auftrag eigentlich zur Herstellung des Friedens und Sicherung der Privilegien, vorzüglich der evangelischen Religionsfreiheit, übernommen habe. Der König, welchem das Schreiben am 21. Dezemb. überreicht wurde, hatte sich von der Unhaltbarkeit seiner

Digitized by Google

Stellung überzeugt und antwortete den Ständen schon am folgenden Tage: er bescheide sich, daß Schlesien allein einer so großen Macht nicht widerstehen könne und willige in die Unterhandlung mit Sachsen. Die Stände möchten nur einmüthig zusammenhalten, die Conföderation mit Ungarn nicht außer Acht lassen und das Heer befriedigen. Auch die Breslauer Gemeinde und die Zunftältesten, welchen die Einrichtung des reformirten Gottesdienstes auf der Burg zum Anstoß gereichte, waren am 26. Mai mit der Bitte bei ihm eingekommen, das Religionswesen in der Stadt in dem Zustande zu lassen, wie er es bei seinem Regierungsantritte gefunden habe, und er ließ, gleichsam um die letzte Spur seines Regiments auszulöschen, den Reformirten den Gottesdienst auf der Burg untersagen und wohnte selbst den Predigten in der Elisabethkirche bei. Seine Gemahlinn hatte Breslau schon am 27. Mai verlassen, er selbst folgte am 3. Januar 1621, nachdem man ihn mit 60000 Gulden Reisegeld versehen hatte. Am 22. Januar ließ Kaiser Ferdinand zu Wien und Prag die Acht und Aberacht erklären über den Pfalzgrafen Friedrich, den Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, Christian von Anhalt und den Graf Georg Friedrich von Hohenlohe. Ja der Burggraf von Dohna hatte gerathen, auch den Herzog Johann Christian, Heinrich Wenzel von Oels, Hans Ullrich von Schafgotsch und den Freiherrn von Malzahn in die Acht zu erklären und dem Akkord zuvorzukommen. Er bedauerte selbst nach dem Akkorde, daß der Kaiser ihm nicht gefolgt und meinte, es wäre noch immer Zeit, dieselben als Calvinisten, für welche der Akkord nicht gelte, zu bestrafen.

Für Schlesien blieb also die sächsische Vermittelung die einzige Rettung. Als ständische Abgeordnete wurden nach Dresden geschickt: Karl Friedrich von Oels, Adam von

Digitized by Google

Stange, Liegnitzischer Landeshauptmann, Sigmund von Bock, Landesälteſter von Schweidnitz und Jauer, Johann Richter, Bürgermeiſter zu Groß-Glogau; ſie langten am 15. Jan. 1621 dort an, und begannen zu unterhandeln. Der Kurfürſt erklärte aber, ſeine Commiſſion gehe nicht dahin, mit ihnen zu disputiren, und übergab in kurzen Artikeln, was die Schleſier zu leiſten hätten und was ihnen dafür zugeſichert würde. In vierzehn Tagen möchten ſie ihren Entſchluß abgeben. Der Accord wurde am 18. Febr. abgeſchloſſen, von Ferdinand am 17. April 1621 beſtätigt. Darin erkannten die ſchleſiſchen Fürſten und Stände 1) daß ſie durch ihr Verhalten bei der böhmiſchen Unruhe den Kaiſer nicht wenig beleidigt, 2) ſuchten um Verzeihung und Gnade nach, 3) erboten ſich, den Kaiſer als ihren rechten Oberherrn anzuerkennen, 4) die Katholiken bei dem Ihrigen ruhig verbleiben zu laſſen, 5) dem Kaiſer zur Bezahlung des Kriegsvolkes 300,000 Gulden innerhalb eines Jahres in drei Terminen zu zahlen, 6) der neuen Conförderation mit den böhmiſchen Landen, auch mit Ungarn, Oeſterreich, Siebenbürgen ſich zu begeben, 7) die 1000 Pferde und 3000 Knechte zu Fuß, welche die Stände bis zur Beſeitigung aller Unruhen in Sold behielten, nicht gegen den Kaiſer noch den Kurfürſten zu gebrauchen und was noch von ſchleſiſchem Kriegsvolk in Böhmen, Glaz, Lauſitz in Beſatzung liege, abzuführen und abzudanken. — Dagegen werden alle Schleſier, von den Fürſten an bis zum geringſten Mann, zu Gnaden angenommen, ausgenommen der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf. Die Confirmation aller Privilegien und Majeſtätsbriefe ſoll erneuert, Schleſien mit keinem Kriegsvolke belegt werden. Sollte es wegen der Religion, wie ſie in der Augsburgſchen Confeſſion von 1530 begriffen iſt, bekriegt werden, ſo verſpricht der Kur-

Digitized by Google

fürst seinen Schutz. Der Kurfürst führt sein Kriegsvolk aus dem Saganschen ab. „Johann Christian erhält eine Bedenkzeit von sechs Wochen. Versteht er sich seinem Erbieten nach zu dem Accord, so ist er mit eingeschlossen, sonst bleibt er der ferneren Anordnung des Kaisers anheimgestellt.“ Er trat bei. König Friedrich ersuchte zwar Fürsten und Stände schriftlich, sich in keine Tractation zuwider der Conföderation einzulassen, erhielt aber zur Antwort: sie würden sehr gern bei der Conföderation geblieben sein, wenn der König sie geschützt hätte. Da Gott der Sache einen andern Ausschlag gegeben, so wären nur zwei Wege übrig geblieben, entweder das Land vollends zu Grunde zu richten oder die angebotene kaiserliche Gnade anzunehmen. — Johann Christian legte jetzt die Landeshauptmannschaft nieder; sein Bruder Georg Rudolph übernahm sie 27. April 1621, obwohl ungern, und hat sie bis 1628 geführt. Die fürstliche Familie war im Dezember 1620 von Brieg nach Liegnitz, am 23. Februar 1621 nach Frankfurt an der Oder geflüchtet. Johann Christian begab sich zwar nach Niederlegung der Hauptmannschaft am 5. März nach Brieg, folgte aber bald nach den Osterfeiertagen seiner Gemahlinn nach Frankfurt und kam erst den 8. Nov. 1621, als der Kurfürst von Sachsen im Lande war, zurück. Ferdinand wurde von allen Kanzeln wiederholentlich zum obersten Herzog erklärt.

Im Herbst 25. Okt. 1621 kam der Kurfürst von Sachsen selbst nach Breslau, um Fürsten und Stände durch einen Handschlag von neuem in Pflicht zu nehmen. Auch Johann Christian leistete ihn. Auf des Kurfürsten Antrag erboten sich die Stände, dem Kaiser 400,000 th. in sechs Terminen zu zahlen, 2) auf drei Jahr jährlich 70,000 th. zur Sicherung der ungrischen Gränze, 3) Biergelder auf 10 Jahr zu entrichten, 4) die ständischen Truppen, soviel davon ent-

Digitized by Google

behrlich, auf die ungrische Gränze gegen den Feind zu führen. Auf diesem Fürstentage erhielt der Bischof beim Oberamt den Vorsitz über den Oberlandeshauptmann, er war im Oktob. 1621 nach Neisse zurückgekehrt. Zwei Trompeter brachten Schreiben von Bethlen Gabor und vom Markgrafen Johann Georg mit der Forderung an die Stände, bei der Conföderation zu bleiben. Der Markgraf war vom Haag aus (den 23. Mai 1621) durch den geflohenen König zum Oberst über die noch treue Miliz ernannt worden. Er hatte sich nicht allein alle Löhnung für die Truppen bezahlen lassen, sondern die Stände hatten ihm auch die ihm gelieferte Munition wieder abgekauft, nur um ihn aus dem Lande zu bringen. Dennoch hatte er seine Leute nicht abgedankt, sondern sich in Troppau und seit Ostern 1621 in Neisse festgesetzt und den bischöflichen Administratoren 10,000 ungrische Goldgulden abgepreßt (43,566 th.). Im Juli war er abgezogen, aber nach einem kurzen Aufenthalt bei Bethlen Gabor wieder auf der mährisch schlesischen Gränze erschienen. Auf seine jetzige Drohung wurde ihm erwiedert, man wüßte von keinem andern Könige in Böhmen als dem Kaiser. In Neisse wurden die seit der Conföderation mit Böhmen eingeführten Neuerungen abgeschafft, die Schlüssel zur Kirche Maria ad Rosas und der Taberne den Evangelischen abgefordert und dieselben mit ihrem Gottesdienst wieder nach Senkwitz gewiesen. Die vom Markgrafen erpreßte Caution mußten die evangelischen Bürger ersetzen. Glaz wurde noch bis zum 16. Oktober 1622 von dem jungen Grafen Thurn vertheidigt; der Bischof war an des Markgrafen Stelle zum Feldmarschall ernannt worden und erhielt nach der Uebergabe von Glaz vom Kaiser die Grafschaft auf Lebenszeit zum Geschenk. Während dieser Belagerung brachen im September an 12,000 Kosacken in 38 Fahnen durchs Nams-

Digitized by Google

lausche zum kaiserlichen Heere. Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt als Kreisoberster rückte ihnen mit wenigen Truppen entgegen, fragte an, ob sie als Freunde oder Feinde durchs Land zögen und wechselte Geiseln mit ihnen. Sie versprachen den Paß auf Döbern zu ziehen und den Weg nach Wien zu nehmen. Am 16. Sept. Mittags setzten sie bei Pramsen durch die grade seichte Oder, lagen zu Schwanowitz über Nacht, schlachteten daselbst alles Vieh, streueten das Getreide den Rossen vor und zogen durch das Strehlensche und Münsterbergsche bis Reichenstein. Der Kaiser befahl ihnen nach Polen zurückzugehen, sie behaupteten, als Verbannte nicht zu dürfen und baten den Bischof in Neisse, sie vor Glaz zu gebrauchen. Aber noch während der Unterhandlung änderten sie ihre Meinung, kehrten (23. Sept.) plötzlich auf dem alten Wege wieder zurück, und nahmen alles, was sich nur fortbringen ließ, besonders unzählige Rosse mit sich. Am 24. Sept. setzten sie wieder über die Oder. Die hundert Dragoner Heinrich Wenzels überfielen sie 25. Abends im Dorfe Noldau im Namslauschen, wurden aber überwältigt, in einen Bauernhof getrieben und mit dem angezündeten Hofe verbrannt oder getödtet.

Stadt und Hof 1621 — 25. Dorothea Sibylla's Tod. Während der Unruhen war die Stadt von einer Garnison ständischer Truppen besetzt (vom 8. Mai 1619 bis zum 1. September 1621) gewesen. Nach der Schlacht auf dem weißen Berge und während des flüchtigen Königs Aufenthalt in Breslau (gegen Weihnachten 1620) wurde die Furcht vor feindlichen Ueberfällen in Brieg so groß, daß der Hof und zum großen Theile auch die Schuljugend des Gymnasiums den Ort verließen. Auch Laubanus schickte seinen besten Hausrath nach

Digitized by Google

Breslau, packte die Bibliothek ein und machte sich auf Flucht und Exil gefaßt. Während der Abwesenheit des Hofes in Frankfurt 1621 wurde das Fürstenthum vom Baron Georg Friedrich von Kittlitz verwaltet. Dieser unterhielt sich, nach seiner Gewohnheit etwas angetrunken, oft des Abends mit andern Edelleuten auf dem Schulbänklein vor dem Gymnasium. Am 29. Juni befand sich in seiner Begleitung sein Schwiegersohn von Hochberg, welcher die ärgsten Schmähreden gegen den Fürsten ausstieß und so laut perorirte, daß man es in den benachbarten Gassen hörte: der Herzog habe es mit dem König Friedrich nicht ehrlich gemeint, habe mit Recht schimpflich um Verzeihung bitten müssen. Er (Hochberg) kümmere sich um Gunst und Ungunst desselben gar nicht ꝛc.

Johann Christian war, nachdem er die Landeshauptmannschaft niedergelegt, wieder auf sein Fürstenthum beschränkt und mußte es noch als ein Glück ansehen, so leichten Kaufes davon gekommen zu sein. Aber für die Ausbreitung der reformirten Confession in Schlesien war nun keine Aussicht mehr. In Brieg war für die neue reformirte Gemeine zu Breslau am 12. Juli 1620 in der Hofkirche eine Collecte gesammelt worden und hatte 410 th. 5 sgr. eingetragen. Laubanus selbst brachte das Geld nach Breslau. Auf der Rückreise kam er im Wagen mit dem Breslauer Syndikus Rose zusammen, das Gespräch wendete sich auf die unter den Evangelischen streitigen Lehren, auf die Artikel von der Prädestination, Perseverantia der Heiligen, von der Vorsehung. Beide Männer freuten sich des Zusammentreffens und Rose äußerte wiederholt, die Eintracht könnte wohl in den beiden evangelischen Kirchen erhalten werden, wenn der Ehrgeiz und Neid der Theologen es nicht hinderten. Auch im hiesigen Fürstenthum blieb das reformirte Bekenntniß auf den Hof

Digitized by Google

und die Beamten beschränkt. Wie geringen Anklang es unter den Geistlichen des Fürstenthums fand, zeigte sich sogleich nach dem Sturze des Pfälzischen Königs bei einer Generalsynode am 8. Juni 1621. Der Hof war abwesend, nur Laubanus und Günther verfochten seine Partei. Man stritt höchst stürmisch über die Ursachen der unveränderten und veränderten Augsburgschen Confession, die Hauptstreiter waren die Pastoren von Weigwitz, Prieborn und Ruppersdorf. Laubanus machte auch die Erfahrung, daß man aus Confessionseifer bei Begräbnissen zu Adeligen aufs Land (z. B. zweimal bei Wenzky's in Krippitz) nicht ihn, sondern den Magister Gerhard und den Stadtkantor einlud. Das reformirte Abendmahl wurde in der Hofkirche jährlich viermal gefeiert; aus den ersten Jahren ist die Zahl der Communikanten von Laubanus aufgeführt, 1619 zu Weihnachten waren 85, 1620 15. April: 100, 1621 1. Jan. in Abwesenheit des Hofes 55, 1622 3. April 97, 1623 8. Jan. 174 die stärkste Zahl, 24. Sept.: 140.

Der Herzog war nach dem Fürstentage, im Anfange des Jahres 1622, noch einmal nach Frankfurt gegangen und kehrte von da am 14. März zurück, seine Gemahlinn mit dem jüngsten Prinzen Christian am 31. Mai. Die drei älteren Söhne Georg, Ludwig, Rudolph, blieben zur Fortsetzung ihrer Studien noch in der Mark. In Brieg begann nun das alte friedliche Hofleben wieder, die gewöhnlichen Vergnügungen fanden Statt, und wurden nur zuweilen durch die Kränklichkeit der Herzoginn gestört. Laubanus hat Mancherlei aufgezeichnet. Z. B. befand er sich am 20. Juni mit dem ganzen Hofe und der weiblichen Hofstatt in Kl.-Liegnitz, am 26. Okt. wurde er zugleich mit dem Pastor Fabricius zum Fischzug an den großen Teich geladen und zur fürstlichen Tafel, am 19. Mai 1623 war bei Hofe ein

Digitized by Google

convivium musicum und nach der Mahlzeit vergnügte sich die ganze Gesellschaft über eine Stunde lang im Garten mit einer Kurzweil, die als dejectio Pyramidum bezeichnet wird. Im Sommer besuchte die Herzoginn Warmbrunn; Laubanus brachte seine Frau, welche dieselbe begleiten sollte, am 11. Juni nach Rothschloß, wo sich der Hof einige Tage aufhielt. Die Reise ging von dort über Schweidnitz und Hirschberg, am 4. August kehrte die Fürstinn zurück. Auch Anzeichen von Krieg und Pest ängstigten zuweilen. Der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf war wieder an der Gränze von Oberschlesien erschienen und hatte sich des Jablunkapasses bemächtigt. Am 17. Aug. 1623 zogen gegen ihn durch Brieg vier Fahnen Dohnasches Fußvolk und Tags darauf drei Fahnen Reiter, von den Ständen zur Vertheidigung des Landes geworben. Es war schlechtes Gesindel, welches überall raubte und plünderte (obgleich die Stände außer der Löhnung jedem Soldaten Brodt, Fleisch und Bier bewilligt hatten). Im September zeigte sich die Pest in zwei Häusern der Wagnergasse, innerhalb acht Tagen zerstreuten sich die Schüler des Gymnasiums, der Hof begab sich am 1. Oktober nach Ohlau und am 8. Oktober schloß Laubanus den Unterricht auf fürstlichen Befehl. Der Superintendent, in dessen Hause ein Todesfall vorgekommen, wurde cernirt, der Gottesdienst in der Schloßkirche hörte auf, der Diakonus wurde nach Ohlau berufen. Laubanus hatte sich schon in Strehlen ein Quartier gemiethet, wohin Dr. Rößler und die Dornausche Familie gezogen waren, und wollte am 13. November abreisen, wurde aber durch unvorhergesehene Umstände, welche er für einen Wink des Himmels ansah, zurückgehalten. Die Gefahr ging vorüber; Weihnachten begann der Gottesdienst wieder, der Unterricht im Gymnasium den 16. Jan. 1624. Auch in diesem Jahre

Digitized by Google

ging die Herzoginn, welche am 14. Juni ihre letzte Niederkunft gehabt, ins Bad nach Warmbrunn, begleitet vom Dr. Rößler. Sie verweilte dort vom 12. August bis zum 20. Sept., fand aber keine Rettung. Von den häufigen Niederkunften waren (nach Lauban und Dr. Rößler) Leber und Milz verdorben, die Verdauung gestört; die Kranke litt an Mattigkeit in den Gliedern, hatte das Gefühl der Schwere, Schmerzen in Händen und Füßen, Uebelkeiten, tägliches Erbrechen, Husten, unregelmäßigen Stuhl. — Die geschicktesten, auch aus der Fremde herbeigerufenen Aerzte vermochten nicht zu helfen, sie starb am 19. März 1625 an Unterleibsschwindsucht in Gegenwart des Gemahls mit größter Seelenruhe, obgleich sie für den Gemahl und die Kinder gern länger gelebt hätte. Wie es Gott gefällt, sagte sie, denn unsere bleibende Wohnstätte ist nicht hier, sondern im Himmel. Dorthin ist Christus uns vorangegangen, uns Wohnung zu bereiten. Am Sterbetage, als ihr gemeldet wurde, der Superintendent sei vor der Thür, sprach sie verklärt: ich habe jetzt schon jenen wahren und himmlischen Superintendenten in meiner Brust, der mir die Worte des ewigen Leben sagt.

Von den dreizehn Kindern, welche sie geboren hatte, waren bei ihrem Tode noch sechs am Leben, vier Söhne und zwei Töchter. Die Söhne: Georg 3. geb. den 4. Septemb. 1611, Ludwig geb. den 19. April 1616, Rudolph geb. den 6. April 1617, Christian geb. den 19. April 1618. Bei Schickfuß ist Christian 1617 und Rudolph 1618 geboren aber Lucä hat hier Recht, auch Laubanus nennt Christian den jüngsten Sohn. Von den Töchtern waren am Leben: Sibylle Margarethe geb. den 20. Juni 1620 und Sophie Magdalene geb. den 14. Juni 1624. Die Söhne waren

Digitized by Google

also bei der Mutter Tode im Alter von 14, 9, 8, 7 Jahren, die Töchter im Alter von 5 und 1 Jahr.

Das Leichenbegängniß fand am 14. Mai 1625 Statt. Am Tage darauf hielt Laubanus auf des Herzogs Befehl im großen Lehrsaal des Gymnasiums der Verstorbenen eine lateinische Parentation in Gegenwart des Herzogs, der vier Prinzen, Georg Rudolphs von Liegnitz, des Markgrafen Johann, des Brandenburgschen Gesandten Ludwig von Börstel, des Anhaltinischen Gesandten, der fürstlichen Räthe, Peters von Sebottendorf, Karl Hannibals Burggrafen zu Dohna, des Baron Schafgotsch, Georgs von Kittlitz, Christophs von Zedlitz, Friedrichs von Rothkirch und einer zahlreichen Versammlung von Edelleuten, Geistlichen und Städteabgeordneten. Die Rede ist unter dem Titel Corona indigetalis gedruckt und flicht der Verstorbenen einen Ehrenkranz von zwölf Tugendrosen, und selbst dieser etwas gesuchte Ausdruck in einer todten Sprache athmet den tiefen Schmerz des Landes über die verlorene Fürstinn, die in ganz Deutschland nicht ihres Gleichen hatte. Auch aus den zahlreichen Leichengedichten (37 lateinische, 1 griechisches, 1 deutsches) von Lehrern, Predigern, Aerzten, Rechtsgelehrten, Edelleuten bricht hie und da ein tiefes Gefühl des erlittenen Verlustes hervor. Einige Stellen aus Martin Opitz's Trauergedicht auf die Herzoginn (Breslauer Ausgabe seiner Werke 1690 Theil 2, 89) mögen hier folgen.

Er nennt sie des Landes Zier und Lust, die Königinn der Frauen,
den Spiegel aller Zucht, in dem man konnte schauen
der höchsten Tugend Schaar, so fast kaum weiblich theils
und theils kaum menschlich war;

voraus die Frömmigkeit ꝛc. Nachdem er die Helden des Piastischen Stammes erwähnt, welche vor ihr der Tod hingerafft, fährt er fort:

Digitized by Google

So hat er Euch (Piaſten) auch jetzt, Ihr Ehre dieſer Zeit
und andrer Morgenſtern des Landes, abgemeyt (abgemäht),
das ſämmtlich traurig iſt und mit betrübtem Herzen
an eure Tugend denkt. Brieg ſchlägt vor tiefen Schmerzen
die Augen unter ſich und weiß ihm keinen Rath,
und unſer Liegnitz auch, die ſonſt ſo ſchöne Stadt,
verbirget ihre Zier. Die Oder will nicht fließen
ſo klar mehr als zuvor ꝛc.
doch, der am meiſten klagt,
ſeid ihr, ihr werther Held, Johannes Chriſtian,
den ſonſt im Wenigſten doch nicht verändern kann
des Glückes Wankelmuth; jetzt wird der ſtarke Sinn
beſtritten durch das Leid, nachdem nun die iſt hin,
die Eures Lebens Licht und Hoffnung war auf Erden —
Dies iſt's, mit dem ihr habt bezwungen können werden.
Hat denn der Herr der Zeit Euch ſo verſuchen können?ꝛc.
Der Ihr
mit treuer Lieb' und Gunſt des Landes Vater worden,
und habt es recht gemeint; drum hat Euch Gott geſchenkt
die Perl aus Brandenburg, ſo jetzt wird eingeſenkt;
zwar mehr noch als zu früh, doch hat ſie Euch gegeben
ein Bild, in welchem Ihr ſie täglich noch ſeht leben,
die Erben ihrer Treu, in denen Zier und Schein
der Häuſer Brandenburg und Brieg vermenget ſein.
Mich dünkt, ich ſehe ſchon die jungen, freien Helden
in dieſer Blüthen noch mit ihren Augen melden
den Stamm, der ſie erzeugt; ſie machen jetzt ſchon klar,
was ſie zu thun gemeint. Der Weiſen Bücher Schaar
iſt allzeit um ſie her, ſie fangen an zu wiſſen,
daß hoher Stand und Witz vermählet werden müſſen ꝛc.

Am dritten Tage nach der Beſtattung hielt auch der vierzehnjährige älteſte Sohn Georg in ſeinem Zimmer der Mutter eine lateiniſche Leichenrede, welche der Vater, der Bran-

Digitized by Google

denburgische Gesandte, die fürstlichen Räthe, Laubanus und Andere mit anhörten. Der Magister Georg Gerhard bewundert in seinem Leichenkarmen die reichen Gaben seines Geistes und bringt sogar Philipp des Macedoniers Ausruf über Alexander in Anwendung, indem er den zuhörenden Vater schweigend denken läßt: mein Sohn, suche dir ein anderes Reich. Henel 8,732 dagegen schreibt das Verdienst seiner Fortschritte der guten Erziehung durch Peter von Sebottendorf zu. Dieser hatte schon früher an den drei Söhnen Johann Georgs von Anhalt, welche er auf die Universität Jena begleitet hatte, seinen Beruf als Erzieher bewiesen; unter seiner Leitung legte Georg den Grund in der Religion und in Kenntniß der lateinischen und französischen Sprache. Als der Hof 1622 von Frankfurt zurückkehrte, war Sebottendorf mit den drei ältern Söhnen in Frankfurt geblieben und erst 1624 8. Juni mit denselben nach Brieg zuzurückgekommen. Am 10. August fanden sich alle 4 Brüder bei der Feier des Laurentianums (des Stiftungsfestes) im Gymnasium ein, Laubanus begrüßte sie an der Thür des Hörsaals mit einer Ode und Georg antwortete passend in seinem und seiner Brüder Namen mit einer kurzen lateinischen Rede. Wer die Erziehung der Töchter geleitet hat, ist nicht bekannt; doch wird auch Johann Naticius (seit 1639 Stiftsverwalter) als Erzieher bei den Kindern aus beiden Ehen genannt.

Der Herzog war damals 34 Jahr, Familiengemeinschaft war ihm zum Bedürfniß geworden. Um den Erbansprüchen der Kinder erster Ehe nicht zu nahe zu treten, suchte er eine Lebensgefährtinn aus nicht fürstlichem Stande und fand seine Wünsche befriedigt in Anna Hedwig von Sitsch, einem durch Schönheit ausgezeichneten Fräulein aus einer im Fürstenthum (zu Polnisch Jägel im Kreise

Digitized by Google

Strehlen) angesessenen Familie. Ihr Vater, Friedrich von Sitsch, war bischöflicher Rath und Hofmarschall beim Bischof Johann von Sitsch († 1608) gewesen, der Bischof war ihr Oheim, also scheint sie katholischer Confession gewesen zu sein. Es findet sich keine Nachricht, daß die Verschiedenheit der Confession irgend eine Schwierigkeit gemacht habe, auch von einem katholischen Hausgottesdienste oder von einem Uebertritt zur reformirten Kirche ist nie die Rede, die Kinder aber wurden reformirt. Sie wohnte damals im Reideburgschen Hause*) am Ende der Burggasse, welches mit der Hinterseite an den herzoglichen Lustgarten stieß und hier hatte sich der Herzog oft mit ihr unterhalten, bis er sie am 13. September 1626 zur Gemahlinn nahm. Der Heirathscontract war am 20. August 1626 von Kaiser Ferdinand zu Wien bestätigt worden. Nach demselben wurde sie in den freiherrlichen Stand erhoben und festgesetzt, daß die aus dieser Ehe entsproßten Kinder von den Lehn- und Erbrechten des Fürstenthums ausgeschlossen sein und nur als Freiherrn und Fräulein von der Liegnitz rangiren sollten. Von den sieben Kindern aus dieser Ehe, welche die genealogische Tabelle angiebt, haben vier den Vater überlebt: Augustus geb. 21. Aug. 1627, Sigismund geb. 1632, Johanna Elisabeth geb. 1636, Anna Christine geb. 1639. Nachkommenschaft hat keines derselben hinterlassen.

Weltliche Regierungsangelegenheiten. Zu den Nachwehen der böhmischen Unruhen gehörte zunächst eine große Unordnung im Münzwesen in den Jahren 1620 bis 1624. Das schlechte Geld wurde ins Land geschleppt, das gute ausgeführt oder durch Wucherer, Kipper und Wip-

*) Heinrich von Reideburg war Hofmeister der verstorbenen Herzoginn gewesen.

Digitized by Google

per eingewechselt, beschnitten, verschmolzen, an die Münzstätten verkauft. Johann Christian legte 1621 zu Ohlau eine eigene Münze für Kipper und Wipper an, unter dem Münzverwalter Joachim Stein. Er ließ Groschen, vierundzwanziger Thaler und Goldstücke münzen. Die ovalen Thaler sind die schönsten, sie haben auf einer Seite das Brustbild des Herzogs mit der Umschrift **Johannes Christianus D. G. Dux Silesiae Lignicensis et Bregensis**, auf der andern das fürstliche Wappen mit der Umschrift: **Integritas et rectum custodiant me.** — Durch die Vermehrung des schlechten und Seltenheit des guten Geldes stieg die Theurung, viele mußten wegen des hohen Nachschusses Haus und Hof im Stich lassen. Ende 1622 stand der Dukaten 22 – 24 th., der rheinische Gulden bis 22 th., ein Gröschel bis 3½ Gr. Der Scheffel Korn wurde mit 19 — 20 th., 1623 gar mit 40 th., ein Ochse mit 500 th. bezahlt. In dieser Zeit wurden die Vierundzwanziger (24 Gr. auf einen Thaler) geschlagen. Wenn die Leute des Morgens aufstanden, war die erste Frage, was der Thaler, Gulden, Dukaten ꝛc. heute gelte. Am schlimmsten waren diejenigen daran, welche von Besoldung lebten. Geistliche und Lehrer kamen (1. Mai 1623) beim Magistrat ein, für die Begräbnisse nicht in schlechter, sondern in alter Münze bezahlt zu werden. Der Fürst gab 1622 den Lehrern des Gymnasiums zuerst eine Zulage, dem Rector 60 th. schlechte Münze, im 2. Quartal den doppelten Gehalt, 1623 im 2. Quartal den vierfachen; der Rector erhielt für 50 th. alten Geldes 200 th. neues, ja im 3. Quartal bei der Auszahlung in Vierundzwanzigern sogar das zwölffache für 50 th. 600 th. und auch dabei war noch Verlust genug. Erst 1624 wurde durch kaiserliche und fürstliche Münzpatente der Verwirrung gesteuert, der Werth der Speciesthaler auf 90 Kreuzer, des

Groschens auf 3 Kreuzer festgesetzt; der Werth der Vierundzwanziger wurde ermäßigt, sie gingen zuletzt 1648 bis auf drei Kreuzer herunter.

In diese Zeit (12. Juni 1623) fällt ferner die Bekanntmachung einer neuen Gesindeordnung, welche von Fürsten und Ständen entworfen war, um das ledige und geschäftslos sich herumtreibende Volk zur Ordnung zu bringen. Sie wurde vom Oberamt für die ganze Provinz bekannt gemacht. Ledigen Knechten oder Mägden sollte es weder in Stadt noch Land erlaubt sein, sich zu Hause oder in Kammern einzumiethen, mit Stricken oder Spinnen sich zu ernähren, sondern sie sollten dienen und dazu von der Obrigkeit gezwungen werden, außer wenn sie vor Jugend oder Alter oder Leibesgebrechen dazu untauglich wären. Wer zum Dienste taugliche Personen in Wohnung aufnähme, sollte 1 th., der Miether ½ th. Strafe zahlen.

Mühlordnung 1625 Johanni. Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts war die Mühle wieder in den Besitz der Fürsten gekommen, wurde von ihnen erbaut und unterhalten; mit derselben war eine Malzmühle und eine Walke für die Tuchmacher verbunden. Dafür bestand ein Mühlzwang für alle Bewohner der Stadt, der Kämmerei- und der Kammerdörfer. Die Mühlordnung setzte fest, daß alle Vierteljahre die Verzeichnisse der Hauswirthe und Haushaltungen dem Metzner eingereicht und vom Burggraf und Mühlvogt mit des Metzners Register verglichen werden sollten, um diejenigen Wirthe, welche nicht darinn gefunden würden, nach Erkenntniß des fürstlichen Amtes zu strafen. Ebenso sollten Scholzen und Aelteste diejenigen, welche auf den Dorfschaften sich von der fürstlichen Mühle wegzögen, alsbald unter dem Vierteljahre anzeigen. Wenn sie durch

Digitized by Google

die Finger sähen, sollten sie mit so viel Getreide als anderswo vermahlen würde, der Obrigkeit verfallen sein.

„Das ganze Mühlwesen, sowie das Dienstpersonal vom Müller an steht unter dem Burggrafen und Mühlvogt. Die Mühle hat fürstliche Freiheit, alle schandbaren Worte, Gesöff, Kartenspiel sind daselbst verboten; Waffen dürfen nicht getragen werden, wer sich daselbst an einem andern thätlich vergreift, dem wird die rechte Hand abgeschlagen. Der Müller darf ohne Erlaubniß des Burggrafen über Nacht nicht aus der Stadt bleiben, das Mühlthor wird Abends bei Thorschluß ebenfalls geschlossen und der Thorschließer darf das Mühlgesinde während der Nacht nicht auslassen. Auf das Feuer soll der Müller bei Tag und Nacht gute Aufsicht haben, für Laternen und eiserne Leuchter zum Kien, für Reinlichkeit der Feuermauern und für Reinlichkeit in der Mühle überhaupt sorgen. Das Gesinde darf nicht auf kürzere Zeit als ein Vierteljahr angenommen werden. Auch an hohen Festtagen darf die Mühle nicht über einen Tag feiern.

Betreffend das Mahlwerk, hat der Müller theils das Beste des Fürsten zu beachten z. B., daß an Gebäuden, Fluthrinnen, Schleusen, Ufern kein Schade geschieht, theils bei dem anvertrauten Getreide zuzusehen, daß weder Reich noch Arm übervortheilt werde und er darf dieser Verantwortlichkeit wegen das Mühlwesen nicht den Altmühlschern überlassen. Er hat das Werk nicht bloß in der Mehl-, sondern auch in der Bäcker- und Malzmühle mit seinen Zimmerleuten im Stand zu halten. Für das zur Mühle gebrachte Getreide soll den Leuten richtig Maaß an Mehl und Kleien gegeben, die Leute sollen, wenn sie Nachfrage halten, nicht mit Ungestüm angefahren werden. Kein Getreide darf ungemessen angenommen werden. Wer zu Maltern oder halben in die Mühle bringt, erhält besonders gemahlen, bei Schef-

Digitized by Google

seln und weniger soll möglichst gleiches Getreide zusammengeschüttet werden. Die Ordnung des Mahlens ist dieselbe, wie das Getreide in die Mühle gebracht wird. — Der Müller soll sich an seiner Metze genügen lassen, das Gesinde, besonders der Altmühlscher, soll auf gewissen Lohn gesetzt sein und vom Scheffel 3 Heller, von den Bäckern 2 Heller ohne weiteres Trinkgeld haben. Wer mehr verlangt, ist vierfacher Wiedererstattung schuldig und soll etliche Tage am Halseisen stehen. Um Verdacht zu vermeiden, dürfen in der Mühle keine Kühe, Hühner, Tauben, sondern nur einige Schweine vom Müller gehalten werden, auch dürfen Müller und Mühlverwandte kein Mehl oder Kleie verkaufen. Ein zuverläßiger Metzner oder Mühlschreiber schreibt alles Getreide auf, was in die Mühle gebracht wird, und giebt dem Mahlgaste einen Zettel darüber. Wer sich über Maaß oder Ausrichtung des Mehles zu beschweren hat, meldet sich beim Burggraf oder Mühlvogt, welche für Bestrafung der Schuldigen zu sorgen haben. Beim Malzmahlen wird die Ordnung gehalten, wie die Malze eingebracht und auf eine Tafel öffentlich aufgeschrieben worden sind. Das Bedürfniß des fürstlichen Hauses, der Vorwerke, der Bäcker, Bürger, Kammergüter, Stadtdörfer und solcher, die regelmäßig mahlen lassen, geht den Fremden vor. Die Metze wird durch den Metzner in Beisein des Müllers oder Altmühlschers von jedem Scheffel besonders genommen. — Für die Malzmühle soll künftig ein eigner Malzmüller vom Hofe gehalten und vereidet werden, der kein Trinkgeld nehmen darf. Die Mahlgäste bringen ihre Brauzettel mit, sie werden befriedigt nach der Ordnung, wie sie brauen sollen. Die Ordnung wird auch auf eine Tafel geschrieben, das Malz aber nicht eher aus der Mühle gefolgt, bis die Bierzettel vom kaiserlichen und fürstlichen Biergeldeinnehmer und wegen des Wasser-

Digitized by Google

geldes beim Wachsetzer gelöst und überbracht sind, damit Biergroschen und Wassergeld ordentlich bezahlt werden. Von jedem Malze erhält der Fürst den zwanzigsten Sack, an Malzfuhrlohn von der Fuhre zwei Gr. Auch der Malzmüller darf kein Vieh halten, er erhält von jedem Malze 6 Groschen, vom Hofe jährlich 10 Scheffel Korn und vom Müller 4 Scheffel." — Eine neue Mühlordnung ist schon 1630 herausgegeben worden.

Die Stadt war in der unruhigen Zeit mit einer ständischen Besatzung belegt gewesen, welche 1622 1. Septbr. nicht ohne Tumult in der Neisser Vorstadt abzog. In demselben Jahre (19. Jan.) wird eines Auflaufes erwähnt, von einigen Edelleuten gegen die Bürger erregt, bei welchem von beiden Seiten viele Verwundungen und eine und die andere Tödtung vorfielen. Die Veranlassung ist nicht bekannt. Ein anderes Stadtskandal hat Laubanus in den Schulacten zum 1. Juli 1623 aufbewahrt. An diesem Tage hatte die Frau Superintendentinn, welche durch Geiz und Genauigkeit bekannt war, den Kornschreiber Georg Dreßler wegen eines Gartenkaufes in Rathau beim Vorübergehen auf der Gasse so lange mit Schmähungen verfolgt, bis er ihr zuletzt am Breslauer Thore mit ausgesuchten Schlägen antwortete. Das gab viel Gerede und Klagen vor Gericht, ohne andern Erfolg, als daß sie zuletzt dahin verglichen wurden, bei 20 Fl. Strafe der Sache nicht mehr zu gedenken.

Kirche und Schule. Das geistliche Ministerium bestand in dieser Zeit an der Pfarrkirche aus dem Pastor Georg Fabricius und den Diakonen Johann Schwope, Michael Timäus. An der Schloßkirche war Johann Neomenius Superintendent, Christoph Wittich Diakonus, welcher als Wittwer 1623 die erste Dienerinn der Herzoginn, Anna Güttner, heirathete. Die Hochzeit wurde zwei Tage hin-

Digitized by Google

durch bei Hofe gefeiert. — In der Zeit der Kriegsunruhen scheinen die Versammlungen der Geistlichen nicht regelmäßig gehalten worden zu sein, daher wurden 1622 9. Juli die alten Anordnungen über diese Zusammenkünfte auf dem adligen Gebühne (in choro nobilium) wieder in Gang gebracht. Am 19. Octbr. wurde wieder die erste Kreissynode gehalten und über Benennungen und Definition des Abendmahl gehandelt. Der Fürst trug bald darauf dem Dr. Dornavius und Laubanus auf, einen Plan zu entwerfen, wie die Conventе zu größerer Erbauung der Geistlichen einzurichten wären, damit sie sowohl in der Lehre zunehmen als zu einem mehr christlichen Leben angefeuert werden möchten. Aber bei dem jetzigen Zeitgeist, sagt Laubanus, wird kaum etwas Bedeutendes zu erlangen sein. Auch mit dem Superintendenten machte Laubanus die Erfahrung, daß er sich auf theologische Streitfragen nicht gern einließ. Er überschickte ihm am 10. Jan. vier dergleichen Fragen (ζητήματα) welche bei der letzten Abendmahlsfeier entstanden waren, worauf derselbe seine Abneigung zu solchen freundschaftlichen Erörterungen nicht verhehlte. Satis habeo! Pax! setzt Laubanus hinzu. Bei der Kreissynode am 8. Februar 1623 waren Laubanus und Dornavius fürstliche Commissarien. Es wurde über die Ceremonien beim Abendmahl gehandelt, aber sanftmüthig ohne Aufregung. Am 24. Juni war Generalsynode, wo über den Artikel von der Trinität, den ersten in der Augsburgschen Confession, verhandelt wurde. Commissarien und Senioren wurden vom Hofe zu Tisch geladen.

Während man sich hier bemühte, die Differenzen der beiden evangelischen Confessionen auszugleichen, wurden in Böhmen reformirte und lutherische Prediger (seit 1622) in die Verbannung getrieben, die Universität Prag den Jesuiten

Digitized by Google

zurückgegeben. Die Verwendungen des sächsischen Hofpredigers Hoë, sowie des Kurfürsten selbst, bei dem kaiserlichen Commissarius Fürst Karl von Lichtenstein fruchteten nichts. Häufig nahmen flüchtige Geistliche aus Böhmen nach Brieg ihre Zuflucht und wurden möglichst unterstützt. Geflüchtete Standespersonen wurden am Hofe unterhalten, für Prediger und arme Leute wurde Verpflegung und Almosen gegeben. Unter andern verweilte der reformirte Pastor bei Simon und Juda in der Altstadt Prag, Johann Corvinius, den Winter über (1622—23) hier, am Quartanfieber krankend und starb 1623 8. März. Die Gefahr der Religionsbedrückung rückte immer näher, ein päpstlicher Nuntius Caraffa erschien zur Visitation der Klöster in Schlesien; die Protestanten im Grottkauschen, in den kaiserlichen Erbfürstenthümern wurden der Kirchen beraubt. Diese günstige Gelegenheit wollte der Abt von Leubus benutzen, um in Langenöls und Heidersdorf (1626) die lutherischen Geistlichen abzusetzen, der Herzog setzte sie aber wieder ein. Auch die Klostergüter in Strehlen wurden 1628 angefochten und sollten zur Stiftung eines Jesuitenklosters dienen, doch gelang es dem Herzoge, sie zu erhalten. Dagegen wurde es ihm verwiesen, Personen, welche aus den Erbfürstenthümern der Religion wegen ausgewandert waren, bei sich aufgenommen zu haben, ja sogar die Zusammenkünfte der Fürsten ohne besonderes Ausschreiben des Oberamtsverwalters wurden verboten, weil die Fürsten, unter dem Vorgeben Landesangelegenheiten zu besorgen, über den Religionszustand unterhandelt hätten. In diesen traurigen Umständen wurden Buß- und Bettage im Fürstenthum eingeführt (später seit 1633 war in jeder vierten Woche der Freitag zum Bußtage bestimmt und diese monatlichen Bußtage sind bis 1651 gefeiert worden) und im Jahr 1627 22. Aug. erschien zur Abhilfe der Mißbräuche im Kirchenwesen

Digitized by Google

„Johann Christians zu Brieg Ausschreiben, die Verbesserung des zerfallenen Christenthums betreffend, allen christlichen Regenten, Herrschaften, Predigern, Schullehrern, Eltern und Hausvätern zu einem nützlichen Reglement dienend." Der Verfasser soll Theodor von Tschesch sein, welcher es seinem Freunde Abraham von Frankenberg mittheilte, durch den es 1646 zu Amsterdam unter dem Namen Amadeus von Friedleben in den Druck gegeben worden ist. Im Text selbst steht, daß der Herzog durch seinen Oberprediger zur Ausfertigung desselben wäre bewogen worden und sicherlich enthält es die Gedanken des Fürsten. „Unter den schweren Leiden und Heimsuchungen des Vaterlandes, lautet es, habe jeder die Betrachtung auf sich selbst zu richten, denn durch Verkehrtheit oder Sündhaftigkeit hätten alle zur Verbreitung des Brandes beigetragen. Die Hauptsünde der Zeit sei Ungehorsam gegen Gott und sein Wort; das Christenthum, wie es geübt würde, sei hohler Schall, das Herz wisse nichts davon. Prediger und Lehrer hielten nur an dem äußeren Werk des Predigens und Sakramentschenkens. Die Gemeinden dächten ebenso genug gethan zu haben, wenn sie die Predigt gehört hätten. Der Herzog halte sich für schuldig, wenigstens für genügenden Unterricht in Gottes Wort zu sorgen. Die Priesterschaft solle nicht allein predigen von der Buße, dem Gebet und gottseligem Leben, sondern selbst durch Leben und Wandel der Gemeinde ein Beispiel geben. Statt der gewöhnlichen Wochenpredigten sollen Bußpredigten gehalten werden, wie ein jeder sich in das von Gott verhängte Geschick zu fügen habe, wie das ganze Leben eine immerwährende Buße sein solle und in derselben d. h. der Erkenntniß der Sünde und der Demüthigung vor Gott, in Besserung der bisherigen Lebensweise, das Christenthum bestehe. Die Katechisation mit der Jugend soll wieder einge-

Digitized by Google

führt werden, die Prediger sollen über die Schüler die Aufsicht haben, sollen auch keine Gelegenheit vorüber lassen, die Erwachsenen zu belehren, daher die Macht haben, wenn sie es für nöthig halten, sie privatim zu sich zu berufen. Die Obrigkeit hat die Geistlichen zu unterstützen; Schank-, Wein-, Bier-, Branntweinhäuser sind unter der Predigt und den Wochengebeten zu schließen, vorsätzliche Gottesverächter, Lästerer, Säufer, Spieler sollen nicht ungestraft geduldet werden. Die Geistlichen haben solche der Obrigkeit anzuzeigen ꝛc." — Die Folgen der religiösen Aufregung machten sich auch schon unter dem Landvolk bemerklich. Z. B. ging 6. Juni 1628 in Brieg ein Bericht ein, was sich zu Heidau mit Martin Buchs des Schulzen Tochter, Anna, begeben. Innerhalb acht Tagen war ihr in Gestalt eines Engels auf dem Felde dreimal ein Jüngling erschienen und hatte ihr Befehl gegeben, was sie den Leuten anzeigen sollte.

Gymnasium. Für Schulanstalten konnten die drohenden Kriegsläufte nur verderblich wirken und der Einfluß trat nur allzubald in schreienden Uebelständen ans Licht. In den ersten Jahren von Laubanus Rectorat kommen dergleichen Klagen nicht vor. Er hatte das Recordantenchor in Verfall gefunden, gab ihm neue Gesetze, in dreizehn Punkten bestehend, welche er 1625 auf fünfzehn vermehrte und drucken ließ. Die Zahl der Recordanten sollte nicht leicht über 40 betragen, jeder dem Regens gehorsam sein, beim sonntäglichen Umgange in der Stadt nicht Unordnung machen, das empfangene Geld nicht zu unnützen Dingen verwenden. Verletzung der Gesetze sollte mit Abzug an der Einnahme oder mit völliger Entziehung des Beneficiums bestraft werden. Zu Ostern hielt der Chor einen nächtlichen Umgang.

Den Beschwerden des Gymnasiums über die Winkelschulen in der Stadt wurde 1618 damit abgeholfen, daß

Digitized by Google

künftig nur zwei deutſche Schreib- und Rechenſchulen in der Stadt ſein und jeder der zwei Lehrer im Gymnaſium wöchentlich 2 Stunden Schreib- und Rechenunterricht ertheilen ſollte. Dieſe Schulen ſollten ohne urkundlichen Schein des Rectors keine Schüler des Gymnaſiums aufnehmen und nicht im Lateiniſchen unterrichten. Die beiden damaligen deutſchen Lehrer hießen Martin Hanke, Bartholomäus Clement; die zwei andern in der Stadt, wie die zwei in der Oppelnſchen Vorſtadt, ſollten abgeſchafft werden, aber die Anordnung iſt nicht gehalten worden, wie die Unterſuchung gegen das Gymnaſium von 1625 ergiebt.

Vom 13.—16. Nov. 1618 feierte die Anſtalt ihr 50jähriges Jubiläum, eine Feier, welche durch die politiſchen Geſchäfte des Herzogs unterbrochen wurde. Laubanus hat in den Schulacten die Feſtlichkeiten am Hofe und im Gymnaſium ſorgfältig aufgezeichnet und gelegentlich eingeſtreute Bemerkungen enthalten manches Charakteriſtiſche für die Sittengeſchichte. Der Vorabend des Martinsfeſtes z. B. pflegte bei Hofe mit einem Feſtmahl gefeiert zu werden, Laubanus wurde 1619 am 10. Nov. bei demſelben zum Rex convivii und Dr. Rößler zum Pro-Rex ernannt. Da wurde tapfer mit Bechern geſtritten bis zur Trunkenheit. Möge Gott es mir verzeihen, ſetzt er hinzu, ſo ſind die Sitten der Hofleute! Procul a Jove, procul a fulmine. Als der reformirte König Friedrich von Böhmen (27. Febr. 1620) zur Huldigung nach Breslau kam, überreichte Laubanus ein Feſtgedicht: „Fridericus Biblicus“ und erhielt als Ehrengeſchenk zwei Becher von 14 und von 11 Loth Schwere. Bei der Niederlage und Flucht des Königs fürchtete Laubanus das Aeußerſte, er machte ſich zum Exil bereit. Auch der Herzog hatte es für gerathen gehalten, auf einige Zeit aus dem Lande zu gehen.

Digitized by Google

Zwei Jahre lang waren die regelmäßigen Festmahle an den beiden jährlichen Gymnasialfesten, dem **Laurentianum** und **Georgianum**, unterblieben. Am 10. Aug. 1623 feierte man zum ersten Male wieder das Laurentianum mit einer Rede über das Lob der Musik, Abends mit einem Festmahle. Da beginnen die Klagen über zu große Genauigkeit des Hofes, denn vom Hofe wurde gewöhnlich ein Eimer Wein und Speisen auf zwei Tische dazu geliefert. Zum Georgianum am 5. Mai 1624 wird bemerkt: vom Hofe wurden nur vier Töpfe Wein geliefert. **En sordes novi Mareschalli!** so filzig ist der neue Marschall! Das Georgianum, seit 1619 wieder auf einen Tag beschränkt, pflegte am Morgen mit einem öffentlichen Aufzug unter Musikbegleitung eröffnet zu werden. Man zog vom Schulhofe aus vor das Rathhaus, das Schloß und ins Gymnasium zurück. Der Aufzug im Jahre 1619 war in sieben Glieder getheilt: 1) die Edelleute zu Pferd oder zu Fuß, 2) die Fahnenträger, 3) Albati, 4) Opifices, 5) die Musik, 6) Comödi, 7) die Neuaufgenommenen auf Wagen. Die Comödi führten vor dem Hofe Frischlins Hildegardis auf. Der Stadtrath gab zu beiden Festen einen jährlichen Beitrag von fünf Thalern.

Den übelsten Einfluß äußerte der Zeitgeist auf die Sitten der Jugend. Laubanus hielt zur Zeit, als der Hof in Frankfurt war, eine Lehrerconferenz (1622 25. Jan.) zur Abhilfe der gesunkenen Disciplin. Er sagt, der ganz barbarische Tumult in allen Klassen werde täglich ärger, vom Morgen bis zum Abend gäbe es in allen Lehrzimmern wildes Geschrei, Springen, Umherlaufen, Zank und Prügeleien; keine Spur der alten Sittsamkeit sei vorhanden. Bänke, Tische, Katheder, Oefen, Fenster, Thüren würden verdorben, die Wände besudelt, zertrümmert, beide Gänge, vor den Klassen und oben, mit Schmutz angefüllt. Die im Erdge-

Digitized by Google

schoß unter den Klassen wohnenden Lehrer klagten außerordentlich, in der Stadt spräche man hie und da aufs übelste davon. Das Uebel verlange nicht bloß des Rectors, sondern des ganzen Collegiums Eifer und Sorge. Als Ursachen wurden in der Conferenz angegeben der späte Beginn der Lehrstunden, besonders früh und in der ersten Stunde nach Tische, oft völliges Ausbleiben, daher Unruhe und Davongehen der Schüler aus den Klassen; bei Begräbnissen die Unterlassung der alten, festgesetzten Ordnung, damit Aufseher für Prima und Secunda da wären, die übrigen nicht ohne Wissen und Willen des Rectors entlassen würden. In den Respirien gingen die Lehrer, welche zwei Stunden hinter einander hätten, oft ganz vom Gange oder hielten zu lange Gespräche auf dem Gange. Diesen Uebelständen sollte abgeholfen, die Stunden zur rechten Zeit angefangen, keine ganz ausgesetzt werden; die Thüren sollten vor dem Glockenschlage nicht aufgeschlossen, nach Schulschluß verschlossen werden, zugleich mit der Treppenthür; an der obern Treppe sollte ein Geländer angebracht werden zur Verhinderung des Hinauflaufens, wöchentliche Aufseher bestellt, die alte Ordnung beim Hinausgehen aus der Schule hergestellt, strenge Strafen gegen die Ungehorsamen verhängt werden. Das waren äußerliche Mittel und sie scheinen eine Zeitlang geholfen zu haben; die Kränklichkeit des Rectors war der Abhilfe nicht förderlich. Indeß war der Herzog der Schule nicht abgeneigt. Auch war der Ruf derselben so begründet, daß die Universität Leipzig unter dem Rector Preibisius derselben Vollmacht ertheilte, während der Kriegsunruhen die philosophischen Würden zu verleihen, und Laubanus hat im großen Auditorium mit den gewöhnlichen Ceremonien Magistros und Poeten creirt. Früher unter Schickfuß war 1608 8. Oct. der spätere Lieder-Dichter Johann Heermann aus Raudten,

Digitized by Google

nachdem er vier Jahr Primaner gewesen, mit dem poetischen Lorbeer gekrönt worden. Am Georgianum 1624 hatten die Schüler Frischlins Susanne lateinisch aufgeführt und zwei deutsche, aus dem Italienischen übersetzte, Stücke, **Bellerophontiades Scarabombardonius** und **Spazza et Ventura**; das hatte bei Hofe gefallen und der Herzog ließ am andern Tage durch Dornavius dem Rector sagen, er sei mit den Leistungen des Gymnasiums zufrieden, man möge so fortfahren und seine Gunst werde der Schule nicht fehlen. Dennoch wurde den 19. Juli 1625 eine Visitation der Anstalt verfügt, welche nach Laubanus Meinung ein böswilliger Rathgeber bei Hofe, welcher den Rector Ludwig in Görlitz gern an Laubanus Stelle bringen wollte, dem Fürsten und dem Landeshauptmann eingegeben hatte. Die Commissarien waren der Landeshauptmann Melchior von Senitz, Heinrich von Reideburg, Hans Dietrich von Tschesch und Kaspar Dornavius. Ihr Bericht ist vom 4. Aug. 1625. Zwei Vorwürfe wurden der Anstalt gemacht: die Frequenz habe abgenommen und es würde allgemein geklagt, daß fast niemand etwas Namhaftes lerne; es fehle an tüchtigen Männern in Kanzleien und Aemtern, bei den Stadträthen, und an brauchbaren Kirchen- und Schuldienern. Als Ursachen des Verfalles werden angegeben: 1) der Krieg, die Unruhen, die theure Zeit und der Hang zum Soldatenwesen; 2) der Religionsstreit und die Verfeindung mit den Reformirten; 3) die Stiftung neuer besserer Gymnasien; 4) die Nachläßigkeit der Eltern, die ihre Kinder gar nicht oder zu spät zur Schule bringen und sich um Schulbesuch und Fortschritte nicht kümmern, den Kindern wohl gar gegen die Lehrer beistehen. Von allen Landedelleuten habe keiner ein Herz zur fürstlichen Schule; 5) die Unbändigkeit der Jugend; 6) die Nachläßigkeit des Magistrates, welcher der Schule abgünstig

Digitized by Google

sei und die Lehrer nicht unterstütze; 7) die Winkelschulen, deren sieben in der Stadt wären, statt der frühern drei, in welchen jeder aus der lateinischen Schule aufgenommen würde.

Die Untersuchung galt aber vorzüglich der zweiten Frage, ob die Schüler etwas lernten. „Die Lehrer, sagen die Commissarien, taugen nichts; sie studiren nur, um ihr Auskommen zu haben, sie heirathen zu zeitig, geben sich mit Nebendingen, mit Handel, mit Prozessen ab, um ihr Einkommen zu vermehren. Sie verwechseln bei den Schülern Gedächtniß und Ingenium und verstehen nicht, das Vertrauen der Eltern zu gewinnen. Der Rector habe nicht einmal ein Verzeichniß der Schüler nach Abstufung ihrer Fähigkeiten entworfen und die Lehrer hätten die vorzüglicheren Schüler nicht nennen können. Man sehe nur auf den öffentlichen Unterricht, der aber ohne Privatunterricht zur Wiederholung nur Halbwerk sei. Dann folgen eine Anzahl Ausstellungen am Lectionsplan. Ferner sei die Klage der Lehrer über zu geringe Besoldung nicht ohne Grund, man möge den Professor der Rechte, einen Magister und einen Unterlehrer abschaffen, um die andern Stellen zu verbessern.

Der Rector und die drei ersten Lehrer, Johann Günther, Georg Gerhard, Johann Buchwälder antworteten dem Fürsten unterm 19. März 1626. Sie zeigten sich bereit, den Mängeln abzuhelfen, beklagten sich aber, daß ihnen viele, wenigstens achtzehn, Mängel vorgehalten würden, welche sich gar nicht vorfänden. Der Rector erbot sich, dem Hauptmann den Beweis davon zu liefern; sie könnten dieselben daher nicht als nothwendige Verbesserungen, sondern nur als heilsame Warnungen ansehen. Ferner würden zwölf bis dreizehn Punkte als Mängel angeführt, welche sie, die das Schulwesen nicht bloß von außen ansähen, gar nicht für Mängel, sondern für Vorzüge oder doch unabänderliche Zu-

Digitized by Google

stände hielten. Auch darüber erboten sie sich zu mündlicher Erklärung durch den Rector, weil eine schriftliche zu lang werden würde und leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben könnte. Zum Ersatz für die juristische Lectur wollte der Rector einen Weg vorschlagen, um durch Berufung nur eines Professor theoreticus ein triennium oratorio-philosophicum aufzurichten, in welchem die ganze Philosophie, alle mathematischen Disciplinen und ihre löbliche Praxis nicht ausgeschlossen, mit den studiis eloquentiae verbunden und in diesem Zeitraum absolvirt werden könnten. Zuletzt erboten sie sich wie bisher so künftig bei dieser fatalischen Faul- und Frechheit der Scholaren wie auch allgemeiner Veracht- und Vernichtung ihrer schweren Schularbeit an sich nichts erwinden zu lassen, was zur Erhaltung und Vermehrung des Schulwesens dienlich wäre, damit der Fürst mit seiner vorigen Gnade auch jetzt die hochnothwendige Gehaltserhöhung ihnen reichen möge.

Ob die Visitation für die innere Reform der Anstalt eine Folge gehabt, ist unbekannt, denn Laubanus hat in den letzten acht Jahren, 1625—33, seiner Verwaltung nur die aufgenommenen Schüler in den Schulacten verzeichnet, aber keine Bemerkungen mehr hinzugefügt. Eine dauerhafte Aenderung ist nicht erfolgt; es traten bald Umstände ein, welche die ganze Existenz der Anstalt in Frage stellten. Die einzige sichtbare Folge ist die Fürsorge des Fürsten, durch Aussetzung eines Kapitals zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens beizutragen. Die Fundationsurkunde dieses Schulgestiftes ist vom Tage Georg 1626 und hat den Zweck, das Lehramt bei Kirchen und Schulen im Briegischen Fürstenthum nützlicher zu machen und zu erhalten, Studirende auf den hohen Schulen zu unterstützen, Hausarme und nothleidende Christen mit Almosen und Bei-

Digitized by Google

steuer zu berathen. Das dazu ausgesetzte Kapital betrug 15129 th. 22⅔ Wgr., war zu sechs Prozent ausgeliehen und trug 907 th. 28 Wgr. jährliche Interessen. Diese Fundation sollte unter dem Namen Schulgestift oder fürstliche Hilfsgelder auf ewige Zeiten in unverrückter Wirksamkeit erhalten werden; nur in dem Falle, daß im Briegischen Fürstenthume eine Aenderung der evangelischen Religion und der bisher gehaltenen Administrirung der Geistlichen an der Kirche S. Hedwig vorgehen sollte, behielt sich der Fürst vor, diese jährlichen Zinsen wieder in seine Kammer zu nehmen. — Die Stiftung hat die unglücklichen Kriegszeiten überdauert und ist auch unter östreichischer Hoheit, obwohl nicht dem angegebenen Zwecke entsprechend verwendet, doch erhalten worden. Unter preußischer Regierung sind durch den Minister Hoym 1781 aus den Fundationszinsen 290 rth. als jährlich an Studirende, welche vom Brieger Gymnasium abgegangen sind, zu vertheilende Stipendia ausgesetzt worden.

Der Krieg bis 1633 und die allgemeinen Landeszustände. Der böhmische Krieg hatte mit Johann Georgs von Jägerndorf Entfernung und Tod (1624) sein Ende erreicht; Jägerndorf wurde an den Fürsten Karl von Lichtenstein verliehen, die evangelischen Kirchen daselbst 1625 eingezogen. Der Erzherzog Bischof war 1621 aus Polen zurückgekehrt und nahm den Evangelischen nicht nur in Neisse und Kanth, sondern auch in Glaz, Oppeln, Ratibor Kirchen und Schulen; als er 1624 in Spanien starb, wurde Karl Ferdinand, ein polnischer Prinz von elf Jahren, zum Nachfolger erwählt, welcher das Bisthum administriren ließ. Das Verfahren gegen die Evangelischen wurde fortgesetzt. In Teschen starb 1625 mit Friedrich Wilhelm der einzige Piastische Zweig aus, welcher außer dem Briegischen in Schlesien noch vorhanden war. Die Schwester des letzten Her-

Digitized by Google

zogs, Elisabeth Lucrezia, war mit Gundaker von Lichtenstein vermählt, der Kaiser ließ ihr die Einkünfte des Fürstenthums auf Lebenszeit († 1653). — 1627 ließ der Kaiser seinen Sohn Ferdinand III. zum König von Böhmen wählen und die schlesischen Fürsten mußten ihm in Prag huldigen, ohne ihr Privilegium auf Huldigung im Lande geltend machen zu können. Auch Johann Christian begab sich dahin, der Kaiser selbst war anwesend. Der künftige Thronfolger, Ferdinand III., erlangte in Schlesien Einfluß, denn der Kaiser räumte ihm die Erbfürstenthümer Schweidnitz, Jauer, Oppeln, Ratibor ein.

Im Reiche war unterdeß der in Böhmen 1621 beendete Krieg fortgesetzt worden. Die Rheinpfalz wurde dem geächteten Böhmenkönige genommen und an Baiern gegeben. Auch der König von Dänemark, welcher die Anführung der Protestanten in Niedersachsen übernommen hatte, wurde 1626 bei Lutter am Baremberge geschlagen. Ernst von Mansfeld, in Verbindung mit dänischen Truppen unter Johann Ernst von Weimar, bei Dessau 1626 ebenfalls geschlagen, beschloß durch Schlesien nach Ungarn zu Bethlen Gabor zu ziehen. Ohne Widerstand gelangte er durch die Fürstenthümer Glogau und Oels nach Oberschlesien. Der Oberlandeshauptmann Georg Rudolph von Liegnitz verbot, ihnen Vorschub zu leisten, aber zum Widerstande waren keine Mittel vorhanden. Mansfeld begab sich von Oberschlesien nach Ungarn und starb auf der Reise nach Venedig in Dalmatien. Johann Ernst von Weimar, der das Commando übernommen und sich der Päße bei Zuckmantel, Ziegenhals, Engelsberg bemächtigte, starb ebenfalls 1626 4. Dez. in Oberschlesien. Die Truppen befestigten sich in Leobschütz, Oberglogau, Gleiwitz, Ujest, Kosel, Jägerndorf, Troppau, Teschen. Sie machten 1627 auch einen Anschlag auf Kreuz-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

burg und plünderten das Weichbild aus. Das kaiserliche holsteinsche Regiment zog sich vor ihnen nach Pitschen zurück, der Oberst Baudis mit den Dänen erreichte es auf dem Damme, tödtete einige hundert Mann und steckte die benachbarten Dörfer in Brand. Eine Abtheilung Dänen kam vor das Thor in Pitschen; sie gaben sich für Kaiserliche aus und begehrten Einlaß. Die Stadt bewilligte den Officieren Quartier, aber als das Thor geöffnet wurde, drang der ganze Haufe hinein und plünderte die Stadt aus. Der Adel aus der Umgegend hatte seine beste Habe hineingeflüchtet. Gegen diese Truppen erschien Wallenstein mit einem kaiserlichen Heere und bezog in Schlesien Winterquartiere 1626—27. Dabei wurde Brieg zum ersten Mal mit einer kaiserlichen Besatzung belegt. Der Oberstlieutenant Schlick, Graf zu Passau und Weiskirchen, rückte den 12. Jan. 1627 mit drei Compagnien, welche bald noch durch zwei andere verstärkt wurden, ein. Sie zogen am 11. Juni und 9. Aug. wieder zur Armee ab. Im ganzen Fürstenthum Brieg lagen zwei Regimenter Infanterie und eine Compagnie Kavallerie, für welche ohne Servitien und Fourage an baarem Gelde 54000 Gulden gezahlt wurden. Noch am 8. August hatte die Stadt Brieg auf Waldsteins Verlangen und des Herzogs Verordnung 9876 Stück zweipfündige Brote, 370 Achtel Bier, 40 Eimer ungrischen Wein, 20 Malter Hafer zur Armee nach Neisse geliefert. Weil aber die Armee unterdeß von Neisse weggerückt war, sind die Lebensmittel dort verkauft worden. Waldstein hatte Leobschütz, Jägerndorf, Kosel, Troppau genommen und zog, als der Feind zerstreut war, im August 1627 nach der Elbe ab.

Die Zuneigung, welche das evangelische Landvolk, gereizt durch die Verletzung des sächsischen Accordes, den Mannsfeldschen Truppen bewiesen hatte, gab der kaiserlichen Re-

gierung eine erwünschte Gelegenheit, in den Erbfürstenthümern die Restitution des katholischen Kirchenwesens zu beginnen. Der päpstliche Nuntius Caraffa hielt 1626—27 in Glogau, Schweidnitz, Jauer, Münsterberg, Oppeln eine Visitation der Klöster, schaffte die Communion unter beiderlei Gestalt, welche seit dem Tridenter Concil hier verstattet war, ab und vertrieb die evangelischen Geistlichen von den Klostergütern der Aebte von Leubus, Kamenz, Heinrichau. Im Bisthum Neisse sollte nach der letzten Verordnung des Erzherzogs Karl (23. Juli 1624) kein Evangelischer geduldet werden; die evangelischen Kirchenpatrone im Grottkauschen, welche er ungestört gelassen hatte, wurden 1628 nach Neisse beschieden, die Patronatsdokumente ihnen abgefordert, weil sie ihre Kirchen bisher als Räuber mala fide besessen; sie wurden so lange im Gefängniß gehalten, bis sie die Kirchenschlüssel auslieferten. Vergebens nahmen sie zu den Fürsten und Ständen ihre Zuflucht, vergebens beriefen sich diese jetzt in ihrem Interesse auf das einst vom Erzherzoge geltend gemachte uti possidetis des Majestätsbriefes. Obgleich keiner der größern Stände sich mit den Mansfeldern verbunden hatte, so erklärte der Kaiser die Schlesier doch des sächsischen Accordes und des Majestätsbriefes verlustig; eine Commission unter Wenzel von Oppersdorf sollte in Oberschlesien, eine andere in Glaz die Schuldigen, welche den Mansfeldern Unterstützung gewährt, ermitteln. Ihre Güter wurden eingezogen, in der Grafschaft Glaz allein über eine Million Thaler an Werth. Zur Unterstützung der Bekehrungen wurde das Lichtensteinsche Dragonerregiment nach Schlesien gezogen. Nur die Besitzungen der Fürsten von Liegnitz, Brieg, das Fürstenthum Oels und die Stadt Breslau blieben von ihnen verschont. Georg Rudolph von Liegnitz legte damals 1628 die Oberlandeshauptmannschaft nie-

Digitized by Google

der, Heinrich Wenzel von Bernstadt übernahm sie 1629, ein Protestant, aber dem Kaiser ganz ergeben. Als er sich in Wien vorstellte, wurde ihm gesagt, der Kaiser wolle ein dominium absolutum. Ein Collegium aus katholischen besoldeten Räthen wurde ihm zur Seite gesetzt, er wurde Präsident. Das war nun das Oberamt. Die Instruction desselben, welche aber erst von 1640 ist, verbot, über andere Gegenstände als die Steuern zu verhandeln. Der Kaiser schien damals seines Zieles gewiß. Was in Schlesien durch Gewalt gelungen, sollte nun auch im Reiche durch das Restitutionsedict durchgeführt werden.

Unter diesen Umständen war die Lage Johann Christians eine sehr unsichere und peinliche. Das Strehlener Nonnenkloster mit den Einkünften wurde 1628 von der katholischen Kirche zurückgefordert, um es den Jesuiten zu übergeben. Der Herzog ließ durch seine Räthe, Waldau von Schwanowitz, Andreas Lange von Langenau, in Wien unterhandeln und da der Kaiser selbst Antheil an den Klostergütern hatte, so willfahrte man in diesem Punkte dem Wunsche des Herzogs, hoffte aber (3. März 1629), daß er um so eher eine Lichtensteinsche Garnison in Brieg einnehmen würde. Der Herzog sträubte sich gegen diese Zumuthung. In einem aufgefangenen Briefe Waldsteins an den Grafen Karl Hannibal von Dohna, welcher die militärischen Bekehrungen leitete, hatte gestanden, das Consilium gegen den Herzog zu Brieg bedünke ihm allzu crudel zu sein, quia nullum violentum durabile. Was für ein Consilium gemeint sei, ist nicht ausgesprochen, aber der allgemeine Glaube war, daß es auf Religionszwang abgesehen sei. Der Herzog machte geltend, daß die Forderung ohne Wissen des Kaisers geschehe, schickte seinen Rath Borwitz (5. März) nach Wien und den Andreas Lange ihm nach. Diesem ertheilte

Digitized by Google

er 14. März 1629 von Brieg aus folgende Instruction: Lange hat sich mit Borwitz zum obersten böhmischen Kanzler, zum Vicekanzler und Fürsten Eggenberg zu verfügen, den Inhalt des an den Kaiser abgegangenen Schreibens vorzutragen und den Herzog zu entschuldigen, daß er in Brieg und Ohlau nicht eher Besatzung einnehme, bis sein Vortrag des Kaisers Ohr erreicht habe. Zur Weigerung werde er bewogen: 1) weil von der böhmischen Hofkanzlei ihm von diesem Verlangen keine Kenntniß zugekommen sei und in aller Munde wäre, daß die Besatzung nur der militärischen Religionsreformation zur katholischen Religion wegen Stattfinden solle. Die militärische Bekehrung geschehe aber nach dem allgemeinen Glauben ohne Vorwissen des Kaisers, 2) auch sei nirgends ein kaiserlicher Befehl vorgezeigt, 3) besonders keiner an den Herzog. 4) Obwohl in den kaiserlichen Erblanden damit fortgefahren werde, habe der Kaiser doch nicht zugegeben, mit ehrlichen freien Leuten also umzugehen. 5) Der Herzog glaube nicht, daß der Kaiser seine durch den Krieg schon aufs Aeußerste erschöpften Unterthanen einem abscheulichen Verfahren zu unterwerfen gedächte, da die Urheber unter dem Vorwande der Religion nur das Ihrige suchten, während sie vorgäben, die Leute bekehrten sich aus freiem Willen, statt daß die Soldaten die Unterthanen erst des Ihrigen beraubten, ihnen mit Schlägen und Mißhandlungen zusetzten, bis sie katholisch würden, ohne auf die Bitten, sie zu tödten oder auswandern zu lassen, zu hören. Sie müßten übertreten ohne Unterricht, so daß viele im Gewissen aufs Höchste beirrt würden. Fürsten und Stände hätten sich zwar schon beim Kaiser beschwert, harrten aber noch des Bescheides. Unterdeß führen die verklagten Personen mit Exekutionen fort. Bei seinem Protest gegen die Einquartirung sei überdieß keine Gefahr im Verzuge. Die fürstli-

Digitized by Google

chen Lande wären durch die Hin- und Herzüge und durch dreijährigen Mißwachs ohnehin höchst erschöpft, die Steuern würden bald nicht mehr einzutreiben sein. Gefahr sei nicht vorhanden, der Herzog, recht wohl im Stande, sein Land selbst zu schützen, habe des Lehnsherrn Soldaten nicht nöthig. Sie würden den Unterthanen als unnütze Last erscheinen, welche billig fragen würden, was ihnen der Fürst, der sie schützen solle, unter solchen Verhältnissen nütze? — Daher bäte der Herzog, ihn mit Einlegung des Kriegsvolkes zu verschonen. Diese Bitte enthalte nichts Neues. Er habe sich in den Religionsangelegenheiten fest auf die kaiserlichen Zusagen verlassen und fürchte nicht, daß nach so vielen Opfern und Leiden der Kaiser so Widriges beschlossen habe und seine Unterthanen dem Muthwillen einer schlimmen Soldateska Preis geben wolle. Sei Gefahr vorhanden, daß Kriegsvolk eingenommen werden müsse, so verlange der Herzog, daß es nur zu aufrichtigem, wahrem Schutze des Landes geschehe, nicht zu fremdem Werke, hoffe aber, der Kaiser werde ihm sein Recht, vorkommenden Falles seine Städte und Orte selbst zu besetzen, nicht verkümmern.

Sollten die Abgeordneten merken, daß es nicht möglich sei, alles zu erlangen, so sollte wenigstens die Residenz mit Einlegung verschont bleiben und der Kaiser die Zusicherung geben, daß die besetzten Orte von Religionszwang frei bleiben sollten. Sonst könne der Herzog für die Ruhe der Unterthanen nicht stehen." Die Abgeordneten erhielten den Bescheid, „der Herzog solle nur zur Bezeugung seiner Devotion ein Paar Compagnien einnehmen, es sollte niemandem einiger Schaden, Nachtheil oder Gewalt durch dieselben zugefügt werden. Am besten wäre es, der Herzog käme selbst nach Hofe, um dem Kaiser aufzuwarten." Dies geschah und Johann Christian scheute sich nicht, an den sächsischen Accord

Digitized by Google

und den Majestätsbrief zu erinnern; der Landeshauptmann Wenzel von Bernstadt, obwohl von den Ständen beauftragt, hatte nicht gewagt, das Verfahren der Lichtensteiner zur Sprache zu bringen. Die Besetzung von Brieg wurde in der Art bewilligt, daß 1629 ein Fähnlein Freikompagnie von Löwen hieher verlegt wurde; das Verhältniß derselben zum Herzog ist aber nicht klar; wie es scheint, war sie im Solde des Herzogs und hatte zugleich dem Kaiser geschworen und ist dieselbe, welche 1633 von Osorowski kommandirt wurde. In Ohlau findet sich ebenfalls in den nächsten Jahren eine kaiserliche Garnison. Uebrigens wurde in dieser Zeit an der Befestigung der Stadt auf allen Seiten gearbeitet, bis dahin war nur das Schloß durch eine Bastion gedeckt. Der Herzog bediente sich dazu des Ingenieurs Andreas Hindenberg, welcher den Riß verfertigte und die Gärten vermaß, welche in die Werke gezogen werden sollten. Auf der Bastion am Oderthor wurde eine Stückgießerei angelegt.

Diese Veranstaltungen gaben freilich nur einen Schein von Sicherheit und auf so lange als man auf den Herzog Rücksicht nehmen zu müssen glaubte. Im deutschen Reiche erhielt indeß seit 1630 durch Gustav Adolphs Ankunft die Sache der Protestanten eine günstigere Wendung. Dieser war am 24. Juni 1630 in Pommern gelandet, gewann 1631 die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen zu Bundesgenossen, eroberte die Pfalz, bedrängte Baiern, bis er am 16. Nov. 1632 zu Lützen seine Siegeslaufbahn endete. Die Sachsen waren während dessen zwar vor Waldstein aus Böhmen gewichen, rückten aber im Sommer 1632 unter Arnheim in Schlesien ein, mit Schweden unter Düval vereinigt, zu welchem nach der Schlacht bei Lützen noch zwei Regimenter Brandenburger unter Burgsdorf stießen. Diese Truppen erstürmten 1632 20. Juli Glogau und rückten vor Liegnitz.

Digitized by Google

Der Herzog Georg Rudolph hatte gegen 400 M. eigne Soldaten in Sold, dazu die Bürgerschaft und den Landadel und weigerte sich, kaiserliche Truppen unter General Ilan, welche meist aus Rekruten bestanden, einzunehmen. Dieselben hatten sich mit zwölf Compagnien Reitern in den Vorstädten aufgestellt, wurden aber von den Sachsen verjagt. Nun verlangte Arnheim seinerseits Aufnahme und Auslieferung der Kaiserlichen, welche sich in die Stadt geflüchtet hätten. Er käme nur, um den Religionsbedrückungen abzuhelfen, weil der Accord von 1621 gebrochen wäre. Der Herzog erwiderte ihm: an der Aufnahme hindere ihn die Devotion gegen den Kaiser, übrigens freue er sich als evangelischer Fürst, daß der Kurfürst sich des Accordes erinnere und darüber halten wolle. Darauf wurden die Kaiserlichen unter Maradas 29. Aug. 1632 bei Steinau geschlagen, am 6. Sept. der Dom zu Breslau von den verbündeten Sachsen und Schweden besetzt. Breslau selbst nahm weder Freund noch Feind ein. In Ohlau standen vier kaiserliche Compagnien unter Oberst Rostock, welcher die fürstlichen Unterthanen mit Gelderpressungen und Plünderung sehr bedrängte. Als die Sachsen von Breslau her anrückten, zündete Rostock die Odermühle an, verließ Ohlau und brach die Oderbrücke ab. Ein Theil seiner Leute gerieth beim Abzuge bei Polnisch Steine mit den Sachsen unter Oberst Schneider ins Gefecht und 200 M. wurden gefangen.

In Brieg hielt der Herzog 300 M. eigene Truppen unter Sigmund Wenzel von Osorowski und die vier Fahnen der Bürgerschaft wurden täglich in den Waffen geübt. Zur Sicherheit hatte man einige Joche der Oderbrücke abgeworfen. Zuerst im Spätsommer 1632 erschien der kaiserliche Oberst Götz jenseits der Oder an der Spitze einiger Reitercompagnien mit Aufträgen von Maradas. Er wurde auf

Digitized by Google

einem Kahne in die Stadt herübergeführt und drang in den Herzog, keine sächsische Besatzung einzunehmen. Der Herzog verweigerte in der That der sächsisch-schwedischen Armee den Durchzug, welchen am 10. September der Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg im Namen Arnheims verlangte, indem er mit 50 Reitern bis ans Thor kam. Johann Christian ließ ihm durch zwei Edelleute sagen, bei jeder andern Gelegenheit würde er ihm ein angenehmer Gast sein, diesmal könne er sich aber nicht mit ihm einlassen. Der sächsisch-schwedischen Armee gelang es indeß, Neisse zu nehmen, was sie vom 19. September bis 29. November besetzt hielt. Den Winter über hatte sie ein Lager bei Ohlau, belästigte das Land mit Einquartirung und ließ den Kammergütern des Fürsten die Verweigerung der Aufnahme schwer empfinden.

Nicht weniger wurde der Herzog von kaiserlicher Seite gedrängt. Feldmarschall Gallas im Glogauschen schickte den Rittmeister Busewey, rühmte des Herzogs Treue und Standhaftigkeit und begehrte, daß der Herzog zur Besprechung in kaiserlichen Angelegenheiten einige Personen an ihn sende. Die drei Abgeordneten des Herzogs brachten die Forderungen zurück: 1) daß der Herzog die kaiserliche Armee mit Proviant versehe, 2) Hin- und Herzug durch die Stadt erlaube und 3) 1500 M. Garnison einnehmen solle. Um über diese Punkte Rücksprache zu nehmen, kam am 15. Jan. 1633 der kaiserliche Oberst Schafgotsch, Schwager des Herzogs, mit 26 Pferden nach Brieg. Während er mit dem Herzog zu Tische saß, bemerkte man auf den Thürmen einige Reitertrupps, welche Schafgotsches Bediente für die Leute ausgaben, die den Oberst geleitet hätten. Es waren aber Sachsen und Schweden, welche unterdeß die Begleiter Schafgotsches geschlagen, den Rittmeister gefangen genommen hat-

Digitized by Google

ten. Gegen drei Uhr Nachmittags erschien die gesammte Armee der Verbündeten (Sachsen unter Franz Albert von Lauenburg, Schweden unter Düval, Brandenburger unter Burgsdorf) an 15000 M. vor der Stadt und forderte sie auf. Schafgotsch versprach dem Herzoge Entsatz, dieser bat sich daher 24 Stunden Bedenkzeit aus. Bis nächsten Mittag, es war am 2. Sonntag nach Dreikönige, erschien kein Entsatz und abermals kamen der schwedische Gesandte Kochtitzky und der Graf Hodiz als Abgeordnete, um eine Enderklärung zu verlangen. Die Räthe und Deputirten der Landschaft waren zur Berathung versammelt. Während der Herzog eine entscheidende Antwort noch zu verzögern suchte, machten die Sachsen Anstalt zum Angriff, der Feldzeugmeister von Schwalbach rückte mit dem Geschütz heran. Da wurde folgende Capitulation in 14 Artikeln abgeschlossen:

1. Die Stadt soll nicht mit Volk überlegt, sondern es soll nur soviel als zur Versicherung nöthig, eingelegt werden. 2. Zum Commandanten soll eine dem Fürsten angenehme Person verordnet werden. 3) Die Quartiere stehen zu des Fürsten und des Rathes Disposition. 4. Die Unterhaltung der Officiere und Soldaten soll, weil die Stadt allein es nicht zu tragen, die Landschaft nichts dabei zu thun vermag, auf ein Erträgliches an Commisbrot, Bier und Fleisch, aber keine Geldlieferung gerichtet werden. 5. Die Schlüssel sollen wie voriger Zeit conjunctive beim Herzog und beim Commandanten verbleiben und wer von Soldaten ein und ausgelassen werden will, dem Herzog vorher namhaft gemacht werden. 6. Es soll gut Regiment gehalten und alles Plündern und Unordnung, sowohl während der Besetzung als auch beim Abzuge, eingestellt und verhütet werden. 7. Die Wochenmärkte, Handel und Wandel, sollen nicht durch Auflegung irgend einer Schatzung gestört, sondern denselben ihr unge-

Digitized by Google

hinderter Fortgang gelassen werden. 8. Der Herzog sammt seinen Officieren, Räthen, Dienern darf nach Belieben frei aus- und einziehen und was ihnen von dem Ihrigen abzuführen beliebt, auf fürstlichen Paß frei aus- und eingelassen werden. 9. Weil alle Quartiere voll, sollen die Soldaten vorlieb nehmen und dahin gewiesen werden, wo sie niemanden ausstoßen oder ihm beschwerlich fallen. 10. Sedes belli soll sobald als möglich aus diesem Fürstenthume gebracht und die Stadt, im Fall keine Gefahr mehr zu verspüren, der Garnison entledigt werden. 11. Inzwischen soll die Landschaft, besonders die fürstlichen Tafel- und Kammergüter wie auch die Stadtgüter vor fernerer Plünderung und vor streifenden Rotten gesichert werden. 12. Uebrigens soll der Herzog, seine Diener und Unterthanen, bei kaiserlicher Pflicht und Devotion bleiben, dieser Accord demselben unnachtheilig sein und er in allem, wo es hangt und langt, gegen den Kaiser vertreten werden. 13. Die Commandanten versprechen binnen Monatsfrist von ihren Principalen über alle abgehandelten Punkte Ratifikation, besonders über die Vertretung bei der kaiserlichen Majestät gewisse Assekuration einzubringen. 14. In diesem Accord ist auch die Compagnie, die bisher zu Brieg gelegen, mit eingeschlossen. Ihrer Pflicht, womit sie dem Kaiser verbunden, wird sie entlassen, und es steht in des Herzogs Belieben, sie im Dienst zu behalten oder abzudanken. So lange sie im Dienst ist, gehorcht sie sowohl dem Befehle des Commandanten als des Herzogs und verrichtet ihre Kriegsdienste gleich den andern Soldaten. Signatum Brieg den 16. Jan. 1633. Unterschriften des Herzogs, des churfächsischen General-Feldmarschalls und des schwedischen Legaten.

Der Oberst Schafgotsch wurde unter sicherer Begleitung zur kaiserlichen Armee gebracht, eine sächsische Besatzung von

Digitized by Google

600 M. in Brieg eingenommen, Strehlen, Grottkau, Nimptsch ebenfalls besetzt, Löwen, Wansen niedergebrannt.

Sächsische Besatzung von 1633 bis zum Prager Frieden 1635 Die ersten vier Compagnien Dragoner, welche eingerückt waren, wurden am 21. Januar durch vier Compagnien Infanterie abgelöst. Das Stadturbarium 1750 sagt von dieser Besatzung: was die Stadt von diesen Gästen gelitten hat, ist nicht zu beschreiben — und: diese Hochzeit hat lange gewährt und viel gekostet. Denn außer dem Quartier, frei geleisteten Servitien und Lieferungen an Brot, Bier und Fleisch haben diese Truppen auch mit Verheerung und Verwüstung angefangen. Auf Andringen des schwedischen Oberst von Kötteritz, welcher sie befehligte, wurden am 3. Februar 1633 die Häuser vor dem Breslauer Thore von der Bleiche bis gegen die Mollwitzer Vorstadt abgerissen, die Bäume umgehauen, die Gärten verwüstet. (Das waren die von Georg II. [2. Th. 194] erbauten Armenhäuser und das Hospital zum heiligen Geist, Glawnig setzt den Abbruch des Hospitals erst 1634.) Am 29. April wurde die Begräbnißkirche vor dem Oppelnschen Thore abgebrochen. Am 18. Mai hatte die sächsisch-schwedische Feldequipage vor dem Oppelnschen Thore ein Lager aufgeschlagen. Durch muthwillige Verwahrlosung der schwedischen Soldaten gerieth am 29. Mai zwischen 6 bis 7 Uhr Abends das Briegischdorfer Vorwerk in Brand und wurde nebst elf Bauerhöfen in Asche gelegt. Was noch übrig war, ließ der Oberst Kötteritz vollends von den Soldaten abreißen. Den 12. Juli traf die Reihe die Mollwitzer Vorstadt, welche ebenfalls gänzlich abgerissen und verwüstet wurde. Dazu wüthete in der Stadt die Pest, an welcher überhaupt 3439 Personen starben. Das Gymnasium wurde daher am 25. Juli 1633 geschlossen, der Herzog begab sich am 18.

Digitized by Google

Aug. nach Bernstadt. Während des Winters am 26. Jan. 1634 wurde auch die Vorstadt vor dem Oberthore mit der kleinen Kirche S. Georg eingerissen und des Nachts darauf das dabei befindliche Hospital verbrannt, obgleich sehr viele arme Leute und kleine Kinder ihren Aufenthalt darinn hatten. Ebenso wurde mit allen übrigen vorstädtischen Gebäuden auf dieser Seite verfahren. Die Verstärkung der Befestigungen leitete der Oberst Schneider.

Der Schauplatz des Krieges blieb im Jahr 1633 stets in der Nähe; auf der rechten Oderseite waren die Sachsen und Schweden, auf der linken die Kaiserlichen im Vortheil. Die Sachsen und Schweden nahmen in Kreuzburg und Pitschen Quartier und hatten die daselbst postirten Kroaten zerstreut. Die Kaiserlichen, um den Verlust zu rächen, setzten über die Oder, fanden aber nur des Oberst Graf Graffurt Bagage und plünderten daher Pitschen und Kreuzburg rein aus. Der Magistrat von Kreuzburg flüchtete damals das rathhäusliche Archiv nach dem Städtchen Proschke in Polen, wo es bei einem Brande verloren ging. Auf der linken Seite hatte Oberst Schafgotsch Strehlen besetzt, Graf Merode mit Spaniern, Böhmen, Polen, Kroaten war ihm gefolgt. Die schwedisch-sächsische Armee wandte sich auf Strehlen und die Kaiserlichen, welche sich im Felde für zu schwach hielten, flüchteten auf Grottkau und Neisse. Nur Kroaten und Polen zogen sich in die Stadt Strehlen. Als ihnen dort die Feinde zusetzten, wollten sie zum Wasserthore hinaus, wurden aber zurückgetrieben und 105 (nach andern über 500) derselben auf den Straßen der Stadt getödtet. Darauf erschien aus Böhmen ein kaiserliches Heer unter Illo und Götz (7. Febr. 1633) vor Reichenbach, später Waldstein selbst und rückte auf Münsterberg. Er forderte den 4. Juni die schwedische Besatzung in Nimptsch auf, sich

Digitized by Google

zu ergeben und da sie sich weigerte, wurde die Stadt von den Kroaten geplündert und angezündet, wobei 56 Häuser nebst Kirche und Rathhaus verbrannten. Die Soldaten trieben alle Frauenzimmer aus der Stadt nach dem Dorfe Ellguth, wo die kaiserlichen Officiere einen Tanz veranstalteten und den abscheulichsten Muthwillen an ihnen verübten. Auch Ohlau muß um diese Zeit wieder in die Hände der Kaiserlichen gefallen sein, es ist nach Zimmermann d. 22. Oct. 1633 von ihnen geplündert worden und der Oberst Rostock hielt es bis 1634. Nach Lucä 1408 sind die Sachsen von den Kaiserlichen unter Schafgotsch 1633 aus Ohlau wieder vertrieben worden. Der Commandant Rostock wollte am 18. Mai 1634 die Bürger zwingen, dem Kaiser als Soldaten zu schwören. Sie weigerten sich, weil sie im Eide ihres Fürsten wären. Rostock drohte, die Stadt anzuzünden und dem polnischen Pfarrer Constantin Ringius, welcher ihm Vorstellungen machte, den Kopf abschlagen zu lassen. Nur die Fürbitte adliger Frauen rettete ihn. Zu Strehlen unterhandelte am 7. Juni Waldstein persönlich mit Arnheim, Burgsdorf und dem schwedischen Gesandten Oberst Felß und schloß einen vierzehntägigen Waffenstillstand. Waldstein gab vor, den Frieden und eine Vereinigung gegen die Ruhestörer im Reich zu beabsichtigen, darüber sollte in Breslau verhandelt und zum Vermittler des Friedens Dänemark gewählt worden. Weil aber Waldstein zur Erhaltung seines Heeres zuerst die ganze linke Oderseite, dann wenigstens die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer forderte und Arnheim darein nicht willigte, so wurde der Waffenstillstand aufgehoben und Waldstein belagerte sofort Schweidnitz, wo der Oberstlieutenant Schönfels vom Löserschen Regimente sich tapfer vertheidigte. Am 12. Aug. wurde ein zweiter Waffenstillstand auf vier Wochen geschlossen, während welchem die Frie-

Digitized by Google

densunterhandlung fortgesetzt werden sollte. Waldstein verlangte jetzt eine Verbindung mit Sachsen und Brandenburg gegen Schweden. Als nach Verlauf desselben Arnheim sich nach Sachsen wendete, nahm Waldstein seinen Marsch ebendahin, bemächtigte sich den 4. Oct. 1633 Goldbergs, welches er der grausamsten Plünderung Preis gab, und gewann am 5. durch Verrath das Schloß Grädițberg. Von da wandte er sich plötzlich nach der Oder, schlug am 11. October die Schweden bei Steinau, Graf Thurn, Düval und Felß wurden in der Trunkenheit seine Gefangenen. Auch Liegnitz und Glogau wurden von den Kaiserlichen besetzt. Als Waldstein nach der Lausitz zog, ließ er in Schlesien den Oberst Schafgotsch zurück, um die Unterwerfung des Landes zu vollenden. Krieg und Pest hatten diese früher so glücklichen und wohlhabenden Landschaften ins äußerste Elend gebracht und die Bevölkerung aufgerieben. In Nimptsch blieben von 183 Bürgern nur 10, in Ohlau nach Rostocks Plünderungen nur 20 Bürger, in Strehlen einige 20 Paar Eheleute übrig. Schutz war nirgends zu finden; der Oberamtsverwalter Heinrich Wenzel entzog sich aller Mitwirkung, die Einberufung des Fürstentages wurde vom Kaiser untersagt. Da traten die evangelischen Fürsten mit der Stadt Breslau zusammen, um zu berathen, wie den Gewaltthätigkeiten der kaiserlichen Kroaten an der polnischen Gränze zu steuern sei. Johann Christian als ältester unter den Fürsten übernahm die Leitung, der zehnte Mann vom Landvolk sollte nebst der Ritterschaft aufgeboten, an die Oderpässe verlegt und dem Raubwesen möglichst gewehrt werden. Als nach den verunglückten Friedensunterhandlungen im Sommer 1633 Waldstein Neumarkt und Lissa nahm und sich vor Schweidnitz lagerte, hatte Arnheim einem Ausschusse der Ritterschaft und der Stadt Breslau vorgestellt, daß die Verbündeten sich

Digitized by Google

Schlesiens der Gewissensfreiheit wegen angenommen und daher von Fürsten und Ständen Beitritt gehofft hätten. Bisher wären diese vielleicht in der Meinung zurückhaltend gewesen, daß man Frieden schließen wolle. Daran sei aber nicht zu denken, weil die Kaiserlichen mit Betrug umgingen. Die Friedensunterhandlungen zu Strehlen hätten sich lediglich darum zerschlagen, weil Schlesien nicht mit eingeschlossen hätte werden sollen. Er habe aus Waldsteins eigenem Munde gehört: „alle Fürstenthümer, Herrschaften, adligen Güter, ja die Häuser in Breslau und andern Städten wären schon verschenkt. Man habe so große Ursach nicht, sich des rebellischen Schlesiens anzunehmen. Er könne es nicht in den Frieden einschließen lassen, weil seine Armee bereits darauf vertröstet und angewiesen sei." Jetzt ständen zugleich Hab und Gut, die Landesprivilegien und die Religions- und Gewissensfreiheit auf dem Spiele und die Stände müßten bestimmt erklären, ob sie beitreten wollten. — Die Abgeordneten ließen sich indeß trotz alles Drängens auf nichts ein, weil sie ohne Instruction wären und von schwedischer Seite niemand zugegen sei. Daher wurden der Oberst Kaspar Kolonna von Felß und von Sachsen und Brandenburg der Oberst Christoph von Vitzthum zu einer neuen Unterhandlung bevollmächtigt und diese schlossen am 9. August mit den Herzögen von Liegnitz und Brieg, mit Karl Friedrich von Oels und der Stadt Breslau einen Vertrag, durch welchen der kurfürstliche, früher vom Kaiser im Accord gebilligte, Schutz angenommen wurde, aber unschädlich der Pflicht, mit welcher das Land dem Kaiser verbunden wäre. Alles, was zur Aufhilfe des evangelischen Wesens gereiche, wollten sie getreulich mit fortstellen helfen unter dem Vorbehalt, sich des Succurses der evangelischen Alliirten versehen zu dürfen. Wenzel von Bernstadt versagte seinen Beitritt und ging

Digitized by Google

nach Wien. Zur Ratifikation des Vertrages wurden Christoph von Zedlitz, Andreas Lange und der Syndikus von Breslau Dr. Pein an die beiden Kurfürsten und an Oxenstierna geschickt. Sachsen verlangte 60000 th. in Geld und Naturallieferungen. Dagegen sträubte man sich, weil das verbündete Heer schon an 600000 th. gekostet habe. Doch wurden aus den kaiserlichen Zollgefällen in Breslau Geld und von Brieg aus Naturalien z. B. an Leder geliefert. Als Waldstein von den bei Steinau gefangenen Obersten Thurn und Duval verlangte, sie sollten an die Commandanten der schlesischen Festungen Befehle zur Uebergabe ausfertigen, nahmen diese eine Gelegenheit wahr, zu entweichen. Duval entkam nach Brieg. Die Kaiserlichen streiften bis in die Nähe der Stadt und brannten gegen Ausgang des Jahres 1633 das Dorf Rathau ab.

Nun wurde Waldstein im Februar 1634 zu Eger ermordet, Oberst Schafgotsch als Mitschuldiger am 24. Febr. in Ohlau von Kolloredo verhaftet. Ein sächsisches Heer rückte wieder ins Land, Arnheim schlug am 13. Mai vor Liegnitz bei Lindenbusch den kaiserlichen General Colloredo. Am 19. Mai erschien die sächsische Armee vor Brieg, stand zuerst im Lager vor dem Breslauer Thor, ging aber am 22. über die Oder auf die Au. Schon vorher hatte der damalige Commandant, Oberstlieutenant von Politz, sich der Stadt Ohlau wieder bemächtigt, der Dom zu Breslau wurde von Duval gehalten. Auch Ketzerndorf war durch List in schwedische Hände gefallen, der kaiserliche Lieutenant war durch einen falschen Befehl zum Abmarsch nach Namslau bewogen und beim Abzuge im Walde überfallen worden. Die Sachsen waren nun Herren im Lande, der Kurfürst erklärte als Zweck der Besitznahme die Aufrechterhaltung des Dresdener Accordes. Die Forderungen der verbündeten Truppen

Digitized by Google

gaben indeß oft zu Reibungen Veranlassung, die Stadt Brieg konnte ihnen nicht genügen. Der Oberst Politz beklagte sich bei dem sächsischen Commissarius, Daniel Vitzthum von Eckstadt, über schlechte Verpflegung für sich und seine Officiere. Vitzthum schickte als subdelegirten Commissarius den Fähndrich Georg Gotthelf Grieben nach Brieg und ersuchte unterm 20./30. Juli 1634 den herzoglichen Hauptmann so wie den Magistrat, ihm behilflich zu sein und zu erkundigen, was Politz und seine Officiere zu bekommen hätten und ihre eigenen Beschwerden, so sie dergleichen hätten, hinzuzufügen, damit sie aus einander gesetzt werden könnten. Die Zerwürfnisse dauerten aber fort. Obwohl im 4ten §. der Capitulation, sagt das Stadturbarium, festgesetzt war, daß außer der Natural-Commis-Lieferung keine Geldlieferung gereicht werden sollte, so hat doch die Garnison, diesem Paragraph entgegen, eine namhafte Geldlieferung verlangt, welche verweigert wurde, weil nicht die Stadt allein, sondern das ganze Fürstenthum dazu beitragen müßte. Aus diesem Grunde hat der damalige Commandant Oberstwachtmeister Cölln vom Annabergschen Corps am 5. November 1635 (muß wohl 1634 heißen) die Stadt sperren und den 7. Dez. durch eine auf der Burggasse nahe am Schloß aufgestellte Wache früh um 9 Uhr den Landesbestallten mit dem Bürgermeister und einem Rathsdeputirten auffangen, dann den ganzen Magistrat in Arrest nehmen und auf dem Rathhause bis folgenden Tag früh 10 Uhr bewachen lassen. Durch Einschüchterung hoffte man zum Ziele zu kommen; den 3. Mai 1635 hat der Oberstwachtmeister Fugger von neuem 6824 Floren rheinisch gefordert und da sie nicht gleich gezahlt wurden, den in der Rathsstube versammelten Magistrat mit sämmtlichen Aeltesten der Bürgerschaft von Zunft und Zechen, als sie über die Forderung beriethen, in der

Digitized by Google

Rathsstube bewachen lassen. Die Garnison ist nach dem Prager Frieden im Sommer 1635 abgezogen; wann, wird nicht angegeben. Eine kaiserliche Besatzung unter dem Graf Harrach rückte am 16. Juli ein.

Mancherlei einzelne Züge sind aus dieser Zeit aufbewahrt, welche, für den Gang der Ereignisse gleichgiltig, doch der Aufbewahrung nicht unwerth erscheinen. Am 21. September 1635 ließ der Obrist Köttritz Schlachtvieh an die Zechen vertheilen, das Leder mußte aber zurückgeliefert werden, um den Soldaten Schuhe daraus zu machen. Am 5. October 1634 wurde der Bürgermeister von Oppeln hier gehängt, weil er die Schweden verrathen hatte. Am 29. März 1635 befahl der Oberst Schneider, den Mist und Straßenkoth den Bürgern in die Häuser und Stuben zu werfen, weil sie ihn nicht wegschafften ꝛc.

Während dieser Zeit der sächsischen Oberherrschaft entbehrte das Land der Oberamtsverwaltung, der Herzog Wenzel von Bernstadt war nach Wien gegangen, die Zusammenkünfte der Stände waren untersagt. Dennoch wagte es Karl Friedrich von Oels, die evangelischen Stände nach Breslau zu berufen (27. Juni 1634). Sie stifteten eine Verbindung unter Johann Christians Vorsitz, genannt evangelisches Religionswesen und Conjunctionsschutz, traten unterm 22. Juli dem Bündniß zu Heilbronn unter Oxenstiernas Leitung bei, ließen Münzen schlagen mit dem schlesischen Adler und der Umschrift **Moneta principum et stat. Evangelic. Silesiae 1634.** Der Kaiser mahnte unterm 29. Juli von der Verbindung ab, erinnerte an die von seinem Hause bewiesene Milde und versprach Hilfe und Schutz für jetzt und künftig. Die Stände antworteten ihm unterm 30. Sept. sehr freimüthig, schilderten die von ihm ausgegangenen Verletzungen der Landesverfassung, „der Zweck

ihrer Versammlung sei allein, das Land vor dem Untergange zu bewahren. Von Waldstein, von Dohna wären die größten Grausamkeiten verübt, die Religionsbedrückungen mit Erpressungen verbunden worden. Nun habe sich die verbündete Armee des Landes bemächtigt und da keine Hoffnung auf Hilfe und Trost gewesen, hätten sie das Anerbieten des Kurfürsten von Sachsen, den Dresdener Accord herzustellen, angenommen, denn das Oberamt habe dem traurigen Zustande ruhig zugesehen. Die Beschuldigungen des Kaisers, als ob sie wider Ehr und Gewissen handelten, gingen ihnen tief zu Herzen, vielmehr habe der vom Kaiser confirmirte Majestätsbrief und ihr evangelisches Bekenntniß, bei welchem sie sterben wollten, sie zu ihrer Handlungsweise angetrieben. Den Vorfahren des Kaisers fühlten sie sich für alles Gute zu ewigem Danke verpflichtet, jetzt aber sei die Freiheit des Landes und der Religion ganz verfallen, die Religionsverfolgung habe unter der jetzigen Regierung sich gehäuft und das Land in einen Zustand gebracht, wie kein Mensch sich erinnere. Möge Gott des Kaisers Herz erleuchten, damit der ersehnte Religions- und Landfriede auch diesem Lande wieder grüne."

Der Kurfürst von Sachsen war diesem Bunde ebenfalls nicht geneigt, weil er die Leitung desselben nicht erhielt. In dem für Schweden unglücklichen Ausgange der Nördlinger Schlacht (6. Sept. 1634) wurden auch die Hoffnungen der Schlesier auf diese Verbindung begraben. Sachsen schloß 25. Nov. 1634 zu Pirna mit dem Kaiser Frieden, unterzeichnet wurde er 1635 den 30. Mai zu Prag. In Folge desselben zogen die sächsischen Garnisonen aus Schlesien ab. Sachsen vermochte die schlesischen Stände nicht bei dem Dresdner Accord, den alten Rechten und der Religionsübung zu erhalten, es erlangte in einem Nebenreceß vom Kaiser

Digitized by Google

nur die Erklärung: „die Herzöge von Brieg, Liegnitz, Oels und die Stadt Breslau leisten für alles, was sie ihm und seinem Hause angethan, schriftliche Abbitte, entschlagen sich aller Bündnisse, händigen die Urkunden über die geschlossenen aus und geloben für die Zukunft dem Hause Oestreich unverbrüchliche Treue. Dann sollen sie zu Gnaden angenommen, in ihrer Religionsübung geschützt und bei ihren Privilegien erhalten werden.“ Breslau gab die ihm verpfändete Hauptmannschaft des Fürstenthums sammt der Kanzlei ohne Erstattung der Pfandsumme an den Kaiser zurück, Heinrich Wenzel von Bernstadt blieb als treu gebliebener Vasall in seinen Rechten und Freiheiten, Liegnitz behielt die kaiserliche Besatzung, bis der Friede mit Churbrandenburg und Schweden würde geschlossen sein. Die unmittelbaren Fürstenthümer wurden ganz der Gnade des Kaisers überlassen, nur sollte denjenigen, welche der Religion wegen auswandern wollten, eine dreijährige Frist gestattet werden.

Die Fürsten mußten innerhalb vierzehn Tagen ihre Abbitte leisten, Johann Christian hatte seiner Erklärung hinzugefügt: soviel er immer Ehr und Gewissens halber würde thun können, er mußte den Zusatz entfernen. Das Handgelöbniß der Treue, welches statt eines Huldigungseides für genügend erachtet wurde, ließ er durch seinen ältesten Sohn Georg zu Breslau leisten, er selbst hatte sich zu Anfang des Jahres 1635 mit Familie und Hofstatt nach Preußen begeben. Sein Bruder Georg Rudolph wohnte in Breslau bei der Schwester Marie Sophie, weil Liegnitz von kaiserlichen Truppen besetzt war. In Brieg zog die kaiserliche Besatzung am 16. Juli 1635 ein. Ein polnischer Heerhaufe von 6000 M. unter Noskobsky, welcher von Polen aus dem Kaiser zu Hilfe geschickt wurde, marschirte um diese Zeit durch die Stadt, undisciplinirte Truppen, welche zwar die Dörfer nicht

Digitized by Google

verbrannten, aber ſtark plünderten. Die Bauern von Tſchöplowitz und Neudorf ſetzten ſich daher zur Wehr und tödteten mehrere.

Das Fürſtenthum 1635 — 39. Die Verwaltung des Fürſtenthums war während der Abweſenheit Johann Chriſtians dem älteſten Sohne, Georg III., aufgetragen. Unter den zurückgebliebenen Beamten werden genannt: Melchior von Senitz, der Landeshauptmann, von Purbitz (Borwitz) Kammerdirector, Cyprian von Lilgenau Vicemarſchall, von Knobelsdorf Burggraf, Rentmeiſter Matthäus Kloſe, Stiftsverwalter Martin Güttner. Unter den Räthen: Niklas von Rohr und Schreibersdorf und Johann Friedrich von Tſchesch. Dieſer ſtammte aus dem Fürſtenthum (ſein Vater beſaß Krippitz und Dammelwitz), hatte auf mehreren Univerſitäten ſtudirt und beſaß in der Politik und Rechtsgelehrſamkeit ausgebreitete Kenntniſſe. Er hat ſich durch theologiſche Abhandlungen von myſtiſchem Inhalte bekannt gemacht z. B. durch eine Apologie Jakob Böhmes, deſſen Verehrer er war „Pfingſterſtlinge oder Vorbereitung zu Pfingſten.“ Einige beſchuldigen ihn des Weigellianismus, nach andern hat er manichäiſche und gnoſtiſche Irrthümer wiederholt. Er war in die Dienſte Friedrichs von der Pfalz getreten. Nach deſſen Vertreibung aus Böhmen kehrte er nach Krippitz zurück und wurde am Briegiſchen Hofe Rath. Während der Peſtzeit 1633 — 34 wohnte er im Gymnaſium, welches abgeſchloſſen wurde, zugleich mit dem Paſtor Auguſtin Fuhrmann von Rankau. Nach dem Tode des Herzogs Johann Chriſtian hielt er ſich zu Rattwitz beim Freiherrn von Saurma auf, bis dieſer 1641 durch kaiſerliche Parteigänger in Jeltſch erſchoſſen wurde. Darauf 1642 unternahm er eine Reiſe nach Jeruſalem, kam aber in Raguſa um alle ſeine Habe und mußte umkehren. Er ſuchte nun in Hol-

Digitized by Google

land, 1645 in Hamburg seinen Unterhalt durch Unterricht und ist 1651 zu Elbing gestorben. Sein Gefährte während der Pest, der Pastor Fuhrmann, behielt seine Wohnung im Studirzimmer des Rectors bis 1637; er hielt während der Pestzeit den Gottesdienst für die im Gymnasium Abgesperrten in Prima, später auch im Schlosse, wurde dann Pastor in Tschöplowitz und Diakonus extraordinarius an der Schloßkirche. Der Superintendent an der Schloßkirche Neomenius starb 1639 den 5. Nov., Archidiakonus war Wittich. Bürgermeister war in dieser Zeit Martin Schmidt, das Ministerium an der Pfarrkirche bestand aus dem Pastor Georg Fabricius, den Diakonen Heinrich Adolph, Johann Schwobe dem Vater, welcher 1637 starb; ihm folgte sein Sohn im Diakonat. Das Gymnasium war 1633 der Pest wegen geschlossen worden, am 7. April 1634 kündigte der Hauptmann Melchior von Senitz im Namen des Fürsten den Lehrern ihre Entlassung an bis zu Ende der Kriegsunruhen. In den Amtswohnungen durften sie bleiben; eröffnet wurde der Unterricht erst 1637 den 3. Aug. wieder mit 119 Schülern in vier Klassen. Die Geschichte der Anstalt soll am Ende des Krieges unter Georg III. im Zusammenhange mitgetheilt werden.

Vom Hofe waren in Brieg anwesend die beiden Prinzen Georg und Ludwig, 1638 den 16. Dez. traf auch Christian ein; ihre Tante Marie Sophie, auch die Schwestern der Herzoginn aus der Familie Sitsch lebten hier am Orte. Die sämmtlichen Personen von Hofe, auch Georgs Gemahlinn, wohnten 1638 den 10. Aug. der Hochzeit des Kammerdieners Wolfgang Friedrich in der Prima des Gymnasiums bei. — Die kaiserliche Garnison wurde von Oberst Baron Mörder kommandirt, welcher mit Familie schon 1639 hier lebte.

Digitized by Google

Durch die Trennung der Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg von den Schweden und der Sache der Evangeliſchen wurde der Kriegsſchauplatz eine Zeitlang aus Schleſien entfernt, die Schweden nach Pommern zurückgedrängt. In dieſer Zwiſchenzeit ſtarb Ferdinand II. 1637 den 15. Febr., ſein Sohn Ferdinand III. folgte in der Regierung. Die Schleſier bewilligten ihm zum Antritt zwei Tonnen Goldes, 500 Pferde, 2000 M. zu Fuß; dafür verſprach er Schutz der Privilegien und ſicherte Verſchonung mit Einquartirung zu. Den Fürſten zu Brieg und Liegnitz, Johann Chriſtian und Georg Rudolph, beſtätigte er die politiſchen Privilegien unterm 24. Juni 1638 außer der Brandenburgiſchen Erbverbrüderung. Georg war in Landesangelegenheiten 1637 drei bis vier Monate ſelbſt in Wien. Im Fürſtenthum zu Strehlen und Nimptſch ließen ſich damals manche evangeliſche Bürger aus dem Fürſtenthum Schweidnitz nieder, wo die Religionsfreiheit bereits ganz aufgehört hatte. Der Rath zu Reichenbach beſchwerte ſich darüber und der Landeshauptmann von Stahremberg ſchrieb an Georg, ſie nicht anzunehmen. Georg erwiederte, daß, wer der Religion wegen auswandere, aufgenommen werden dürfe.

Johann Chriſtian in Preußen 1635—39. Johann Chriſtian war im Anfang des Jahres 1635 mit Gemahlinn und Hofſtatt durch Pommern nach Preußen gegangen, in ſeiner Begleitung waren Chriſtoph von Zedlitz, Adam von Borwitz, David von Schweinitz; die älteren Söhne Georg und Ludwig waren auf Reiſen. Auch der Dichter Martin Opitz von Boberfeld, welcher früher am Hofe zu Liegnitz lebte und in Brieg gern geſehen war, dann einige Jahre als Secretair beim Burggrafen Karl Hannibal von Dohna gedient hatte, begleitete den Herzog nach Thorn und fand durch Verwendung des Grafen Dönhof beim König

Digitized by Google

von Polen, Wladislaus IV., als Historiograph und Sekretär eine Anstellung. Er erlag (1639 August) der Pest zu Danzig. Ueber Johann Christians Aufenthalt in Preußen sind nur sehr dürftige Nachrichten vorhanden. Er hatte vom Kurfürst von Brandenburg das Amt Osterode in Pfand genommen und lebte abwechselnd dort und in Thorn, wo er ein Haus gemiethet hatte. Hier in Thorn ertranken ihm 1636 drei seiner Junker in der Weichsel, ein Dobreczinsky aus Böhmen, ein Kottwitz und Schlichting aus Schlesien. 1637 verheirathete er seine älteste Tochter Sibylle Margarethe (geb. 1620) an den Graf Gerhard von Dönhof, Woiwoden von Pommern und Starost von Marienburg. Seinen jüngsten Sohn Christian schickte er nach Litthauen an den Hof des Fürsten Radzivil, um dort zugleich mit dem Prinz Boguslaus seine Ausbildung zu vollenden. Der Herzog stand mit den Polen im besten Vernehmen, die angesehensten Männer des Reichs besuchten ihn oft und waren im Briefwechsel mit ihm, ja bei dem Leichenbegängniß einer polnischen Prinzessinn Anna zu Thorn 1637, zu welchem er eingeladen war, wurde ihm von sämmtlichen Fürsten und Magnaten der Vortritt ohne Widerrede bewilligt. — Zu Osterode starb 1639 den 16. Juli seine zweite Gemahlinn Anna Hedwig von Sitsch. Ihre Leiche wurde nach Brieg gebracht und den 5. October daselbst begraben. Der damalige Rector Günther ließ zwei Epigramme auf ihren Tod drucken und schickte sie nach Osterode. Der Herzog antwortete ihm den 27. Sept. aus Osterode in einem deutschen Dankbriefe. Gegen Ende des Jahres wurde Johann Christian selbst von heftigen Katarrhen befallen, auf welche hartnäckige Durchfälle folgten. Die beiden jüngern Prinzen Ludwig und Christian reisten auf seinen Wunsch am 2. Dez. nach Osterode ab. Sie kamen einige Tage vor seinem Tode

Digitized by Google

an. Er entschlummerte am Weihnachtstage den 25. Dez. 1639, während kein Kammerdiener gegenwärtig war, früh um 8 Uhr im 49. Jahre seines Alters. Im Frühling 1640 wurde die Leiche nach Brieg gebracht, wo sie am 1. Mai anlangte und bis zum Dezember im Silberzimmer verwahrt wurde. Die fürstliche Schule war ihr bis zum Hundeparchen vor dem Oberthore entgegen gegangen; dort standen die drei Prinzen und ihre Tante Marie Sophie, Georgs III. Gemahlinn, der Oberst Mörder, der Adel, die Bürgerschaft zu ihrem Empfange bereit und der Diakonus Wittich hielt eine Standpredigt über Jeremias 31, 20 „ist nicht Ephraim mein theurer Sohn und mein trautes Kind?" Am 12. December wurde die Leiche ohne die gewöhnliche Prozession nach der Pfarrkirche in der Fürstengruft beigesetzt. Der Zug ging aus dem Schloß über den Topfmarkt durch das Breslauer Thor, wo zwischen dem ersten und zweiten Thorthurm ein geräumiger Zugang zum Schloßkirchhof durch die hohe Mauer gebrochen worden war. Der Hofprediger Wittich hielt die Leichenrede über Offenbarung Joh. 20, 6 „selig ist der und heilig, der Theil hat an der ersten Auferstehung. Ueber solche hat der andere Tod keine Gewalt, sondern sie werden Priester Gottes und Christi sein und mit ihm regieren tausend Jahre." Am Abende vorher und am Begräbnißtage wurden die Geistlichen des Fürstenthums auf der Schule in drei Ordnungen gespeist und am Tage nachher (13. Dez.) hielt Günther im Beisein der drei Prinzen, Karl Friedrichs von Oels ꝛc. die gewöhnliche Parentation. Georg Rudolph von Liegnitz war zwar am Orte, aber nicht dabei erschienen. Die Kämmereikasse war damals in so üblen Umständen, daß sie die Kosten der Trauerbekleidung von Altar und Kanzel in der Nikolaikirche (73 th. 27 Wgl.) nicht aufbringen konnte, sondern die Kirchkasse sie vorschießen mußte.

Digitized by Google

M. Opitz sagt in der Zueignung seines Lehrgedichtes Vesuvius von Johann Christian: Du hast Deine Sitte, Milde, Unbescholtenheit, Bescheidenheit, Aufrichtigkeit Deinem Hofe so tief eingepflanzt, daß er ein Bild jenes Staats zu sein scheint, der nirgends sonst auf Erden zu finden ist, so ehrbar, einträchtig, frei von Angeberei ist Alles, so viele Zierden des Adels und der Bürgerschaft, so gelehrte, so ausgezeichnete Männer schmücken ihn. Dieselbe Rechtschaffenheit ist auf die Unterthanen übergegangen, so daß das Land dein Abbild zu sein scheint; Du wirst nicht wie der Fürst hoch geachtet, sondern geliebt wie das Haupt, von welchem alle Gesundheit ausgeht.

Gemeinschaftliche Regierung der drei Brüder: Georg III., Ludwig, Christian 1640—54.

Der einst so glückliche Kreis dieses Hofes, welchem Opitz viele seiner Gesänge gewidmet hatte, war jetzt durch Todesfälle verödet, durch die Kriegsleiden niedergedrückt. Mit Dorothea Sibylla's Tode 1625 begannen die Unglücksfälle, 1630 war die Tante Johann Christians, Elisabeth Magdalena von Oels, 1631 Barbara Agnes, Schafgotsch's Gemahlinn, gestorben. Schafgotsch fiel 1635 unter dem Schwerte des Nachrichters, Johann Christian verschied 1639 im Auslande, schon vor ihm seine zweite Gemahlinn Anna Hedwig von Sitsch. Opitz erlag in demselben Jahre zu Danzig der Pest.

Bei Johann Christian's Tode waren von den Kindern der ersten Ehe noch drei Söhne und zwei Töchter am Leben, der vierte Sohn Rudolph war 1633, sechszehn Jahr alt, gestorben. Die Ueberlebenden waren Georg III. im Alter von 29, Ludwig von 24, Christian von 22 Jahren. Die ältere Tochter, Sibylle Margarethe, war in Preußen an den Grafen Gerhard v. Dönhof verheirathet, die jüngere, Sophie Mag-

Digitized by Google

dalena, jetzt 16 Jahr alt, heirathete 1642 den Herzog Karl Friedrich von Oels.

Aus der zweiten Ehe mit der Freiin von Sitsch überlebten den Herzog zwei Söhne und zwei Töchter. Die Söhne, Augustus und Sigismund, im Alter von 13 und 8 Jahren, die Töchter Johanna Elisabeth von 4 Jahren; Anna Christine erst 1639 geboren, ist schon 1642 gestorben. Die beiden Söhne wurden durch Hofmeister erzogen, dann auf Universitäten und Reisen geschickt. Sie wohnten in den Jahren 1643—46 in Brieg und fanden sich als Zuhörer oft bei den öffentlichen Actus im Gymnasium ein; den Unterricht des Gymnasiums haben sie nicht besucht.

Die Söhne erster Ehe waren 1621 mit ihrem Hofmeister Peter von Sebottendorf, dem Lehrmeister Natitius und zahlreicher Dienerschaft nach Frankfurt auf die Universität gegangen und hatten bis 1624 daselbst verweilt. Georg machte dort vorzüglich politische und historische Studien und wurde 1623 nach der Sitte der Zeit als zwölfjähriger Knabe zum Rector der Universität ernannt. Als solcher hielt er am 6. März im großen Collegium eine Rede de legum dignitate, von welcher der Prorector Christoph Neander Prof. der Ethik, welcher ihm assistirte, rühmt, daß sie ernst, gefeilt und aus dem Gedächtniß mit Würde gehalten worden; der Redner habe in so zartem Alter zur Verwunderung der Zuhörer ein vortreffliches Gedächtniß und was im Laufe der Zeit noch für Gaben hinzutreten würden, an den Tag gelegt. Im Juni 1624 waren die Prinzen Georg, Ludwig, Rudolph nach Brieg zurückgekehrt, wo sie bis 1630 blieben. Während dieser Zeit starb die Mutter Dorothea Sibylle und der Vater vermählte sich 1626 von neuem. Der älteste Sohn Georg entwickelte sich durch Leibesübungen körperlich zum Mann, in ritterlichen Künsten war er wohl erfahren; hohe

Digitized by Google

Geſtalt, grade Haltung, Ebenmaaß der Glieder, freie und ſchöne Geſichtsbildung, vorzüglich der Ausdruck ſeiner Augen werden gerühmt, Opitz ſpielt darauf an in den Worten: „mich dünkt, ich ſehe ſchon die jungen freien Helden — in dieſer Blüthen noch mit ihren Augen melden — den Stamm, der ſie erzeugt" ꝛc. Unter Sebottendorf's Leitung trat er mit ſeinem Bruder Ludwig 1630 eine Reiſe durch Deutſchland (über Dresden, Nürnberg, Straßburg) nach Frankreich (Nancy, Chalons, Paris) an, wo er durch den Herzog von Epernon bei Ludwig XIII. vorgeſtellt wurde. Die Calviniſten in Frankreich waren damals durch den Verluſt von la Rochelle und aller übrigen feſten Orte ihres politiſchen Einfluſſes beraubt, die Prinzen beſuchten den Schauplatz der Kämpfe. Paris verließen ſie unter dem Vorgeben, daß der Aufenthalt dem jüngern Bruder nicht zuſagte, begaben ſich Oſtern 1631 nach Saumur, von da ins ſüdliche Frankreich, vorzüglich nach Rochelle und der Inſel Rhé, von wo ſie nach Saumur zurückkehrten. Da indeß der Krieg zwiſchen den Großen und der Krone von neuem ausbrach und Sebottendorf hier ſtarb, ſo verließen ſie das Land und gingen von Calais nach England hinüber. König Karl I. empfing ſie mit Zuvorkommenheit; hatte doch ihr Vater dem Schwager deſſelben, dem ehemaligen Böhmenkönige, hilfreichen Beiſtand geleiſtet. Der Lord Schatzmeiſter gab ihnen Feſte, auch dem Schmauſe nach der Wahl des Lord Mayor zu London wohnten ſie bei, bereiſten darauf England und wurden bei der Rückkehr von der königlichen Familie mit Aufmerkſamkeiten entlaſſen, der Biſchof von London William Laud ertheilte ihnen ſeinen Segen. In Leiden, wohin ſich die Prinzen begaben, erkrankte Georg. Nach ſeiner Wiederherſtellung wurde er vom Vater nach Thorn berufen, wohin derſelbe damals der Peſt wegen ſich begeben hatte. Die

Digitized by Google

Prinzen nahmen den Weg über Bremen und Hamburg durch Pommern. Als die ungünstigen Kriegsverhältnisse nach dem Prager Frieden für die protestantische Partei jeden Widerstand gegen den Kaiser unmöglich oder doch höchst gefährlich machten, ließ sich Johann Christian für immer in Preußen nieder und Georg als der älteste der Söhne, damals 24 Jahr alt, wurde zum Statthalter im Fürstenthum ernannt. Er leistete in Breslau dem Kaiser das geforderte Handgelöbniß und empfing die Verzeihung desselben; mit ihm wohnte Ludwig zu Brieg, seit 1639 auch Christian.

Nach des Vaters Tode blieben alle drei Brüder auf dem Brieger Schlosse; verheirathet war nur Georg 3, welcher 1638 22. Febr. die Schwester der beiden Oelser Herzöge, Sophie Katharina, als Gattinn heimgeführt hatte. Sie war zehn Jahr älter als er und früher mit dem Pfalzgrafen, Johann Friedrich von Veldenz, verlobt gewesen, welcher ihr als Bräutigam 1632 gestorben war. Sie war trotz der Religionsunruhen zu Bernstadt geblieben, während ihr Bruder Heinrich Wenzel, der Oberlandeshauptmann, sich nach Polen, später nach Wien an den kaiserlichen Hof und auf seine mährischen Güter begab, und hatte mit Aufopferung ihrer eigenen Habe die Unterthanen vor den Forderungen der kaiserlichen Truppen zu schützen gesucht. Damals hielt Schafgotsch Wartenberg und Namslau, andere Truppen Oels und Bernstadt besetzt. Nach dem Abzuge der Kaiserlichen war Arnheim mit den Sachsen eingezogen, später der Commandant von Brieg Politz und der Oberst Rochow. Um ihrer Tugenden willen hatte Georg um sie geworben; sie verschmähte allen Prunk, war eine Mutter der Armen, versorgte die Kranken mit Arznei aus ihrer Hausapotheke. Wenn Georg sehr auf Standesunterschiede hielt und sich nur mit altem Adel umgab, so war sie dagegen

Digitized by Google

zugänglich für jedermann. Die Vermählung fand Statt zu Bernstadt den 22. Febr. 1638. Obwohl der Briegische Hof reformirt war, blieb sie doch dem lutherischen Bekenntniß treu ergeben und wohnte sonntäglich dem Gottesdienste in der Pfarrkirche zu Brieg bei. Für sie wurde 1648 das Fürstenchor aus dem Kirchenvermögen gebaut, ihr Beichtvater war der Pastor primarius Letsch.

Stadt und Land leistete den drei Brüdern am 3. Jan. 1641 die Huldigung gemeinschaftlich, die beabsichtigte Theilung ist glücklicherweise nicht ausgeführt worden. Ueber den Plan der Theilung äußert sich die Gräfinn Dönhof, ihre Schwester, in einem Schreiben aus Marienberg vom 1. Jan. 1642 an die drei Brüder. Außer den Glückwünschen zum Jahreswechsel erfleht sie vorzüglich Einigkeit und Hintertreibung aller boshaften Rathschläge, zumal der hochschädlichen Theilung. Sie beschwört die Brüder um Gotteswillen, durch die Theilung nicht den gänzlichen Ruin des fürstlichen Hauses herbeizuführen. Nach des Vaters Tode habe man schon das Loos um die beiden Fürstenthümer Liegnitz und Brieg geworfen und andere mit denselben vertröstet. Sie bittet, die Brüder möchten sich unter einem Dache begehen, eine Theilung würde man ihrer Uneinigkeit zuschreiben. Wer dazu rathe, sei des Verstandes beraubt, thue es um seines Nutzens willen oder sei von den Feinden erkauft. Die Theilung unterblieb bis 1654, die Brüder theilten sich in die Zimmer des Schlosses sowie in die jährlichen Einnahmen der Rentkammer; ja die Naturalien bis auf Birnen und Aepfel wurden getheilt. Die Amtsdörfer, besonders auf der deutschen Seite, waren durch fortwährende Durchzüge schon sehr verödet. Nach einem Hufenverzeichniß vom 4. Jan. 1641 waren in den zwölf fürstlichen Dörfern des Briegischen Kreises von 327 Hufen noch

Digitized by Google

254 besetzt und robotsam, die übrigen wüst. Verwalter der Regierung war anfangs noch der Landeshauptmann Melchior von Senitz, nach ihm Adam von Borwitz. Von den Räthen sind bekannt: Christoph von Tscheschwitz, Melchior Friedrich von Kanitz, welche nacheinander das Marschallamt verwalteten, Sebaldus von Sack, Niklas von Rohr, von Danwitz, Johann von Niemitz, Andreas Lange von Langenau, von Posadowsky.

Der Krieg. Seit 1639 waren die Schweden wieder im Lande und hatten sich zuerst in Beuthen an der Oder unter Stahlhantsch (Stohlhanske) festgesetzt. Im Winter auf 1640 durchzogen sie die Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz und suchten die Schlesier vom Prager Frieden abwendig zu machen. Aber die Fürsten hatten nicht Lust, zum zweiten mal dem wechselnden Kriegsglück zum Opfer zu werden. Die Kaiserlichen nahmen 1640 Jauer, Hirschberg, im Februar 1642 auch Löwenberg wieder, erstürmten Beuthen und verjagten die Schweden.

Nun brach aber in diesem Jahre (im Mai 1642) der schwedische Generalissimus Torstensohn mit Stahlhantsch von neuem in Schlesien ein, erstürmte Glogau, Schweidnitz, nöthigte die Kaiserlichen in Ohlau zum Abzug und machte sich zum Meister von ganz Schlesien außer Liegnitz, Breslau, Brieg. Die bei Schweidnitz unter dem Herzog von Lauenburg geschlagene kaiserliche Armee langte den 1. Juni bei Brieg auf der Aue an, die Bürgerschaft mußte Brot und Säcke liefern. Am 2. Juni rückten die Regimenter Ranft und Lessel in die Stadt. Torstensohn war unterdeß bis Ollmütz vorgedrungen, wo ein kaiserliches Heer unter Piccolomini und dem Erzherzog Leopold ihn zur Umkehr nach Schlesien zwang. Hier nahmen die Schweden unter Lilienhök nach 10tägiger Belagerung (am 16. Juni)

Digitized by Google

Neisse; Kosel und Oppeln wurden erstürmt und Brieg einen Monat hindurch belagert.

Belagerung der Stadt vom 29. Juni bis 25. Juli 1642. Zwei Reiterregimenter, das Würzburgische und das Dehnische, waren von Torstensohn nach Brieg vorausgeschickt; sie langten am 25. Juni an und schlugen jenseits der hohen Brücke neben der Breslauer Straße vor Briesen ihr Lager auf. Am 29. folgte das sämmtliche Fußvolk und die übrige Reiterei, gegen 12000 M. In der Stadt befanden sich die beiden Regimenter Ranft und Lessel 1200 M. stark, Commandant war Mörder, ein Pommerscher Edelmann; die Bürger seit lange in den Waffen geübt, schwuren, mit der Besatzung die Stadt zu vertheidigen und bezogen die Werke. Geschütze waren außer den kleinen Falkonetten nur sieben vorhanden, fünf herzogliche und zwei kaiserliche, welche der Feldzeugmeister Fernemont bei seiner Retirade hier gelassen hatte. Die Besatzung wurde so vertheilt, daß Oberst Mörder mit seinen und Franz Alberts von Lauenburg Leuten die Schloßbastion, Ranpft die Oderbrücke, den Mühlwerder und das Siehdichfür, das Leslische Regiment das Rathsbollwerk und vier andere Werke bis hinter das Gymnasium zur Vertheidigung erhielten. Den Bürgern wurden ihre Plätze an den Courtinen und Brustwehren angewiesen, besonders wenn die Besatzung Ausfälle machte. Im Schloß waren die drei herzoglichen Brüder, ihre Tante Marie Sophie, Georgs Gemahlinn und viele adlige Frauen aus der Umgegend. Die Stadt war voll Bauern, die sich mit ihrem Vieh hereingeflüchtet hatten.

Die zuerst angelangten beiden Reiterregimenter hatten ihre Schildwachen auf der Höhe gegen die Stadt und an der Oder bei Rathau aufgestellt. Ein Ausfall der Besatzung war erfolglos, ebenso erfolglos wurde mit den Geschü-

tzen gefeuert. Die Vorstädte: Fischergasse, Briegischdorf, Rathau und was sonst noch von Vorstädten stand, wurden von der Stadt aus angezündet, die Zäune niedergelegt oder verbrannt, nur dem Rathsvorwerk in Briegischdorf konnte man nicht beikommen, weil der Feind dahinter stand. Der fürstliche Kuchengarten an der Bastion wurde Preis gegeben, alle Obstbäume vom Breslauschen Thor bis an die Mittelgasse in Rathau umgehauen. Schafheerden liefen ohne Hirten im Felde umher. Den 26. — 28. Juni hielt sich der Feind still; die Scheuer und der Jägerhof des Fürsten vor dem Oberthor wurden niedergerissen. Nach Vesperzeit ritt der Fähnrich des Oberst Mörder mit einem langen Rohr hinter die Ziegelscheunen, und gab auf des Feindes Schildwacht, welche diesseits auf dem Sande am Wasser stand, Feuer. Drei schwedische Reiter aus Garbendorf, die er nicht wahrgenommen, schnitten ihm den Rückweg ab und schossen ihn todt, das Pferd lief nach der Stadt. Die Leiche wurde ausgeplündert, dann von zwei Bauern in die Stadt gebracht. Am 28. Juni wurde die Wasserleitung von Grüningen abgeschnitten.

Nachdem am 29. die ganze feindliche Armee angekommen, bezog sie drei Lager. Das eine hinter dem Stadtgalgen auf der Viehweide, die Artillerie stand am Paulauer Wasser. Torstensohn wohnte im fürstlichen Vorwerk zu Paulau. Das zweite im Grüninger Grunde auf der Strehlener Straße; es wurde weiter hinunter gerückt, weil ihnen von den Bollwerken und vom Löwenthurme Schaden geschah. Das dritte auf der Aue hinter Rathau, wo 2500 Mann unter General Stahlhantsch und den Obersten Pfuhl und Plettenberg lagen. Ein Theil der Reiterei ging unter Garbendorf durch die seichte Oder und legte sich zu Schreibendorf, Michelwitz ꝛc. ein und hatte seine Schildwache bei

Digitized by Google

der vierten Brücke auf dem Steinwege. Obwohl es Sonntag war, fingen die Feinde doch alsbald an, Schanzkörbe zu tragen, Faſchinen zu ſchleppen und einen Graben bei den zwei Galgen an der Strehlener Straße gegen das Mollwitzer Thor zu ziehen. Was von Vorſtädten noch ſtand, das Rathsvorwerk, die übrigen Gebäude vor dem Oberthor: Hundehaus, Förſterwohnung, Rathszimmerhof ꝛc. wurden vollends abgebrannt. Von Rathau her kam der Feind die erſte Nacht mit dem Graben bis in den fürſtlichen Küchengarten und nahe unter die Schloßbaſtion. Von der Fiſchergaſſe her wurde ein Graben gegen das Polniſche Kirchel und Briegiſchdorfer Thor zu geführt. Mit dieſen Approchen fuhr der Feind auch bei Tage am 30. Juni fort, obwohl fortwährend auf alle drei Punkte gefeuert wurde. Dieſen Abend wurde der erſte Ausfall mit etwa 50 M. in den Küchengarten unternommen, ſie brachten fünf bis ſechs Gefangene herein, darunter ein Paar Officiere von Stahlhantſch, Oberſtlieutenant Anton Triſtant von Bremen und Rittmeiſter von der Ohlau. Von der Beſatzung war keiner geblieben. In der Nacht war der Graben von den zwei Galgen her bei der Egelgrube vorbei bis über den Mollwitzer Steinweg gefördert und man feuerte von da auf das Rathsbollwerk. Die Leslifchen fürchteten einen Anlauf auf der Waſſerleitung und hieben daher die vier bis fünffachen Waſſerröhren entzwei. Seitdem mußte alles Waſſer zum Brauen und Kochen in der Oder geholt werden. Dennoch wurde mit dem Bier nicht ſparſam umgegangen, es wurde den Soldaten bis auf die Poſten geführt und dieſe goſſen das Commisbier, was ſie nicht mehr trinken konnten, den Pferden in die Krippe und fütterten dieſelben mit Commisbrot.

Den erſten Juli wurde das Oberthor verſchloſſen, das Waſſer mußte nun durch die Gerberpforte geholt werden.

Digitized by Google

In der Nacht vom 2. zum 3. Juli warf der Feind mit Feuerkugeln und Granaten, deren etliche aufs Rathhaus fielen und großen Schaden anrichteten. Ein Schuß aus dem Küchengarten geschah in die schöne Stube des Schlosses. Die Kugel nahm dem hölzernen geschnitzten Hunde, welcher bei der Thür im Winkel auf einem Brett lag, das Maul weg und setzte die adligen Frauen, deren viele im Zimmer waren, in großen Schreck. In derselben Nacht hatten die Feinde ihren Laufgraben durch die polnische Kirche bis nahe an das Briegischdorfer Thor geführt, daher wurde am Tage vom Rathsbollwerk mit zwei Karthaunen nach der Kirchenmauer geschossen, Nachmittags aber ein Ausfall in den Laufgraben gemacht und ein Oberstwachtmeister von Petersdorf mit fünf Soldaten gefangen hereingebracht. Bei einem andern Ausfalle, am Abend des folgenden Tages, wurden wieder ein Korporal mit zwei Knechten gefangen. Die Ausfallenden erzählten stets von zahlreichen Gebliebenen, welche sie im Laufgraben getödtet haben wollten. Den 5. Juli wurde ein Ausfall zum Breslauer Thor hinaus in den Küchengarten gemacht, der Feind war aber wachsam; den 6. Juli zum Briegischdorfer Thore hinaus, wobei 10 — 11 Mann blieben. Während der Vesperpredigt fing der Feind unter der Schanze am Dome an, mit Granaten zu werfen, wovon eine an dem Schloßthurm nahe am Fenster der schönen Stube niederfiel; glücklicherweise fiel sie mit dem Mundloch in den Mist und dämpfte sich selbst. Sie wog mit dem Pulver 18½ Stein oder 3 Ctrn. 2½ St., hatte in sich 36 Pfd. Pulver, ohne Pulver 17 Stein. Die Herzoginn mit den fürstlichen und adligen Frauen im Schloß gaben noch denselben Abend mit Bewilligung des Commandanten durch einen Trommelschläger dem General Torstensohn davon Nachricht, beriefen sich auf seine bekannte Höflichkeit gegen Frauen und sprachen die

Digitized by Google

Hoffnung aus, daß er ins Künftige das Schloß, von wo aus kein Angriff geſchehen, mit ſolchen ungewöhnlichen Grüßen verſchonen würde. Torſtenſohn antwortete Tags darauf (7. Juli) und bedauerte die Frauen, daß ſie an einem belagerten Orte leben müßten; er wundere ſich über den Commandanten, deſſen Beſatzung gar nicht zum Widerſtande angethan und der keinen Succurs zu hoffen habe. Der Herzog möge den Commandanten zur Uebergabe bewegen, ſo werde er die herzogliche Familie, welche ohnehin mit dem Kriege nichts zu ſchaffen habe, gern verſchonen. Sollte aber der Commandant ihn noch länger aufhalten, ſo müſſe er ſich nothgedrungen aller Mittel bedienen und um ſo mehr, da der Herzog ſeine eigenen Soldaten und Unterthanen zur Gegenwehr gebrauche. Auf keinen Fall werde er von dieſem Orte abziehen, ohne ihn genommen zu haben. Beigelegt war ein Brief an den Commandanten, in welchem er ihm über ſeine Hartnäckigkeit Vorwürfe machte, da ſeine Garniſon den Ort nicht auf die Länge halten könnte und Entſatz nicht zu hoffen ſei. Mörder erwiederte ſogleich: „er müſſe vom Zuſtande der Feſtung und der Garniſon falſchen Bericht erhalten haben, da man den Ort zu halten ſehr wohl im Stande ſein werde."

Torſtenſohn hatte indeß doch dem Feuerwerker Befehl gegeben, die Granaten künftig über das Schloß zu werfen.

Der Feind arbeitete eifrig an Verbindung ſeiner Laufgraben. In der Stadt wurde am 8. durch den Commandanten der Seiger auf dem Rathsthurm und das Geläute ſiſtirt, aber den 9. wieder erlaubt. Im Kreuzhofe beſchädigte eine Granate den Archidiakonus Heinrich Adolph am Rücken, daß er in Ohnmacht fiel und eine Zeitlang bettlägerig war. Nachmittags brannte das fürſtliche Schloß in Ketzerndorf und einige Höfe in Linden, Abends in Kreiſewitz. An zehn

Digitized by Google

Granaten wurden an diesem Tage von Briegischdorf her und aus Osorowsky's Garten vor dem Breslauer Thore geworfen. Die Ausfälle waren erschwert, weil in der Schanze vor dem Dome der Feind schon bis an den Graben gekommen und in Briegischdorf einen zweiten Laufgraben bis zu seinem ersten geführt hatte. Den 9. feuerte man vorzüglich auf die Schanzkörbe im Küchengarten. Abends um 10 Uhr ließ der Feind eine Mine unter der Schanze am Dom springen, sie that wenig Schaden, berührte nur die Spitze des Werks, tödtete aber die Schildwacht und etliche Bauern. Ein Bauer lag in der Schanze todt und sein Weib gab vor, er habe einige Dukaten bei sich; sie versprach das Geld mit dem zu theilen, der die Leiche hole. Ein Ranpst'scher Soldat, der Litthauer genannt, holte sie glücklich herauf; es fand sich aber, daß es nicht des Weibes Mann war. Um sich bezahlt zu machen, zog der Soldat dem Bauer die Kleider aus. Der Feinde brachte Schanzkörbe auf die Brustwehr der Schanze, vergebens suchte man ihn durch ein Kreuzfeuer vom Schloßbollwerk und vom Bollwerk hinter dem Gymnasium zu vertreiben.

Fünfzehn Tage hatte das kaiserliche Pulver hingereicht, am 10. Juli wurde das fürstliche im Zeughause angegriffen und von den Bürgern Zinn gefordert, weil es an Blei gebrach. Die Bürger erinnerten sich des Bleies von der 1633 eingerissenen Begräbnißkirche; es waren gegen elf Centner, welche sie hergaben. Später wurde das Blei von dem 1631 erbauten Narrenhause auf dem Ringe bei den Fischtrögen zu Kugeln genommen; auch etwas Zinn mußte die Bürgerschaft hergeben, und der zinnerne Sarg eines Grafen von Schlick, sechs Ctrn. schwer, welcher seit 1627 auf dem Rathhause gestanden, wurde ebenfalls verbraucht. Den 11. arbeitete der Feind an seiner zweiten Mine, feuerte den 12.

Digitized by Google

und 13. ſehr ſtark aus den Laufgräben und warf mit Granaten und Steinen. Nach Vesperzeit den 13. brachte ein Trommelſchläger ein offenes Schreiben von Georg Rudolph an ſeine Schweſter Marie Sophie: „er habe vernommen, daß jemand von ſeinen Verwandten krank ſei, begehre Nachricht, hoffe, der Feind werde ihn paſſiren laſſen.“ Es hatte ſich auswärts das Gerücht verbreitet, der Herzog Georg ſei todt und Herzog Ludwig vom Commandanten durch den Arm geſtochen. Allerdings war zwiſchen Bürgerſchaft und Soldaten Uneinigkeit entſtanden, die Soldaten wollten ohne Sold nicht weiter fechten und warfen die Waffen weg. Ludwig hatte, indem er die Streitenden vergleichen wollte, einen Stich erhalten. Während der Trommelſchläger außen wartete, bis ihm das Schreiben abgenommen wurde, war von beiden Seiten Anſtand. Die Soldaten traten auf die Bruſtwehr, die Belagerer ſahen aus den Laufgräben hervor und riefen einander höhniſche Reden zu. „Kamrad, willſt du neue Zeitung wiſſen? ſie ſprechen, Brieg ſei belagert.“ Sie luden einander gegenſeitig zu Gaſte, die Belagerten auf Weißbier, jene auf Neiſſiſch und Grottkauiſch Bier. Sobald aber der Trommelſchläger wieder in den Graben zurückſprang, ging das Schießen von neuem an. Tags darauf den 14. früh vor drei Uhr wurde ein Ausfall vom Breslauer Thor gemacht. Die Soldaten, noch immer mit der Bürgerſchaft verfeindet, ſchrieen dabei den Feinden hinaus, wir ſchießen nicht, ſondern die Bürger. Der Ausfall mißlang, die Graben waren daſelbſt ſchon dreifach. Die Belagerten verloren ſieben Todte und hatten ſechszehn Verwundete und wieder wurden die Bürger beſchuldigt, den Ausfall verrathen, ja ſelbſt unter die Ausfallenden gefeuert zu haben. Groß war in der Stadt der Mangel an Futter für das Vieh; dem Fürſten waren ſechs Pferde vor Hunger gefallen, drei durch

Digitized by Google

die Steine erschlagen worden; zur Rettung des Rindviehs wurde das Bettstroh hergegeben, es reichte nicht lange. Eine Bauerfrau trieb ihre Kuh, für welche sie kein Futter mehr hatte und die zum Schlachten nicht taugte, nach der Oderbrücke, um sie zu ersäufen; eine Magd fragte sie, wo sie mit der Kuh hinwollte und bot sich an, sie zu behandeln, wenn der Preis mäßig wäre. Bezahlt mir nur den Strick mit sechs Hellern und nehmt die Kuh dazu, sagte die Frau und die Magd hat ihr beides mit einem Groschen bezahlt. Am 14. mußten die Bauern 36 Stück Schlachtvieh für die Knechte, das Stück um 3 Schfl. Korn, hergeben. Den 15. wurde ein Schüler des Gymnasiums, Johann Klausewitz, der Sohn eines Jägerndorfschen Exulanten, der gegen das Verbot vom Obergange im Gymnasium hinaussah, in den Mund geschossen und blieb auf der Stelle todt. Nachts um zwölf Uhr machten die Belagerten den siebenten und letzten Ausfall beim Oppelnschen Thor, hielten sich ruhig bis sieben Uhr des Morgens, da erst fielen sie in den Laufgraben, wo sie Reiter mit 40 Pferden antrafen und brachten einen Kornet und den Fourier mit einem Knechte herein. Die Soldaten erhielten 40 rth. als ihre versprochene Belohnung. Da von den sieben Ausfällen nur zwei mißlangen, so ist die Beschuldigung sicher falsch, daß die Ausfälle verrathen worden und vom Löwenthurm aus den Feinden Zeichen gegeben worden seien. Am 16. beschloß der Kommandant, das Oderthor öffnen und alles verhungerte Vieh hinausjagen zu lassen, weil der Nachrichter nicht mehr im Stande war, alles gefallene Vieh abzuziehen. Es geschah am 17. Abends. Das Holz von wüsten Häusern wurde zu Palisaden genommen, in der Domschanze suchte man nach des Feindes Mine, um das Pulver wegzunehmen, verfehlte sie aber. Am 17. Nachmittags 4 Uhr wurde man im Felde

Digitized by Google

vieler hohen Officiere zu Roß gewahr; Torſtenſohn jagte auf Hermsdorfer und Grüninger Feldern, die Windhunde liefen bis an die Mittelgaſſe in Rathau. Er beſuchte dabei die Werke am fürſtlichen Küchengarten, um die Mine zu beſehen. Als er ſich wieder zu Pferde ſetzte, ließen die Musketiere die Mine ſpringen, ſie wirkte aber nicht viel. Darauf wurde mit Steinen und Granaten geworfen. Am 18. war der Feind mit dem Graben um die Stadt zu Stande gekommen. Ein Generaladjutant Torſtenſohns meldete, es wären bereits drei Minen fertig. Wenn ſie die Stadt aufgeben wollten, ſollten ſie gute Bedingungen erhalten, wo nicht, ſo würde man keines Menſchen verſchonen. Oberſt Ranpft ſchickte ihm zwei Meſſer hinaus, um anzudeuten, er möge nicht zu ſehr aufſchneiden, übrigens thun, was er könnte. Zur Beſtätigung wurde eine ſchwarze Fahne auf dem Schloſſe ausgeſteckt. Daher wurde des Abends wieder ſtark mit Granaten und Steinen geworfen.

Jenſeits der Oder befand ſich nur eine dreifach verpaliſadirte Schanze, das Hornwerk. Aus dieſer wurde in der Nacht auf den 18. ein Ausfall nach Schreibendorf auf die Marketender verſucht, wurde aber vom Feinde zu früh gemerkt und mußte unverrichteter Sache aufgegeben werden. Dafür erſtieg den Tag darauf Mittags ¼ auf ein Uhr der Feind die Schanze und ſetzte ſich dort feſt. Der Ranpftſche Fähnrich mit 36 M., welcher drinn gelegen, zog ſich über die Oderbrücke zurück, der Feind folgte bis an die mittlere Aufziehbrücke. Der Fähnrich hat zur Strafe für ſeine Unvorſichtigkeit ſchildern müſſen. Da durch Schießen mit Stücken und Musketen der Feind nicht wieder aus der Schanze zu bringen war, ſo wurde verſucht, ihn durch Feuer zu vertreiben. Zwei verwegene Schiffer, Georg Schilling und Georg Schneider, mit drei Wagehälſen von Soldaten,

Digitized by Google

worunter der Litthauer, fuhren hinüber. Der eine Soldat, der Fourierschütz, stieg aus, legte Feuer ans Wachthaus hinten beim Abtritt mit zugelangtem Holz, Stroh, Pechkränzen; er wurde für diese kühne That zum Corporal gemacht. Vom Zollhause kam der Kuttelhof in Brand und die Palisaden geriethen durch einen Pechkranz ebenfalls in Flammen. Als das Feuer überhand nahm, zog sich der Feind gemach aus der Schanze unter die äußersten Palisaden. Auf diese wurden nun die Stücke gerichtet, so daß die Feinde in Zerstreuung nach den Ziegelscheunen flohen. Viele hundert Schüsse geschahen hinter ihnen her, man hat aber keinen fallen sehen. Ein Soldat trug einen verwundeten Officier auf dem Rücken weg und brachte ihn glücklich hinter die Ziegelscheunen, so sehr auch auf ihn geschossen wurde. Es waren in der Schanze über 200 M. gewesen, von denen gegen 50 verwundet, etliche todt blieben. Während der Feind sich zur Flucht anschickte, wurde ein Theil der Besatzung zu Schiff übergesetzt, um ihn zu verfolgen. Aber leichte Reiterei rückte von Schreibendorf heran und gewährte ihm einen sichern Rückzug, er kam etwa 40 Mann stark mit der Reiterei wieder bis an die erste Brücke des Steinweges und gab Feuer auf die Städter, welche unterdeß die Posten der Schanze besetzt hatten, zog sich aber bald hinter die Ziegelscheune zurück. In der Schanze fand man fünfzehn Todte. Das Feuer verzehrte auch noch drei Joche der Brücke und obwohl die Bauern zum Löschen geschickt und die Brücke von oben begossen wurde, richtete der Feind doch sein Feuer auf dieselben, so daß der Brand um sich fressen konnte.

Nach diesem Zwischenspiel mit der Schanze fing der Feind wieder an, mit Steinen zu werfen. Das Volk war ihrer schon gewohnt. Sobald der Mörser klang, sahen sie in die Höhe, wo die schwarzen Stephansbienen (die Solda-

Digitized by Google

ten nannten ſie Dragoner) herkämen. Den 20. Juli war Verſtärkung beim Feinde angekommen, man ſagte, daß es Königsmark wäre. Durch den Generaladjutanten forderte der Feind den gefangenen Cornet zur Verantwortung hinaus; man begehrte als Pfand den Leslischen Hauptmann von Namslau, welchen ſie gefangen zu haben vorgaben. Er war aber nicht zur Stelle, ſondern hielt noch das Schloß in Namslau und hat es auch nicht übergeben. Der Cornet mußte alſo gefangen bleiben. Gegen Abend (20. Juli) ſammelte ſich eine Menge Bürgersfrauen, von zaghaften Officieren beredet, zu denen ſich Bauerweiber und Kinder geſellten, wollten bei den Herzögen und Oberſten einen Fußfall thun und um die Uebergabe der Stadt bitten. Der Bürgermeiſter Schmidt, ein entſchloſſener Mann, widerrieth es. Sie kamen vor das Schloß, klagten dem Oberſt Mörder ihre Noth, wurden aber von dem Ranpftſchen Wachtmeiſterlieutenant, der unter ſie ritt, weggejagt, weil ihrethalben die Stadt nicht aufgegeben werden würde. Die Beſchwerden der Bürger über die Speiſung der Soldaten wurden am folgenden Tage (21. Juli) vom Oberſt Mörder eingefordert und bei ſeinem Leben betheuert, daß er denſelben abhelfen wollte. Die Bürger ſollen darauf eine Bittſchrift übergeben, aber ſchlechten Beſcheid erhalten haben. Am 22. Nachmittags um 2 Uhr gingen die Bürgerfrauen in Haufen aufs Schloß, baten bei den Herzögen, wie bei den Commandanten um Uebergabe, wurden aber mit Güte abgewieſen. Der Rath, die Aelteſten und ein Ausſchuß der ganzen Gemeinde kamen ebenfalls aufs Schloß, ſetzten den Schaden der Stadt auseinander und erkundigten ſich auch wegen des Succurſes. Die Commandanten verſicherten die Annäherung deſſelben. Die Speiſung der Soldaten, ſagte die Bürgerſchaft, könne ſie nicht mehr beſtreiten, weil ſie ſelbſt Tag

Digitized by Google

und Nacht auf den Wällen und Thürmen zubringen müßte; auch die Herzöge fielen ihnen bei und wollten die Bürger ferner nicht mit Speisung der Soldaten beschweren lassen. Die Commandanten ermahnten zur Geduld und versprachen, etwas vom Schlachtvieh herzugeben.

Am 23. Juli beschäftigte sich der Feind mit der Batterie vor dem Mollwitzer Thore und brachte an vierzehn Munitionswagen heran. Vor dem Briegischdorfer Thore beim hohen Bollwerk fuhr er mit Graben fort, am Breslauer Thore an der Domschanze war er mit seiner Mine fertig und ließ sie um zwei Uhr springen. Sie gab einen trefflichen Schlag und warf Holz und Lehm bis auf die Schulhäuser im Hofe des Gymnasiums. Das Wasser aus dem Graben sollte dadurch Ablauf gewinnen; ein kühner Hauptmann, Francisci, stieg hinunter, es mit Brettern und Dielen zu schützen, wurde aber von den Feinden erschossen. Wiederum kam ein Trommelschläger und forderte die Stadt durch einen Brief auf. Man antwortete: noch sei es nicht von Nöthen, man wäre entschlossen, dem Kaiser diesen Posten zu erhalten.

Den 24. wurde gesagt, etliche der Belagerten wären zum Feinde übergelaufen. Das mochte wohl schon früher der Fall gewesen sein, weil der Feind vieles, was in der Stadt vorging, oft nach einigen Stunden wußte und aus dem Laufgraben herüberschrie. Um Vesperzeit wurden vier Soldaten in Harnisch und Sturmhaube hinausgeschickt, den gesprengten Damm beim Schloßbollwerk etwas zu stopfen, damit das Wasser aus dem obern Graben stehen bleiben sollte; sie wurden vom Feinde vertrieben, zwei verwundet. Abends um die neunte Stunde fiel eine der letzten Granaten des Feindes an eine Feuermauer des Gymnasiums, legte sie nieder, fiel bis auf den obersten Gang, wo sie über sich

Digitized by Google

ſchlug, das Dach wegriß und die nächſten Fenſter, auf den Gang hinaus, zerſchmetterte. Ueberhaupt ſind in den elf Tagen, nachdem der Laufgraben vollendet war, und der Feind die Feuermörſer zu gebrauchen anfing, 113 Granaten und Feuerkugeln (etwa 90 Granaten, über 20 Feuerkugeln) hereingeworfen worden; auf dem Rathhauſe ſollen 111 aufgeſchrieben worden ſein. Von dieſen Granaten ſind nur drei Menſchen todtgeſchlagen und zwei verwundet worden.

Um Mitternacht auf den 25. zog der Feind ſeine Leute aus dem Laufgraben, weil er Nachricht bekommen, daß Entſatz unter dem General Piccolomini und dem Erzherzog Leopold Wilhelm im Anzuge wäre. Am Tage vorher, den 24., hatte er 200 Wagen nach Neiſſe geſchickt, um die dortige Garniſon und Wein, Bier, Getreide und was fortzubringen war, zu holen. Den 25. Morgens (Jakobi) ſah man in der Dämmerung die Bagage an drei Orten durch die Oder auf Bernſtadt zu gehen; ſie führten eine große Menge Rindvieh und an 10,000 Stück Schafe mit fort. Die Belagerten fielen alsbald hinaus, zündeten die Schanzkörbe an, fanden in den Laufgräben Lebensmittel, geſchlachtetes Vieh, lebendige Gänſe, Schafe, vielerlei Hausrath, aber keine Soldaten, auch keine Kranken. Einen Ausfall konnte man nicht ſogleich machen, weil die Oderbrücke noch nicht hergeſtellt war; als man über das Mühlenwerder hinaus gelangte, durfte man ſich nicht weit vorwagen, weil um 10 Uhr Vormittags noch an tauſend Pferde hinter dem Klingelhauſe gegen den Galgen zu ſtanden.

Die Belagerten hatten auf den Wällen 54 Todte, 50 Verwundete gehabt, in der Stadt waren nur drei Menſchen erſchlagen worden. Der Verluſt der Feinde wurde nach der Ausſage von Gefangenen auf 800 Mann geſchätzt, nach andern nur auf 450. Das Brieger Stadtdiarium

Digitized by Google

ſpricht gar von 1400 Mann, um das Sprichwort zu rechtfertigen: Brieg, Freiburg, Brünn, machen die Schweden dünn. Mit Staunen ſah man die gewaltigen Erdarbeiten, welche der Feind ohne irgend eine Hilfe der Bauern ausgeführt hatte. Der Boden war hart und hatte nur mit Hacken bearbeitet werden können. Nachmittags den 25. begann ein Regen, welcher drei Tage lang dauerte, daß die Oder ſo hoch ſtieg, wie dieſes Jahr noch nie.

Die Herzöge meldeten unterm 26. Juli dem Erzherzog Leopold die glückliche Vertheidigung der Stadt bis in die fünfte Woche, rühmten des Commandanten und der Oberſten Wachſamkeit und Heldenmuth und baten, die Stadt auf vorkommende Fälle mit Proviant und Munition, welche ziemlich aufgegangen, wieder zu verſehen. An den Kaiſer gaben ſie unter demſelben Datum ebenfalls Nachricht und ſetzten hinzu, daß ſie, weil der Feind während der Belagerung größtentheils im Fürſtenthum gelegen, an allen Aemtern und Kammergütern faſt ganz ruinirt, die Unterthanen in Städten und auf dem Lande durch Plünderung und Brandſchatzung in äußerſten Verderb geſetzt worden ſeien. Weil aber der Feind habe abziehen müſſen und hoffentlich durch die kaiſerliche Hauptarmee würde gezwungen werden, das Land ganz zu räumen, ſo lebten ſie der Zuverſicht, daß die göttliche Allmacht in anderer Weiſe erſtatten werde, was ſie in dieſer Bedrängniß verloren hätten. Seine kaiſerliche Majeſtät aber werde ihre Treue erkennen und mit Huld und Gnade ihrem ruinirten Zuſtande wieder aufhelfen. Weil auch die weitere Verpflegung der Garniſon, welche während der Belagerung von den Bürgern hätte müſſen beſchafft werden, jetzt in der Unterthanen Vermögen nicht ſtehe, ſo möge der Kaiſer durch das Oberamt oder den General-Commiſſarius oder durch ſonſt jemand dieſe Stadt auf

Digitized by Google

unverhoffte Fälle mit Munition und Proviant wieder versehen lassen und wegen des Unterhaltes der Garnison gewisse Mittel an die Hand geben. — Der Erzherzog Leopold Wilhelm antwortete schon am 27. aus dem Hauptquartier zu Neisse, gratulirte zur Befreiung der Stadt und versprach die eifrige Treue der Fürsten und der Bürgerschaft beim Kaiser nach Gebühr zu rühmen, auch seinerseits der Stadt ferner zu assistiren und sie mit Provision zu versorgen. Am 29. gingen die herzoglichen Brüder zu seiner Bewillkommnung nach Grottkau; er traf den 31. in Brieg ein, speiste bei Hofe, ging aber noch denselben Tag wieder zur Armee ab. — An Rath und Bürgerschaft erließ Kaiser Ferdinand III. den 13. März 1643 noch ein besonderes Schreiben, in welchem er sie seiner beständigen Huld und Gnade versicherte.

Die letzten Kriegsjahre 1634 — 48. Die Schweden hatten bei ihrem Abzuge Schweidnitz, Oppeln, Ollmütz besetzt gehalten, drangen 1643 wieder in Böhmen und Mähren ein und kamen durch Schlesien über Jägerndorf, Ober-Glogau, Falkenberg, Grottkau, Strehlen zurück. Bei den häufigen Durchmärschen wurden manche Kammergüter wie Scheidelwitz, Tschöplowitz, Zindel, Konradswaldau, Pampitz durch Brände aufs äußerste mitgenommen. 1643 im November ging das kaiserliche Heer unter Gallas und Götz durch, hielt sich acht Tage auf und verwüstete alles mit Feuer. Der in der Stadt krank liegende General Gallas bewirthete eines Tages mit einem Morgenbrot einen Grafen Thun und Oberst Gasto. Diese geriethen während der Mahlzeit in heftigen Wortwechsel und begaben sich nach derselben in die Werke beim Briegischdorfer Thor, um sich auf Pistolen zu duelliren. Dem Grafen Thun versagte sein Gewehr beim ersten Anlauf, Gasto schoß ihn durch den

Digitized by Google

Kopf, daß er vom Pferde stürzte und rettete sich durch das Thor, ohne von der Wache gehindert zu werden. Sein Sekretair, welcher ihm folgen wollte, wurde von der Wache, die unterdeß auf den Lärm aufmerksam geworden, angehalten und während er sich mit derselben herumstritt, kam sein Oberst, der vor dem Schlagbaum gehalten hatte, zurück und drohte der Wache mit gezogenem Degen. Diese aber gab auf Befehl des Unteroffiziers Feuer und schoß ihn vom Pferde herunter. Beide Leichen wurden nach Böhmen geführt, Gasto zu Prag, Thun zu Annaberg beigesetzt.

Herzog Georg bewohnte 1644 das Schloß zu Ohlau; die Stadt war in den letzten zehn Jahren abwechselnd in den Händen der kaiserlichen, sächsischen und schwedischen Truppen gewesen. Der Oberst Rostock hatte sie fast ganz niederbrennen lassen, der größte Theil der Einwohner war der Pest erlegen. Georg suchte der Bürgerschaft durch Beschützung ihrer Schankgerechtigkeit und Anbau von Taback wieder aufzuhelfen. Auch in Brieg war die Noth sehr groß, 1645 2. April erhielten die armen Leute auf den Schuhbänken ein Zeichen, welches sie berechtigte, alle Freitage von 8 — 12 Uhr Morgens betteln zu gehen. Königsmark mit den Schweden ging Ende September durch Frankenstein wieder nach Oberschlesien, belagerte 12. — 18. November Leobschütz. Seine Reiter schwärmten im Lande, plünderten auch Pogarell, Lossen und nahmen in Falkenberg eine Menge Adliger gefangen, welche sie beraubten. Wegen dieser Unsicherheit und zugleich, um für seine kränkelnde Gemahlinn Aerzte zu Rathe zu ziehen, siedelte Georg nach Breslau über.

Herzog Christian ein Gefangener. Sein Bruder Christian zu Brieg war am 30. Dezember 1645 nach Scheidelwitz gefahren und wurde auf dem Rückwege bei der

Digitized by Google

Michelwitzer Kirche um 3 Uhr Nachmittags von einigen schwedischen Soldaten aus der Garnison zu Trachenberg überfallen, gefangen und mit seinem Sekretair Friedrich Müller, einigen Junkern, Fuhrleuten und sechs Pferden mit fortgeführt. Entflohne Diener, unter welchen Johann von Sebottendorf genannt wird, brachten die Nachricht in die Stadt. Hier setzten sich sogleich Soldaten, Edelleute und einige Bürger zu Pferde, folgten der Spur der Schweden und erreichten sie Abends um zehn Uhr bei dem Dorfe Ellguth. Bei dem Angriff auf dieselben wurden drei Schweden getödtet, drei gefangen, von den Verfolgern wurde ein junger Edelmann, Hans Heinrich Schnorbein von Hof, welcher unter Mörder diente, erschossen. Der Herzog langte am andern Morgen früh um vier Uhr gesund und wohlbehalten auf dem Pferde, auf welches ihn die Schweden gesetzt hatten, wieder in der Stadt an. Der Rectoratsverweser Lukas begrüßte ihn noch denselben Morgen durch ein lateinisches Gedicht. Der Erschossene wurde am 4. Jan. feierlich in der Pfarrkirche bestattet und vom Herzoge zu Grabe begleitet.

Als im Jahre 1646 der General Wittenberg den Schweden in Schlesien Verstärkung zuführte, erschien ihm Ohlau, zwischen Oder und Ohlau in sumpfigem Terrain gelegen, als ein geeigneter Platz zu einem festen Anhalt und er umgab die alte Stadtmauer mit einigen Bastionen und Courtinen. Seine herumschwärmenden Leute nahmen in Scheidelwitz, Michelwitz, Schreibendorf, Neudorf, Tschöplowitz die Pferde weg, gaben sie aber dem Herzog gegen baare Bezahlung zurück. Von Montecuculi aus Oberschlesien verjagt, legte Wittenberg 1647 seinen Generalstab mit einigen Compagnien Reiter und Fußvolk unter dem Oberst Gunni oder Gondi, einem Schottländer, nach Ohlau, richtete ein großes Magazin daselbst ein und rekrutirte von hier aus

Digitized by Google

bis nach Polen hinein. Zugleich schnitt er den Kaiserlichen in Brieg die Correspondenz mit den Breslauern ab und setzte das Land weit und breit in Contribution. Ein lutherischer Prediger aus Brieg wollte den Oberst Gondi beglückwünschen und sich seiner Gnade empfehlen. Er kam aber übel an, der Oberst setzte ihn gefangen, bis er sich loskaufte; solchen Vorwitz, meinte er, hätte derselbe bleiben lassen sollen. Montecuculi zog ein Corps mit Kanonen und Sturmleitern zusammen, um die Stadt zu stürmen; es gelang ihm aber nur, sich der neuen Oderbrücke zu bemächtigen, die Stadt wurde von den Schweden gehalten. Auch in Brieg war 1647 den 17. April die Garnison wieder verstärkt worden durch das Gerlikowskische oder Polackische Reiterregiment von sechs Compagnien, drei Compagnien Freireuter und einer Freifahne Dragoner. Sie gehörten zu den Truppen, welche zur Winterverpflegung ins Fürstenthum gelegt worden waren und mußten von der Bürgerschaft drei Wochen lang mit Fourage, Speis und Trank versorgt werden. Sie liquidirte am 11. Mai 4726 fl. 12 gl. Kosten ohne das Quantum, welches das Fürstenthum für diese Winterverpflegung allein an baarem Gelde mit 25,138 fl. hatte bezahlen müssen, wozu die Stadt gleichfalls ihren Antheil beitragen mußte.

Als Commandant in Brieg wird 1647 neben dem General-Wachtmeister Mörder der Oberst Moncada, ein Spanier, genannt. Wittenberg zog im Juli 1648 nach Böhmen, um Königsmark, welcher die Kleinseite von Prag genommen hatte, zu verstärken. Er nöthigte den Generalmajor Müssling, welcher Prag entsetzen wollte, zum Rückzug und drang bis Tabor vor. Ehe aber die Altstadt Prag erobert werden konnte, kam den 24. Oct. 1648 zu Osnabrück der Friede mit Schweden zu Stande.

Digitized by Google

Der Friedensschluß. Bei den Friedensunterhandlungen konnten die schlesischen Fürsten, weil sie Vasallen des Kaisers waren, nicht als selbstständige Partei erscheinen; den unmittelbaren oder Erbfürstenthümern war ausdrücklich verboten worden, daß niemand sich zu einer solchen Commission gebrauchen lassen sollte. Die Herzöge von Liegnitz, Brieg und Oels aber ließen durch den Freiherrn Hans Georg von Schlichting, einen Polen, Oberlandrichter des Fraustädtischen Kreises, bei den protestantischen Mächten die Verwendung für die Religionsfreiheit ihrer Lande betreiben und in der That führte Sachsen noch 1646 das Wort für die freie Religionsübung der Schlesier, erklärte aber später bei Verhandlung der Religionsangelegenheiten, es wären keine hinlänglichen Ursachen vorhanden, den Katholischen noch etwas abzudringen. Also blieben nur Schweden und Brandenburg übrig. Schweden forderte 1646 einmal Schlesien für sich; Brandenburgs Hauptinteresse auf dem Congreß war die Entschädigung für Pommern und 1647 schlug Frankreich vor, einen Theil von Schlesien zu dieser Entschädigung zu bestimmen. Obwohl nun beide Mächte den protestantischen Schlesiern geneigt waren, so wollten sie doch nicht das ganze Friedenswerk um der Schlesier willen aufhalten. Als am 25 Febr. 1647 zu Osnabrück der Antrag gemacht wurde, nicht bloß die evangelischen Stände und Fürsten, sondern auch die Erbfürstenthümer bei Ausübung der Augsburgschen Confession und allen Rechten des Majestätsbriefes zu belassen, so erklärte der kaiserliche Gesandte Graf Trautmannsdorf, der Kaiser wolle sich über seine Unterthanen durchaus keine einschränkenden Gesetze vorschreiben lassen. Salvius soll den evangelischen Reichsständen, welche sich für die evangelischen Schlesier verwendeten, geantwortet haben, die Wichtigkeit der andern Affären erlaube nicht, um diesen Winkel sich viel

Digitized by Google

zu bemühen und Oxenstierna gab den Bitten derjenigen evangelischen Reichsstände nach, welche durch den Altenburgschen Gesandten vorstellten, daß in einem Jahre mehr evangelischer Menschen im Reich zu Grunde gingen als derer seien, welchen man in den kaiserlichen Erblanden rathen wolle.

Die Bestimmungen, welche im Friedensinstrument 8/18. März 1648 für die schlesischen Protestanten aufgenommen wurden, finden sich Artikel V, Paragraph 38 — 41. § 38. „Die Schlesischen Fürsten Augsburgscher Confession, als die Herzöge zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels (worunter aber nur das Herzogthum Oels zu verstehen), ingleichen die Stadt Breslau sollen bei freiem, ihrer vor dem Kriege gehabten Recht und Gerechtigkeiten als auch des Exercitii Augsburgscher Confession aus Kaiserlicher und Königl. Begnadigung gehandhabt werden. § 39. Was aber die Grafen, Herren, Edelleute und ihre Unterthanen in den übrigen schlesischen Fürstenthümern, welche unmittelbar zu der königlichen Kammer gehörig, dann auch die itziger Zeit in Oestreich befindlichen Grafen, Herren und Ritterstandes betrifft, ob zwar der römisch-kaiserlichen Majestät das Recht, das Religionsexercitium zu reformiren nicht weniger als andern Königen und Fürsten zusteht, jedoch nicht zwar nach der Vergleichung des vorhergehenden Artikels: Pacta autem ꝛc. sondern auf Fürsprache der Königl. Majestät in Schweden und den Augsburgschen confessionsverwandten Ständen zu Liebe lasse sie zu, daß selbige Grafen, Herren und Edle, auch derselben in benannten schlesischen Fürstenthümern Unterthanen wegen der Augsburgschen Confession von Orten und Gütern nicht dürfen ausweichen, noch auch um ihriges Exercitium in nächst angränzenden Orten außer Gebietes zu besuchen, behindert werden sollen, wofern sie nur im Uebrigen sich still und friedlich und dergestalt als sichs gegen ihre höchste Obrig-

Digitized by Google

keit gebührt, verhalten. Da sie aber von selbst abgehen thäten und ihre liegenden Gründe entweder nicht verkaufen wollten oder nicht verleihen möchten, so soll ihnen ein freier Zugang, um ihre Güter zu besichtigen und zu verwalten, zugelassen sein. § 40. Ueber dieses auch, was vorhin von besagten schlesischen Fürstenthümern, welche unmittelbar zur königl. Kammer gehören, angeordnet ist, verspricht die Kaiserliche Majestät ferner, daß sie denen, welche in diesen Fürstenthümern der Augsburg. Confession zugethan sind, zum Behuf dieser Confessionsübung drei Kirchen auf ihre eigene Kosten außer den Städten Schweidnitz, Jauer, Glogau bei der Stadtmauer, an dazu bequemen durch Ihrer Majestät Befehl designirten Orten, nach getroffenem Frieden aufzubauen, sobald sie solches begehren werden, erlauben werde. § 41. Und da über mehr Religionsfreiheit in den obengenannten und den übrigen Reichen und Provinzen des Hauses Oestreich in dem gegenwärtigen Congreß zwar viel gehandelt worden, aber wegen Widerspruch der Kaiserlichen Gesandten nicht zu Stande gekommen ist, so behalten sich Schweden und die evangelischen Reichsstände vor, in dieser Beziehung auf den nächsten Reichstagen oder sonst bei seiner Kaiserl. Majestät, doch bei fortdauerndem Frieden und mit Ausschluß aller Gewalt und Feindseligkeit, weiter freundschaftlich zu interveniren und bescheiden zu intercediren." Brandenburg sowohl als Schweden haben von diesem Vorbehalt mehrmals Gebrauch gemacht.

Der Friede wurde in Brieg am 19. Nov. 1648 durch Trommelschlag verkündet und durch vier Trompeter an den vier Ecken des Ringes ausgeblasen, am 20. Dezember durch ein Dankfest mit Dankpredigt, mit Lösung der Kanonen und Feuerwerk gefeiert. Gerettet hatten die Fürsten die freie Religionsübung, aber freilich nur als Geschenk kaiserlicher

Digitized by Google

Gnade, die politiſche Selbſtſtändigkeit hatte ſich als unhaltbar erwieſen.

Zuſtand des Fürſtenthums nach dem Frieden. Der Zuſtand, in welchen der Krieg das Land verſetzt hatte, war ein ſehr trauriger. Gegen hundert Ritterſitze waren verwüſtet, im Ganzen nur etwa ein Drittel der Hufenzahl noch bebaut; die Städte hatten alle, außer der Feſtung Brieg, doppelte und dreifache Plünderungen erlitten und waren auf den fünften Theil der Einwohner heruntergebracht. In Brieg waren ſämmtliche Vorſtädte abgebrannt, Kreuzburg war 1633 von den Schweden geplündert, 1636 durch die Peſt verödet worden und brannte 1654 von neuem ab; Pitſchen war 1627 von den Mansfeldſchen, 1643 von den Schweden geplündert worden. Ohlau, in wechſelndem Beſitz der Kaiſerlichen, Sachſen und Schweden, war ganz abgebrannt worden, ſo daß nach dem Kriege nur 20 Bürger übrig waren. Nimptſch, 1633 von Waldſtein geplündert und verbrannt, durch die Peſt verödet, es blieben nur elf Bürger; 1634 wurde es durch Kolloredo, 1642 von den Schweden wieder geplündert; Strehlen durch Brände, fortwährende Durchmärſche und die Peſt 1633 verheert. Dazu kam die Erhöhung der kaiſerlichen Abgaben in Folge des Krieges. Vor dem Kriege wurden in der Regel 12 th. vom Tauſend des Kataſters von 1527 oder $^1/_{82}$ des angenommenen Werthes gefordert, 1624 hatte man 160, 1632 255 th. aufs Tauſend gefordert. Bei Kopfſteuern, die mehrmals angeordnet wurden, waren auch die Fürſten nicht ausgenommen. Da gab es Sorge und Arbeit, um dem erſchöpften Lande wieder aufzuhelfen. Die Herzöge, obgleich ſelbſt durch den Krieg ruinirt, haben gethan, was in ihren Kräften ſtand. Sie erließen rückſtändige Abgaben, legten in Ohlau ſchon 1643 die erſte Tabackſpinnerei an, wozu Pflanzen und Pflan-

Digitized by Google

zer aus Polen kamen, schützten 1650 den Brauurbar der Bürger vor Beeinträchtigungen durch die Gutsherrn, erbauten 1651 die Schule. In Nimptsch wurden die Abgaben auf zwei Jahr erlassen, den Kürschnern, Rothgerbern, Maurern ihre Handwerksprivilegien verliehen, 1651 die Erlaubniß zur Errichtung einer Apotheke gegeben, Kirche, Schule (1655), Rathhaus hergestellt. In Strehlen die alten Privilegien erneut, die Stadt- und Kirchenrechnungen revidirt, das Hofrichteramt mit dem Magistrat vereinigt, später 1654—57 die Stadtmauer erhöht. Kreuzburg erhielt 1644 die Einkünfte der Mauth, 1647 einen zweiten Jahrmarkt, der Magistrat eine ausführliche Instruction. Das Münzrecht übten die drei Brüder gemeinschaftlich auch noch mehrere Jahre nach der Ländertheilung. Die von ihrem Vater 1621 zu Ohlau angelegte Münze wurde 1652 nach Brieg verlegt in den ehemaligen Antonierhof und das Haus No. 32 auf der Gerbergasse dazu gekauft. Ein Sachse Christian Pfahler war Münzmeister. Sie ließen Dukaten, ganze, halbe, Viertelthaler, Groschen und Kreuzer schlagen, welche auf der einen Seite die Bildnisse der drei Fürsten, auf der andern das herzogliche Wappen haben. Erst seit 1659 prägte jeder der Brüder allein, doch sind auch noch von 1660 Dukaten und doppelte Reichsthaler mit den Bildnissen der drei Herzöge vorhanden, aber das Gepräge ist nicht immer einerlei.

In Brieg blieb noch eine kaiserliche Garnison, sie ist erst 1668 abgedankt worden. Doch ließ der kaiserliche Oberst Moncada die Schlüssel der Stadtthore, welche die Commandanten seit sechszehn Jahren allein in den Händen gehabt, 1650 den 11. Dez. dem Herzoge durch den Grafen von Buchheim und Strahlsoldo wieder zurückgeben. In Ohlau, sobald es von den Schweden geräumt war, schlug Georg III. seinen Wohnsitz auf, weil das Brieger Schloß für drei Haus-

Digitized by Google

haltungen zu eng wurde; er wohnte daselbst 1650—54. Kanzlei und Rentkammer blieben aber in Brieg.

So große Verheerungen der Krieg auch hier zurückgelassen hatte, so konnten die Einwohner doch hoffen, durch Fleiß und Anstrengung im Laufe des Friedens die Verluste zu ersetzen und sie waren glücklich zu preisen im Vergleich mit den kaiserlichen Erbfürstenthümern, in welchen jetzt 1653—54 das im Friedensschluß festgestellte Reformationsrecht ausgeübt und sämmtliche evangelische Kirchen, mochten sie aus alter Zeit stammen oder erst von den Evangelischen erbaut sein, eingezogen und mit katholischen Geistlichen besetzt wurden. Der Anfang wurde mit Münsterberg gemacht; am 26. April 1653 wurden auf dem Münsterberger Schloß die evangelischen Pfarrer und Schuldiener entlassen und ihnen angekündigt, in sechs Wochen das Fürstenthum zu meiden; dasselbe geschah vier Wochen darauf zu Neumarkt den Geistlichen und Lehrern des Fürstenthums Breslau. In der Landschaft des Breslauer Fürstenthums waren es 95 Kirchen, in allen Fürstenthümern zusammen (Glogau, Schweidnitz, Jauer, Sagan, Pleß, Beuthen, Polnisch Wartenberg) 628. Wie viele evangelische Kirchen außerdem früher in Münsterberg, Teschen, Troppau, Jägerndorf, Oppeln, Ratibor, Trachenberg waren, ist noch unermittelt. Vergebens schickten die evangelischen Fürsten Schlesiens 1653 eine Gesandschaft an Sachsen, den Kaiser und den Reichstag zu Regensburg; der Abgeordnete mußte mit seiner Bittschrift Regensburg verlassen. (Pufendorf Fr. Wilhelm 4,46); vergebens war Brandenburgs und Schwedens Fürsprache. Als in neuester Zeit der Kaiser von Rußland (1839) in den Provinzen des alten Polnischen Reiches die Wiedervereinigung der unirten Griechen mit der griechischen Kirche durchführte, hat der römische Stuhl als über eine große Gewaltthätig-

Digitized by Google

keit mit Recht Klage geführt; das römische Kirchenregiment hat aber 1653 in Schlesien noch weit Härteres gethan, denn hier war bei den Evangelischen auch nicht der leiseste Wunsch zur Wiedervereinigung weder beim Volke noch bei der Geistlichkeit oder den Beamten wie in Rußland vorhanden, vielmehr konnte die Maßregel nur durch Entfernung aller evangelischen Prediger durchgeführt werden. Sie hat aber auch nur zum Besitze der irdischen Kirchengüter, nicht zur Wiedervereinigung der Seelen unter einen Glauben geführt.

Selbst in Betreff der evangelischen Fürstenthümer wurde 1653 überall ausgesprengt, der Artikel des Friedens beziehe sich nur auf die Fürsten und Hofstätten. Die drei evangelischen Fürsten von Liegnitz, Brieg, Oels fragten daher durch Gottfried von Siegroth bei Sachsen an und auf wiederholte dringende Verwendung Sachsens, der evangelischen Reichsstände und Schwedens erklärte der Kaiser 7. Mai 1654, daß er nie gemeint gewesen, die Augsburgsche Religionsübung auf die Hofstätten der Fürsten in Liegnitz, Brieg, Oels und auf die Ringmauern der Stadt Breslau zu beschränken. Der Nachfolger Ferdinands III, Leopold, sagte 1658 30. Juli zu, er wolle sowohl an dem Friedensschluß als an der von seinem Vater an den Kurfürsten von Sachsen ergangenen Resolution festhalten und ließ dieselbe Versicherung am 17. Nov. 1658 den Abgeordneten der Herzöge von Liegnitz-Brieg-Wohlau, Kanitz und Czepko, wiederholen.

Die fürstliche Familie und die Theilung. Die drei Brüder hatten anfangs zusammen auf dem Brieger Schloß gewohnt und blieben im vereinigten Besitz bis 1654. Nach dem Frieden war Georg III. nach Ohlau gezogen, denn die beiden jüngern Brüder Ludwig und Christian hatten im Friedensjahre beschlossen, sich ebenfalls zu verheirathen, und für drei fürstliche Haushaltungen wäre der Raum zu

Digitized by Google

eng geworden. Beide verlobten sich zu gleicher Zeit, den 15. Juli 1648, Ludwig mit Anna Sophie, Muhme und Pflegebefohlene Adolph Friedrichs von Mecklenburg zu Güstrow, und er versicherte sie den 28. mit ihrem zugebrachten Heirathsgute von 30000 th. auf Nimptsch und das Teichamt; die Vermählung fand den 26. Juli 1649 zu Brieg Statt. Christian verlobte sich den 15. Juli 1648 mit Louise, der Tochter Johann Kasimir's von Anhalt zu Dessau, sie erhielt 10,000 th. Heirathsgut, die Vermählung wurde ebenfalls in Brieg gefeiert. Beide Brüder versprachen überdieß 16. Juli 1649, daß, im Todesfall ihres ältern Bruders Georg, dessen Gemahlinn mit ihren Frauen gleiches Recht haben sollte über die Gemächer im Residenzhause zu Brieg, bis ihr Wittwensitz eingerichtet sei.

Theilung. 1653 den 14. Januar starb der Oheim der drei Brüder, Herzog Georg Rudolph von Liegnitz, welcher seit 1641 wieder die Oberlandeshauptmannschaft verwaltet hatte und meist in Breslau wohnte, ohne männliche Erben. Sein Fürstenthum fiel an die drei Brüder, außer daß die Schwester desselben, Marie Sophie, die Tante der drei Brüder, die Herrschaft Parchwitz inne hatte. Aber auch sie starb 1654. Sämmtliche Besitzungen des Hauses kamen also dadurch zur Theilung und wurden nach einem Anschlage der damaligen Einträglichkeit und nöthigen Reparaturkosten in drei Loose getheilt. Die Verlosung fand den 3. Juni 1654 auf dem Brieger Schlosse Statt. Nachdem die drei Brüder eine Predigt des Superintendenten Biermann (über Sprüchwörter Salom. 16, 33: das Loos wird geworfen in den Schooß, aber es fällt, wie der Herr will) angehört und den 133. Psalm (siehe wie fein und lieblich es ist, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen) gesungen hatten, begaben sie sich mit ihren Räthen ins Schloß in das Zim-

Digitized by Google

mer, wo auf einem mit rothem Sammt bedeckten Tische in einer vergoldeten mit Deckel versehenen Schale die drei Loſe mit den Namen der drei Fürſtenthümer ſich befanden. Ein Knabe*), der Sohn eines Brieger Brauers, Georg Paſchke, wurde vom Marſchall hereingeführt, zog die zuſammengerollten Zettel und überreichte den erſten dem Herzog Georg, den zweiten Ludwig, den dritten Chriſtian. Die Fürſten ließen die empfangenen Loose durch die Räthe öffnen, Georg hatte Brieg, Ludwig Liegnitz, Chriſtian Wohlau erhalten. Ein Tedeum und Dankſagung in der Kirche, Abends Gaſtmahl und Feuerwerk beſchloſſen die Handlung. Die Antheile waren nach vorausgegangener Beſtimmung folgendermaßen beſtimmt:

„In Betreff der Mobilien, Pretioſen, Gold und Silberwerk, der Kleidung und der Apotheke zu Breslau bleibt es bei der vorigen Theilung. Die übrigen Mobilien, das Vieh auf den Vorwerken, die Armatur außer den Stücken bei jeder Feſtung werden gleich getheilt. — An Land und Leuten erhält Ludwig: Liegnitz, Goldberg, das eingeriſſene Schloß zu Gröditzberg, Hainau, Lüben die Stadt mit dem eingeäſcherten Hauſe, die Herrſchaft Parchwitz, Schloß und Stadt. Ferner einen Antheil der Herrſchaft Ketzerdorf, nämlich Ketzerdorf, Raſchwitz, Hammer, Tarnowitz, Neuſorge, Stober, Köln und Kalkberg ſammt dem Hauſe und den Erbwäldern, ausgenommen den Rogelwitzer Forſt; ferner den bisher commun geweſenen Hammer, Stober und Raſchwitzer Forſt, den Tſchöplowitzer Forſt ohne das Dorf aus dem Briegiſchen; den Biſchwitzer Forſt ohne das Dorf im Ohlauſchen mit dem, was zu dieſen Schlöſſern, Städten, Herrſchaften und Wäldern an Aemtern, Vorwerken, Land und Leuten gehörig

*) Die Herzöge ließen dieſen Knaben ſpäter in Jena ſtudiren.

Digitized by Google

ist. (Diese die Landestheilung durchkreuzende Vertheilung der Forsten, welche bisher gemeinsam gewesen waren, geschah wohl vorzüglich wegen der Jagdliebhaberei der Fürsten.)

Georg III. erhält Brieg, Strehlen Haus und Stadt, Nimptsch Haus und Stadt, das Teichamt mit dem Hause, Kreuzburg Haus und Stadt, Pitschen die Stadt und einen Antheil an der Herrschaft Ketzerdorf, nämlich Dorf und Vorwerk Kauern, Riebnig, Rogelwitz sammt dem Rogelwitzer Forst wie auch die andern zu diesen Schlössern, Häusern und Städten gehörigen Aemter, Dörfer, Vorwerke, Nutzungen, Land und Leute, worunter des Briegischen Schulgestifts Unterthanen im Briegischen und deren Dienste, die Erbwälder und die bisher commun gewesenen Scheidelwitzer, Leubuscher, Döbener Forsten.

Christian erhält Wohlau Schloß und Stadt, Ohlau Schloß und Stadt, Herrnstadt mit dem ruinirten Schloß, Steinau die Stadt, Winzig die Stadt, Raudten die Stadt, den Ritzner Kreis, das Amt Prieborn*) mit dem verbrannten Hause daselbst und den zugehörigen Häusern in Strehlen (Czirner oder Prieborner Hof), des Briegischen Schulgestifts Unterthanen im Ohlauschen und deren Diensten, den Erbwäldern, den bisher commun gewesenen Peisterwitzer und Minkener Forsten wie auch den andern zu diesen Schlössern gehörigen Aemtern. (Der Kaiser bewilligte, daß Christian seinen Antheil Wohlau mit den Rechten eines eigenen Fürstenthums regierte und daß dasselbe unter die Fürstenthümer aufgenommen wurde.)

Darauf folgen Bestimmungen über die Theilung des Viehs, der Vorräthe, der Wälder, den Brauurbar zu Ketzer-

*) Prieborn, der Stammsitz der Czirn, war im 30jährigen Kriege als verfallenes Lehn an die Fürsten gekommen. Wann der letzte Czirn gestorben, findet sich nicht, 1627 wird noch einer erwähnt.

Digitized by Google

dorf, die Lehngüter, Reichgelder, über Bauständigkeitserhaltung der Gebäude, die Verleibdingung von Ludwigs Gemahlinn auf das Teichamt ꝛc. Den Schwestern werden außer dem gebührenden mütterlichen Antheil nur 10000 th. Ehegelder, gewisser Schmuck und Hochzeitsgelder gereicht. Wenn die Lehne eröffnet werden, erben sie nach den landesüblichen sächsischen Rechten.

Ungetheilt bleibt das väterliche und vetterliche Schuldwesen, die Bergstädte Reichenstein und Silberberg mit ihren Gefällen und Nutzungen, auch das Münzregal und das fürstliche Haus und Nebenhaus zu Breslau (auf der Schuhbrücke, jetzt Polizeipräsidium).

Am 7. Juni wurde in allen Kirchen ein Dankfest gehalten und über 1. Chron. 13, 18 gepredigt („Aber der Geist zog an Amasai den Hauptmann unter Dreißigen: Dein sind wir, David, und mit Dir halten wir es, Du Sohn Isai. Friede, Friede sei mit Dir, Friede sei mit Deinen Helfern, denn Dein Gott hilft Dir. Da nahm sie David an und setzte sie zu Häuptern über die Kriegsleute.") Georg, welcher bisher zu Ohlau residirt hatte, hielt am 8. Juni seinen Einzug in Brieg. Die Bürgerschaft von Ohlau gab ihm das Geleite bis Linden, wo die Abgeordneten des Brieger, Nimptscher, Strehlener, Kreuzburger, Pitschener Kreises und des Magistrats zu Brieg ihn empfingen. Sobald er unter das Thor kam, wurden von den Wällen die Kanonen gelöst. Tags darauf huldigten Adel, Rath und Bürgerschaft.

Bei dieser Theilung wurden auch die drei Stiefgeschwister aus der zweiten Ehe des Vates bedacht. Graf Augustus jetzt 27 Jahr alt, erhielt die Herrschaft Kantersdorf und heirathete 1655 eine reiche Wittwe Elisabeth von Rupa, für Sigmund wurde Kurtwitz im Kreise Nimptsch gekauft.

Digitized by Google

Die Tochter Johanna Elisabeth wurde an einen aus Böhmen übergesiedelten Freiherrn, Czenko Howrota von der Leipe auf Schwentnig, verheirathet.

Die drei Brüder blieben noch einige Wochen in Brieg beisammen, dann begaben sich die beiden jüngeren in ihre Fürstenthümer; Ludwig schlug seinen Wohnsitz zu Liegnitz, Christian zu Ohlau auf.

Georg III. 1654—64.

Allgemeine Landeszustände, Verhältniß zum Lehnsherrn. Auf dem Kaiserthrone saß 1637—57 Ferdinand III., ein Fürst, welcher, obwohl seine Macht über die deutschen Reichsstände im Westphälischen Frieden ganz unsicher geworden, dennoch zum Symbol die Sonne mit den vornehmsten Gestirnen und der Inschrift nahm: **praeit omnibus astris.** Leeres Ceremoniell, prunkvolle Formen konnten die mangelnde Macht nicht ersetzen. Dagegen hatte in den Erbländern der Krieg zur Vermehrung der kaiserlichen Macht beigetragen; die schlesischen Fürsten, nicht bloß die neuen wie Lichtenstein, sondern auch die alten eingebornen hatten in Landesangelegenheiten nicht mehr den früheren Einfluß. Auch hier entschädigte man sich durch äußeren Prunk und glänzende Formen; selbst an Georgs III. Hofe kam eine strengere Scheidung von Standesunterschieden auf. Früher begaben sich die Kaiser zur Huldigung nach Breslau, ja die Breslauer hatten die Huldigung auswärts früher wohl ganz verweigert, seit Ferdinand III. ist kein östereichischer Kaiser mehr nach Schlesien gekommen, die Fürsten und Stände wurden nach Prag oder Wien berufen. So war Georg III. 1646 zur Krönung Ferdinand IV. in Prag und trug ihm das Scepter vor. Nachdem dieser Prinz 1653 an den Blattern gestorben, wurde der nächste Bruder

Digitized by Google

Leopold 1656 zu Prag gekrönt; die Schlesier schmeichelten sich vergebens, den Kaiser bei dieser Gelegenheit im Lande zu sehen. Unser Herzog Georg wurde nach dem Tode seines Oheims Georg Rudolph von Liegnitz zum Verwalter der Oberlandeshauptmannschaft ernannnt und am 21. April 1653 zu Breslau durch den Herzog Sylvius Nimrod von Münsterberg-Oels in dieselbe eingeführt. Aber auch die Oberlandeshauptmannschaft hatte nicht mehr die frühere Bedeutung, Kanzler und Räthe wurden seit 1628 nicht mehr von den Ständen, sondern vom Kaiser gewählt und standen in kaiserlichem Dienst. Indeß hat dieses Amt ihm mehrmals Gelegenheit gegeben, in Friedens- und Kriegsangelegenheiten für die Provinz wirksam zu sein. Um der im Kriege eingerissenen Unordnung unter den Dienstboten ein Ende zu machen, erließ er 1654 den 16. Juli im Namen des Kaisers eine Verordnung, in welcher er an die Gesindeordnung und den durch die Stände festgesetzten Dienstlohn erinnerte. Trotzdem erzeige sich das Gesinde auffätzig gegen die Herrschaften, sei mit dem ausgesetzten, auskömmlichen Lohne nicht zufrieden, sondern drohe in der Zeit der nöthigsten Arbeit mit Austritt, so daß die Herrschaften, nur um die Wirthschaft bestellen zu können, ihnen das Lohn nach Gefallen geben müßten. Es habe aber bisher nur an der Execution gefehlt und solle daher von nun an sowohl das Gesinde als die Herrschaft gestraft werden. Jede Herrschaft solle binnen hier und Michaelis die Zahl ihrer Dienstboten, (ob fremd, ob einheimisch, wann sie eingetreten, was sie an Lohn erhalten) bei den Aemtern angeben, Uebersetzung im Lohn besonders an den Dienstboten gestraft, den Herrschaften, welche aus Mangel an Erbunterthanen mit fremden Gesinde sich behelfen müßten, nachgesehen werden, es sei denn, daß sie anderen Leuten ihr Gesinde durch Verheißung

Digitized by Google

größeren Lohnes abwendig machten. Lediges Gesinde solle zum Dienst angehalten werden.

Im Kriege der Schweden mit den Polen 1655 — 60 wurde auch Schlesien zu Aufstellung von Truppen genöthigt; die Polen schickten ihren Kronschatz nach Breslau in Verwahrsam, die königliche Familie (Johann Casimir und seine Gemahlinn) flohen in das ihnen verpfändete Fürstenthum Oppeln, der Fürstentag wurde vom Kaiser um Beihülfe zur Aufstellung eines Heeres und zur Befestigung von Glogau, Brieg, Neisse angegangen; Georg sorgte durch gute Anstalten, daß das Land nicht beläſtigt wurde. Damals wurde in Brieg neben dem fürstlichen auch ein kaiserliches Zeughaus und Magazin angelegt. Feldmarschall Hatzfeld rückte 1657 mit 16000 Mann von Schlesien aus in Polen ein und besetzte Cracau; 1659 wurde der Krieg nach Pommern verlegt und die Kaiserlichen unter de Souches belagerten Stettin. Auch die Pest suchte 1657 Schlesien heim, aber das Uebel wurde in Brieg durch schleunige Gegenanstalten an Ausbreitung gehindert. Die angesteckten Häuser wurden sogleich verschlossen, die Kranken vor die Stadt in ein besonderes Lager gebracht, die Armen in das Pesthaus an der Oder.

Während dieses Krieges starb der Kaiser Ferdinand III. und hatte zum Nachfolger den sechszehnjährigen Leopold, welcher 1658 auch zum deutschen Kaiser gekrönt wurde. Um die Huldigung für Schlesien zu leisten, begab sich Georg 1659 den 28. Juni mit einem Gefolge von 70 Personen nach Wien. Es wurde als eine große Ehre angesehen, daß der Kaiser ihn mit dem Titel eines geheimen Rathes und Kämmerers begnadigte. Den 22. August kam er nach Brieg zurück und hatte nun seinerseits vom Kaiser den Auftrag, die Huldigung der übrigen Stände in Breslau

Digitized by Google

anzunehmen. Dazu wurde er 1660 von einigen Compagnien Reiter aus Adel und Bürgerschaft in Breslau feierlich eingeholt. Die evangelischen Fürsten Ludwig, Christian, Sylvius hatten bei diesem Thronwechsel gebeten, in die Bestätigung ihrer Privilegien auch die Klausel des Osnabrücker Friedens und die Regensburger Erläuterung von 1654 mit aufzunehmen, daß der Kaiser alle ihre Rechte in Ecclesiasticis und Politicis, die sie vor dem Kriege gehabt, aufrecht erhalten wolle.

Nach dem Friedensschluß zu Oliva 1660 flüchteten viele polnische Edelleute unitarischen Glaubens nach Schlesien, besonders ins Briegische Fürstenthum; ihr Führer war Spinofsky, in seinen Schriften Crellius genannt. Sie schickten zwei Edelleute, von Moskorowsky und Wischowaty, nach Brieg und baten den Herzog um Schutz und Erlaubniß zum Aufenthalt in Kreuzburg. Der Herzog hörte sie zwar, verständigte sich aber erst mit dem kaiserlichen Hofe und schlug in Uebereinstimmung mit demselben das Gesuch ab. Die Unitarier verloren sich einzeln.

Noch einmal war im Türkenkriege für Kriegsbedürfnisse zu sorgen. Die Stände hatten 1662 100000 fl. zur freien Disposition und 30000 zum Fortifikationswerke bewilligt; statt des verlangten Aufschlages auf Wein, Bier, Mehl, Getreide, Fleisch, Fische, Leder, Unschlitt, Seife, Holz und andere Consumtibilien gewährten sie lieber ein für allemal 600000 fl. und außerdem ein Darlehn von 100000 fl. Den zum Interimskommandanten in Schlesien vorgeschlagenen Feldzeugmeister Graf Ludwig de Souches deprecirten sie. Als die Türken 1663 vordrangen, Neuhäusel und Neutra nahmen und die Tataren bis Ollmütz streiften, da brachte Georg einige Regimenter Miliz zusammen, 7000 M. stark, und besetzte mit ihnen die oberschlesische Gränze. Auch

Digitized by Google

in Brieg wurde den 27. Aug. 1663 eine Musterung der vier Bürgercompagnien gehalten; zur Unterhaltung dieser ständischen Truppen wurde eine Steuer von 15 th. aufs Tausend ausgeschrieben. Indeß schlossen die Türken schon im folgenden Jahre 1664, als sie bei S. Gotthardt geschlagen wurden, einen zwanzigjährigen Waffenstillstand. Der Kaiser verabschiedete die Officiere der ständischen Truppen und nahm die Gemeinen in seine Regimenter. Die geringste Selbstständigkeit der Provinz, wenn sie auch nur gegen den auswärtigen Feind gezeigt wurde, erregte Mißtrauen. Georg aber wurde in der Oberlandeshauptmannschaft, welche er bisher nur verwaltet hatte, bestätigt.

Im Fürstenthume war seine Sorge zunächst auf die Instandsetzung der Amthäuser und Kammerdörfer und auf die Vermehrung der Einnahmen gerichtet. Wegen der Lehen und Strehlenschen Kammergüter, welche wieder einmal reklamirt wurden, waren Georg und Christian 1662 selbst nach Wien gereiset. Da Georg der Oberlandeshauptmannschaft wegen mehr zu Breslau als zu Brieg sich aufhielt, so setzte er seinen Stiefbruder Graf Augustus zum Briegischen Landeshauptmann; unter den Räthen werden genannt Adam von Borwitz und Hartenstein, welcher vor Augustus Landeshauptmann war, die Hofmarschälle Christoph von Tschetschwitz, Melchior Friedrich von Kanitz — Christoph Ernst von Uechtritz, Joachim von Niemitz, Andreas Lange von Langenau. Stallmeister war Fabian Leonhard von Kottwitz. Das Privilegium, welches Georg III. dem Adel zur Conservation der Familien 1662 ertheilt hat, findet sich bei Zimmermann (Brieg 34—38) und soll weiter unten bei Auseinandersetzung der Verfassung mitgetheilt werden. — Das Edict wegen des Gesindelohnes wurde im Fürstenthum nicht nur ebenfalls publicirt, sondern durch eine besondere

Digitized by Google

Verordnung vom 14. Dez. 1654 außerdem festgesetzt, daß es zwar bei der alten Observanz bleiben und das Gesinde, welches drei volle Jahre auf den fürstlichen Vorwerken gedient habe, an andern Orten zu dienen Erlaubniß haben solle, doch dürfe es sich nur in Kämmerei-, Stifts- oder Briegischen Stadtdorfschaften vermiethen. — Der Herzog hörte aber auch die Beschwerden der Bauernschaft. Sie beklagten sich im Briegischen Weichbild über die Mälzer in der Stadt. Nach dem Frieden 1648, sagen sie, hätten sie sich eingebildet, der Soldat werde sich verlieren, alle Kriegsbedrängnisse aufhören und eine goldene Zeit anfangen. Daher hätten sie mit neuer Lust der Wirthschaft sich angenommen, um Vorlehn sich umgethan, die eingeäscherten Gebäude und verstrauchten Felder herzurichten, hätten sich gegenseitig mit Fuhren und Nothdurften unterstützt und wären vom Herzog unterstützt worden, so daß das Land zwar wieder ziemlich erbaut sei, sie selbst aber in solche Schulden sich gesteckt hätten, daß es unmöglich sei herauszukommen, weil der unersättliche Kriegsfiskal immer noch commandire. Alle Mühe und Arbeit scheine vergebens; brächten sie den Segen Gottes in die Scheuer, so wäre es vorgegessen Brot, weil ein Gläubiger dem andern die Hand biete und zu den obrigkeitlichen Steuern und Gaben die Plackereien der umlaufenden Soldaten und Landstreicher neben den Durchzügen kämen. Daher könnten sie die Früchte nicht in Ruhe den Winter über ausdreschen, sondern müßten es noch während der Ernte und Herbstsaat durch Polacken mit großen Unkosten thun lassen, um Richtigkeit zu machen. Weil der Bauer, was er habe, fast alles in Vierteljahrsfrist zu Markte bringe, gelte es um so weniger und wenn sie ihre saure Arbeit und Schweiß auf den Markt brächten, müßten sie sich von den Käufern, vorzüglich von den Mälzern zu Brieg, noch mit

Digitized by Google

Meſſen und Streichen übervortheilen laſſen. Die Mälzer drückten den Scheffel ein, hätten vortheilhafte Streichbretter mit gerundeten Streichſeiten und obgleich auf jeden Scheffel eine gute Schaufel aufgeſchüttet würde, könnten ſie doch ſelten beſtehen. Es ſei aber bei allem Handel gebräuchlich, daß der Verkäufer ſelbſt ſeine Waare meſſe und nicht der Käufer, ſie wünſchten gleiches Recht zu haben und wollten, weil unrecht Gut verdammlich, daß auch die Mälzer neben ihnen ſelig würden. Daher möge der Fürſt den Mälzern das Modell eines richtigen Streichbrettes angeben und dem Landmann erlauben, ſein Getreide ſelbſt zu meſſen."

Reviſion der Mühlordnung. Der Mühlzwang war in Brieg für die Fürſten eine Quelle von Einnahmen, aber durch den Krieg ſehr gelockert worden. Georg hatte ſchon zur Zeit ſeiner Regentſchaft 1639 dem Stadtrathe, ſowie den Burgamtsbeamten und dem Stiftsverwalter eingeſchärft, auf die Mühlordnung von 1630 zu halten, kein fremdes Mehl in die Stadt zu laſſen und die Mühlzettel wieder vierteljährlich einzuliefern. Briegiſchdorf hatte ein Drittel, Alzenau, Pogarell, Giersdorf die Hälfte ihrer Bröterei zur fürſtlichen Odermühle, nicht nach Paulau zu bringen. Daß etliche der fürſtlichen Ortſchaften ihr Getreide nach Ketzerndorf, Stoberau, Jätzdorf führten, in welchen Mühlen dem Fürſten auch die Metze zukam, ſollte zwar nicht ganz verwehrt ſein, aber nicht ohne Erlaubnißſchein des Briegiſchen Mühlſchreibers geſchehen. In andere Zins- oder Erbmühlen zu fahren, wurde verboten, nur der Gemeinde Paulau war erlaubt, beim Paulauer Müller mahlen zu laſſen, doch auch nur nach Löſung des Zettels. Wer ſich zu andern Mühlen hielte und vom Pfänder entdeckt würde, dem ſollte das Getreide oder Mehl weggenommen werden. Dagegen wird dem Mühlvogt ſtrenge Einhaltung der Ordnung anbe-

Digitized by Google

fohlen, daß die Mahlgäſte nach der Ordnung befriedigt, mit Trinkgeldern nicht beſchwert würden, bei Strafe des doppelten Betrages, der vom Müller zu erſetzen iſt; auch ſoll der Müller das ihm vor einigen Jahren erlaubte wenige Vieh ganz abſchaffen (Brieger Wochenblatt 1794 p. 364); Steine, Schirrholz, Baurath ſollen ſtets vorräthig ſein, daß die Mühle jederzeit in vollem Gange erhalten bleibe, der Mühlſchreiber zu jeder Zeit ſeine Rechnung, ſo oft ſie gefordert würde, bereit habe. Der Gemeinde Mollwitz hatte der Fürſt 1630 in großer Drangſal für 546 th. Getreide auf 5 p. C. Zinſen abgelaſſen auf Interceſſion des Abts von S. Vincenz unter der Bedingung, ſich künftig der Briegſchen Stadtmühle zu bedienen. Aber ſie hatte ſeit 1631 weder Zinſen gezahlt, noch ſich regelmäßig zur Stadtmühle gehalten. Beides wurde jetzt bis zur Abführung des Capitals gefordert, widrigenfalls der Fürſt mit Entziehung des Kapitals drohte. In der Verordnung von 1654 den 16. Juli ſagt der Fürſt: er habe, ſeit ihm das Fürſtenthum zugefallen, ſo wie in der Juſtiz, auch in der Wirthſchaft und Staatsſachen Ordnung zu machen geſucht. Nun ſei bei der hieſigen, mit ſchweren Unkoſten erbauten Odermühle durch die Kriegsunruhen die 1630 erlaſſene Mühlordnung zerrüttet und die Unterthanen des Mühlzwanges entäußert worden. Daher habe er die Mühlordnung revidiren und aufs neue bekannt machen laſſen, damit ein jeder bei Stadt und Land ſich danach halte und keiner in andere als fürſtliche Mühlen, in welchen dem Fürſten die Metze zukomme, bei Verluſt des Getreides oder Erlegung des Werthes ſein Getreide verführe. Dagegen ſollten auch die Mahlgäſte aufs beſte befördert werden und bei Waſſermangel die Erlaubniß haben, ihr Getreide in andere Mühlen zu führen.

Digitized by Google

In Pitschen wurden damals große Jahrmärkte gehalten; Flachs, Honig, Wachs, Pferde und Vieh waren die Hauptgegenstände des Handels. Dabei fanden sich viele Polen ein und die polnischen Adligen wurden durch ihre Unbändigkeit den Einwohnern oft sehr lästig. Georg III. benutzte daher seine Leibgarde dazu, um Ordnung zu halten. 1655 wurde daselbst der Staroſt entdeckt, welcher in Kosten den Landgrafen Friedrich von Hessen Cassel erschossen hatte. Georg ließ ihn gefangen nach Brieg bringen, um ihn den Schweden auszuliefern. Die Drohungen der Polen mit Repressalien bewirkten aber so viel, daß er unter dem Vorgeben, man habe sich in der Person getäuscht, in Freiheit gesetzt wurde.

Diese Leibgarde des Fürsten bestand aus 3 Fähnlein zu Pferde unter adeligen Officieren in kostbarer Uniform. Ihre Standarte hatte auf der einen Seite den doppelten römischen Adler, auf der andern Seite einen römischen Altar mit brennendem Herzen und der Ueberschrift: Deo, Caesari et Patriae. Wie stark die Anzahl gewesen, findet sich nicht bemerkt. Die Leute lagen auf den Dörfern im Quartier und die Einwohner mußten zur Unterhaltung einige Beihilfe geben, dem Corporal wöchentlich 20 sgr., einen Schfl. Hafer, acht Gebund Stroh, acht Gebund Heu; dem Reiter 12 sgr. wöchentlich und täglich ein Gebund Heu und ein Gebund Stroh.

Das Münzrecht wurde, wie oben Seite 151 angegeben, bis 1659 von den drei Brüdern gemeinschaftlich ausgeübt. Indeß ist auch auf den dreiköpfigten Münzen das Gepräge nicht immer gleich. 1651—54 heißt es D. G. Georg. Ludov. et Christ. fratres duces Silesiae Lignicenses et Bregenses. Kupferne Mahlgroschen, wahrscheinlich als Mahlzeichen bei der Mühle gebraucht, von der

Digitized by Google

Größe eines Silbergroſchens vom Jahr 1658 haben auf der einen Seite den ſchleſiſchen Adler unter dem Fürſtenhute und der Umſchrift Georg Herzog zu Liegnitz und Brieg, auf der andern eine Sonne, über welcher V. K. (Viertel Korn) und V. W. (Viertel Weizen) ſteht. Auf den Species-Thalern, welche Georg ſeit 1660 prägen ließ, ſteht D. G. Georg. Dux Silesiae Lign. Bregensis um ſein Bild und den Fürſtenhut, auf der andern Seite: Sors mea a domino 1660. Seit 1661 ſteht auf Georgs Dukaten: Consilium Jehovae stabit. Auch Ortsgulden oder fünfzehn Kreuzer Stücke, wovon ſechs auf einen Reichsthaler gingen, wurden von den Brüdern geſchlagen. Es erhoben ſich Klagen, als wenn ſie nicht das rechte Loth hätten, aber Georg und Chriſtian legten der Hofkammer in Wien die richtige Probe ihrer Münze vor. 1663 brachten Zigeuner falſche fürſtliche Münze aus, Georg ließ dieſelben in Brieg auf die Tortur legen und ſechs dieſer Falſchmünzer hinrichten.

Damals wurde es Sitte, wichtige Vorfälle in der fürſtlichen Familie durch Denkmünzen zu verewigen. So ließ 1656 die Stadt Brieg eine Denkmünze zu Ehren des Herzogs prägen. Dieſelbe zeigt ihn auf der einen Seite zu Pferd, über ſeinem Haupte reicht eine Hand aus dem Himmel eine Lorbeerkrone, mit der Inſchrift D. G. Georgius dux Silesiae Lignicensis et Bregensis, supremae per Silesiam praefecturae administrator; darüber mit Anſpielung auf das ſtädtiſche Wappen Ancora sacra deus tibi, Brega, sed altera princeps, Te regat hic prudens, te tegat ille potens. Auf der andern Seite die Stadt Brieg, darüber das fürſtliche Wappen und darunter der Wahlſpruch des Herzogs: Sors mea a domino 1656. Solche Denkmünzen ließ Georg z. B. auf den Tod ſeiner erſten Gemahlinn Sophie Katharina geb. 1601 den 2. Sept. verh.

Digitized by Google

1638 den 22. Febr., geſt. 1659 den 21. März prägen; auf die Vermählung des Prinzen Heinrich von Naſſau Dillenburg mit ſeiner Tochter Dorothea Eliſabeth; die eine Seite zeigte das Bild des Bräutigams, die andere der Braut; auf den Tod ſeiner zweiten Gemahlinn Eliſabeth Marie Charlotte gebornen Pfalzgräfinn bei Rhein: Exemplum castitatis, obiit 1664 19. Mai, alt 25 Jahr 6 Mon. 28 Tage. Ebenſo iſt auf Georgs Tod eine Münze geprägt, mit ſeinem Bilde und der Umſchrift Georgius III. Dux Silesiae Lign. Breg. Supremus Capitaneus Silesiae, auf der andern Seite um den Rand Deo, Patriae, Caesari, in der Mitte: Natus 1611 4. Sept., denatus 1664 14. Juli, alt 52 Jahr 10 M. 10 Tage. Auf Herzog Ludwig mit der Umſchrift: Consilium Jehovae stabit. Natus 1616 19. Apr. Denatus 1663 24. Nov., alt 47 Jahr.

Die Stadt Brieg. Obwohl die Stadt keinen Feind in ihren Mauern geſehn, ſo hatte ſie doch die Vorſtädte verloren und 1655 28. April richtete eine Feuersbrunſt auch die Fiſchergaſſe, die Neuhäuſer und das Kurzerſche Vorwerk größtentheils zu Grunde. Die 1633 abgebrochene Begräbnißkirche wurde auf der äußern Seite der Befeſtigungswerke ſechs Ellen vom Glacis wieder erbaut, am 3. Oct. 1652 der Knopf auf das Thürmchen geſetzt, 1653 die Kirche vollends ausgebaut. Weil nach dem Weſtphäliſchen Frieden in die menſchenleeren Dörfer und Vorſtädte viele Polen und Oberſchleſier aufgenommen wurden, ſo ſtellte der Magiſtrat unter Herzog Chriſtians Regierung 1669 einen Diakonus extraordinarius bei der Pfarrkirche an mit der Verpflichtung, jeden Sonntag in der Begräbnißkirche eine polniſche Predigt zu halten. Seitdem kam der Name polniſche Kirche für die Begräbnißkirche in Gebrauch. Auch eine polniſche Mühle wurde 1653 neben der deutſchen gebaut. Daß ſich

Digitized by Google

der Herzog die Aufnahme der Gewerbe ſehr am Herzen liegen ließ, beweiſen eine Menge in dieſer Zeit ertheilter neuer Zechbriefe, z. B. für die Schneider 1643, Tuchmacher 1645, Maler 1651, deren ſich jetzt nur noch zwei dürftig nährten. 1605 waren fünf geweſen (2,299), 1615 noch vier, künftig ſollten nur drei ſein, und es war damals beſtimmt worden, wenn ein neuer Meiſter einwerben wollte, ſollte er Geburts- und Lehrbrief aufweiſen und als eine Probe zum Meiſterſtück eine geiſtliche Hiſtorie auf einer Tafel drei Ellen hoch, zwei breit, fertigen, mit ſauberm Rahmen von Tiſchlerarbeit, mit feinem Golde blank vergoldet, mit einem Spruche auf dem Fries des Rahmens. 1656 der Innungsbrief der Tiſchler, 1660 der Seifenſieder, Weißgerber, Poſamentire, 1661 der Nadler, 1662 der Schön- und Schwarzfärber.

Feſtungs- und Schloßbau. Da während des Krieges dem Kaiſer das Beſatzungsrecht zugeſtanden worden, ſo hatte er 1653 neben dem fürſtlichen Zeughauſe ein kaiſerliches erbaut und ſetzte einen Stückhauptmann mit vier Konſtablern hinein. Die Befeſtigung der Stadt wurde unter kaiſerlicher Aufſicht, aber auf Koſten des Landes ausgeführt. Sie begann 1654 von neuem unter dem Hauptmann Gründel, welcher ringsum die Stadt eine Contreescarpe aufführte, die Wallgraben tiefer und breiter machte, den Kirchhof im alten Comturgarten weiter hinausrückte und die alten Werke beſonders beim Oppelnſchen Thor erhöhte. Aber gewöhnlich ſtürzte im folgenden Jahr wieder ein, was im erſten gebaut worden war. Der Herzog und der Feldmarſchall Hatzfeld, welcher in des Kaiſers Namen die Feſtung beſichtigte, waren damit ſehr unzufrieden, der Ingenieur entſchuldigte ſich mit dem ſandigen Boden. Die Arbeit ging fort, es arbeiteten täglich an 600 Menſchen, was dem Lande

Digitized by Google

viel Geld, den fürſtlichen Waldungen viel Holz koſtete. Das Oppelnſche Thor wurde 1656 wieder verſchüttet und die Ausbeſſerungen an den Thoren und den vor den Brücken aufgeworfenen Ravelinen hörten nicht auf. 1660 ſchickte der Kaiſer einen andern Ingenieur, Hauptmann Mayer von Groß Glogau. Dieſer ließ einige Raveline niederreißen und legte neue an, die auch nicht dauerten, ſondern ſich bald ſenkten; doch brachte er das Bollwerk Sieh Dich für, welches den Mühlenwerder beſtrich, in etwas beſſern Stand. Die Feſtungsarbeit wurde auch unter Herzog Chriſtian fortgeſetzt, die Garniſon aber 1668 abgedankt. Im Jahr 1655 hieß der kaiſerliche Kommandant Taſſo, 1663 dagegen wird ein fürſtlicher Kommandant Aſſig erwähnt, der ſich ſchon 1642 bei der Belagerung bekannt gemacht hatte und beim Sprengen des Ravelins an der Schloßbaſtion glücklich davon gekommen war.

Georg hat auch am Schloſſe mancherlei Bauten ausgeführt. 1656 hatte er vor Schloßportal und Kirche ein hölzernes Stacket zur Abſonderung von der Stadt ſetzen laſſen, der Luſtgarten zur Rechten war ſchon immer mit einer Mauer umgeben. 1658 ließ er neben den Marſtall hinter dem Schloſſe eine große Reitbahn bauen, in welche die Pferde aus dem Marſtall unter einem Dache gelangten. 1659 wurde am Schloſſe und allen Thürmen deſſelben eine allgemeine Renovation vorgenommen und zugleich die Schloßkirche mit ihrem Thurme abgeputzt. Während der Herzog in dieſem Jahr in Wien war, ſchlug der Blitz um Mitternacht in den Löwenthurm, beſchädigte den einen Rieſen, ſchlug durch einige Gemächer an der Mittagsſeite, fuhr hin und her an den Wänden, verletzte aber den darin ſchlafenden Kammerjunker von Roſen nicht und zündete auch nicht. 1660 wurde der große Kirchſaal im Schloß renovirt

Digitized by Google

und oben rings über den Gemälden Landschaften und Jagden gemalt.

Kirche und Schule. Unter Johann Christian war an der reformirten Hofkirche Johann Neomenius Superintendent † 1639, Christoph Wittich Hofprediger † 1646. Nach Neomenius Tode blieb die Superintendentur eine Zeitlang unbesetzt, dem Hofprediger wurde der Pastor Augustin Fuhrmann aus Rankau als Diakonus extraordinarius zugegeben. Dieser war ein Freund von Joh. Dietr. Tschech und stand im Rufe Weigelscher und Jakob Böhmischer Ansichten. Er erhielt die Pfarrstelle in Tschöplowitz. Zum Superintendent und zugleich Rector wurde von den drei herzoglichen Brüdern 1646 der Dr. theologiae Georg Bechner berufen, er hielt den 26. Sept. seinen Einzug. Früher war er am Schönaichischen Gymnasium zu Beuthen Professor pietatis gewesen und hatte sich dann in Lissa aufgehalten. In Brieg wurde er am 10. Dez. als Superintendent, am 13. als Rector im Beisein des Herzogs Christian, der Räthe und Geistlichen eingeführt, ist aber schon nach einem Jahre (14. Dez. 1647) gestorben. Nun blieb die Superintendentur bis 1651 wieder unbesetzt. An Wittichs Stelle wurde zum 2. Hofprediger Johann Jänel von Falkenberg berufen. Wittichs Sohn, welcher Dr. theologiae und Prof. in Herborn war, besuchte 1650 seine Vaterstadt und predigte einigemal bei großem Zulauf des Volkes in der Schloßkirche. Die Herzöge boten ihm die Superintendentur an, er zog aber vor, Docent zu bleiben und ist später Professor in Duisburg, Nymwegen und Leiden geworden, wo er 1687 starb. Zur Superintendentur wurde 1651 im Juli Johann Walter Biermann aus Hanau in der Wetterau berufen, vorher Rector zu Duisburg im Kleveschen, ein guter Theolog und Philolog, wel-

Digitized by Google

cher mit Würde zu repräsentiren verstand und durch fleißige Visitationen das Kirchenwesen wieder in Stand setzte. Er zog um Michaelis mit dem Senior Johann Letsch zum ersten Mal durchs ganze Fürstenthum, um Kirchen u. Schulen zu visitiren. Zum dritten Hofprediger wurde 1656 Nikolaus Gertich ernannt.

Das städtische Ministerium bestand nach Fabricius Tode († 1640) aus dem Pastor primarius und Senior Johann Letsch aus Eger in Böhmen 1641 — 64 und den Diakonen Joh. Schwobe dem Sohn und Heinrich Adolph.

Die vierwöchentlichen Bußtage, welche Johann Christian 1633 15. Febr. angeordnet, haben bis 1651 1. Jan. gedauert. Seit 1637 waren auch die Kinderlehren Sonntags von 3 — 4 Uhr, Mittwochs von 12 — 1 von den Diakonen gehalten worden und neben der Dienstagspredigt auch wieder die Donnerstagspredigt; Abendmahl nach reformirten Ritus war aber, so lange fremde Truppen in der Stadt lagen (1633 — 56), nie in der Kirche, sondern im Schlosse, im großen Vorgemach des Herzogs oder in einem andern Saale gehalten worden, bei Abwesenheit der fürstlichen Personen zuweilen auch nur in den Häusern der Prediger. Es war große Vorsicht nöthig, um keinen Anstoß zu erregen, denn die reformirte Confession war nur auf den Hof und dessen Beamte beschränkt und wurde weder vom Kaiser, noch von den lutherischen Unterthanen mit Wohlwollen angesehen. Dies erfuhr die Schwester der herzoglichen Brüder, Sophie Magdalene, welche sich 1642 mit dem Herz. Friedrich Karl von Oels vermählt hatte. Sie und ihr Hofstaat hatten in Oels der reformirten Confession wegen viel von den üblen Nachreden des gemeinen Volkes zu dulden, doch war der Hof- und Stadtprediger Georg Seidel zu Oels den Reformirten günstig und stand ihr bei. Einen eigenen Hofpre-

Digitized by Google

diger hielt die Herzoginn nicht, sondern kam zur Communion nach Brieg oder ließ, wenn sie verhindert war, einen Hofprediger von Brieg kommen und hielt das Abendmahl in ihrem Zimmer. Als sie nach dem Tode ihres Gemahls 1647 auf dem Wittwensitze Bielguth wohnte, ließ sie sich zum Gottesdienst gewöhnlich die Briegischen Hofprediger holen. Dagegen protestirte der damalige Hofprediger zu Oels Karl Ortlob auf der Kanzel und griff die Reformirten an, gab auch in Form eines Katechismus Fragen und Antworten heraus von der Art: können auch die Reformirten selig werden? Antwort: nein. Herzog Georg 3. beschwerte sich darüber bei Sylvius Nimrod und Ortlob mußte wenigstens die beleidigendsten Ausdrücke ändern. Die Herzoginn starb 1660.

Kirchenwesen im Fürstenthum. Das Briegische Fürstenthum umfaßte über hundert lutherische Kirchen, welche sämmtlich unter dem reformirten Superintendenten standen. Georg 3. zog 1651 auch die Geistlichen der beiden Bergstädte Reichenstein und Silberberg unter die Inspection des Briegischen Superintendenten. Die Kirchen waren in sechs Weichsbilder oder Classes (Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Kreuzburg, Pitschen) getheilt, jede Classis hatte ihren Senior, früher Dekan genannt, welcher die Befehle des Consistoriums den Geistlichen mitzutheilen hatte. Im Liegnitzischen Fürstenthum waren sieben Classes, (1674 sind 6 und die Stadt), im Wohlauschen fünf. Als aber bei der Landestheilung 1654 Ohlau zu dem Wohlauschen Antheile geschlagen wurde, erhielt Wohlau sechs und blieben bei Brieg nur fünf. Kirchen waren in allen drei Fürstenthümern zusammen gegen dreihundert. Diejenigen Dörfer, welche katholisch geblieben, auch wenn viele evangelische Einwohner darin waren, standen nicht unter dem fürstlichen Consistori-

Digitized by Google

um. In den drei Malteſer Commenden hatten die Herzöge der biſchöflichen Jurisdiction ſich begeben müſſen. Manche Dörfer der Prälaten und Aebte z. B. Mollwitz, an St. Vincenz, Langenöls und Heidersdorf, Thiemendorf im Wohlauſchen an Leubus gehörig, hatten die Reformation angenommen und hatten lutheriſche Prediger, welche unter dem fürſtlichen Conſiſtorium ſtanden. Der Abt präſentirte den Prediger, der Herzog vocirte und beſtätigte. Aber in Rechtshändeln und Eheſachen mußten die Unterthanen vor der katholiſchen Obrigkeit ſtehen. In Michelau hatte der Abt von Kamenz das Präſentationsrecht und der Pfarrer mußte jährlich ein Maaß Zwiebeln und Gartengewächſe in die Küche des Abtes liefern. Auch andere lutheriſche Geiſtlichen hatten von Zehnten und Feldfrüchten an die katholiſche Geiſtlichkeit zu zinſen.

Jedes der drei Fürſtenthümer hatte ſein eigenes Conſiſtorium. In Brieg präſidirte ein reformirter Kanzleirath, Beiſitzer waren die reformirte Geiſtlichkeit der Schloßkirche (2 — 3 Perſonen) und das lutheriſche Miniſterium der Stadtkirche (drei Perſonen); daher heißt es, die eine Bank ſei reformirt, die andere lutheriſch geweſen. Bei Abſtimmungen folgte auf den reformirten Superintendenten der lutheriſche Senior, dann der Hofprediger, dann der erſte Diakonus ꝛc. Die Examina der Kandidaten wurden ſtets in Gegenwart der beiderſeitigen Beiſitzer gehalten und ebenſo die Ordinationen in der Schloßkirche. Der Superintendent verrichtete ſie, die übrigen aſſiſtirten mit Handauflegen. Sie geſchahen auf die vier Hauptſymbole, auf das Corpus doctrinae Melanchthonis, die Augsburgſche Confeſſion und deren Apologie, einerlei ob bei reformirten oder lutheriſchen Kandidaten. Den Privatpatronen ſtand es frei, ihre Prediger anderswo ordiniren zu laſſen, es geſchah aber ſelten,

Digitized by Google

vielmehr schickte der oberschlesische Adel lutherischer Confession seine Prediger gewöhnlich nach Brieg zur Ordination. In Kreuzburg und Pitschen, in der Ketzerdorfer Herrschaft und im Ohlauschen bekannten sich um 1648 (Lucae 511) noch viele alte Prediger zu reformirten Ansichten und verwarfen z. B. den Exorcismus. Die Gemeinden bestanden nur auf dem Kreuzsegen bei der Taufe und auf der Hostie im Abendmahl. Auch der lutherische Adel des Fürstenthums brachte wichtige Ehesachen vor das Consistorium und ließ sie vor demselben durch seine Advokaten und Prokuratoren führen. Selbst von auswärts wurden zuweilen die Akten über Streitfragen an dasselbe geschickt und sein Gutachten eingefordert. Zur Vermeidung alles Mißtrauens und Verdachtes führte gewöhnlich der Präses selbst das Protokoll und der Superintendent verwahrte es. In Liegnitz bestand das Consistorium nur aus lutherischen Predigern, der Herzog Ludwig berief aber zu seinem Hofprediger und Consistorialrath Heinrich Schmettau aus Brieg und Syndikus des Consistoriums war der Rathsälteste Georg Wittich ein Rechtsgelehrter reformirter Confession. Zum reformirten Gottesdienst war 1657 im Schloß eine neue Hofkapelle eingerichtet worden. Ebenso ließ Herzog Christian die Schloßkirche in Ohlau repariren. Früher hatte die Wohlausche Geistlichkeit unter dem Briegischen Superintendenten gestanden. Jetzt da Wohlau ein eigenes Fürstenthum geworden und der Herzog zu Ohlau seine Residenz hatte, richtete er auch ein Consistorium ein und ernannte den Senior Schulz (Scultetus) zu Herrnstadt zum Superintendenten.

Obwohl die reformirte Confession auf den Hof, die Nebenlinie der Grafen von Liegnitz, einige Adelige und Beamte beschränkt und im Lande nicht beliebt war, so hatten doch die lutherischen Einwohner Ursache mit dieser Lage zufrieden

Digitized by Google

zu ſein, wenn ſie das Schickſal ihrer Glaubensgenoſſen ringsum in den kaiſerlichen Erbfürſtenthümern betrachteten. Im Breslauſchen Fürſtenthum waren 1660 ſchon alle Landkirchen wieder katholiſch, nur in Großburg hatte der Kurfürſt von Brandenburg als Patron den von der kaiſerlichen Commiſſion 1654 vertriebenen evangeliſchen Prediger mit Gewalt wieder eingeſetzt nnd ſchützte ihn. In Breslau wurde 1662 wieder die erſte öffentliche Prozeſſion gehalten, wobei der zur katholiſchen Kirche übergetretene Dichter Scheffler (Angelus Silesius) die Monſtranz trug. Die Einwohner des Briegiſchen Fürſtenthums erfuhren keinen Zwang dieſer Art, aber ſie verdankten dieſe Religionsfreiheit allein dem evangeliſchen Bekenntniß ihrer Fürſten. Seitdem die Staatsmänner gegen die Zudringlichkeit der römiſchen Kirche kein beſſeres Mittel hatten finden können als den Grundſatz, cujus regio, ejus religio, war nur noch der Glaube der Fürſten berechtigt, die religiöſen Bedürfniſſe des Volkes und ſein Glaube ohne rechtliche Geltung. Wäre dieſer Grundſatz proteſtantiſcher Seits mit derſelben Strenge wie katholiſcher Seits ausgeführt worden, ſo würde er zur größten Herabwürdigung der Religion ſelbſt geführt haben; ſie wurde durch dieſes Princip zu einer Dienſtuniform, welche der Unterthan nach dem Belieben des Fürſten zu wechſeln hatte.

Die Briegiſchen Fürſten gewährten dagegen auch ihren im Auslande z. B. in Polen bei dem Kriege mit Schweden vertriebenen Glaubensgenoſſen Schutz und Zuflucht. Beſonders ſuchten die Einwohner der von den Polen zerſtörten Stadt Liſſa bei ihnen Unterſtützung. Dort war durch Comenius 1627 eine ſtarke Gemeinde mähriſcher Brüder geſammelt worden. Drei von dort 1656 vertriebene Prediger, Gertich, Dennert, Dares fanden bei den drei herzoglichen Brüdern Anſtellung als Hofprediger. Georg 3. ließ

Digitized by Google

um diese Zeit die reformirte Abendmahlfeier wieder in der Schloßkirche halten, nachdem er die Versetzung des kaiserlichen Commandanten Tasso in eine andere Garnison bewirkt hatte. Derselbe hatte sich noch im Jahre vorher trotz der Religionsfreiheit der Herzöge Neuerungen in der Stadt erlaubt, hatte durch Mönche Prozessionen und Begräbnisse mit katholischen Ceremonien angestellt, zu Chorknaben einige dazu abgerichtete Soldatenkinder gebraucht und dieselben auch in das Gymnasium geschickt, um zu versuchen, ob die Lehrer und die evangelische Schuljugend sie unangefochten lassen würden. Dem wurde durch die Versetzung des Commandanten ein Ende gemacht.

Unter den geflüchteten Polen befanden sich viele alte Böhmen und mährische Brüder, welchen der Herzog zum sonntäglichen Gottesdienst in polnischer Sprache das obere Auditorium des Gymnasiums einräumte. Den Gottesdienst versah ihr vertriebener Prediger der Senior Johann Beuthner aus Großpolen und predigte auch gewöhnlich. Weil nun damals für die Polen noch keine eigene Kirche in Brieg vorhanden war, so strömten auch polnische Lutheraner und Katholiken vom Lande, so wie aus der kaiserlichen Garnison in Menge diesem Gottesdienste zu. Zu einem innigen und zutraulichen Verhältniß zwischen Lutherischen und Reformirten ist es indeß auch in Brieg nicht gekommen, obwohl öffentliche Aergernisse vermieden wurden. Die Union bestand nur in dem Willen der Fürsten.

In der lutherischen Kirche zeigten sich in dieser Zeit mancherlei krankhafte Erscheinungen, gewöhnliche Beigaben aufgeregter Gemüthszustände, deren Vorstellungskreis auf religiöse Phantasien beschränkt ist. Aus Furcht vor einer großen Sonnenfinsterniß und den Prophezeihungen der Dinge, die da kommen sollten, fanden sich am 9. Aug. 1654 541

Communicanten in der Pfarrkirche ein. Am Tage der Finsterniß ließ sich von 9—12 Uhr Vormittags kein Mensch auf der Gasse sehen; kein Kram, keine Baude war aufgemacht. Ebenso im Jahre 1656 vor der sich zeigenden Pest erschienen am 20. Aug. 452 Communicanten und am Sonntag darauf 393. — In den neuen Häusern befand sich 1654 eine Magd, welche einen Wahrsagegeist haben sollte. Die fallende Sucht warf sie bisweilen auf die Erde und wenn der Paroxysmus nachließ, redete sie wundersame Dinge. Ein ehemaliger lutherischer Prediger, Gerstenmeier, der 1631 aus Leobschütz vertrieben worden, später bei den Schweden Feldprediger gewesen war und sich seit 1648 als Gast in Brieg aufhielt, besuchte sie oft und schenkte ihren Aussprüchen Glauben. Einst überreichte sie ihm ein altes verrostetes Schwert, gab vor, ein Engel habe es ihr gebracht, um es ihm zu überantworten. Er solle damit dem Papste den Kopf abschlagen und Oberhaupt der protestirenden Kirchen werden. Dies Schwert gürtete der Feldprediger um und trug es stets unter dem Mantel. Er hatte vorzüglich Umgang mit den zahlreichen Vertriebenen aus Oberschlesien und besprach mit ihnen in heimlichen Versammlungen seine Absichten. Auch einige abgedankte sächsische Officiere befanden sich darunter. Der vermeinte Papst theilte unter seine Anhänger bereits die Aemter aus, einer sollte Confessionarius, einer Bischof von Ferrara, ein dritter Ceremonienmeister, der vierte Commandant der Engelsburg, ein fünfter Schatzmeister werden. Als aber die Pläne zur Ausführung kommen sollten, machte sich Gerstenmeier unsichtbar (1656), die Weissagungen hörten auf, die Gesellschaft zerstreute sich. Ein Schriftchen von Martin Gühler, einem Hofbeamten Georgs 3., „Apocalypsis reserata, die eröffnete Offenbarung Johannis, Christianopoli 1653" war von ihnen viel gelesen

Digitized by Google

worden, es enthielt viel von des Papstes und anderer Potentaten Untergang. Ein lutherischer Prediger Johann Heinrich Ursinus zu Regensburg hat es widerlegt unter dem Titel: Richtiges Zeigerhändlein oder christliche Einleitung in das Buch der heimlichen Offenbarung S. Johannis. Frankfurt am Main 1654.

Um dieselbe Zeit (1654—56) befand sich zu Brieg ein Bauer, gewöhnlich der Bete Märten genannt, von starkem gesundem Körper mit dicken, kurz abgeschnittenen Haaren. Im Sommer war er mit einem leinenen Hemd und leinenen Hosen bekleidet, im Winter zog er vier bis sechs Hemde über einander und umhüllte die Füße statt der Schuh und Strümpfe mit Stroh. Hut oder Mütze trug er nie. Er wohnte dem sonntäglichen Gottesdienste andächtig bei, stellte sich der Kanzel gegenüber in einen Winkel und faßte die ganze Predigt in das Gedächtniß. Dann trat er auf den Markt und die besuchtesten Plätze, oft drei Stunden lang in der größten Kälte und wiederholte die Predigt, strafte die Laster, das verrückte Polizeiwesen und andere Ungerechtigkeit, besonders die Hoffahrt, ja er riß einigemal stolzen Frauenzimmern auf offener Straße die Spitzen, Kragen und Hauben vom Kopfe und drohte ihnen mit Gottes Gerichten. Viele machten einen Spott aus ihm, aber sein Rufen, Reden, Ermahnen hatte etwas Ungewöhnliches und konnte nicht als Schwachheit des Gemüthes angesehen werden, daher ihm auch die lutherischen Prediger das Abendmahl nicht versagten. Er redete ganz schriftgemäß, verdammte die Ketzereien, führte einen sehr mäßigen Lebenswandel, dankte für die geringste Gabe mit unvergleichlichen geistreichen Danksagungen oft eine Stunde lang und betete sehr eifrig; daher ihn auch das Volk den Bete Märten nannte.

Digitized by Google

Außer Fuhrmann wird unter den Geistlichen Hilarius Prache als Anhänger von Jakob Böhme und Valentin Weigel genannt. Derselbe war 1651 — 51 in Dirsdorf bei Nimptsch Pastor. Geboren zu Parchwitz, war er schon als Studiosus auf Veranlassung seines Vaters nach Schemnitz und Kremnitz in Ungarn gezogen, um den Stein der Weisen oder die Elemente der Goldmacherkunst dort zu erspähen. Er kam aber arm und leer nach Breslau zurück. Nachdem er 1634 — 35 in Altdorf und Leipzig seine Studien gemacht, lebte er als Hauslehrer und erhielt 1651 von Johann von Niemitz das Pastorat zu Dirsdorf; ordinirt wurde er zu Breslau. Schon früher hatte er mit dem Talmud und in rabbinischen und orientalischen Sprachkenntnissen sich Ruf erworben. In Dirsdorf übersetzte er die Bakkascha des spanischen Juden Jedaja Happenini. Aber die Neigung zu den Lehren Weigels und Böhmes drängte sich auch hier wieder vor, er las nicht nur ihre Schriften, sondern lehrte auch ihre Grundsätze. Zugleich fing er mit seinem Patron Streitigkeiten an, wurde beim Consistorium in Brieg angeklagt und am 1. Febr. 1661 seines Pfarramtes entsetzt. Er begab sich mit seiner Familie nach Liegnitz, wurde 1664 Pfarrer zu Goldberg, resignirte aber 1669 freiwillig und unterhielt mit den Schwenkfeldern in Harpersdorf eifrigen Umgang. 1674 ging er mit Weib und Kind über Hamburg nach England, trat zu den Quäkern über und wurde in ihrer Druckerei zu Cambridge als Uebersetzer und Corrector gebraucht. Daselbst ist er 1679 gestorben.

Die Neigung zu übernatürlichen Offenbarungen, Zauberei, Heilungen durch Besprechen, Sichtspiegel, Verbindungen mit dem Teufel, welche damals oft Gegenstand gerichtlicher Untersuchung wurde, ist nicht etwa als eine Beigabe des damaligen Protestantismus anzusehen, im Gegentheil hat

Digitized by Google

sie im Briegischen Fürstenthum einen harmlosen Charakter im Vergleich mit dem, was zu gleicher Zeit im Bisthum Neisse vorkam. Lucä 2233 sagt davon: um diese Zeit 1651 schwärmten die Hexen und Unholde in Schlesien, sonderlich im Neissischen, mit ganzen Schaaren aufs schrecklichste, wiewohl die Obrigkeit scharfe Exekution gegen sie bestellte, so daß allein in Zuckmantel acht Henker bestellt waren, welche mit dem Verbrennen und Köpfen große Arbeit hatten. Wegen der Menge des Ungeziefers steckten sie sechs bis acht Stück zugleich in die Feueröfen, um die Arbeit zu beschleunigen. Nach einem Register bei Menzel sind vom Juli 1651 — 52 in Zuckmantel 38, Niklasdorf 22, Ziegenhals 22, Neisse 11, in Freiwaldau und der Umgegend 102 verbrannt oder nach den Aufzeichnungen des Pfarrers Meißner 1651 überhaupt 200 im Bisthum Neisse, darunter auch Männer, ja Kinder von 1 — 6 Jahren, wegen Zauberei hingerichtet worden.

Kirchenzucht. Die Mittel, welche im Briegischen gegen den verwilderten Sinn der Menge angewendet wurden, haben einen andern Charakter. 1657 8. Mai starb in Brieg auf der Milchgasse der Glaser Valentin Schloske, ein Säufer, Gotteslästerer, welcher die Mädchen mit unzüchtigen Reden verfolgte. Als er krank wurde, sind die Diakonen Schleicher und des andern Tages Schwope zu ihm gegangen, um ihn zu bewegen, in sich zu gehen. Er hat aber keinem eine Antwort gegeben. Als er gestorben war, hat das Predigtamt und ein edler Rath festgesetzt, daß er nicht mit der Schule und auf den Gottesacker begraben werden, sondern ohne alle Ceremonien beim Klingelhause verscharrt werden solle. — Zu den Maßregeln der Kirchenzucht, um die Sittlichkeit zu heben, gehört die Anordnung strengerer Sonntagsfeier. Der Wochenmarkt, welcher bisher am Sonn-

Digitized by Google

tage war abgehalten worden, wurde 1659 den 10. October abgeschafft; während der Kirche sollte kein Markt gehalten, in den Schankhäusern sollten keine Gäste geduldet werden. 1660 den 2. August folgte eine Verordnung, den Sonntag nicht durch Feldarbeit zu entheiligen. Wie sehr die Entweihung der Sonntagsfeier damals um sich gegriffen hatte, sagt Fr. Lichtstern 57: Wenn in Städten und Dörfern kaum der Gottesdienst und die geistliche Musik sich endet, so erschallen in den Bierhäusern und Kretschams die Geigen und Sackpfeiffen und gewöhnlich die ganze Nacht hindurch bis an den Morgen. Die Bauern und das junge Gesinde meinen, ohne dieses Getümmel könne die Sonntagsfeier nicht gehalten werden. Was sie die Woche hindurch verdienen, müssen sie am Sonntage verschmelzen und vertanzen. Dagegen verordnete der Fürst 1660 an den Rath zu Brieg, daß der Stadtpfeiffer täglich des Sommers von 10 Uhr Morgens und des Abends auf dem Thurme eine Stunde Musik machen und ein geistliches Lied blasen solle. Es geschah am 20. Juli 1660 zum ersten Mal.

1663 den 7. September wurde wegen der Türkengefahr wieder ein allgemeiner Buß-, Bet- und Fasttag angeordnet. In beiden Kirchen sollte früh um 8, Mittags 12, Abends 5 Uhr geläutet und zum Gebet erinnert werden. — 1665 am Christtage ist das Amt, was bis dahin lateinisch verrichtet, zum ersten Mal deutsch gehalten, auch das Vaterunser und die Einsetzungsworte sind deutsch gesungen worden durch Baptist Schwope. Anfang desselben Jahres (11. Januar) war auch der Segen zum ersten Mal deutsch über die Gemeine gesprochen worden. — Da 1668 zur Sprache kam, daß sehr viele Personen in der Gemeine wären, die nicht lesen, also auch mit der Bibel nicht bekannt werden könnten, so ist angeordnet worden, daß künf-

Digitized by Google

tig im Frühgebet ein Kapitel aus dem alten Teſtament, im Abendgebet ein Kapitel aus dem neuen Teſtament geleſen und erklärt werden ſollte. Vorher war nur Abends ein Kapitel verleſen und erklärt worden.

Stiftungen. Daß es auch in dieſer Zeit an Sinn für kirchliche Intereſſen und Liebe zur Förderung derſelben in der Bürgerſchaft nicht fehlte, zeigen ein Paar damals gemachte Stiftungen. Der Bürger und Reichkrämer Abraham Kurzer legirte in ſeinem 1657 niedergeſchriebenen, den 30. Januar 1658 eröffneten Teſtamente der Fleiſcher-, Bäcker- und Schuſterzunft je 1000 th., welche an bedürftige Bankbeſitzer ausgeliehen, die Zinſen aber denjenigen Kindern aus den drei Zechen, welche Theologie ſtudiren wollten, gegeben werden ſollten. Würden dieſelben aber ſpäter andern Sinnes und wendeten ſich zur Jurisprudenz, ſo ſollten ſie die erhaltenen Stipendien, welche nur für evangeliſche Theologen beſtimmt wären, zurück erſtatten. Sein und ſeines Bruders Bild in Marmor gehauen befindet ſich im Taufſtein der Nikolaikirche. Desgleichen hat der Bürgermeiſter Martin Schmidt in ſeinem 1662 den 5. April errichteten Teſtament 3500 th. ausgeſetzt, damit zwei Briegiſche Bürgerskinder, beſonders der Schuhmacherzunft, welche fleißig, fromm und zum Studiren tüchtig, evangeliſcher Confeſſion ohne Unterſchied ob der geänderten oder ungeänderten Augsburgſchen Confeſſion zugethan, zwei oder drei Jahre hindurch auf Akademien jährlich fünfzig Thaler erhalten ſollten. — Die jährlichen Einnahmen des Gotteskaſtens in der Pfarrkirche betrugen 300 — 400 th., die Zahl der Communicanten im Jahr 1657: 10,068.

Gymnaſium. Für Bildungsanſtalten der Jugend können Kriegszeiten nur von unglücklichen Folgen ſein, weil ſie den Gemüthern die zur Bildung nöthige Ruhe rauben

Digitized by Google

und die Mittel des Wohlstandes, welche zur Unterhaltung derselben nöthig sind, verschlingen. Wie viele blühende Anstalten sind damals in Deutschland zu Grunde gegangen! Das hiesige Gymnasium, obwohl dem Untergange nahe, hat wenigstens sein Dasein gerettet. Aber ein kümmerliches Dasein! der alte wissenschaftliche Geist war dahin, die Musen mußten ihr Brot vor den Thüren suchen. Daher die häufigen mißgünstigen Herzenserleichterungen Günthers in seinen Aufzeichnungen über die Schulereignisse dieser Zeit. Die Nachrichten über das Gymnasium waren oben, Seite 95, bis zu Laubanus Tode geführt, er starb den 1. Mai 1633 in Günthers Gegenwart, welcher ihm die Augen zudrückte; begraben wurde er am Sonntage nach Himmelfahrt in der Schloßkirche. Der Herzog ließ durch den Regierungsrath Lange die Verwaltung des Rectorats dem Prof. Günther übertragen und ihm versichern, er werde ihm, wenn es nöthig, unter die Arme greifen. Das Lehrer-Collegium bestand außer Günther aus den Magistern Gerhard, Buchwälder, Johann Lukas, dem Domkantor Ente, dem Pfarrkantor Gerhard, Springer und Gönner. Indeß wurden die Lectionen schon am 25. Juli 1633 eingestellt wegen der Pest, die fürstliche Kanzlei in das Auditorium der Prima verlegt. Der Fürst verließ am 18. August die Stadt und begab sich nach Bernstadt, am 20. wurde die Schloßkirche geschlossen. An demselben Tage starb Magister Gerhard an einem hartnäckigen Fieber und wurde ohne Ceremonien von den Todtengräbern in die Begräbnißkirche geschafft. Seine Frau zog mit den Kindern in den Garten des Hoflehrers Natitius vor dem Breslauer Thore und ließ zur Bewachung der Amtswohnung nur eine alte Dienerinn zurück. Auch diese mußte auf Befehl des Landeshauptmanns Senitz das Haus verlassen, es wurde geschlossen und die

Digitized by Google

Kanzlei dahin gebracht. Am 27. Auguſt theilte Günther in Beiſein des Stiftsverwalters Martin Güttner im erſten Auditorium den Bewohnern des Gymnaſiums ein Dekret des Landeshauptmanns mit, wie ſie ſich während der Infection zu verhalten hätten. „Das Gymnaſium wird geſchloſſen, die Schlüſſel zu Günther gebracht, ohne deſſen Erlaubniß niemand das Gebäude verlaſſen darf. Durch die Thür des Gymnaſiums wird ein Loch gebohrt, um das Nöthige herein und hinauszugeben; ein Thürhüter inwendig und eine Frau draußen, von den Inwohnern um 24 Gr. polniſch wöchentlich gemiethet, beſorgen die Bedürfniſſe." Außer Gerhard iſt im Gymnaſium niemand geſtorben. Eine Magd Buchwälders und eine Dienſtfrau in des Kanzeliſten Martin Kislings Hauſe, welche erkrankten, mußten ſogleich das Gymnaſium verlaſſen. Die Magd ſtarb vor dem Thore, die Frau wurde geſund, aber ihr Sohn, den ſie mit hinausgenommen, ſtarb. Im Gymnaſium befanden ſich außer den regelmäßigen Bewohnern auch der Paſtor von Rankau Auguſtin Fuhrmann, welcher mit Dietrich von Tſchesch die Wohnung über des Rectors Studirſtube innehatte. Auf Günthers Erſuchen predigte er Sonntags im erſten Auditorium, und wurde bald auch an den Hof gerufen, wo er einmal das Abendmahl mit Brotbrechen celebrirte. Nach demſelben war er mit Günther beim Hauptmann zu Tiſch und erhielt die Erlaubniß, bis zur Wiedereröffnung des Gymnaſiums die Studirſtube des Rectors zu bewohnen. Als bald darauf Fuhrmanns Stieftochter einen herzoglichen Beamten Friedrich Springer heirathete, wurde die Hochzeit in des Rectors Wohnung gefeiert und Fuhrmann blieb in derſelben und machte Umſtände ſie wieder zu räumen, bis der Fürſt ſie an Günther übertrug den 30. October 1637. Auch den Garten des Rectors, obwohl er

Digitized by Google

Günthern schon überlassen war, suchte er zu erlangen und würde es ohne die Einsprache des Sekretairs Nüßler beim Fürsten wahrscheinlich dahin gebracht haben. Diesen Dank, fügt daher Günther hinzu, habe ich für meine Empfehlung gehabt; man lernt solche Leute nicht auf der Kanzel und am Altar, sondern erst in den Geschäften des Lebens kennen.

Als die Pest in der Stadt nachgelassen hatte, wurden die Schlüssel 1634 am 31. Januar an die Bewohner zurückgegeben, dennoch aber die Schule nicht eröffnet, sondern am 7. April den Lehrern bei Hofe durch den Hauptmann von Senitz im Namen des Fürsten ihre Entlassung auf so lange angekündigt, bis die Kriegsunruhen sich würden gelegt haben. Die beiden Cantoren wurden im Gymnasium zurückbehalten, den übrigen Lehrern Stadtwohnungen eingeräumt. Ende September wurde Günther krank, der Dr. Etscher und der Bademeister verbreiteten das Gerücht, es sei die Pest. Der Hof befahl ihm, das Haus nicht zu verlassen. Günther, in Folge des Unglücks voll Argwohn, beschwert sich über den Undank des Hofes. „Niemandem anderen sei das Haus eher geschlossen worden, als bis jemand gestorben sei. Niemand aus der Stadt habe sich während der Zeit, daß der Schulunterricht ruhte, um ihn gekümmert." Er hatte privatim die Söhne des Pastor Fabricius und des herzoglichen Rathes Andreas Lange unterrichtet. Im März 1636 ließ ihm der Fürst zuerst durch Lange seine Absicht der Wiedereröffnung der Schule mittheilen, aber es fanden sich bald diese, bald jene Hindernisse. Am 31. December wurde Günthern im Auftrage des Fürsten durch den Sekretair Leuscher und den Stiftsverwalter Güttner die Bibliothek übertragen mit dem Einkommen von 20 th., sechs Scheffeln Korn und einem Striezel zu Weihnachten. Im Sommer 1637 wurde mit Günther

Digitized by Google

und Lucas mehremals über die Wiedereröffnung der Schule unterhandelt; einen Lectionsplan auf vier Klassen hatte Günther schon im Februar ausgearbeitet. Neue Vokationen, um welche Günther und Lucas vor Eröffnung der Schule baten, konnten sie von den beiden damals anwesenden fürstlichen Räthen Senitz und Lange nicht erreichen Um nicht den Vorwurf auf sich zu laden, als hätten sie die Schuld der Verzögerung, ließen sie zum 3. August 1637 die Eröffnung der Schule von der Kanzel bekannt machen. Die Zahl der Schüler, welche in vier statt der frühern fünf Klassen vertheilt wurden, betrug 119. Das Collegium bestand statt der frühern 9—10 Lehrer nur noch aus Günther, Lucas, den beiden Cantoren Ente am Dom, Gerhard in der Stadtkirche und einen Oekonomus Hedwiger von Liegnitz, welcher 1638 den 17. September eingeführt wurde. Buchwälder war 1637 den 12. Oktober als Rektor nach Goldberg abgegangen. Vom Magistrat erhielt Günther den 5. November 1637 gute Zusagen über Herstellung des Recordantenchors, der Holzlieferung und Abschaffung der Winkelschulen. Den 2. April 1638 empfingen er und Lucas auch die neuen Vokationen vom Herzog Georg als Statthalter. Bei Ausfertigung derselben war man am Hofe zweifelhaft, welchen Titel Günther erhalten sollte. Nach des Herzogs Willen sollte er der erste unter den Collegen sein, aber nicht Rector heißen. Daher verfiel man auf den Titel Director, Johann Christian in seinen Briefen nannte ihn aber Rector. Günther sieht in dieser Titeländerung die Mißgunst irgend eines Hofbeamten, man habe ihm nur das Salarium, was die Vorgänger gehabt, nicht geben wollen. Doch tröstet er sich damit, daß man ihn nennen möge wie man wolle, wenn er sein Amt nur zu Gottes Ruhm und der Jugend Nutzen verwalte. In der

Digitized by Google

Vocation wurde ihm die Erhaltung guter Disciplin und die Bewahrung des reinen göttlichen Wortes nach Melanchthons Corpus doctrinae besonders ans Herz gelegt. Sein Einkommen, jährlich 120 rth., ein Malter Korn, zwölf Thaler zu Holz nebst freier Wohnung sollte er vierteljährlich so viel immer möglich zu rechter Zeit erhalten. Die Pretia von fremden Schülern und von den Adligen sollten ihm allein verbleiben. Die Inscriptionsgebühren betrugen seit 1638 für eingeborene Brieger 4 Gr., für Fremde 12 Gr. polnisch. Auch das Schulgeld wurde verdoppelt. — Georg reiste am 22. April in Regierungsangelegenheiten nach Wien und kam den 5. Juli zurück, Günther feierte Abreise und Rückkehr mit einem kurzen lateinischen Viatorium und Adventorium, jenes ließ er durch den Hoflehrer Natitius, dieses durch den Kammerdiener Wolfgang Friedrich überreichen; auch den Hauptmann von Senitz beglückwünschte er bei seiner Ankunft den 21. Juli. Störungen der Schulordnung durch Hoffeste kamen auch vor, die Vorlesung der Sickeschen Schulgesetze konnte am 10. August 1638 nicht Statt finden, weil Georgs Kammerdiener Wolfgang Friedrich mit der Wittwe des Diakonus Pyläus im ersten Hörsaal Hochzeit feierte. Der Hof: Herzog Georg mit seiner Gemahlinn, Ludwig und die Prinzeß Marie Sophie waren an beiden Tagen des Festes gegenwärtig und begaben sich vor dem Decken der Tische in das Studirzimmer des Rectors; am ersten Tage besuchten die beiden Herzöge auch die herzogliche Bibliothek, welche sie nie gesehen hatten. Die Lesung der Gesetze wurde auf den 17. August verschoben. Auf Günthers Einladung erschienen Georg und Ludwig mit dem Hofe, das Ministerium, der Magistrat und eine zahlreiche Versammlung studirter Privatleute. Günther behandelte die Frage, ob der Gelehrte trotz der Geringschätzung

Digitized by Google

des Schulwesens nichts destoweniger seinen Fleiß der Schule widmen und freudigen Muthes im Schulstaube verharren solle? Als er mit dem Virgilischen „Fuimus Troes“ begann und diese Worte auf den gegenwärtigen Zustand der Schule anwandte, konnte er sich der Thränen nicht enthalten und der Pastor Fabricius berichtete ihm nachher, der Herzog Georg habe geäußert: „mir wären bald auch die Augen übergegangen. Er passirt, Gott laß ihn lange leben.“ Günther war indeß mit seiner Rede nicht so zufrieden wie der Herzog, weil er einiges Nöthige ausgelassen habe.

Günther verwaltete das Rectorat von 1637 bis an seinen Tod 1644 den 30. Nov. Wiederum wurden nun der Redeactus im Januar, das Georgianum im April oder Mai, das Laurentianum am 10. Aug. und dies letzte mit Vorlesung der Sickeschen Schulgesetze gefeiert und durch Programme dazu eingeladen. Das Georgianum z. B. dauerte zwei Tage lang. Am ersten Tage wurde seit Wiedereröffnung des Gymnasiums ein Umzug in der Stadt mit Musik gehalten, beim Hofe, den fürstlichen Räthen, Adligen, beim Commandanten, dem Magistrate und den Honoratioren, zusammen bei 68 Personen. Das dauerte von früh acht Uhr bis Nachmittags 3—5 Uhr, die empfangenen Geldgeschenke sollten als Ersatz der geringen Besoldung dienen. Sie betrugen in den Jahren 1640 44, 1642 55 Reichsthaler und Beiträge an Wein, Fischen ꝛc. zum gemeinschaftlichen Mahle. Der Rector hat in den Acten genaue Verzeichnisse der Sammlungen hinterlassen. Am zweiten Tage folgte der gewöhnliche Aufzug. Die Schüler, theils zu Pferd (zwölf Adlige mit ihren Fahnenträgern), theils zu Fuß als Fahnenträger, als Handwerker z. B. Apotheker, Barbiere, Fleischer, Bäcker, Schuster, zusammen 74, Albati 32. Eine besondere Auszeichnung für die jüngern Schüler scheint das Vortragen

Digitized by Google

von Bäumen gewesen zu sein, welche wahrscheinlich festlich geschmückt waren. Gewöhnlich sind zwei bis drei. Die Novizen und Söhne von Honoratioren wurden in zwei Wagen gefahren. So ging es durch die Stadt nach dem Schlosse, wo auf einer vor der Schneiderei aufgeschlagenen Bühne ein Stück z. B. Tobäus oder Susanna, Joseph, Saul von Schonäus aufgeführt wurde. Abends folgte dann das gewöhnliche Convivium, umwechselnd bei den einzelnen Lehrern, wozu die Geistlichen, der Magistrat, die fürstlichen Räthe und Beamte eingeladen wurden. Der Hof gab dazu Deputate an Speisen und Getränken, auch der Magistrat zum Laurentianum vier Thaler. Günthers Acten sind voll Klagen über Verkürzung in dergleichen Observanzen. Obwohl 1638 das Georgianum nicht gefeiert worden war, so wurde doch bei Hofe um das Deputat an Wein angehalten, weil das Gymnasium nicht Ursache der Unterlassung wäre. Der Hauptmann von Senitz bewilligte nur fünf statt der gewöhnlichen zehn Töpfe, weil der Lehrer nicht so viel wären wie früher und sich in die Zeit schicken müßten. Doch erhielten sie auf Verwendung des Vicemarschalls Cyprian von Lilgenau sieben Töpfe und etwas an Rindfleisch, Schweinswildpret, gepöckeltes Hirschwildpret 22 Pfd., Brot und Semmeln auf zwei Tische; Fische waren nicht vorhanden. Auch 1640 wurde wegen der Trauer um Johann Christian das Georgianum nicht gefeiert, dennoch hat der Hof die Deputate geliefert. Zur Besoldung des Bibliothekars gehörte, wie angegeben, zu Weihnachten ein Striezel. 1639, bemerkt Günther, wird mir, vielleicht auf Geheiß des Kammerdirektors Burbitz (Borwitz), der Striezel abgekürzt. Hem vigilantiam pro republica Principis! Dies grade wird meinen Herrn reich machen. Du blinde Welt! — Bei Begräbnissen ohne Figuralgesang erhielten die beiden ersten Leh-

Digitized by Google

rer neun Weißgroſchen. 1640 ging Günther den Bürgermeiſter Martin Schmidt an, daß doch irgend ein Unterſchied zwiſchen ihm und Lukas gemacht würde; er erhielt ſeitdem zehn Groſchen. Bei Begräbniſſen mit Figuralgeſang erhielten ſie im Dom einen Reichsthaler, in der Pfarrkirche einen einfachen Thaler. Beim Begräbniß Herzog Johann Chriſtians 12. Dez. 1640 wurde der Hof und auch die Lehrer in Trauer gekleidet. Günther erhielt 18 Ellen, die übrigen drei 12—13 Ellen Tuch nebſt Florbinden, es war aber dem Tuche, was früher bei fürſtlichen Begräbniſſen ausgetheilt wurde, bei weitem nicht gleich. Günther ſetzt hinzu, er habe noch 3½ th. auslegen müſſen, um ſich Mantel und Kleid verfertigen zu laſſen, der Stiftsverwalter habe die ſchweren Zeiten eingewendet. Bei Hofe habe auch der Geringſte etwas zum Anfertigen bekommen, die Schule nichts. „Sic ſit, est et erit, ut quando ad scholam deventum est, ſo iſt nichts vorhanden, obgleich ſonſt nichts fehlen muß.“ — Bei dem dürftigen Auskommen der Lehrer waren ſie genöthigt, auf Nebeneinkünfte bedacht zu ſein, was für Förderung der Schulzwecke nicht vortheilhaft war. Zu dieſen Nebeneinkünften gehörten die Begräbniſſe. Es kam häufig vor, daß ſämmtliche Collegen oder auch einer mit dem Cantor und Chore zu Leichenbegängniſſen auf das Land bei Adligen und Geiſtlichen gerufen wurden. Dafür erhielt die Schule zehn Thaler. Natürlich mußte der Unterricht ausfallen. Das Recordantenchor war wieder hergeſtellt, 1637 den 15. Nov. zuerſt ein Chor, den 13. Dez. der zweite, jeder der beiden Cantoren hatte ſeinen Chor. Sonntags hielten ſie ihren Umzug durch die Stadt, in den beiden Kirchen halfen ſie die Muſik beſtellen und bildeten den Chor. Daher, ſagt Lucä, gab es nirgends ſo ſchöne Leichenprozeſſionen und beſſere Muſik als zu Brieg. Um die Ordnung

Digitized by Google

aufrecht zu halten, wurde 1640 den 16. Jan. beschlossen, die alten von Laubanus verbesserten Recordantengesetze alle Vierteljahre vorzulesen und die Uebertreter zu strafen, damit Magistrat und Bürgerschaft keine Ursache hätten, die ganze Schule zu beschuldigen. Zwei Regentes, zwei Custodes wurden ernannt, um die Abwesenden und die, welche das Gesetz überschritten, anzuzeigen. Solche Uebertretungen sollten durch Abzüge am Einkommen oder mit Verlust des ganzen Beneficiums gestraft werden. Auch der Cantor David Ente gab Veranlassung zu einer Klage beim Rector 1640 den 1. Febr. Er wurde beschuldigt, 1) daß er nach Belieben ohne Vorwissen des Rectors und des zweiten Cantors die Recordanten in diese oder jene Kirche gehen hieße; 2) daß er den Muthwillen der Quartaner duldete, welche in der Klasse herumliefen und Possen trieben; 3) daß er jeden auch ohne Ursache hinausgehen ließe; 4) daß er Mittwoch und Sonnabend keine Singstunden hielte; 5) daß er gegen das fürstliche Gebot die Bürger besuchte und um Neujahr anginge; 6) daß er Wein- und Bierhäuser bei Tage und Nacht besuche und den Lustigmacher spiele um der Trinkfreiheit willen. Günther stellte ihm das in Lucas Gegenwart vor und drohte, auf Amtsentsetzung anzutragen. Aber Ente bekannte sich keineswegs zu diesen Beschuldigungen, sondern forderte ihn vielmehr auf, den Landeshauptmann zu benachrichtigen. — Zeichen von Rohheit, Trotz, Undankbarkeit kommen auch unter den Schülern vor. Beim Begräbniß der Tochter des Commandanten Mörder 1640 hatten drei Schüler Gottfried Lange, Joh. Christian Fabricius und ein Adliger von Seidlitz das ihnen gereichte Geld dem Glöckner ins Gesicht oder mit ungesitteten Ausdrücken weggeworfen. Sie wurden mit der Ruthe bestraft, aber Lange entzog sich der Strafe durch Wegbleiben aus der

Digitized by Google

Schule und ging ein Jahr darauf (1641 17. Juli) ohne Abschied nach Königsberg. In demselben Jahr liefen drei fremde Schüler, welche hier Aufnahme und Unterstützung im Recordantenchor gefunden hatten, ohne Abschied bei ihren Wirthen und den Lehrern weg. — In der Ordnung war es auch nicht, daß das Schullokal mit fürstlicher Erlaubniß zuweilen zu Hochzeiten eingeräumt und der Unterricht dadurch unterbrochen wurde. So z. B. 1640 bei der Verheirathung Melchior Kottulinskys von Dambrau mit Anna Maria von Nimptsch. Die Bänke wurden den 14. Juli in den drei ersten Klassen weggeräumt und erst den 21. wieder gesetzt, also die Schulordnung eine ganze Woche unterbrochen. Die Versäumniß war geringer, da die Feier in die Zeit der Hundstage fiel, wo weniger Stunden gegeben wurden, aber doch, fügt Günther hinzu, sei es nicht gerathen, künftig solche Erlaubniß zu geben. 1645 feierte in Gegenwart Herzog Christians die Tochter des herzoglichen Försters Wolfgang Friedrich mit dem Kaufmann Schmettau im großen Auditorium ihre Hochzeit und der Unterricht fiel an zwei Tagen aus.

Zwei Schüler hatten durch Unvorsichtigkeit in den Kriegsereignissen ihr Leben verloren. 1639 28. Febr. ein Primaner, Daniel Drimmer, der Sohn des Pastors in Ohlau; er wurde bei einem Soldatenauflauf in der Oppelschen Gasse, zu welchem er aus Neugierde gelaufen war, erschossen, und bei der schwedischen Belagerung 1642 wurde den 5. Juli der Sekundaner Klausewitz, Sohn eines Jägerndorfschen Vertriebenen, auf der obersten Gallerie des Gymnasiums, wohin er gegen das Verbot aus Vorwitz gegangen, durch eine Flintenkugel in den Mund getroffen und getödtet. Das Gymnasium litt bei der Beschießung wenig Schaden, außer daß die letzte Granate eine Feuermauer umwarf.

Digitized by Google

Günther starb den 30. November 1644, 67 Jahr alt, ohne letzten Willen, welchen er wegen Schwachheit nicht mehr ins Werk richten konnte. Sein Stiefsohn Friedrich Müller, des Herzog Christians Küchenmeister, trug auf Versiegelung an und ließ durch herzogliche Beamte ein Inventarium anfertigen. Herzog Christian begleitete den Verstorbenen zu Grabe, Wittich hielt die Leichenrede, Lucas die Parentation. In den nächsten funfzehn Wochen mußte Lucas die Prima und Secunda vereinigen, bis 1645 den 14. März Tobias Junge, bisheriger Rector und Cantor zu Nimptsch, als Lehrer für die zweite Classe eingeführt wurde. 1645 29. Januar starb auch der Oekonomus Hedwiger und im März trat Adam Casurus aus Falkenberg an seine Stelle. In diesem Jahre ging der Krieg für das kaiserliche Haus so unglücklich und Torstensohn bedrohte Wien so nahe, daß der Herzog am Georgianum (24. April) dem Gymnasium anzeigen ließ, den musikalischen Umzug nicht zu weit auszudehnen. Er wurde daher um 3 Uhr statt um 5 geschlossen. Der Aufzug der Ritter, Albati ꝛc. am folgenden Tage unterblieb, Lucas hielt zum Ersatz nur einen Aufzug aus dem Auditorium in den Schulhof und ließ daselbst die Schlacht bei Wahlstadt (9. April 1241) und den Tod Heinrichs 2. aufführen. Die beiden jungen Grafen von Liegnitz, Augustus und Sigmund, waren gegenwärtig und eine solche Menge Zuschauer jedes Standes und Geschlechtes, wie nie im Gymnasium gesehen worden. Zwischen den einzelnen Acten wurde ein deutsches Drama eingeschoben, welches ebenfalls einen tragischen Ausgang hatte. Zum Laurentianum hielt Tobias Junge die Rede, Casurus las die Gesetze. Eine Klage der Zechen, daß unter den Recordanten viele Söhne wohlhabender Bürger wären, daß sie ohne Unterschied in alle Bürgerhäuser liefen und in der Weihnachtsnacht vielen

Digitized by Google

beschwerlich würden, wurde dahin beantwortet, daß die Bürgersöhne aus wichtigen Ursachen nicht ausgeschlossen werden könnten, daß aber ein Katalog der bisher mit Musik beehrten Häuser angefertigt und der Nachtgesang zu Weihnachten auf den Tag Stephan Vormittags 10 verlegt werden sollte. —

1646 26. Sept. langte der zum Superintendent und Rector ernannte Georg Vechner aus Freistadt, Dr. theologiae und früher Prof. am Schönaichschen Gymnasium zu Beuthen hier an; eingeführt wurde er erst den 12. und 13. Dezember, er ist aber schon den 24. Dez. 1647 gestorben. Die Schülerzahl betrug 1647: 210, 1648: 189. Das Georgianum fiel 1647 aus, weil wegen Ableben Karl Friedrichs, des letzten Fürsten aus dem Hause Podiebrad, bei Hofe Trauer war.

Von 1647 — 60 hat der älteste unter den Lehrern, Magister Johann Lucas (der Sohn schreibt Lucä) das Rectorat verwaltet. Aus dieser Zeit sind nur mangelhafte Nachrichten vorhanden, Lucas hat in der Matrikel fast nur die Namen der Neuaufgenommenen und die Beträge der Einnahmen am Georgianum aufgezeichnet. Die Zahl der Lehrer wurde wieder vermehrt; an Junges Stelle, welcher 1649 Pfarrer zu Bankau wurde, trat David Camerarius; seit 1660 waren wieder acht Lehrer und fünf Klassen. In diesem Jahre am Tage Laurentii wurde Lucas in Anwesenheit Herzog Georgs und seiner Räthe als Rector eingeführt, der Superintendent Johann Walter Biermann als Inspector Gymnasii bestätigt. Ein Plan von Peter von Sebottendorf, das Gymnasium in eine Ritterakademie zu verwandeln, ist nicht zur Ausführung gekommen. Lucas folgte dem Lectionsplane des Laubanus, hielt regelmäßig die drei Redeactus im Januar, zu Ostern und am 10. August, übte die

Digitized by Google

Schüler in Aufzügen, Comödien, Schauspielen und Vorträgen. Von Gestalt war er nicht groß, aber ziemlich stark, stets rothen Angesichts und gesund, hatte aber schon seit dem 30. Jahre graues Haar. Er führte ein friedfertiges ehrbares Leben, begann Morgens, schloß Abends seine Arbeit mit Gebet, besuchte sonntäglich den Gottesdienst; sein Gedächtniß war so stark, daß er zwei Stundenlange Reden memorirte. Nach dem Zeugniß seines Sohnes hat er das Gymnasium wieder in größere Aufnahme gebracht als es seit 1625 gewesen; derselbe führt über dreißig polnische und litthauische Adlige an, welche hier studirt haben und nachher zu hohen Ehren gekommen sind. Wegen Verschiedenheit der Confessionen und Nationen unter den Schülern gab es stets viel Zankens und Disputirens und zuweilen harte Schlägereien. Das Lehrer-Collegium bestand ausser dem Rektor Lucas, 2) in M. Camerarius Prof. der Geschichte und Moral, 3) Ludolph Beucke aus Bernburg prof. philosophiae (seit 1669 Leubscher); den beiden Cantoren: 4) Gerhard in der Stadt- 5) Ente in der Schloßkirche; den Collegen: 6) Christoph Thilo, 7) Gönner, 8) Banke, Oekonomus.

Als Merkwürdigkeiten hat Lucas zum 13. Juli 1650 notirt, daß ein heftiger Sturm die Linde auf dem Schulhofe umgerissen habe und daß 1651 in der Christnacht die Schulknaben, welche das Quem pastores sangen, von Handwerkslehrlingen angegriffen und ihnen ihr Christbaum zerrissen worden sei. Die Lehrlinge wurden mit Gefängniß bestraft.

Die fürstliche Familie. Als 1654 die drei erbberechtigten Söhne Johann Christians die Theilung der Lande vornahmen, ließ sich ein baldiges Erlöschen des Fürstenhauses keineswegs voraussehen. Alle drei Brüder waren verheirathet und noch in den besten Jahren, Georg 43, Ludwig

Digitized by Google

38, Christian 36 Jahr alt. Allerdings waren von Georg und Christian nur Töchter vorhanden, ein Sohn von Ludwig war gestorben, aber dem Alter der Ehegatten nach konnte ihnen noch zahlreiche Nachkommenschaft bestimmt sein.

Georg 3. war indeß glücklicher in Herstellung des zerrütteten Wohlstandes und in Regierungsangelegenheiten als in der Familie. Seine erste Gemahlinn, Sophie Katharina, Tochter Heinrich Wenzels von Oels, obwohl 10 Jahr älter als er (sie war 1601 geb., 1638 vermählt), hatte ihm 1646 17. Dez. eine Tochter Dorothea Elisabeth geboren. Seit 1651 aber bis an ihr Lebensende war sie fast beständig krank und mußte das Zimmer hüten, der Herzog als Oberlandeshauptmann hielt sich mehr in Breslau als in Brieg auf. Am 15. März 1659 Abends 8 Uhr erhielt er die Nachricht, daß das Ende seiner Gemahlinn herannahe; er jagte zu Pferde in 4 Stunden nach Brieg, fand sie matt und schwach, aber bei vollem Bewußtsein, im Verlangen nach ihrer Auflösung. Nachdem sie von Gemahl und Tochter Abschied genommen, entschlummerte sie den 21. März früh nach 8 Uhr. Der Herzog hatte sie nicht mehr verlassen und drückte ihr die Augen zu. Ihre feierliche Beisetzung erfolgte erst den 29. Okt. (im Sommer war der Herzog zur Huldigung Leopolds in Wien) in Anwesenheit vieler fürstlicher Personen und des sämmtlichen Adels des Fürstenthums. Unter dem Geläute aller Glocken wurde die Leiche aus dem Schloß in die Pfarrkirche und von dort nach Gebet und Musik in die Schloßkirche gebracht. Da die Verstorbene eifrig lutherisch gewesen, so hatte sie im letzten Willen festgesetzt, daß der Senior Letsch an der Pfarrkirche ihr die Leichenrede halten solle (aus Römer 8, 18). Die fürstlichen Räthe Melchior Friedrich von Kanitz und Christian Scholtz hielten die Abdankungsreden, Lucas im Gymnasium

Digitized by Google

eine Parentation. Der Herzog hatte Denkmünzen auf diesen Todesfall prägen lassen; dieselben zeigten auf einer Seite das Münsterberg-Oelsche Wappen mit dem Helm und der Umschrift: Sophia Catharina, Ducissa Silesiae Ligu. Bregensis, auf der andern Seite um den Rand: Penultima e stirpe Duc. Monsterb. Olsn. comit. Glac. und in der Mitte: Nata anno 1601 2. Sept., Nupta 1638 22. Febr., denata 1659 21. Mart. Alle Leidtragende so wie sämmtliche beim Begräbniß anwesende Schulknaben, fünfhundert an der Zahl, erhielten ihren Denkgroschen.

Bei diesem Begräbniß war die jüngste Schwester des Herzogs, Sophie Magdalena, Wittwe des Herzogs Karl Friedrich von Oels noch persönlich zugegen. Sie war aber kaum nach ihrem Wittwensitz Bielguth zurückgekehrt, als die Nachricht von ihrer Krankheit und bald darauf von ihrem Ableben anlangte. Da sie als Reformirte im lutherischen Lande ohne Nachkommen starb, ließ Georg die Leiche nach Brieg bringen, empfing sie mit den Geistlichen, dem Gymnasium, der Cantorei, Stadtrath und Bürgerschaft an der hohen Brücke hinter Rathau und brachte sie unter dem Geläute der Glocken und der Trauermusik in die fürstliche Gruft.

Die ältere Schwester Sibylle Margaretha, verheirathete Gräfinn von Dönhof, war 1657 zu Danzig gestorben und in der dasigen Pfarrkirche zu St. Maria beerdigt worden.

Weil auch jetzt noch keine männliche Nachkommenschaft vorhanden war, so beschloß Georg, sobald die Trauerzeit vorüber war, eine neue Verbindung einzugehen. Der ihm befreundete Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg schlug ihm die Prinzessinn Maria Elisabeth Charlotte v. Pfalz Simmern vor, deren Mutter Eleonore, seit 1655 verwittwet von Ludwig Philipp, Pfalzgraf zu Simmern, eine

Digitized by Google

Tochter Joachim Friedrichs aus dem Kurhause Brandenburg, eine Zeit lang in Krossen bei der verwittweten Kurfürstinn von Brandenburg lebte. Die Prinzessinn war in Sedan 1638 geboren, woselbst die Eltern des Krieges in Deutschland wegen Schutz gesucht hatten. Georg 3. setzte sich von ihrer Person und ihren Eigenschaften in Kenntniß und ließ im Frühjahr 1660 durch den Freiherrn Melchior Friedrich von Kanitz um sie werben. Als er Zusage und Bildniß erhalten, begab er sich selbst nach Krossen, um die Ehepacten zu besprechen, der Simmersche Geheimrath Romswinkel folgte ihm nach Brieg zur Ratifikation derselben. Um die Braut einzuholen, wurde der Stiefbruder des Herzogs August Graf von Liegnitz mit dem Freiherrn von Kanitz, sechs Kavalieren und der Leibgarde zu Pferde sammt dem Brautwagen und vielen andern Kutschen und Dienern abgesendet. Die Braut begab sich mit ihrer Mutter über Glogau zuerst nach Liegnitz. In Glogau schon wurde sie festlich begrüßt. Andreas Gryphius hatte zu ihrem Empfange zwei Lustspiele: das verliebte Gespenst, Gesangspiel, und die geliebte Dornrose, Scherzspiel, das letzte in schlesischer Mundart gedichtet. Beide wurden am 10. Okt. 1660 vor ihr aufgeführt.*) In Liegnitz bewillkommnete sie der

*) Der Dichter läßt am Ende des Stückes die Braut durch Hymen anreden:

Glück zu, Du Licht der Pfalz, Du Sonne,
Die Du Piastens Stamm aufgehst,
und nun sich Phöbus neigt, mit Wonne
den hochgewünschten Lauf erhöhst.
Wie rauh und lang hat es gewittert!
Wie ward der Brieger Haus erschüttert!
Georg eröffne Herz und Schlösser!
Fürst, ob dem Zeit und Nachwelt starrt.
Schau Fürst, der Himmel meint es besser,

Digitized by Google

Herzog Ludwig mit der Ritterschaft und bewirthete sie einige Tage aufs Festlichste. Die Schüler führten Charimunde oder der beneidete Liebessieg, von Stolle, vor ihr auf. Der Hofprediger Heinrich Schmettau hielt ihr eine Glückwunschrede auf die Worte Hosea 6, 8 „aber eine ist meine Taube, meine Fromme." Ueber Breslau und Ohlau gelangte sie am 18. Oktober nach Brieg. Lucä hat in seiner Chronik ein genaues Programm der ihr zu Ehren veranstalteten Feierlichkeiten hinterlassen, er lebte damals als Schüler am Orte. Um Raum für die Empfangsfeierlichkeiten zu gewinnen, wurde sie nicht auf gradem Wege zur Stadt geführt, sondern der Herzog ritt ihr mit der Ritterschaft in den Grüninger Grund entgegen, begrüßte sie, setzte sich zu ihr in den Wagen und hielt durch das Briegischdorfer Thor seinen Einzug. Eine Compagnie Reiter, aus den Bürgern v. Nimptsch gebildet, welches Weichbild ihr zum Wittwensitz verschrieben war, hatte im Grüninger Grunde ihrer gewartet und begleitete sie. Der Zug ging durch die Lange- und Milchgasse über den Markt und die Burggasse nach dem Schlosse; beide

---

Du hast nach Angst den Trost erharrt.
Gepaarte Götter dieser Erden,
Wer kann euch vorgezogen werden?
Lebt ewig, lebt und wachst und blühet!
Piastens Stammbaum sproß und grün',
Bis sich die Ewigkeit bemühet
Den Lauf der Zeiten einzuziehn
und euch auf höhern Thron erhebe.
Piastens Haus blüh', wachs und lebe!

Chor.

Charlotte leb, o leb!
Der milde Himmel geb,
Was nur Geschlecht erheb,
Und kröne die verliebten Sorgen
Mit viel Charlotten und Georgen!

Seiten der Straßen waren von den vier Compagnien der Bürgerschaft und einer Compagnie Strehlener Bürger mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel besetzt. Auf dem Markt vor der Hauptwache präsentirte die damalige Garnison, zwei Compagnien Soldaten mit fliegenden Fahnen. Bei der Begrüßung im Grüninger Grunde war von den Wällen die erste Kanonensalve gegeben worden, bei der Einfahrt in das Stadtthor die zweite und die Trompeten und Pauken ertönten vom Rathsthurm. Im Schlosse stieg der Adel ab und ließ die Pferde hindurch über den Wall nach dem Oberthore bringen; der Herzog führte seine Braut, Graf Augustus die Mutter. Die Tochter Georgs, Prinzeß Dorothea Elisabeth, damals 14 Jahr alt, von den Gästen und den Damen des Fürstenthums begleitet, ging den Ankommenden die Stiegen hinab entgegen und unter der Begrüßung wurde die dritte Salve gegeben.

Nachdem die sämmtliche Reiterei und die Wagen durch den Schloßhof gezogen, marschirte die Bürgerschaft ebenfalls hindurch auf die große Bastion, wo sie zu Bewillkommnung der Braut eine dreifache Musketensalve gab. Tags darauf den 19. Okt. 1660 erfolgte auf dem großen Kirchsaal Abends bei Fackelschein die Vermählungsfeier durch den Superintendenten Johann Walter Biermann. Dreifache Salven aus dreizehn Kanonen verkündeten das freudige Ereigniß. Die zahlreichen Gäste wurden köstlich bewirthet, nach der Tafel folgten Tanz und Lustspiele. Während der Nacht wurde vor dem Breslauer Thore dem Schlosse gegenüber ein Feuerwerk von allerhand Figuren z. B. eines befestigten Kastells abgebrannt, die Namen der Braut und des Bräutigams flammten in zierlichen Zügen, Raketen und Leuchtkugeln stiegen auf, die Feuermörser und Kanonen donnerten, die Trompeten schmetterten, so lange das Feuerwerk währte, d. h. fast

Digitized by Google

bis zum Morgen. — Vor dem Schloß am Stacket war ein Glückstopf mit Raritäten und Silbergeschirren aufgerichtet unter Aufsicht zweier Commissare aus dem Stadtrath; jeder kostbare Gewinn, der oft armen Dienstboten zufiel, wurde mit Trompetenklang verkündet. Im großen Bollwerk beim Breslauer Thor stand ein zierlicher Schrank (Einfriedung) und Judicirhaus zu den Ringrennen und Ritterspielen. Die fürstlichen Personen nahmen zwar nicht selbst Theil, setzten aber große Kleinodien und Pokale zu Preisen und sahen dem Aufzuge aus dem Schlosse und dem Rennen selbst zu. Die eingeladenen Gäste wurden theils auf dem Schlosse, theils auf der Schule und im Rathhause gespeiset; der Stadtrath überreichte der neuen Fürstinn 150 Dukaten. Die Mutter der Braut unterzeichnete am 22. Nov. die Ehepacten, wodurch ihre Tochter auf Nimptsch und das Teichamt verleibdingt wurde und begab sich dann nach Hause.

Aber die Hoffnung, aus dieser Ehe männliche Nachkommenschaft erblühen zu sehen, ging nicht in Erfüllung. Die Fürstinn wurde im Herbst 1662 von einem starken Husten befallen, welcher im Frühling 1663 verstärkt wiederkehrte. Vergebens hatte sie sich des Landecker Brunnens bedient, die Schwindsucht begann sich bei ihr auszubilden. Auch die Kunst der Aerzte zu Breslau, wohin sie sich begab, vermochte nichts dagegen. Georg, welcher schon 1659 11. Aug. die kaiserliche Zusicherung erhalten hatte, daß der Tochter im Fall des Mangels an männlichen Erben der Ususfructus der drei Fürstenthümer auf Lebenszeit bleiben sollte, begab sich 1662 (30. März bis 26. Mai) nach Wien, um, wie Lucä und Glawnig angeben, der einzigen Tochter das Fürstenthum zu erhalten und es in ein Weiberlehn zu verwandeln. Auch habe er günstige Aussichten und das Versprechen dazu erlangt. Wie viel von dieser Nachricht be-

Digitized by Google

gründet ist, bleibt dahin gestellt; zu Stande ist der Plan nicht gekommen und sicher konnte weder dem Kaiserhause an Ausdehnung des Erbrechtes auf die Töchter etwas gelegen sein, noch würde der jüngste Bruder Christian, welchem seit 1661 ein Sohn geboren worden war, die Beeinträchtigung desselben geduldet haben.

Um Georgs einzige Tochter, Dorothea Elisabeth, warb gegen Ausgang des Jahres 1662 der Fürst Heinrich von Nassau Dillenburg, welcher damals am Wiener Hofe lebte. Er kam 1663 selbst nach Brieg mit dem böhmischen Herren Rosinus, welcher die Werbung gethan hatte und seinem Rathe Ruhmann, gewann die Zuneigung der Prinzessinn und ließ die Ehepacten entwerfen 15. Mai 1663. Dorothea Elisabeth war 17 Jahr alt, durch Schönheit, Gottesfurcht und fürstliche Eigenschaften ausgezeichnet. Sie erhielt 10,000 th. väterliches, 6000 th. mütterliches Heirathsgut außer Schmuck, Silberwerk, Kleider, entsagte ihren Erbansprüchen, ausgenommen auf den Fall des völligen Aussterbens des Hauses. Die Vermählung fand Anfang 1664 zu Brieg Statt und wurde in zahlreicher Gäste Gegenwart mit Tänzen, Aufzügen, Schauspielen, Feuerwerken gefeiert. Schaumünzen mit dem Bildniß und Namensumschrift der Braut und des Bräutigams wurden dabei vertheilt. Bei ihrer Abreise 15. März 1664 wurden sie vom Vater bis hinter Liegnitz begleitet. An dem Orte zwischen Waldau und Fellendorf, wo er von ihr Abschied nahm, wurde eine steinerne Pyramide gesetzt, deren lateinische Inschrift dem Wanderer den traurigen Abschied des Vaters von seinem einzigen Kinde verkündigte. Die Gegend erhielt seitdem den Namen des Thränenthales.

Die Todesfälle in der Familie häuften sich. Schon am Ende des vorigen Jahres 24. Nov. 1663 war der zweite

Bruder Ludwig von Liegnitz gestorben und Georg hatte, als er seine Kinder begleitete, am 12. März 1664 der Bestattung desselben beigewohnt. Die beiden Brüder zu Brieg und Ohlau, Georg und Christian, hatten nun das Liegnitzsche Fürstenthum zu theilen, aber die Beendigung dieses Geschäfts hat weder Georg noch seine Gemahlinn erlebt. Diese war von Breslau nach Brieg zurückgekehrt und verschied dort, 25 Jahr alt, am 20. Mai 1664 nach einer langwierigen Krankheit. Sie wird als ein Muster von Züchtigkeit und Leutseligkeit gerühmt, die sich immer bald zu bezwingen wußte, wenn in Folge der Kränklichkeit die Heftigkeit sie übermannte. Sie entschuldigte die Fehler der Untergebenen mit den Worten: wir sind ja alle Menschen. Eines bekümmerte sie vorzüglich, daß sie ihren Gemahl nicht mit Kindern erfreuen sollte. Georg machte den 21. Mai den Todesfall bekannt, ordnete an, daß auf dem Lande wie in den Städten alle Musik, Tanz und Saitenspiel aufhören, dagegen sechs Wochen hindurch alle Tage Morgens um neun Uhr eine ganze Stunde geläutet werden und jeder statt des üppigen Weltwesens sich eines nüchternen ehrbaren Lebens befleißigen solle. Auch auf diesen Todesfall wurde eine Denkmünze geschlagen.

Den Herzog hat man seitdem nicht mehr heiter gesehen, er überlebte seine Gemahlinn nur acht Wochen. In seiner Bibel hatte er den Wunsch, ihr bald nachzufolgen, eingezeichnet. Er fühlte sich unwohl und begab sich den 17. Juni nach dem Teichamte, wo das Uebel als Gelbsucht hervortrat. Er kehrte daher schon den 22. nach Brieg zurück. Noch ging er umher und besorgte die Geschäfte. Er erzählte dem Superintendent Biermann, was sich zwischen ihm und seiner Gemahlinn in Breslau zugetragen, als er um Mitternacht zu der schwerkranken gekommen. Sie hätte sich

Digitized by Google

von ihm das Versprechen geben lassen, mit ihr zu sterben und er habe erwiedert, er sei bereit, wenn es Gottes Wille sei. Seine Krankheit verschlimmerte sich, er mußte das Bett hüten und brachte die Zeit mit Andachtsübungen und Unterhaltungen mit dem Superintendent Biermann zu. Den 11. Juli dictirte und unterzeichnete er ein Abschiedsschreiben an den Kaiser, den 12. besorgte er zum letzten Mal Regierungsgeschäfte. Schwäche und Mattigkeit nahmen überhand, am 14. Juli versicherte er auf Biermanns Anfrage, daß er nichts mehr in dieser Welt zu bestellen hätte, seine Gedanken ständen nach dem Himmel; seiner Tochter befahl er den väterlichen Segen mitzutheilen. Dann ließ er auf Biermanns Ersuchen die Anverwandten und Diener eintreten. Herzog Christian, welcher am Orte war, Graf Augustus und die Räthe und Diener erschienen um zehn Uhr Morgens, Georg segnete jeden einzeln und ließ dann auch seine Nichte, das Fräulein von Dönhof und die Hofdamen vor sich. Bei diesen rührenden Abschieden blieb der Herzog allein unbewegt. Er ließ ihnen wünschen, so er nicht länger auf Erden bleiben solle, möchte er sie alle einst im Himmel wiedersehen und antreffen und nach einem kurzen Gebet, welches er nachsprach, wünschte er zu ruhen. Die Anwesenden entfernten sich; nur der Superintendent, der Hofmarschall, der Leibarzt und einige Diener blieben. Der Kranke forderte noch einmal zu trinken, faßte das Glas mit beiden Händen, wandte sich dann zur Linken und verschied unter den Gebeten des Superintendenten bei den Worten „Heute wirst Du mit mir im Paradiese sein" kurz vor zwölf Uhr. Er war 53 Jahr 10 Monate alt.

Da das Fürstenthum ein Mannslehn war, so fiel es wie das Liegnitzische an den jüngsten noch übrigen Bruder Christian. Die Allodien und Mobilien dagegen erbte die einzige

Digitized by Google

Tochter Georgs die Fürstinn von Nassau Dillenburg. Das Amt Prieborn hatte Georg in seinem Testamente dem Stiefbruder Augustus vermacht. Da bei der Theilung 1654 das Amt Prieborn an Christian gefallen war, so muß man annehmen, daß es nach Ludwigs Tode 1663, als das Liegnitzische für Christian bestimmt wurde, schon an Georg überwiesen worden war, so daß er darüber disponiren konnte. Dorothea Elisabeth eilte auf die Nachricht von dem Todesfall nach Schlesien zurück, um dem Leichenbegängniß des Vaters beizuwohnen und die Erbschaft in Empfang zu nehmen.

Auch die Herzoginn war noch nicht begraben; beide Leichen wurden in der Silberkammer von Edelleuten und Trabanten (nach Lucä) oder von Bürgern (nach dem Diarium) bewacht. Die Bestattung der Herzoginn fand am 7. October, die des Herzogs am 8. Statt. Kaiserliche und fürstliche Abgesandte waren zugegen, die Mutter der Verstorbenen wurde durch Graf Augustus vertreten, der Bruder Ludwig Heinrich durch den Pfalz-Simmerschen Hofmeister Ludwig Philipp von Damm. Biermann hielt in der Schloßkirche die Leichenrede auf Römer 8, 28 „Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen." Christoph von Frankenberg auf Raschkowitz sprach die Abdankung. — Am folgenden Tage wurde Georgs Leiche aus der Silberkammer in die Pfarrkirche und zurück in die Schloßkirche gebracht. Unter der Trauermusik wurde der Sarg entkleidet, Fürstenhut und Degen auf den Altar gelegt, Biermann hielt die Rede über Apokalypse 3, 5 „wer überwindet, der soll mit weißen Kleidern angethan werden," nach deren Beendigung der Sarg in die Gruft gelassen, Fahne, Schild, Wappen im Chor befestigt wurden. Die Abdankung für die fürstlichen Personen hielt der Hofmarschall von Kanitz im Kirchsaal,

Digitized by Google

für den Adel der Kammerjunker Ernst Sigmund von Posadowsky im Schloßhofe. Am 9. Oktober früh um 9 wurde die gewöhnliche Parentation für die Priesterschaft und Gelehrten im Gymnasium durch den Rector Lucas gehalten.

Der Charakter Georgs wird von Biermann leider nur in allgemeinen Ausdrücken gelobt, er rühmt seine Treue als Familienvater, Regent und Oberlandeshauptmann. Seine Frömmigkeit zeigte er durch öftere Hausandachten; den öffentlichen Gottesdienst versäumte er ohne dringende Ursache nie, auf Reisen stimmte er oft Morgenlieder an. Zutritt wurde jedermann gewährt, abschlägliche Antwort zu geben wurde ihm schwer. Neue Gewohnheiten aber führte er nicht ein, sondern gab ihnen nur gezwungen nach. Als sein Bruder Christian in Ohlau 1661 den ersten Geburtstag des Prinzen Georg Wilhelm durch ein Bankett und Ringelrennen feierte und etliche neue Edelleute sich eindrängen wollten, verweigerte Georg seine Theilnahme, bis sie wegblieben. Dieß ist das einzige Beispiel strenger Etikette am hiesigen Hofe. Sämmtliche drei Brüder waren Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschaft oder des Palmenordens, gestiftet zu Weimar 1617. Georg war am 25. Jan. 1649 zu Brieg in einer zahlreichen Gesellschaft, worunter neun Mitglieder des Ordens sich befanden, aufgenommen worden. „Es seien dabei, lautet der Bericht, die vorgeschriebenen Formen, das Obenansitzen, das Sitzrecht, das zugleich Ansetzen der Gläser sobald die Trompeten erschallen, beobachtet worden und es habe an nichts als an dem Oelberger gefehlt, welches Gebrechen mit sehr schönen, niedrigen geschnittenen Gläsern ersetzt worden sei.“ Georgs Symbol war das Kraut rothe Ochsenzunge mit den Worten: tödtet die Schlangen, sein Beiname der Unfehlbare. Ludwig war 1648 in den Orden getreten und hatte zum Symbol die Röthe mit ihrer Wur-

Digitized by Google

zel und der Inschrift: innerliche Wunden, sein Beiname war der Heilsame.

Dieser zweite Bruder Ludwig hatte seit 1654 das Fürstenthum Liegnitz besessen. Er war ein Freund militärischer Uebungen und mechanischer Künste, hatte auf dem Schloßwall ein Laboratorium und veranstaltete oft Feuerwerke und Kanonaden oder schoß des Abends bei Fackelschein auf dem großen Saal mit seinen Edelleuten nach der Scheibe. Diese Liebhaberei wurde indeß 1655 auch dem Lande nützlich. Denn bei den Werbungen und Einquartierungen wegen des polnischen Krieges schaffte er durch gute Freundschaft und gastfreie Bewirthung der Oberofficiere seinem Lande Erleichterung. Seine Neigung zu Vergnügungen nahm mit den Jahren zu, 1662 stürzte er in einem Rennen zu Güstrow bei seinem Schwager mit dem Pferde.*) Nach seinem Tode den 24. Novbr. 1663 bezog seine Wittwe ihren Wittwensitz Parchwitz, starb aber auch schon 1665. Sämmtliche drei Fürstenthümer fielen daher an den jüngsten Bruder Christian.

Christian II. 1664 — 72.

Christian hatte mit den ältern Brüdern nicht gleiche Erziehung genossen. Er folgte mit 6 Jahren dem Vater nach Preußen, während die beiden älteren Brüder

*) Unter seinen Räthen ist der Dichter Friedrich Logau unsterblich geworden durch die Freimüthigkeit seiner Sinngedichte, in welche er seine Welterfahrungen kleidete. Es sind nicht sorgsam ausgearbeitete und gefeilte Schöpfungen, dazu ließ ihm sein mit Geschäften überladenes Amt keine Zeit, sondern hingeworfene Gedanken, Witzfunken, Stoßseufzer, welche die Zeitereignisse oder seine Erlebnisse ihm auspreßten. Ob es der Liegnitzer Hof war, welcher ihm so reichliche Gelegenheit zu Angriffen auf das verkehrte Hofwesen bot? Auch er wurde 1648 Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft; Beiname: der Verkleinernde; Symbol: Milzkraut; Inschrift: die geschwollene Milz.

Digitized by Google

Frankreich und England durchreiseten. Damit aber auch seine Ausbildung nicht auf die Sitte des väterlichen Hauses beschränkt wäre, schickte ihn der Vater zum Fürsten Janusch von Radzivil, früheren Brandenburgischen Statthalter in Preußen und Oberstallmeister von Litthauen nach Bierza, wo er mit dem Sohne desselben, Boguslaus, zugleich unterrichtet wurde. Hier machte er (1635 — 37) die Bekanntschaft vieler angesehener Polen, lernte ihre Sprache, gewann ihre Achtung. 1637 bei dem Begräbniß der Prinzeß Anna war er wieder in Thorn und 1638 16. Dezbr. kam er aus Osterode in Brieg an. Noch einmal reisete er mit Ludwig zusammen 1639 16. Dez. nach Osterode, um den letzten Willen des Vaters zu vernehmen und kam im Frühjahr 1640 mit der Leiche desselben zurück. Die gemeinschaftliche Regierung der drei Brüder dauerte von 1640—54, während welcher sie zusammen im Brieger Schlosse wohnten, dessen Zimmer sie getheilt hatten. Ein seltenes Beispiel brüderlicher Eintracht in diesem Hause! Als im Friedensjahr 1648 die beiden jüngern Brüder sich vermählten, zog Georg 3. nach Ohlau. Christians Auserwählte war Luise, die Tochter Johann Casimirs von Anhalt Dessau, mit welcher er 14. Nov. 1648 zu Dessau seine Vermählung feierte. In Brieg wurde er von Adel und Bürgerschaft festlich empfangen und residirte im Schlosse. Unter seinen Räthen werden genannt Niklas von Rohr, Johann Sponner ein Rechtsgelehrter und Cyprian Jonas von Lilgenau auf Eulendorf, sein Hofmarschall. Bei der Theilung 1654 erhielt er den Wohlauschen Antheil mit dem Weichbild Ohlau und schlug seitdem seine Residenz in Ohlau auf.

Christian war von Natur eines stillen, schweigsamen Temperaments, liebte die Einsamkeit, und gehörte zu den Menschen, welche sich von unsichtbaren Mächten verfolgt glau-

ben. Seine Gefangennehmung durch die Schweden 1645 ist schon erwähnt. Seine liebste Unterhaltung war die Jagd, aber auch bei der Befriedigung dieser Neigung war er ausgesuchten Unglücksfällen ausgesetzt. Nach seiner Vermählung war (bei Henel 1653) einmal sein Schwager Johann Georg von Dessau bei ihm zum Besuch und indem sie nach Leubusch auf die Jagd ritten, geriethen sie hinter Michelwitz an eine der tiefen Lachen, welche von ausgetretenem Oderwasser gebildet werden. Johann Georg wollte durchsetzen, aber, um die Tiefe zu erforschen, ritt der Kammerjunker voran, blieb mit dem Pferde stecken und sank unter. Ein zweiter Kammerjunker wollte ihm helfen und blieb ebenfalls sammt dem Pferde unter dem Wasser. Der Knecht desselben setzte nach, um seinen Herrn zu retten und war der dritte, welcher umkam. Das Unglück geschah im Angesicht der beiden jungen Fürsten, welche nicht zu helfen vermochten. Die herausgeholten Leichen wurden auf dem Schloßkirchhof in ein gemeinschaftliches Grab gelegt, und der ganze Hof gab ihnen das Grabgeleit. — Kurz vorher war Christian selbst im Ritschner Walde auf der Hirschjagd in Lebensgefahr gerathen. Es war vor Sonnenaufgang; ein Jäger schoß ihn in den rechten Fuß, daß er mehr todt als lebendig in die Stadt gebracht wurde. Der Jäger hatte im Dunkeln geglaubt, einen Hirsch vor sich zu haben; da keine Ursache vorhanden war, bösen Willen bei ihm vorauszusetzen, so erhielt er seine Freiheit. Der Herzog wurde durch geschickte Behandlung vollkommen geheilt. — Später 1668 verbreitete ein französischer Jäger, den er nicht anstellen wollte, allerhand Verläumdungen gegen ihn, ja drohte ihm mit Gift und Kugeln. Christian verurtheilte ihn zu lebenslänglichem Gefängniß, ließ ihn aber auf Fürbitte angesehener Personen durch einige Reiter seiner Leibgarde nach

Digitized by Google

Danzig bringen und von da nach Frankreich zurückschicken.

Christian zu Ohlau 1654 — 64. Nach der Theilung residirte er zu Ohlau, was zum Fürstenthum Wohlau geschlagen worden war, der Kaiser bewilligte diesem für Christian gebildeten Fürstenthume Wohlau dieselben Rechte auf den Ständelandtagen wie Liegnitz und Brieg und Christian ernannte zu seinem Landeshauptmann Gabriel von Hund; sein Kammerdirector wurde Gottfried von Engelhardt. Um sein eigenes Kirchenregiment zu haben, setzte er der Wohlauschen Geistlichkeit, welche früher unter dem Liegnitzischen Superintendenten gestanden, den Senior zu Herrnstadt Friedrich Schulz als Superintendent vor und nach dessen Tode 1658 berief er den Diakonus an der Briegischen Pfarrkirche Bartholomäus Schleicher zum Superintendent nach Ohlau, Christoph Rausendorf zum ersten Senior im Wohlauschen. Erst bei Schleichers Tode 1667 wurde das Ohlausche Consistorium wieder mit dem Briegischen vereinigt. Die Schloßkirche zu Ohlau, welche seit 1618 nicht benutzt worden war, hat er wieder zum Gottesdienste eingerichtet, die polnische Kirche von neuem erbaut 1663.

Das Schloß zu Ohlau wurde von ihm erweitert und verschönert. Er baute die Stadtseite mit offenen Altanen nach italienischer Art und legte einen Speisesaal in der ganzen Breite des neuen Flügels an, nach der Hofseite zwei breite gewölbte Gallerieen übereinander. Die Treppen waren von Prieborner Marmor. In einem der Säle waren der Herzog mit seiner Gemahlinn und vielen andern fürstlichen Personen in Lebensgröße aus weißem Marmor aber mit ihren natürlichen Farben dargestellt. Bei der Furcht vor einem Türkenanfall 1663 nahm er auch die Befestigung des Schlosses mit Schanze, Wallgraben, Bastion wieder auf, zu welcher der schwedische Oberst Gunni den Grund

Digitized by Google

gelegt hatte. Schloß und Weichbild waren seiner Gemahlinn zum Wittwensitz bestimmt 1658 20. Feb. (Böhme Abstattung der H. Luise 87.)

Sein Aufenthalt zu Ohlau fiel in die Zeit des Schwedisch-Polnischen Krieges (1655 — 60) und eine Menge flüchtiger durch den Krieg vertriebener Unterthanen aus Polen und Oberschlesien suchten bei ihm Zuflucht. Er setzte mit ihnen seine Aemter und Landwirthschaft in bessern Stand. Besonders waren es die Reformirten in Lissa, welche bei Zerstörung der Stadt durch die Polen hier Aufnahme fanden. Einen ihrer Prediger, Johann Dares, stellte Christian als zweiten Hofprediger an.

Christian war der einzige unter den drei Brüdern, aus dessen Ehe ein männlicher Nachkommen erblühte. Seinem Bruder Ludwig war zwar 1651 ein Sohn Christian Albert geboren worden, aber schon 1652 gestorben. Von Christians vier Kindern blieben zwei am Leben, eine Tochter, Charlotte geb. 1652 und ein Sohn Georg Wilhelm geb. 1660 29. Sept. Die beiden andern, Luise geb. 1657 (und von der Königin von Polen, welche 1656 in Ober-Glogau sich aufhielt, durch Stellvertretung aus der Taufe gehoben) starb 1660 und Christian Ludwig geb. 1664 starb bald nach der Geburt.

Christian in Brieg 1665 — 72.

Auswärtige Verhältnisse. In den acht Jahren seiner Regierung über sämmtliche drei Fürstenthümer blieb der Friede ringsum ungestört. Mit den Türken wurde 1664 ein zwanzigjähriger Friede geschlossen, am 27. Dezb. in Schlesien das Friedensfest gefeiert. — Oppeln und Ratibor, seit 1645 der polnischen Königsfamilie auf funfzig Jahre verpfändet, wurden für die 1656 geleistete Kriegshilfe an Oesterreich zurückgegeben. Johann Kasimir von

Digitized by Google

Polen legte 1668 auf Frankreichs Veranlassung die Krone nieder und begab sich nach Frankreich zur Ruhe. Er ging mit seinem Gefolge durch Brieg und hielt sich einige Zeit in Breslau auf. Frankreich hätte die polnische Krone gern dem Prinz Condé verschafft, die beiden deutschen Thronbewerber waren die Herzöge von Neuburg und Karl v. Lothringen, auch Christina, die frühere Königin von Schweden, hatte sich beworben. Lucä sagt, daß ein Theil der Polen auf den Herzog Christian von Brieg als Sproß der Piasten gedacht habe, aber Pufendorf, welcher die Bewerber aufzählt, erwähnt seiner nicht. Auch würde dazu ein Confessionswechsel gehört haben und Christian war mit Eifer der reformirten Confession zugethan. Einer der Bewerber, Karl von Lothringen, war um diese Zeit auf etliche Tage zum Besuche in Brieg und wurde von Christian festlich bewirthet. Dabei muß von den Hofleuten irgend ein Versehen gemacht worden sein; worin es bestanden, giebt Lucä (1507) nicht an, aber Christian, welcher sonst sehr sanftmüthig war, gerieth in großen Zorn und verfügte strenge Strafen. Uebrigens erreichte keiner der auswärtigen Bewerber um die polnische Krone seinen Zweck, sondern den 19. Juni 1669 wurde Fürst Michael Wisniowiecki ein geborner Pole gewählt, der sich 1670 mit einer Schwester des Kaisers Leopold vermählte. Auch in Oesterreich war damals auf männliche Nachkommenschaft so wenig Hoffnung, daß der Minister Lobkowitz 1672 heimlich mit Frankreich und Baiern unterhandelte, um sich bei einem Heimfall Oestreichs an Baiern ein oder das andere schlesische Fürstenthum zu sichern (Pufendorf XI, 616 Leben Fr. Wilh.)

Die Kriege in West-Europa zwischen England u. Holland, der Angriff Frankreichs auf Belgien 1668, später 1672 auf Holland beunruhigten Schlesien nicht, so wenig wie die

Digitized by Google

Verschwörung ungrischer Magnaten 1670. Die kaiserliche Besatzung in Brieg, noch aus zwei Compagnien bestehend, wurde im Oktober 1668 abgedankt, jeder Soldat erhielt 4 Gulden auf den Weg.

Das Herzogthum. Als durch Georgs Tod das Herzogthum an Christian fiel, legten sowohl der Graf August von der Liegnitz die Landeshauptmannschaft, als der Freiherr Melchior Friedrich von Kanitz das Marschallamt nieder. Christian setzte den Wohlauschen Landeshauptmann Wilh. Wenzel von Lilgenau auch über das Briegische und übertrug ihm überdieß die Kammerdirection, die Ohlauschen Räthe zog er zur briegischen Kanzlei. Im Liegnitzischen Fürstenthum bestätigte er David von Schweinitz auf Seifersdorf (1657 — 66) in der Landeshauptmannschaft, nach dessen Ableben Johann von Schweinichen auf Mertschütz folgte. Christian erhielt die Belehnung durch den Kaiser 1664 den 23. August und hielt 1665 den 12. Sept. in Brieg seinen Einzug, woselbst er nun Hof hielt. Die Liegnitzische Rentkammer kam seitdem unter die Briegische, wobei es bis 1675 geblieben ist.

Besonders war es Lilgenau zu Haltauf, Besitzer von Prauß, Rankwitz, Gölsche, Gurke, Plottwitz, Rudelsdorf, Johnsdorf, Oyas, Hünern, Neudorf, welcher das Vertrauen des Herzogs genoß. Er war Landeshauptmann von Brieg und Wohlau, Kammerdirektor und Oberhofmarschall und regierte (nach Lucä) im Einverständniß mit der Herzoginn mehr als der Herzog selbst. Von einer Gesandschaft nach Wien 1665 brachte er den Freiherrntitel mit zurück, aber 1670 fiel er in Ungnade, weil er, wie Glawnig angiebt, in Wien auf fürstliche Kosten einen zu großen Aufwand gemacht. Es gab unter den Räthen stets Parteiungen und seine Feinde hatten dem Herzoge üble Begriffe von ihm beizubringen ge-

Digitized by Google

wußt. Wegen seiner hypochondrischen Launen nahm dieser aber selten wieder zu Gnaden an, wer sich einmal seinen Unwillen zugezogen hatte. Die Landeshauptmannschaft in Brieg mit der Kammerdirektion erhielt (1671 14. Oktbr.) Hans Adam von Posadowski auf Hönigern, im Wohlauschen Siegmund Ernst von Nostitz auf Ransern. Hofmarschall war Friedrich Günther Freiherr v. Wollzogen, Haushofmeister Johann Jakob im Hof, Stallmeister Friedrich v. Nimptsch, Forstmeister zu Brieg Johann Kaspar v. Döbner, zu Ohlau Jonas von Lilgenau.

Von der weltlichen Regierungsthätigkeit des Fürsten ist nur Weniges überliefert. 1667 bestimmte er in Strehlen, daß die Wittwen des Bürgermeisters und der Rathleute noch ein Jahr nach dem Tode ihrer Männer ihre Besoldung und Deputat, die Accidenzen auf ein halbes Jahr und Steuerfreiheit auf zwei Jahr haben sollten. 1667 30. April erließ er wegen überhandnehmenden Bettelns und Herumlaufens des armen Volkes eine Verordnung, daß in jedem Dorfe am Eingange taugliche Wächter aufgestellt werden, den reisenden Bettlern Geld oder Brot darreichen, sie aber zur Weiterreise anhalten und das Herumgehen und Betteln im Dorfe ihnen untersagen sollten. Vom folgenden Jahr 1668 26. Nov. ist ein Befehl, die Wege in fahrbaren Zustand zu setzen, welche besonders jenseits der Oder so schlecht wären, daß bei Nachtzeit gar nicht fortzukommen sei. — Zu derselben Zeit war viel polnisches Geld von schlechtem Werthe in Schlesien verbreitet u. wurde verboten oder im Werthe herabgesetzt. Der Herzog münzte selbst stark, besonders Sechskreuzerstücke, wovon 12 auf einen schlesischen, 15 auf einen Reichsthaler gingen. Auch Reichsthaler von gutem Schrot und Korn hat er 1666 u. 1671 geprägt. Sie führen auf der einen Seite sein Brust-

Digitized by Google

bild mit der Umschrift Christianus D. G. Dux Silesiae Lignicensis, auf der andern den schlesischen Adler, über welchem der Fürstenhut und am Rande Bregensis, Wohlaviensis. Zur Münze war ein Haus zwischen dem Antonierhofe und der Baderei gebaut worden. Die Münzbedienten Christian Pfahler und der Controlleur beschuldigten sich gegenseitig des Unterschleifes, der Controlleur wurde abgesetzt, aber der Schaden fiel auf den Herzog. Die Aufsicht über das Münzwesen erhielt Wardeiner.

Justiz. 1670 erließ der Kaiser eine Verordnung, daß in schweren Kriminalfällen niemand, dem die Obergerichte zuständen, die Kriminalbelehrungen von den Universitäten und Schöppenstühlen, sondern von der Appellationskammer zu Prag einholen sollte. Da den kaiserlichen Fürstenthümern die Appellationen nach Magdeburg schon seit 1547 untersagt waren, so konnte das Verbot nur auf die Fürsten gehen, welche die Obergerichte verwalteten. — Wie eifrig Christian sich die Justiz angelegen sein ließ, bezeugt Lohenstein in der Lobschrift auf Georg Wilhelm, indem er sagt, daß er ihn selbst bis um Mitternacht auf dem Richterstuhle habe sitzen sehen.

Wehrhaftigkeit der Bürgerschaft. Die Schießübungen der Bürgerschaft waren von Georg 2. 1574 eingeführt, von Joachim Friedrich hatte die Schützenbrüderschaft 1598 ein erweitertes Privilegium erhalten. Christian ließ wegen eingeschlichener Unordnungen das Privilegium 1666 5. Juni erneuern und setzte fest, daß die Schießübungen jährlich an Osterdienstag ihren Anfang nehmen und wöchentlich bis auf den Montag nach Martini fortgesetzt werden sollten, immer unter Aufsicht einer Rathsperson. Das jährliche Königschießen sollte am 3. Pfingsttage Stattfinden u.

Digitized by Google

an dieſem Tage zwei Bürgercompagnien mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele die Schützen begleiten.

Kirchenweſen. Weit mehr wurde Chriſtians Thätigkeit durch die kirchlichen Angelegenheiten in Anſpruch genommen. In Liegnitz fand er bei ſeinem Regierungsantritt den Hofprediger Heinrich Schmettau aus Brieg vor, welchen Herzog Ludwig 1663 zum Adminiſtrator der Superintendentur ernannt hatte. Derſelbe war zugleich Rath im Conſiſtorium, deſſen Syndikus ein reformirter Juriſt, der Rathsälteſte Georg Wittich war, alle übrigen Beiſitzer waren Lutheraner. Sogleich als Schmettau der lutheriſchen Geiſtlichkeit als Adminiſtrator der Superintendentur vorgeſtellt wurde, hatte der Dechant zu Hainau, Georg Roſt, in Gegenwart aller drei Herzöge die Einwendung gemacht, daß die Ernennung unſtatthaft ſei, weil zwiſchen Lutheranern u. Reformirten ein fundamentaler Glaubensunterſchied obwalte. Einer der herzöglichen Räthe glaubte ihn durch die Folgerung einſchüchtern zu können, da jeder, welcher im Glaubensgrunde irre, in Verdammniß ſei, ſo ſpreche er durch ſeine Behauptung allen Reformirten, alſo auch den 3 Herzögen, die Seligkeit ab. Roſt entgegnete: welche bis ans Ende im Irrthum beharrten, würden allerdings verdammt werden. In ſeinem erſten Ausſchreiben an die Geiſtlichen des Fürſtenthums hatte Schmettau ſie mit fratres conjunctissimi angeredet. Die Hainauſchen machten ihm aber bemerklich, daß ſie in Beziehung auf den Glauben den Brudernamen von ihm nicht annehmen könnten. Herzog Ludwig ließ die Unterzeichner dieſer Erklärung wiſſen, ſie könnten ihre Stellen verlieren, wenn ſie auf dieſem Wege beharrten, fand es indeß nicht gerathen, die Drohung zu vollziehen. Die Stände des Fürſtenthums beſtanden auf der Behauptung, der Herzog könne ihnen ohne ihr Wiſſen und

Digitized by Google

Beistimmen weder einen lutherischen noch reformirten Superintendenten setzen, konnten aber ein besonderes Privilegium über das jus episcopale nicht nachweisen. Einem Gutachten zufolge, welches die Geistlichen von den Theologen zu Breslau, Jena, Wittenberg eingeholt hatten, weigerten sich die Stände, die zu Predigtämtern berufenen Kandidaten von dem reformirten Superintendenten mit Auflegung der Hände ordiniren zu lassen und der Herzog gab nach, daß Schmettau bei der Ordination nur zugegen sein, das Auflegen der Hände aber von den lutherischen Geistlichen verrichtet werden sollte.

Nun starb Ludwig 1663 und Christian wurde Landesherr. Er zeigte seinen Eifer für die Episkopalrechte alsbald nach der Huldigung, indem er den alten Titel Kreisdechant abschaffte und den im Briegischen gebräuchlichen Kreissenior einführte. Ebenso wollte er die Superintendentur vollkommen besetzen, den bisherigen Administrator zum Superintendenten ernennen. Sämmtliche Räthe außer einem riethen ab, der Herzog glaubte aber im Rechte zu sein, indem er einen Superintendenten seiner Confession ernannte (1665.) Gegen diese Berufung protestirte die Hainausche Geistlichkeit, ermuntert von Melchior von Schellendorf auf Bärsdorf und Groß Kunzendorf, welchen Lucä einen von Gemüth schwachen, von Leibesconstitution sehr starken Edelmann nennt. Der Landeshauptmann von Schweinitz suchte ihn vergebens auf andere Gedanken zu bringen. Auch vor dem Herzoge, welchem er erst auf die zweite Ladung sich stellte, erklärte er unumwunden, er und seine Mitstände würden den Schmettau nie für ihren Superintendenten anerkennen. Er wurde wegen Unehrerbietigkeit (1665 25. Sept.) verhaftet und in einem Zimmer des Schlosses gefangen gehalten, nach drei Tagen aber, als er die geforderte Abbitte

Digitized by Google

nicht leisten wollte, unter militärischer Begleitung von zwei Schöppen in ein Gefängniß auf dem Rathhause geführt. Um die Stände zu beruhigen, ließ der Herzog alle Adligen aus dem Hainauer Kreise einzeln zu sich aufs Schloß kommen, gab ihnen die mündliche Versicherung, daß er alle ihre Privilegien aufrecht erhalten wolle, von der Ernennung des Superintendenten aber nicht abstehen könne. Sie gingen ebensowenig darauf ein wie Schellendorf auf die Unterzeichnung eines Reverses. Der Herzog reiste hierauf in großem Unwillen nach Brieg, wohin er (12. Nov. 1665) den Verhafteten unter Dragonerbedeckung abholen ließ, um ihm den Prozeß zu machen. Schellendorf fand aber in Breslau bei der Durchreise Gelegenheit, bei dem Oberlandeshauptmann (dem Bischof Sebastian Rohnstock) ein Gesuch um Schutz einzureichen. Der Bischof verwandte sich vergebens beim Herzog für ihn und berichtete, als sich auch die Liegnitzer Stände bei ihm über den Herzog beschwerten, nach Wien (3. Dez.) Schon gegen Ende des Monats wurde dem Herzog angezeigt, daß Schellendorf freies Geleit erhalten solle, um seine Sache in aller Freiheit auszuführen. Der Herzog entließ ihn den 2. Januar 1666 seiner Haft ohne Abbitte und Revers, den Ständen erklärte er, die Superintendentur solle künftig nach dem Herkommen des Fürstenthums besetzt werden, für diesmal müsse es aber bei der Ernennung Schmettaus bleiben, weil eine Aenderung dem Worte des Herzogs entgegen und dem ihm schuldigen Respekte verkleinerlich sein würde. Unterm 13. Jan. 1666 verfügte indeß der Kaiser an den Bischof: Er finde die von den Liegnitzer Ständen angeführten Gründe zur Abschaffung des reformirten Superintendenten ganz erheblich und richtig und versehe sich gnädigst, der Herzog werde solche dem allgemeinen Ruhestande zuwiderlaufende Neuerungen nicht beabsichtigen.

Digitized by Google

Der Herzog sei nachdrücklich zu erinnern, alle derlei Neuerungen unterbleiben und im Punkte der Religion Alles im vorigen Stande zu lassen, wie es vor Bekanntmachung der Patente gewesen. Schmettau wurde in Liegnitz vom Pöbel verhöhnt und gelästert, von der Obrigkeit nicht geschützt. Der Herzog beschwerte sich darauf beim Kaiser über Schellendorfs Widersetzlichkeit und die unverhörter Sache ertheilte Entscheidung, erlangte auch, daß Commissarien zur Untersuchung niedergesetzt werden sollten. Inzwischen ließ er durch den Briegischen Landeshauptmann mit den Liegnitzer Landständen über eine dem Schmettau zu gewährende Abfindung unterhandeln und bewarb sich unterdeß am Berliner Hofe um eine Anstellung für denselben. Die Stände bestanden auf förmlicher Absetzung und der Herzog eröffnete ihnen (4. Mai 1666), er habe denselben aus dem Consistorium zurückgezogen. Schmettau ergab sich nur nach vielem Zureden in die Entlassung, erhielt tausend Reichsthaler Abstandsgeld, wozu die Landkasse das ihrige beitragen mußte und ging (Septbr. 1666) als Hofprediger nach Berlin. Zur Entscheidung der Schellendorfschen Sache wurde ein Mannrecht (judicium parium) aus neun Edelleuten, die in den kaiserlichen Fürstenthümern angesessen, aber zugleich des Herzogs Vasallen waren, auf dem Liegnitzer Schloß im Tafelzimmer niedergesetzt. Melchior Friedrich von Kanitz mit dem Advokaten Daniel Pitiskus führte vor demselben die Sache des Herzogs. Der Ausspruch fiel gegen den Herzog aus, er erlangte die gewünschte Satisfaction nicht. Aber noch in demselben Jahre (1667) starb Schellendorf ohne Erben und seine Lehngüter fielen dem Herzog anheim, welcher also, wie Lucä bemerkt, die Kosten dieses Prozesses reichlich bezahlt erhielt. In Liegnitz, was seitdem ohne Hofhaltung war, blieb nur ein Hofprediger Nikolaus Gertich, welcher keinen

Digitized by Google

Sitz im Consistorium hatte. Den Vorsitz führte ein reformirter fürstlicher Rath, die Superintendentur wurde dem ersten lutherischen Geistlichen an der Peter- und Paulskirche Johann Kutschreiter übertragen und nach seinem noch 1667 erfolgten Tode dem Pfarrer an der Frauenkirche, Sebastian Alischer.

In Brieg war die Superintendentur schon seit 1614 stets mit Reformirten besetzt, ohne daß es zu Mißhelligkeiten mit den Lutherischen gekommen wäre. 1651 — 1670 verwaltete sie Johann Walter Biermann, ein Mann von großer Autorität, mehr gefürchtet als geliebt. Als Herzog Christian 1665 seine Residenz nach Brieg verlegte, brachte er die beiden Prediger Christian Ursinus und Joh. Dares mit sich. Ursinus und Biermann lebten in beständigem Unfrieden, Ursinus zerfiel auch mit dem Landeshauptmann von Lilgenau, er lag (nach Lucä) im Gnadenschoß des Herzogs und der Herzoginn. Lilgenau stand zwar mit dem Superintenden ebenfalls nicht im besten Vernehmen, verband sich aber mit ihm gegen Ursinus und zu ihnen trat der Regierungsrath Christian Scholz, welcher ein Machiavelliſt, keines Menschen, sondern nur seines Mammons Freund war. Ursinus sah sich vom Herzog nicht nach Wunsch unterstützt, forderte 1668 seinen Abschied und erhielt ihn zu des Landes Verwunderung. Er ging in die Pfalz, wo er zu Weinheim Inspektor wurde, aber bald gestorben ist. In seine Stelle rückte Dares und zum dritten Hofprediger wurde im 25. Jahre seines Alters (geb. 1644) Friedrich Lucä, der Sohn des Rektors, der spätere Chroniſt ernannt. Der Herzog war sein Pathe. Seine Amtsgeschäfte waren, wie er selbst schreibt, der Frühgottesdienst von 6 — 7 Uhr, (der Superintendent hielt den Hauptgottesdienst von 8 — 11, Dares die Nachmittagpredigt 1 — 3.) Außerdem jeden Abend

Digitized by Google

Betstunde und alle Freitag Predigt. Sein Einkommen bestand in 200 th. Gehalt, Accidenzien, Leichengebühren und Neujahrsgeschenken. Allerdings war das Verhältniß der beiden evangelischen Confessionen in Brieg nie durch öffentliche Streitigkeiten gestört worden wie in Liegnitz, aber ein herzliches Einvernehmen, wie Lucä versichern möchte, war es dennoch nicht. Eine Union, wie sie in unsern Tagen versucht worden ist, kann man es nicht nennen, höchstens eine Conföderation. Man fügte sich dem Willen der Fürsten, welche ihrerseits schonend zu Werke gingen. Die lutherischen Prediger predigten gelegentlich in der reformirten Schloßkirche, die reformirten Hofprediger in der lutherischen Pfarrkirche, die Prediger luden sich gegenseitig zu Begräbnissen, ließen gegenseitige Leichenpredigten zu, ebenso wenig verweigerte man sich die Kirchhöfe; lutherische Beamte, unter die Parochie der Schloßkirche gehörig, ließen oft ihre Kinder von den reformirten Predigern taufen und nahmen reformirte Pathen, ließen sich auch daselbst trauen, ohne gezwungen zu sein. Dem Gottesdienste in der Schloßkirche wohnte stets eine Menge aus der Bürgerschaft bei, viele ließen ihre Kinder im Heidelberger Katechismus unterrichten, ja lutherische Prediger verheiratheten sich mit reformirten Frauen, ohne Anstoß zu erregen. Das Consistorium bestand aus vier reformirten, drei lutherischen Mitgliedern, Präses war der fürstliche Rath Christian Scholz von Herrmannsdorf, erster Beisitzer der Superintendent. Da oft Streitigkeiten zwischen den Geistlichen und der Ritterschaft vorkamen und Scholz, welchem die Edelleute die Küche spickten, stets auf Seiten derselben stand, so gab es oft harte Fälle. Eintracht war aber, vorzüglich in Ehesachen nöthig, denn der Bischof wartete auf den Dienst und berichtete jeden Fall nach Wien. — Sogar den halben Stadtrath besetzte Christian mit reformir-

Digitized by Google

ten Rathsherrn und den Schöppenstuhl mit reformirten Gerichtspersonen. An kleinlichen Reibungen fehlte es indeß auch hier nicht. Als 1670 der Superintendent Biermann gestorben war, wurde die sämmtliche lutherische Geistlichkeit des Fürstenthums zu seinem Leichenbegängniß bestellt; über sechszig hatten sich eingefunden, zwölf trugen die Leiche zu Grabe. Einige folgten nur bis an die Thür der Schloßkirche und kehrten dann um, ohne das Begräbniß abzuwarten; die zwölf, welche die Leiche trugen, entfernten sich ebenfalls, sobald sie den Sarg in der Kirche niedergesetzt hatten, ohne die Leichenpredigt abzuwarten unter dem Vorwande, daß sie weit nach Hause hätten und der Weg schlecht sei. Am Tage nach dem Begräbniß wurden alle nach Hofe auf den großen Kirchsaal gefordert und der Herzog ließ ihnen durch den Landeshauptmann von Lilgenau seine Absicht mittheilen, den Hofprediger Nikolaus Gertich zu Liegnitz zum Nachfolger in der Superintendentur zu ernennen. Gertich war nach Lucä ein guter Mann, aber nach Begabung und Gelehrsamkeit zu einer solchen Stelle nicht geeignet; die fürstlichen Räthe hofften mit ihm leichteres Spiel als mit Biermann zu haben. Alsbald trat der Senior des Briegischen Kreises Johann Baptista Schwope hervor, und sprach den Dank der Geistlichkeit und die Zufriedenheit mit des Herzogs Fürsorge aus. Christian ließ sich aber statt des abwesenden Superintendenten von jedem der nahe an hundert zählenden Prediger das Handgelöbniß geben, um ganz sicher zu gehen; darauf gab er auf dem Kirchsaal ein Gastmahl. Gertich nahm die Vokation nicht an, weil er sich zu diesem hohen Amte nicht für befähigt hielt und an Brustbeschwerden und einem offenen Schaden am Beine litt. Der Herzog bestand auf der Annahme; ehe jedoch Gertich nach Brieg zog, befreite ihn der Tod von der ihm zugedachten,

Digitized by Google

unwillkommenen Ehre. Seinem von der Regierung angeordneten Begräbnisse weigerten sich die Liegnitzer lutherischen Geistlichen beizuwohnen und konnten nur durch ein ernstes Dekret des Herzogs dazu vermocht werden.

Bei den Cirkularpredigten, welche während der Vakanz der Superintendentur in Brieg von den lutherischen Geistlichen in der Schloßkirche gehalten wurden, wollte der Herzog dieselben nur nach reformirtem Brauch in schwarzem Anzuge ohne die bei den Lutheranern gebräuchlichen weißen Chorröcke predigen lassen. Die meisten fügten sich dem Befehl, aber der Pastor von Mollwitz, Johann Albinus, erschien mit seiner Alba angethan in der Sakristei und legte sie, obwohl mehrmals vom Herzog beschickt, nicht ab. „Eher werde er, ohne Gottesdienst zu halten, weggehen, als seinen Priesterrock ausziehen." Der Herzog mußte, wenn die Predigt nicht ausfallen sollte, den lutherischen Priesteranzug auf der reformirten Kanzel nachsehen. Während dieser Vacanz der Superintendentur verband der Herzog das Consistorium mit der Regierungskanzlei, bei Sitzungen wurden zwar die reformirten und lutherischen Geistlichen zugezogen, aber die übrigen Räthe, welche nicht ins Consistorium gehörten, maßten sich Stimmrecht an. Diese Umstände wurden benutzt, um junge Leute, welche durch Geschenke, durch Heirathen sich empfahlen, ins Amt zu befördern, die alten Exspectanten wurden zurückgesetzt. Die Priesterschaft wurde mißvergnügt und verlangte die Ernennung eines Superintendenten und der Herzog berief 1671 den Prediger Christian Pauli in Danzig, geboren zu Gaffron im Wohlauschen. Bei seinem Amtsantritt wurde das Consistorium wieder von der Kanzlei getrennt. Der dritte Hofprediger Lucä wurde nach Liegnitz in Gertichs Stelle geschickt, in Brieg an seine Stelle Anton Brunsenius aus Bremen gesetzt.

Digitized by Google

Der Graf Augustus, welcher jetzt beständig zu Kantersdorf wohnte, besuchte die lutherische Kirche, ließ sich aber alle Vierteljahre einen Hofprediger von Brieg holen, um Gottesdienst und Communion auf seinem Hofe zu halten. Außer ihm war im Fürstenthum nur ein einziger Adeliger Karl Wilhelm von Rziczan, aus Böhmen hierher geflüchtet, zu Ober-Rosen, welcher mit herzoglicher Erlaubniß einen eigenen reformirten böhmischen Prediger hielt. Viele reformirte Prediger aus Ungarn suchten aber bei den dortigen Verfolgungen hier eine Zuflucht. Der Herzog erzeigte ihnen viel Gutes und hat einen derselben, den gewesenen Pfarrer zu Preßburg, David Titius von Breslau, zum ersten Senior in Wohlau bestellt.

Verhältniß zur katholischen Kirche. Der Bischof Sebastian Rohnstock schrieb 1666 die Feier des Hedwigsfestes als der Schutzpatronin von Schlesien auch für die Protestanten vor; natürlich konnten damit nur die Protestanten in den kaiserlichen Fürstenthümern gemeint sein; er mißbilligte dagegen bei einer Gesellschaft in Breslau die fortgesetzten vierteljährlichen Bußtage des Herzogs. Christian erwiederte ihm: „kann man denn genugsam beten und den wahren Gott anrufen?“ Er hatte durch ein Rescript vom 9. März 1669 zwar die monatlichen Bußtage abgeschafft, aber die Quartalbußtage beibehalten und eingeschärft, daß an denselben jeder Hausvater mit Weib, Kindern, Gesinde sich nicht allein zur Kirche finden, sondern auch die Wirths- und Schenkhäuser meiden solle, daß die Wirthe nur, was die Nothdurft erfordere, den Gästen reichen sollten.

In dieser Zeit wurden die ehemaligen Besitzungen des Nonnenklosters in Strehlen wieder Gegenstand von Unterhandlungen, sie sollten an die Jesuiten in Breslau gegeben werden. Der Kaiser ernannte 1667 eine Kommission

zur Ermittelung des alten Besitzes, die Gesellschaft Jesu hatte zum Mandatarius den Pater Augustin Georitius. Nach vielen Unterhandlungen wurde ein Ausweg zur Befriedigung beider Parteien gefunden. Die Jesuiten kauften vom Baron Wengerski die Nimkauer Güter im Fürstenthum Breslau und der Herzog hatte die 60,000 schlesischen Thaler Kaufgelder zu erlegen. Dafür gab ihm 1670 der Kaiser einen Schutzbrief, daß die Strehlener Güter nie wieder angesprochen werden sollten und er ihn, wenn die päpstliche Bulle Urbans nicht kassirt würde, wider männiglich vertreten und schützen wolle —. Der Abt Arnold von Leubus als Kirchen-Patron in Heidersdorf wollte diese Stelle bei eingetretener Vakanz 1669 mit einem katholischen Geistlichen besetzen; er ließ die Kirche versiegeln, der Herzog sie dagegen durch seine Leibgarde öffnen. Der Bischof suchte den Herzog zu überzeugen, sein Territorialrecht könne die Befugniß des katholischen Patrons, einen Geistlichen seiner Confession zu ernennen, nicht hindern. Die Sache wurde an den Kaiser gebracht, welcher unterm 15. Juni 1669 erwiederte: Obgleich er die Ausbreitung der katholischen Religion gern wollte, so wünsche er, da die Besetzung über ein Seculum Herkommen sei, nicht, daß etwas gegen den Friedensschluß vorgenommen würde; es solle der Sache auf gütliche Weise abgeholfen werden. Die Einsetzung eines katholischen Geistlichen unterblieb nun zwar, aber die Kirche war unterdeß geschlossen und ein evangelischer Prediger wurde nicht eingesetzt.

Gymnasium. Unter Christians Regierung feierte das Gymnasium das erste hundertjährige Jubiläum seines Bestehens. Der Rector Lucas lud 1664 ein durch ein **Programma Invitatorium ad Panegyrin secularem, qua primi lapidis ad fundandum Gymnasium Bregense po-**

Digitized by Google

situ per adolescentes aliquot celebrabitur und zum Jahr 1669, der Vollendung und Einweihung der Anstalt, hat er in der Matrikel bemerkt: Im April ward wieder celebrirt das Schulfest zum Gedächtniß Herzog Georgs 2., wie auch zur Beehrung Herzog Christians und dessen florirendem Prinzen Georg Wilhelm zu sonderbarem Wohlgefallen; erstlich am obgedachten Tage früh um acht mit einer Vokal- und Instrumentalmusik und folgenden Tages mit dem Schulreiten, da erstlich hervorkamen die wohlgeputzten Equites, welchen folgten Vexilliferi, denen succedirten etliche Doctores, Apothecarii, Chirurgi, Opifices und endlich Albati etc. Von unserm gnädigsten Landesfürsten wurden den Professoren und Collegen Eßwaaren und Wein vom Hofe heruntergeschickt, nämlich sechs Töpfe und ein halb Achtel Bier; aus dem fürstlichen Stifte an Geld drei Thaler, vom Rathe drei Thaler. Im Umgange wurden an Geld colligirt 46 th. Auf beide Convivien sind ausgeben worden 24 th., das Uebrige ist unter die Collegen vertheilt worden.

Mit dem Zustande der Anstalt war der Herzog keineswegs zufrieden. Der Rector Lucas war alt und krank, es ging ihm, sagt sein Sohn 1670, wie denen, welche, indem sie andern dienen, sich selbst verzehren. Er hatte bei fünfundvierzigjähriger unablässiger Schularbeit seine Kräfte zugesetzt, ließ sich aber trotz seiner Körperschwäche täglich ins Auditorium tragen, um die Lectionen zu halten. Der Herzog beschloß, ihn zu pensioniren. Um den Zustand der Anstalt zu verbessern, zog er von Sachverständigen Gutachten ein. Er wandte sich z. B. 1670 an seinen Leibarzt Heinrich Martinius aus Danzig, welcher früher Professor am fürstlichen Gymnasium Reidanum in Litthauen gewesen, auch bei Erziehung des Prinzen Georg Wilhelm zu Rathe gezogen worden war und eine Rhetorik für ihn geschrieben

Digitized by Google

hatte. Martinius, sagt Lucä, warf nach Polenart mit Latein um sich und bildete sich ein, Alles zu wissen. Der Herzog klagt, daß das Gymnasium von Jahr zu Jahr sowohl in disciplina als in doctrina immer mehr in Abnehmen gerathe, daß die sonst über 200 sich erstreckende Schülerzahl sehr gesunken (1671 waren 169), daß allgemeine Klage über den schlechten Unterricht geführt, daß diese Klage durch die fremden weggehenden Schüler verbreitet werde, so daß zu fürchten, der alte Ruf werde ganz schwinden und das Gymnasium kaum so tüchtig als eine Trivialschule geachtet werden. Die von den Vorfahren dazu bestimmten Mittel seien erhalten, ja verbessert, die Religionsfreiheit sei im Fürstenthum nicht wie anderwärts verloren, wir würden Gottes Zorn auf uns laden, wenn wir die Pflanzschule der Frömmigkeit vernachläßigten. Er wünsche daher, Martinius möge ihm seine Gedanken zur Verbesserung des Gymnasiums in Beziehung auf Lehrer und Schüler mittheilen. Martinius antwortete am 6. Juni 1871, „daß von dem alten Ruhme des Gymnasiums, zu welchem aus Polen, Mähren, Ungarn, Preußen die Jugend zusammengeströmt, nur noch die Rudera übrig geblieben, liege am Tage. Er giebt die Mittel der Verbesserung an und reicht auch einen vollständigen Lectionsplan ein. Die Mittel sind folgende: 1) muß ein tüchtiger Rector, guter Linguist im Lateinischen u. Griechischen, guter Philosophus und möglichst guter Orator sein, er muß thätig sein und Autorität haben; 2) muß noch ein Professor angestellt werden, denn statt zwei Stunden des Morgens müssen wenigstens drei öffentliche Lectionen gehalten werden. Die erste Stunde nach Mittage könne in Prima, da nur Wenige der Musik obliegen, mit Physik, Sphärika, Geometrie, Geographie, welche einer Anstalt zur Zierde gereichen, ausgefüllt werden; 3) unter den öffentli-

Digitized by Google

chen Lectionen fehlten Politica, Physica, Geometria, Geographia. Den Reden Cicero's ſei nur eine Stunde gewidmet, für das Griechiſche ſeien mehr Stunden als für das Lateiniſche angeſetzt, obgleich nur Wenige Griechiſch lernten. Die Janua linguarum ſei abgeſchafft und die beſten Autoren würden nicht geleſen. Daher ſolle im Lectionsplan das Ziel für die Latinität und die beſten Autoren angegeben werden; 4) die Lehrart; 5) um den Fleiß der Docenten nicht zu zerſplittern, müßten ſie auskömmlich beſoldet werden; 6) um die Lectionen im Lauf zu erhalten, ſeien Examina nöthig. In den ſechs Jahren der Regierung des Herzogs ſei kein Examen am Gymnaſium gehalten worden. Lehrer und Schüler hätten daher mehr gethan, was ſie wollten als was ſie ſollten. Oeffentliche Examina ſollten jährlich zwei Mal mit den Verſetzungen gehalten werden, privata alle Monat über das unterdeß abſolvirte Penſum; 7) der Lectionsplan und die Methode ſollten gedruckt und öffentlich bekannt gemacht werden; 8) auch einzelne Abhandlungen, Rhetorica contracta cum Praxi, Sceleton doctrinae logicae in usum secundae classis, Logica contracta cum Gymnasio logico sive vero logicae usu in usum primi ordinis ſollten gedruckt, verbreitet und das Gymnaſium in Ruf gebracht werden; 9) wenn ſich dann Frequenz einfindet und den Profeſſoren die Menge zu groß wird, kann eine Professio extraordinaria für einen Akademiker eingerichtet werden z. B. im Jus oder in der Mathematik; es würden ſich immer welche finden, die um der Ehre willen oder gegen geringe Entſchädigung ſie übernähmen; 10) die anweſenden Akademiker dürfen mit Bewilligung des Rectors Privatcollegia halten; 11) der Herzog möge auf drei Jahre für ein Paar talentvolle Schüler Stipendia ausſetzen mit der Bedingung, vorzüglich Philoſophie und Beredſamkeit zu ſtu-

Digitized by Google

diren, um sich derselben als Professoren zu bedienen. Es würde sich wohl auch einer oder der andere schon auf der Universität befinden, den man wählen könnte; 12) viele meinten durch eine Communität (Freitische) ein Gymnasium aufzurichten. Gewöhnlich aber würde dies ein Zusammenfluß bettelhafter Schüler, die nur der freien Kost halber studirten. Besser sie müßten sich ihr Brot durch Privatunterricht verdienen und daß ein Confluxus wohlhabender junger Leute entstände. Die Kosten des Freitisches würden besser auf die Docenten, welche dem Gymnasium Ruf schafften, verwendet oder auf vorgeschrittene Schüler, von welchen sich etwas hoffen ließe. — Bei Hofe fände sich Gelegenheit zum Reiten, Tanzen, Fechten, auch ein französischer Sprachmeister würde bald anziehen. Alles dieß würde dem Gymnasium zum Vorzug, dem Prinzen zur Nacheiferung dienen.

Zugleich überreichte Martini einen vollständigen Lectionsplan für sechs Klassen, durch dessen Einführung er das Gymnasium wieder in Ruf zu bringen hoffte. Die drei obern Klassen bilden das eigentliche Gymnasium, in Tertia soll der Grund der Latinität gelegt, daher vor allem die Grammatik eingeübt, ein **Orbis sensualium pictus**, ein **Lexicon januale** (Stammwörterbuch) gebraucht werden. Gelesen sollen werden **Colloquia Corderi, Disticha Catonis**. Für die beiden obern Klassen dauert der Cursus je 2 — 3 Jahr. Für das Griechische wurden in jeder Klasse nur zwei Stunden bestimmt, in Sekunda sollte das Dekliniren und Conjungiren geübt und ein oder der andere Paragraph aus dem neuen Testament erklärt und etymologisch exponirt werden. Dagegen waren 8 Stunden der lateinischen Lektüre (**Cornelius N., Cicero's epist., Ovid., Terent, Colloquia Helvici**) gewidmet, sechs Stunden den Exercitien, Progymnasmaten

Digitized by Google

(erweiterten Fabeln, Erzählungen) Carminibus, vier Stunden zur Wiederholung der Grammatik, zwei St. der Rhetorik, zwei St. den Elementen der Logik. Für Prima sind angesetzt 4 St. Logik (Topica) 2 theoretisch, 2 praktisch als Analysis an Schriftstellern z. B. Nepos, den Reden bei Curtius, Cicero's Reden, den Psalmen. Nächstdem sind die oratorischen Uebungen die Hauptsache. 2 St. Inventio, Dispositio; 6 St. Lectüre Sallust, Horat, Cicero, dann Livius, Tacitus, Curtius, Sueton, Virgil. 6 St. für Aufsätze, Carmina, Reden, Exercitien. Praktische Philosophie in 2 St. Moral oder Ethik, in 2 St. Politik. Theoretische Philosophie in 2 St. Mathemathik, Physik. In 4 St. die Geschichte nach Justin. Für die Theologen 2 St. Hebräisch oder die Institutionen für Juristen. Alle Mittwoch Disputationen, alle Mittwoch und Sonnabende ein kleiner Actus oratorius in der letzten Stunde. Dem Griechischen sind auch hier nur 2 St. bestimmt, weil nur Theologen und Mediciner es brauchten.

Der Herzog genehmigte den Plan und, um der Ausführung gewiß zu sein, machte er den Verfasser zum Scholarchen und übergab ihm 27. Okt. 1671 die Inspection des Gymnasiums; Rector, Professoren, Collegen wurden angewiesen, ihm Folge zu leisten. Dafür wurden ihm aus dem Schulgestift 125 th., von Michaelis 1671 an vierteljährlich zu zahlen, angewiesen. Auf seinen Rath wurde der Hofprediger Anton Brunsen aus Bremen als Professor Honorarius dem Lehrercollegium zugegeben, Lukas blieb noch Rector bis zum 28. Jan. 1672, wo ihn der Herzog durch den Sekretär Nüßler der Geschäfte entbinden ließ. Er starb 1673 den 13. Dez. und wurde auf dem Schloßkirchhofe begraben. Nach Lucä's des Chronisten Darstellung war Martini's Unternehmen eine Privatrache, weil er (Lucä)

Digitized by Google

die Hand seiner Tochter verschmäht habe. Die Rectoratsgeschäfte sollten nun gemeinschaftlich von Brunsen und dem Prof. David Camerarius versehen werden, die Inscriptionen sollte Camerarius, die Leitung der Examina Brunsen haben. Die Zahl der Schüler betrug im Herbst 1671, als Martini's Plan eingeführt wurde, 169. Die Theilung der Geschäfte dauerte aber nur bis zum 25. April 1673, an welchem Tage die Verwaltung dem Prof. Brunsen allein übertragen wurde. Die Schülerzahl war auf 230 gestiegen. Die Theilung des Schulgeldes war 1672 so geordnet worden, daß die drei ersten Lehrer der Rector und zwei Professoren ½, der dritte Professor mit dem Cantor und einem Collegen ⅓, die drei untern Collegen ⅛ erhielten. Von 48 th. erhielt also die erste Klasse 24, die zweite 16, die dritte 8 th. Brunsen heirathete die einzige Tochter des Scholarchen Martini nnd erhielt darauf (Martini starb 1675) das vollständige Rektorat, hat es aber nur bis zum August 1678 verwaltet, wo er als Hofprediger der verwittweten Herzoginn Luise nach Ohlau folgte.

Christians Tod. Die Gesundheit des Herzogs war schon in den Jahren 1670 und 1671 sehr angegriffen, seine Stimmung düster, den Geschäften abgeneigt, seine einzige Erholung die Jagd. Das Testament, welches er am 10. März 1667 und 16. Juli 1670 gemacht und bei dem Briegischen Hofgericht niedergelegt hatte, widerrief am 9. Nov. 1671, disponirte von neuem und setzte im Fall der Minderjährigkeit des Prinzen die Herzoginn zur Vormünderinn und Regentinn. Auch eine schriftliche Unterweisung an seinen Sohn hinterließ er und versprach ihm Gottes Segen, wenn er sie befolge. Die Aerzte riethen zu einer Luftveränderung und der Herzog begab sich den 28. Jan. 1672 nach Liegnitz. Einige Tage darauf folgte ihm die Herzoginn mit

Digitized by Google

den beiden Kindern. Anfangs schien er neue Kraft zu gewinnen, wohnte noch einigen Berathschlagungen über Regierungsangelegenheiten bei, beantwortete eine Brandenburgsche Einladung zur Gevatterschaft, besuchte fleißig den Gottesdienst, machte sich Bewegung — plötzlich aber wurde er bettlägerig und starb Sonntags den 28. Febr. 1672 gegen elf Uhr des Morgens im Beisein der Herzoginn, des Hofpredigers Lucä und einiger Räthe. Er war im 54. Jahre seines Alters, im achten der Regierung über die Gesammtlande.

Der einzige Sohn Georg Wilhelm, zwölf Jahr alt, war den Sonnabend vorher in aller Stille mit Lehrer und Dienerschaft unter Begleitung einiger Reiter durch die Lausitz nach Frankfurt an der Oder geschickt worden, um dort seine Studien fortzusetzen. Die Mutter fürchtete, der Kaiser könne die Obervormundschaft prätendiren. Die einzige Tochter Charlotte hatte der Vater 1667 mit den Schellendorfschen Gütern und der 1669 heimgefallenen Herrschaft Kotzenau bedacht.

Während der Trauerzeit war Tanz und Saitenspiel verboten, täglich wurde eine Stunde mit Glocken geläutet. Das Begräbniß fand ein Vierteljahr nachher, im Mai, unter neuen bis dahin an diesem Hof ungebräuchlichen Formen Statt. Im Chor der Stiftskirche zu St. Johann wurde ein Castrum doloris aufgerichtet, mit schwarzem Tuch belegt, mit Lampen erleuchtet, es kostete gegen 2000 th. Der kupferne stark vergoldete mit Sinnbildern verzierte Sarg, ebenfalls über 2000 th. an Werth, welcher auf acht metallnen Adlern ruhte, wurde mit der Leiche darauf gesetzt. Um dasselbe standen vierzig Edelleute in Trauermänteln mit Wachskerzen, sechszehn Edelleute hielten den schwarzsammtnen Himmel, sechszehn andere die Zipfel des Leichentuches,

Digitized by Google

zwölf die Zipfel der goldgestickten Decke. Die Feierlichkeit dauerte von Abends fünf bis Nachts um ein Uhr, der Superintendent Pauli hielt die Leichenrede. Die Herzoginn mit ihrer Tochter und einem zahlreichen Adel (gegen 40 Kutschen) nahmen Theil. Unter die Anwesenden wurden Denkmünzen in Gold und Silber vertheilt mit des Herzogs Bildniß und der Umschrift: Constanter et sincere, auf der andern Seite: Christianus Dux Siles. Lign. Breg. et Wolav. natus Olav 1618 19. April, denatus Lign. 1672 28. Februar.

Luise als Regentinn 28. Febr. 1672—1675 Febr.

Der verstorbene Herzog hatte im Testamente seine Gemahlinn zur Regentinn und Vormünderinn eingesetzt; als Leibgedinge und Wittwensitz sollte sie Ohlau, Schloß und Weichbild, auf Lebenszeit haben. Als Vormundschaftsräthe waren ihr die Landeshauptleute der drei Fürstenthümer beigegeben, Hans von Schweinichen in Liegnitz, Hans Adam von Posadowsky in Brieg, Sigmund Ernst von Nostitz in Wohlau. In Brieg bediente sie sich außerdem der Räthe von Rohr und von Korkwitz. Bei der Huldigung in Strehlen wurden auch der Graf August und der Regierungsrath Christian Roth als Vormundschaftsräthe verkündet. August hatte sich seit Georgs 3. Tode von der Verwaltung der Landeshauptmannschaft zurückgezogen und lebte in Kantersdorf. Er erbte jetzt die Herrschaft Prieborn.

Die Herzoginn Luise, Tochter Johann Kasimirs von Anhalt Dessau und der Landgräfinn Agnes von Hessen Kassel, war geboren 1621 und siebzehn Jahr alt (1648 14. Nov.) mit Herzog Christian von Brieg vermählt worden. Sie war von kleinem, gebrechlichem Körperbau, aber klug und voll Beredsamkeit, zur Regierung wohl geschickt. Die ver-

Digitized by Google

wittwete Kaiserinn Eleonore (Wittwe Ferdinands 3.) hatte sie 1662 in den Orden der Sklavinnen der Tugend aufgenommen und sie trug das Ordenszeichen, eine goldene Sonne, leuchtete aber auch, wie Lucae hinzufügt, an ihrem Hofe als eine Sonne der Freigebigkeit. Ihre Güte wurde von der Dienerschaft sehr gemißbraucht. Sie hatte eine französische Erziehung genossen, sprach fertig französisch und umgab sich größtentheils mit Franzosen. Die alten treuen Diener des Herzogs wurden abgedankt und allerhand Gesindel angenommen, von dem sie viel Betrug, Diebstahl, üble Nachrede und andern Verdruß erfuhr. Die Augendiener scharrten und kratzten zusammen, was sie konnten und wurden reich. Auch römisch katholische Geistliche wußten sich bei Hofe freien Zutritt zu verschaffen, die Herzoginn hatte dabei keine andere Absicht, als nach allen Seiten hin ihre Großmuth zu zeigen. Von vier Kindern, welche sie ihrem Gemahl geboren, waren nur zwei, Charlotte und Georg Wilhelm am Leben, die Erbfolge beruhte also auf einem einzigen Sproß. Bald nach des Herzogs Tode (im Juni 1672) stellten sich auch bei der Herzoginn Krankheitszufälle ein, deren Grund die Aerzte nicht zu erkennen vermochten und sie wäre vielleicht darüber gestorben, wenn nicht eine einfältige Hebamme sie von dem Uebel befreit hätte.

Nachdem das Leichenbegängniß des Gemahls zu Liegnitz besorgt war, waren es Regierungsgeschäfte und die Erziehung des Erbprinzen, welche sie beschäftigten. Sie begab sich am 11. August 1672 zur Huldigung nach Brieg und nahm am 12. von der Landschaft und Bürgerschaft die Vereidung an für sich und im Namen des Erbprinzen. Der Eid der Bürgerschaft lautete: „Wir schwören der Fürstinn Luise wie auch dem Prinzen Georg Wilhelm gehorsam und treu zu sein, in keine Rathschläge zu willigen, welche wider des Für-

Digitized by Google

sten und des Landes Wohlfahrt sein sollten und wenn auch der jetzige einzige Lehnserbe ohne männliche Leibeserben versterben sollte, so geloben wir, Seine kaiserliche Majestät als König von Böhmen für unsere rechtmäßige Obrigkeit zu erkennen, so wahr uns Gott helfe." Den 14. wohnte die Herzoginn einem Dankfeste in der Pfarrkirche mit dem ganzen Hofstaat bei.

Sie lebte nun meist in Brieg oder auf ihrem Wittwensitz Ohlau, besuchte aber auch Liegnitz oft. Dieses wurde noch während der Trauerzeit um den Herzog 1672 den 3. Mai durch einen großen Brand verheert, welcher auf der Schloßgasse ausbrach und 218 Häuser auf der Burg-, Mittel- und Frauengasse in Asche legte. Auch auf der Jauergasse, wohin ein starker Wind die Funken führte, brannten viele Vorwerke ab. Die Herzoginn sah dem Brande vom obersten Stock des Schlosses zu und suchte mit Rath und That zu helfen. Als am Abend die Flamme auch dem Schlosse drohte und das Ziegeldach erhitzte, begab sie sich mit ihrer Tochter Charlotte und den Hoffrauen hinaus ins Vorwerk Sophienthal. Sie versorgte die Abgebrannten eine Zeitlang mit Lebensmitteln, jede Familie erhielt zwei Scheffel Korn und täglich zwei Maaß Bier, ganz Arme auch Geld; die Stände mußten täglich über 400 Wagen und Pferde zur Aufräumung der Brandstätten schicken.

In Brieg ließ die Herzoginn am Schlosse, um ihm ein besseres Ansehen zu geben, (1673) etliche große Erker ausbrechen, damit die Fenster einerlei Größe gewönnen. Längs der Stadtseite des Schlosses baute sie über dem Lustgarten eine breite Gallerie, von welcher man den Garten übersah. Im größern Obstgarten nach dem Schloßwall zu hatte schon Herzog Christian 1668 eine Lustgallerie, Vogel- und Schießhaus ꝛc. angelegt; Luise ließ 1673 die Obstbäume nieder-

Digitized by Google

hauen, um einen Garten in englischem Geschmack anzulegen. Ebenso wurde in Ohlau der trockene Wallgraben des Schlosses 1673 in einen zierlichen Lustgarten umgeschaffen.

1674 wurde ihr die Ehre eines hohen Besuches zu Theil. Die Wittwe des 1673 verstorbenen Königs von Polen Michael, Eleonore Marie, Kaiser Leopolds Schwester, nahm auf der Rückkehr aus Polen ihren Weg durch Schlesien und besuchte Oels und Brieg. Die Herzoginn Luise fuhr ihr in großer Begleitung des Adels mit vielen Kutschen eine Viertelmeile entgegen, die Bürgerschaft war unters Gewehr getreten und löste bei ihrer Ankunft die Kanonen, der Dichter Johann Mauersberg begrüßte sie mit einem Festgedicht. Die Königinn verweilte einige Tage auf dem Schlosse und reiste dann nach Neisse weiter.

Im Regimentswesen zog die Herzoginn oft die Vormundschaftsräthe zu Rathe, um mit den Ständen in möglichster Eintracht zu bleiben; doch gelang es ihr nicht immer, den Beifall derselben zu erlangen. Gegen die Menge von Bettlern ließ sie 1673 den 27. März eine geschärfte Verordnung ergehen und bestimmte, wie es mit dem lüderlichen Bettelvolk und Landläufern in Zukunft gehalten werden solle. Nicht selten mißbrauchten vornehme Reisende die Nachsicht der weiblichen Regierung und belästigten das Land mit Vorspannfuhren. Auch dagegen hat sie einen Befehl erlassen. Das Münzrecht übte sie 1673—1674. Sie ließ Drei- und Sechskreuzerstücke schlagen mit dem schlesischen Adler und dem Fürstenhut Moneta nova argentea Duc. Sil. auf der einen und auf der andern Seite das halbe fürstliche Wappen und der übrige Titel Ligu. Brig. et Wolav. 1673. Auch Vierteldukaten mit ihrem Brustbild und der Umschrift Luise Dr. G. Ducissa Silesiae Ligu. Breg. et Wolav. wurden geprägt, auf der andern Seite

Digitized by Google

in zwei Schildern das Liegnitz-Briegische und Anhaltinische Wappen mit dem Fürstenhut 1674. Umschrift: **Nata Princeps Anhaltina Comitissa Ascaniae Domina Servestae et Bernburgi, tutelae Gubernatrix** Nach Glawnig ist der Herzoginn das fernere Münzen von Wien aus untersagt worden; aus welchem Grunde und mit welchem Rechte, wird nicht hinzugefügt. Die Herzöge haben das Münzrecht stets behauptet, obwohl nicht ohne Anfechtung.

Ob 1674 im Briegischen Fürstenthum eine allgemeine Kirchenvisitation Stattgefunden wie in Liegnitz, findet sich nicht, aber eine neue Kirchenordnung ist in diesem Jahre ausgegeben und am 29. Juli ist die neue Liturgie zum ersten Mal in der Pfarrkirche gehalten worden. Auch die Liegnitz-Brieg-Wohlausche Dreidingsordnung, welche 1675 erlassen wurde, enthält kirchliche Anordnungen und giebt den Beweis, daß diejenigen ganz fehlgreifen, welche dem alten Protestantismus Mangel an Kirchenzucht vorwerfen. In dieser Dreidingsordnung heißt es unter anderem: wer Sonntags nicht in die Kirche geht, zahlt sechs Weißgroschen, wer am Sonntag arbeitet oder ohne Erlaubniß verreiset, ein Schock Weißgroschen und wer trotz dem nicht davon abläßt, soll drei Sonntage lang vor der Kirche im Halseisen stehen oder noch nachdrücklicher bestraft werden." Wären Kirchenpolizei und streng formulirte Rechtgläubigkeit hinreichend, das Reich Gottes zu schaffen und zu fördern, so müßte die protestantische Kirche im 17. Jahrhundert im blühendsten Zustande gewesen sein. Statt dessen war sie auf bestem Wege, das Salz, welches ihr vom Herrn anvertraut ist, verdumpfen zu lassen und zum Gesetzesdienst zu erstarren. Bei aller Fülle der Rechtgläubigkeit und regelmäßigem Formendienst wurde das Leben nicht gebessert, verschmachteten die Seelen im Hunger und Durst nach dem Brot des ewi-

Digitized by Google

gen Lebens und wurden Regungen einer lebendigen Frömmigkeit, welche als Pietismus sich ankündigten, von der kirchlichen und weltlichen Regierung als sündhaft verfolgt. — Die Vormundschaft der Herzoginn nahm wider Erwarten ein schnelles Ende. Die Stände kamen im Geheimen mit den Vormundschaftsräthen überein, den Regierungsantritt des Prinzen zu beschleunigen. Sie fürchteten, die Herzoginn könne zur katholischen Confession übertreten, denn sie gewährte katholischen Geistlichen Zutritt; Jesuiten gingen bei ihr aus und ein und die Prinzessinn Charlotte war übergetreten, allerdings ohne Vorwissen der Mutter und der Vormundschaft. Sie hatte sich 1673 auf dem Schlosse zu Liegnitz mit dem Kaiserl. General-Wachtmeister Herzog Friedrich zu Holstein Sonderburg durch einen römischen Geistlichen trauen lassen. Das Mißvergnügen der Mutter wurde durch einen chur-sächsischen Abgesandten, von Haugwitz, beschwichtigt. Die Stände trugen daher plötzlich bei Hofe auf die Volljährigkeitserklärung Georg Wilhelms an und der Prinz reiste den 14. Febr. 1675 mit einigen Räthen, Edelleuten und geringem Gefolge nach Wien ab.

Georg Wilhelm 1675. Incomparabilis.

Erziehung. Georg Wilhelm war den 29. September 1660 auf dem Schlosse zu Ohlau geboren und am 3. Oktober getauft worden. Pathen waren der Kurfürst von Brandenburg und Herzog Georg III. von Brieg; der letztere gab ihm nach diesen beiden Pathen die Namen Georg Wilhelm. Die Taufpredigt über die Seligkeit durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes Tit. 3, 5—6 hielt der Hofprediger Ursinus. Der Vorschlag, dem Prinzen den Namen Piast beizulegen, wurde von der Geistlichkeit nicht gebilligt, weil der Name nicht im

Digitized by Google

christlichen Kalender aufgenommen sei, wird von Lucä aber als ein Anzeichen betrachtet, daß das Haus, wie mit einem Piast anfangen, so auch endigen sollte. Groß war die Freude des Fürstenhauses über diese Hoffnung männlicher Nachfolge und sie wurde in allen Kirchen des Fürstenhauses durch ein Dankfest gefeiert, auch im übrigen Schlesien getheilt. Auch den ersten Geburtstag des Sohnes feierte Christian 1661 zu Ohlau im Kreise einer ausgesuchten Gesellschaft des hohen Adels mit Komödien, Tänzen, Ringrennen, Feuerwerken. Georg von Brieg mit seiner Gemahlinn war anwesend.

Der Prinz ließ von Kindheit auf ein starkes Gedächtniß und feuriges Temperament blicken. Er faßte spielend in zarter Jugend die lateinische und französische Sprache, welche er beide sprach, in der italienischen und spanischen vermochte er sich schriftlich auszudrücken. Sein Vater hatte in der Jugend viel mit Polen verkehrt, auch er zeigte Vorliebe für die polnische Nation und wurde in polnische Tracht gekleidet. Als der Vater 1665 seine Residenz nach Brieg verlegte, ließ er ihn in der Religion durch den ersten Hofprediger unterrichten, seine Studien wurden durch einen besonderen Lehrmeister, August Friedrich Bohne, geleitet. Auch der Leibarzt des Herzogs Heinrich Martini wurde bei der Erziehung zu Rathe gezogen und schrieb eine Rhetorik für ihn. Die französische Sprache lernte er durch den Gebrauch vollkommen, da unter der Dienerschaft am Hofe viele Franzosen oder der französischen Sprache Kundige waren. Er las und liebte Poesien, außerdem waren Geschichtsschreiber und Beredsamkeit seine Lieblingsbeschäftigung; reiten, tanzen, fechten lernte er fertig, hielt es aber nicht für das Hauptwerk bei einem Fürsten. Er war von schöner Gestalt und bezaubernder Freundlichkeit, ernst in Geschäften, heiter aber

Digitized by Google

mit Würde bei seinen Erholungen; selten steckte er Edelsteine an die Finger. Obwohl feurigen Temperaments lernte er sich mäßigen, die Beredsamkeit war ihm angeboren. Sein Unterhalt wurde nach der Nothdurft der Natur und der Würde eines Fürsten bemessen; nicht luxuriöse Speisen, nicht übermäßiger Trunk, aber auch nie Kargheit waren an der Tafel zu sehen, höchstens dauerte sie eine Stunde, Schlaf gönnte er sich kaum so lange als andere Tafel halten. Mit den Jahren wurde er an die öffentliche Tafel gezogen und trug zur Uebung im Ausdruck oft kleine Reden vor den Eltern und Gästen vor, oder er mußte in Tänzen und Komödien mitwirken, z. B. 1673 den 15. October, als zur Vermählungsfeier des Kaisers Leopold „die uneigennützige Liebe" aufgeführt wurde. Der Kaiser schenkte ihm zur Aufmunterung sein goldenes Bildniß an goldener Kette hängend, ein Geschenk, dessen er durch untreue Hände beraubt wurde.*) Damals tauchte dem Prinzen zu Gefallen Sebottendorfs Plan wieder auf, das Gymnasium in eine Ritterakademie zu verwandeln und viele junge Adlige warteten mit Verlangen darauf. Das Werk wurde aber nicht ausgeführt, man schützte den Geldmangel vor. Zur Kurzweil und zum Zeitvertreib erwählte er die Jagd. Er hat bei einer Jägerlust im Thiergarten bei Brieg (23. August 1672 bei Zimmermann) sogar einen Jägerorden des goldenen Hirsches gestiftet. Das Ordenszeichen, ein von Gold geschlagenes Eichenblatt, auf dessen einer Seite ein Hirsch, auf der andern ein rothes Herz mit einem weißen Kreuze stand, wurde von ihm an sieben Edelleute, welche beim Pirschen und Fällen

*) Wahrscheinlich 1668 im Nov., wo im Brieger Schloß, während der Hof in Breslau war, ein beträchtlicher Diebstahl ausgeführt wurde. Der Thäter ist nie entdeckt worden.

Digitized by Google

des ersten Hirsches zugegen gewesen, gegeben und dieselben damit in den Besitz aller damit verbundenen Vorrechte und Privilegien gesetzt (Henel 1,389.) Die Statuten des Ordens stehen in Christian Gryphius Entwurf der geistlichen und weltlichen Ritterorden.

Im Januar 1672 war der Prinz mit den Eltern nach Liegnitz gezogen. Am Tage vor des Vaters Tode schickte ihn die Mutter mit seinem Lehrmeister nach Frankfurt. Er war daher weder beim Tode noch beim Begräbniß anwesend und hatte vom Vater nur wie auf eine kurze Trennung Abschied genommen. In Frankfurt wurde ihm ein eigenes Haus gemiethet und ein kleiner Hofstaat eingerichtet, die nöthigsten Lebensbedürfnisse wurden von Steinau und von Brieg aus zu Wasser hingeschickt. Hier lebte er den Studien und suchte in gelehrten Gesellschaften seine Erholung. Von hier aus besuchte er auch den kurfürstlichen Hof zu Berlin und machte sich mit dem Kurprinzen Karl Emil und mit den Markgrafen bekannt. 1673 (bei Görlich schon im August 1672) kehrte er nach Brieg zurück. In einer Berathung mit den Vormundschaftsräthen, ob man ihn auf Reisen schicken sollte, erklärte die Mutter sich dagegen. Der Prinz setzte daher zu Hause seine Studien fort und legte in historischen und politischen Wissenschaften ein treffliches Fundament, obwohl er nicht in allem des Lehrmeisters Methode folgte. Zum vierzehnten Geburtstage (29. Septbr. 1673) überreichte ihm Bohne einen kurzen Inbegriff der Bestimmung eines christlichen Fürsten. Er setzte dieselbe in die Ausbreitung der Ehre Gottes, Erhaltung seiner Kirche, Aufnahme des gemeinen Wesens, Glückseligkeit der Unterthanen, in die Ruhe und Zufriedenheit des Gemüthes und den Nachklang eines unsterblichen guten Namens nebst Erwerbung der ewigen Seligkeit. Um den Prinzen, welcher

Digitized by Google

regieren ſolle, der Mühe zu überheben, weitläufige Werke durchzugehen, gab er die Mittel an, um zu dieſem Zwecke zu gelangen. Zugleich ermahnte er ihn, ſich der Unterweiſung zu erinnern, welche ihm ſein Vater ſchriftlich hinterlaſſen und des Segens, welchen er ihm für die Befolgung derſelben verſprochen hätte. Die Tugenden, denen er nachſtreben ſollte, waren die Gerechtigkeit, Tapferkeit, Großmuth, Standhaftigkeit, Vorſicht, Klugheit; unverdroßner Fleiß in Kunſt und Wiſſenſchaft, Verſchwiegenheit, Geſprächigkeit und Wahrhaftigkeit im gebürlichen Gebrauch der Zunge, Gehorſam gegen die Mutter, Eintracht mit den Anverwandten, Milde und Gutthätigkeit gegen treue Diener, Sparſamkeit im Zuſammenhalten des Seinigen und Vermeiden unnützer Ausgaben, Barmherzigkeit gegen die Armen, Unrechtleidenden, Hilfloſen; Sanftmuth zur Bezwingung des unzeitigen ungerechten Zornes, Friedfertigkeit gegen Jedermann, Aufrichtigkeit um das Vertrauen redlicher Gemüther zu erwecken, Keuſchheit, um Leib und Seele vor fleiſchlicher Unreinigkeit unbefleckt zu bewahren und dadurch eine dermaleinſt geſegnete Ehe zu erwerben, Mäßigkeit und gute Ordnung im Eſſen, Trinken, Schlafen, Wachen, Ruhe, Bewegung, um eine vollſtändige Geſundheit zu erhalten und endlich ungefärbte Gottſeligkeit, Liebe und Furcht des Schöpfers im ganzen Leben, um Liebe und Lob der Welt und die unvergängliche Krone der ewigen Herrlichkeit zu ererben. Er erinnert ihn, daß mit dieſem vierzehnten Jahre die Minderjährigkeit beſchloſſen werde; möge es auch das Jahr ſein, in welchem der Prinz alles, was ſein Gemüth beunruhigen, ſeiner Geſundheit ſchaden, ſeine Ruhe vermindern könne, von ſich lege. Es ſei das Jahr der Hoffnung, nach welchem man über das künftige Leben des Menſchen zu urtheilen pflege, das Jahr, in welchem die Kinderſchuhe vol-

Digitized by Google

lends ausgezogen zu werden pflegten. Möge der Prinz, wie er löblich angefangen, so fortfahren; das ablegen, was den zunehmenden Jahren übel anstehe, männlicher Sitten und Tugenden sich befleißigen und nach der Vollkommenheit eines weisen, tapfern, klugen Fürsten streben. Dann werde er mit diesem Jahre sein Glück gründen, dem Vaterlande einen großen Schatz sammeln, viele tausend Seelen durch Hoffnung aufrichten und erquicken und der erlauchten Mutter eine Freude bereiten, die nur von einem mütterlichen Herzen ermessen werden könne.

Nach Elias Thomä (Panegyricus in obitum G. W.) war der Prinz für sein Alter groß, von blühender Gesichtsfarbe, blonden Augenbraunen mit mäßigem Zwischenraume, grader Nase, großen brennenden Augen, vorstehenden Lippen. Die gelockten Haare fielen ihm bis auf die Schultern, Wangen und Lippen zeigten die ersten Keime des Bartes. Der gelehrte Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig Lüneburg, welcher mit Lobsprüchen sonst sehr sparsam war, nannte, als er 1674 mit seiner Gemahlinn in Brieg zum Besuch war, den Prinzen ein Muster junger Fürsten, an dem man sehe, daß ein Cederreis an einem Morgen mehr als der Ysop in zehn Jahren wachse.

Dennoch kam der Entschluß der Vormundschaftsräthe, dem Prinzen die Regierung zu übergeben, der Mutter wohl unerwartet; die begünstigten Diener aber hatten gehofft, noch lange unter dem nachsichtigen Frauenregiment ihren Vortheil zu haben. Georg Wilhelm war kaum vierzehn und ein halbes Jahr alt, als er im Februar 1675 auf Andringen der Landstände zur Huldigung nach Wien reiste.

Georg Wilhelm als Regent, 9 Monat von Febr. bis November 1675. Sobald er in Wien angekommen war (19. Febr.), meldete er bei Hofe seine Absicht und der Kai-

Digitized by Google

ser bestimmte einen Tag (14. März) zur Audienz und Huldigung. An demselben begab sich der Prinz in Begleitung seiner eigenen*) und einiger fremder Edelleute in die kaiserliche Burg, wo Leopold auf dem Throne, umgeben von den Geheimräthen z. B. dem böhmischen Kanzler Graf Nostitz, ihn empfing. Georg Wilhelm wurde vom Fürst Schwarzenberg und Feldmarschall Montecuculi vor den Thron geführt, legte daselbst mit eigenem Munde den Huldigungseid ab und hielt mit größter Geistesgegenwart einen von ihm selbst verfaßten Vortrag, über welchen der Kaiser und die anwesenden Staatsmänner sehr günstig urtheilten. Der spanische Botschafter Marquis Spinola sagte von ihm: Die Christenheit habe keinen Fürsten von so geringem Alter und so vieler Fähigkeit, und Lohenstein erzählt, die ganze Stadt und der Hof habe von nichts als dem jungen Piasten gesprochen und er selbst freue sich noch, im kaiserlichen Vorgemach so viele Lobsprüche seines Landesherrn gehört zu haben. Der Prinz nahm mehrmals beim Kaiser allein Audienz, unterhielt sich mit den Gesandten über Staatssachen, mit den Großen des Hofes über den Wohlstand des Vaterlandes. Als eine Probe seiner Klugheit wurde erzählt, daß er bei einem Hoffeste auf die Frage, welches die beste Religion sei? geantwortet habe: Gott und dem Kaiser treu sein.

Nach beendigtem Huldigungsgeschäft kehrte er nach Brieg zurück. Hier (30. März) kamen ihm die Landstände, gegen 500 M. zu Roß aus den sechs Weichbildern, entgegen und führten ihn ins Schloß unter Lösung der Kanonen, während Bürgerschaft und die Compagnien geworbener Soldaten mit fliegenden Fahnen im Gewehr stand. Tags darauf leisteten die Stände auf dem großen Saale den Eid der Treue und

*) unter welchen sich Kaspar von Lohenstein befand.

Digitized by Google

erhielten die Zusicherung des Schutzes für ihre Privilegien.

Den Liegnitzischen und Wohlauschen Ständen war unterdeß angezeigt worden, sich zum Empfange des Herzogs zu rüsten. Sobald die Equipage desselben in Brieg fertig war, begab er sich mit zahlreichem Gefolge auf den Weg, begrüßte zu Ohlau die Mutter, welche nicht umhin gekonnt hatte, in die Veränderung zu willigen und wurde eine halbe Meile vor Liegnitz von dem Adel des Fürstenthums empfangen. Die Landesbeamten stiegen aus den Kutschen und begrüßten den Herzog, welcher sich hier zu Pferde setzte. Der Landsyndikus Gottfried Baudisius hielt die Bewillkommnungsrede. Nach der ersten Kanonensalve ging der Einzug vor sich durch das Goldberger Thor über den Markt nach der Burggasse aufs Schloß. Auch hier hatte sich die Bürgerschaft zu beiden Seiten der Straßen und auf dem Markt vor dem Rathhause, vor der Hauptwache eine Compagnie Soldaten aufgestellt. Ueber diesen Einzug ist ein genauer Bericht erhalten. Unter dem Thor überreichte der Bürgermeister Frank mit dem Rathe die Stadtschlüssel und die zweite Kanonensalve wurde gegeben. Von den beiden Stadtthürmen und dem Schloßthurme ertönten die Trompeten und Pauken und der Zug durch die Stadt begann. Voran zog die Dienerschaft, einige Glieder junger Edelleute, vierzehn vierspännige Kutschen mit den Landesältesten, die Ritterschaft der sechs Kreise mit ihren Trompetern; darauf die Hofbedienten in ihren Kutschen, die zwölf Edelleute des Herzogs in vier Gliedern, welchen der Herzog selbst folgte, auf einem Schimmel in dunkler mit goldnen Posamenten stark verbrämter Kleidung und weißem Federbusch; Degen und Zeug mit Juwelen stark besetzt. Er zeigte sich sehr freundlich nach allen Seiten gegen die Menge. Unmittelbar vor ihm gingen Bürgermeister und Rath mit entblößtem Haupt, neben

Digitized by Google

dem Pferde die fürstlichen Bedienten und an deren Seite zwölf Trabanten mit Partisanen, hinter ihm folgten die Edelknaben zu Roß, dann ein Trupp Leibgarde in weißen Kollern, geführt durch den Kammerjunker von Born; hierauf folgte die leere herzogliche Leibkutsche, dann die beiden Landeshauptleute von Brieg und Liegnitz, von Posadowsky und von Schweinichen. Der Superintendent Pauli, die Leibärzte, Sekretäre, Kammerdiener in fürstlichen Kutschen, der Burggraf von Liegnitz, von Kreckwitz, mit zwei Dragonercompagnien Landvolk zu Pferde, die Kammer-, Küchen- und Bagegewagen schlossen den Zug. Sobald der Herzog im Schloß vom Pferde stieg, geschah die dritte Kanonensalve und Bürgerschaft und Soldaten folgten mit einer dreimaligen Musketensalve. Am dritten Tage darauf wurde in der Schloßkirche vom Hofprediger Friedrich Lucä die Huldigungspredigt über 1 Moses 41, 43*) gehalten. Aus der Kirche ging der Adel nach dem Speisesaal, wo der Herzog auf einem etwas erhöhten rothsammtnen Stuhle die Huldigung annahm, darauf wurden Ritterschaft und Städteabgeordnete bewirthet. Von Liegnitz aus machte der Herzog einen Besuch auf den Gröditzberg, dessen Schloß seit dem 30jährigen Kriege in Ruin lag, er beschloß, die Veste herzustellen. Nach Liegnitz zurückgekehrt ging er über Parchwitz nach Leubus, wo er mit seinem Gefolge vom Abt bewirthet wurde. Er besah die Kirche, das Kloster, die Bibliothek, den Lustgarten und Herzog Boleslaus Grab. Darauf ging es nach Wohlau, wo ihn die Ritterschaft ebenso wie in Brieg und Liegnitz eine halbe Meile vor der Stadt bewillkommnete und am andern Tage im Schloß die Huldigung leistete. Auch

*) und Pharao ließ vor Joseph ausrufen: der ist des Landes Vater und setzte ihn über ganz Aegyptenland.

Digitized by Google

den übrigen Städten, besonders dem Schloß und der Wildbahn zu Herrnstadt stattete er einen Besuch ab und kehrte dann in seine Residenz nach Brieg zurück. Seine leutselige Beredsamkeit hatte ihm allgemeine Zuneigung erworben.

Die verwittwete Herzoginn siedelte jetzt ganz nach Ohlau über. Obwohl bei der Mündigkeitserklärung ihr Rath nicht gehört worden war, trat sie doch das Regiment in Frieden ab und Georg Wilhelm versprach ihr außer den Witthumseinkünften eine jährliche Pension aus seiner Kammer und andere Vorrechte. Sie klagte nur über den Undank derer, welche zuvor ihr Brot gegessen.

Der Hofstaat des jungen Fürsten wurde nun eingerichtet, ein neues Reglement entworfen. Die fähigsten der bei des Vaters Tode entlassenen Diener wurden wieder angestellt. Die alten Räthe, Obrigkeiten, Diener blieben im Amte. Die zweite Sorge der Räthe betraf die Vermehrung der jährlichen Einkünfte, die dritte eine vortheilhafte Heirath für den Herzog. In dieser Absicht wurde einer der Edelleute im Stillen an verschiedene Höfe verschickt. Der junge Fürst zeigte im Regiment eine Klugheit über die Jahre; nicht Geburt, Studien, Erziehung der Mutter oder der Umgang mit Verständigen, sagt Lohenstein, habe ihm das gegeben, sondern der Finger des ewigen Prometheus hat ihn nicht aus gemeinem Leim, sondern aus Golderz gebildet. Er begriff und übersah Alles leicht, hörte jeden mit großer Leutseligkeit an, nannte sich in Briefen auch an Niedrigere Freund, beschloß aber nicht nach einseitigem Bericht, sondern nach reiflicher Erwägung der Räthe. Seine Meinung war fast immer gelinder als der Ausspruch der Gesetze. Ein Bluturtheil hat er nicht unterzeichnet; der großmüthige Zug der Piasten war auch ihm eigen, er gab zum Schaden für seine Einkünfte lieber Ansprüche auf, um nicht den Schein der

Digitized by Google

Bevorrechtigung sich zuzuziehen. Schon hatte er einen vollständigen Entwurf der ganzen Staatsverfassung, eine Meßschnur für alle Räthe und Diener ausarbeiten und zur Einführung im nächsten Jahre vorbereiten lassen, auf den Landtagen versicherte er die Stände einer neuen Landesordnung, ja der Kaiser vertraute ihm als Commissarius den Vorsitz beim Fürstentage an, welcher über Aufbringung auskömmlicher Mittel ohne Ueberlastung des Landes bestimmen sollte; aber ehe der Termin des Fürstentages herankam, hatte er der Welt schon Valet gesagt.

Zum September 1675 war in Liegnitz ein Landtag angesetzt, welchem er in Person beiwohnte. Er begab sich mit dem ganzen Hofstaat dahin. Unter den Propositionen, welche er den Ständen machen ließ, war die vorzüglichste die Herstellung der verdorbenen Wege auf den Haupt- und Landstraßen durch das ganze Fürstenthum. Uebrigens wurde er täglich mit Ergötzlichkeiten unterhalten, mit Ringelrennen, Scheibenschießen, Kanonenschießen, Jagden, Fischereien.*) Die Liegnitzische Bürgerschaft hielt einen Aufzug in militärischen Rüstungen und Verkleidungen, die Schuljugend führte im großen Schloßsaal Komödien und Schauspiele auf, Abends pflegte der Fürst die adligen Damen zu bewirthen und mit einem Tanze zu schließen. So wohnte er z. B. an seinem Geburtstage 29. Sept. mit dem Hofe zuerst der Predigt bei, dann wurden auf den Wällen Kanonen- und Muske-

*) z. B. des Koischwitzer Sees. Die Karthäuser, welche 1702 auf diesen See nebst mehreren Dörfern Anspruch machten, beriefen sich auf einen Ausspruch Georg Wilhelms, den er bei dieser Fischerei gethan haben sollte. Als ein ungeheurer Karpfen gefangen wurde, habe er ihn wieder in den See setzen lassen mit den Worten: Diese Karpfe ist vielleicht noch von den Karthäusern, mag sie also so lange drinn bleiben, bis die Karthäuser den See wieder bekommen werden.

Digitized by Google

tenſalven gegeben, zu Mittag bewirthete er den Adel, die Geſundheiten wurden mit Kanonenſchüſſen begleitet. Ein Elenn, welches in der Kotzenauer Haide auf den Gütern des H. v. Stoſch gefangen und in die fürſtliche Küche geliefert worden war, kam als Seltenheit auf die Tafel. Ein Feuerwerk beſchloß die Feſtlichkeit, zu welcher die Herzoginn Mutter nicht eingeladen worden war. Dieſelbe war damals in Begriff, mit ihrer Tochter (der Herzoginn von Holſtein) nach Wien zu reiſen, mußte aber in Neiſſe eine Zeitlang wegen Krankheit das Zimmer hüten.

Georg Wilhelm war, nachdem er Liegnitz verlaſſen und zwei Tage in Breslau verweilt hatte, nach Brieg geeilt, um die Hirſchjagd zu beginnen. Hier hatte er am 15. Nov. bei rauher Witterung in den Wäldern der rechten Oderſeite ſich erkältet und trat, um ſich zu erwärmen, in ein Bauernhaus in Groß-Neudorf, in welchem unglücklicher Weiſe Kinder an den Blattern darnieder lagen. Lucä ſagt von Blatterkindern nichts, ſondern nur, daß er in einem nächſt dem Walde gelegenen Bauernhauſe eingekehrt ſei und daß trotz der geheizten Stube der innerliche Froſt und das Fieber nicht nachgelaſſen hätten. Unter Fieberſchauern wurde er zu Wagen nach Brieg gebracht. Die Aerzte, Winkler und Müller, hielten die Krankheit für ein Flußfieber und wendeten ſchweißtreibende Arzneien an. Aber kein Mittel beſiegte das heftige Fieber, die Kinderpocken zeigten ſich auf dem ganzen Körper und gaben Hoffnung. Das zu heiße Verhalten machte ſie bösartig, ſie verſchwanden wieder und warfen ſich aufs Innere. Der Kranke litt mit größter Sanftmuth die brennendſten Schmerzen und zeigte feſtes Vertrauen auf Gott und die Hoffnung auf ewiges Leben. Am 21. Nov. Mittags elf Uhr war er eine Leiche. Mit ihm

Digitized by Google

erlosch der piastische Stamm in Schlesien, wie ein Licht, was im Verlöschen noch einmal hell aufflackert.

Eigenhändig hatte er noch folgenden Brief an den Kaiser geschrieben: „Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Ich bin zwar wohl der allerunterthänigsten Hoffnung und Vorsatzes gewesen, Ew. Majestät und dero glorwürdigstem Erzhause noch durch langwierige treue Dienste mich wohlgefällig zu machen und dies, was ich bei meiner Jugend annoch nicht zu thun vermocht, mit zunehmendem Alter in desto vollkommener Devotion derselben darzustellen. Es scheint aber, daß bei jetziger meiner Unpäßlichkeit der Allerhöchste seinem unerforschlichen Gutbefinden nach dieses durch einen frühzeitigen Tod zu unterbrechen und mich, ehe ich fast den rechten Anfang solches meines getreusten Vorhabens machen können, hinwieder dieser Sterblichkeit zu entnehmen gemeint sei.

Dieser himmlische Rathschluß nun, wie er die, so solchem zu folgen beschwert sein, wider ihr Belieben nach sich zieht, also nehme ich, der ich des Höchsten Willen jederzeit vor meine einzige Richtschnur geachtet, selbigen mit unerschrockenem und willigem Gemüthe an. Ehe und bevor ich aber solche Schuld der Natur bezahle, lege ich hiermit und mit unsterblichem Dank vor allen meinem Hause und mir erzeigten kaiserlichen Schutz, Huld und Gnade dasjenige, was Ew. Majestät die Rechte nach meinem Tode zueignen, zu dero Füßen von selbst allergehorsamst nieder, Dieselbe dieses Einzige um deroselben eigenen Flor und Aufnehmens wegen allerunterthänigst ersuchende, Ew. Majestät geruhen, nicht allein meine Frau Mutter und Schwester, sondern auch meinen Vetter den Graf Augustus von der Liegnitz, welchem vielleicht nicht sowohl einige anderweitige Unfähigkeit als vielmehr die unterlassene ausdrückliche Provision seines Herrn Vatern anjetzo die völlige Lehnsfolge zweifelhaftig macht, als

Digitized by Google

auch meine treuen Diener zu gerechteſter Beachtung und Manutenenz ſich empfohlen ſein zu laſſen, vornämlich aber meine lieben Unterthanen bei ihren Privilegien und bisherigen Glaubensübungen in kaiſerlichen Hulden und Gnaden ferner allergnädigſt zu erhalten.

Der Allerhöchſte ſetze Ew. Majeſtät diejenigen Jahre, welche ſein göttlicher Wille mir verweigert, hiervor in Gnaden zu und verhänge an Deroſelben höchſt löblichem Erzhauſe den anjetzo an dem meinigen ſich ereignenden fatalem periodum nimmermehr. Er laſſe Deroſelben männliches Nachkommen kein Ende und Ihrer Macht und Siege kein Ziel ſein, wenn Sie erhören werden desjenigen Bitten, welcher ſchwerlich mehr an ſelbige etwas bitten, ſondern ſterben wird." Ew. Kaiſ. und Königl. Majeſtät unterthänigſter Diener Georg Wilhelm.

Wie unerwartete fürſtliche Todesfälle bei dem Volk gewöhnlich Verdacht erregen, ſo iſt auch Georg Wilhelms Tod bald den Jeſuiten, bald dem Hofmeiſter Bohne zugeſchrieben worden. Von dieſem erzählt man, er habe dem Fürſten eine Suppe kochen laſſen und ſelbſt gegeben und ein Küchenweib, welche das, was übrig blieb, gegeſſen habe, ſei davon krank geworden. Er mußte viel leiden, man ſchlug ihm die Fenſter ein,*) die fürſtlichen Bedienten ſchalten ihn Schelm und Dieb und der Hofmarſchall mußte ihn in Schutz nehmen. Dieſer Unwille hatte aber einen anderen Grund. Der Herzog hatte ſeinen letzten Willen niederſchreiben laſſen, in welchem dem fürſtl. Rath Bohne 20,000 th., dem Forſtmeiſter Döbner 8000 th., dem Landeshauptmann 30,000 th., jedem fürſtlichen Rathe einige tauſend Thaler, jedem Pagen 100 Dukaten und überhaupt allen Dienern

*) er wohnte im Gartenhauſe zwiſchen dem Luſt- und Obſtgarten, was nachher den Jeſuiten als Wohnung eingeräumt wurde.

Digitized by Google

ein ansehnliches Vermächtniß zugedacht war. Während dieses Testament ins Reine geschrieben und dem Herzog zur Unterschrift gebracht wurde, soll Bohne aus Habsucht den Fürsten für ein anderes Testament zu gewinnen gesucht haben, in welchem er für sich 30,000 th. und die Herrschaft Ketzerndorf ausgesetzt hatte. Der Herzog wollte sich die Sache überlegen, über der Verzögerung verlor er das Bewußtsein und beide Testamente blieben ohne Unterschrift.

Kurz vor dem Regierungsantritt war dem Prinzen, wie er selbst oft erzählte, im Traume ein alter weißgrauer Mann erschienen und hatte zu ihm gesagt: bitte, was ich dir geben soll. Dem habe er geantwortet: ich begehre nichts mehr, als daß mir Gott das ewige Leben schenken wolle. Der Greis sagte zu: es soll dir gewährt werden, was du gebeten hast. Der Herzog erinnerte sich dieses Traumbildes im Anfang seiner Krankheit und tröstete sich mit dem ewigen Leben. Kurz vor seinem Abscheiden war er in einen kurzen Schlaf gefallen, in welchem es ihm vorkam, als steige er einen krystallenen Berg hinan und würde von da in die Luft gerückt, was er beim Erwachen erzählte und ausrief: ei das war schön! das wird mein letzter Traum sein! Einige Stunden darauf gab er unter den Gebeten des Superintendent Pauli den Geist auf.

Sogleich nach erfolgtem Tode schickten die Räthe einen Kurier an die Herzoginn Mutter, welche sich auf der Reise nach Wien jenseits Ollmütz befand, als sie die traurige Kunde vernahm, welche alle Hoffnungen für die Zukunft zertrümmerte. Sie zerfloß in Thränen bei dem Gedanken, daß sie ihrem einzigen Sohne auf dem Sterbelager nicht die mütterliche Sorge habe widmen können und eilte, soviel es ihre Schwäche zuließ, der Heimath zu. Von Breslau schickte das Oberamt seine Commissarien Hrn. von Neidhardt und

Digitized by Google

Reitmeiſter Hollring nach Brieg, um das Archiv und die Rentkammer zu verſiegeln. Daſſelbe geſchah in Liegnitz und Wohlau und in Liegnitz waren die kaiſerlichen Commiſſarien ſogar eher da, als die Botſchaft vom Ableben des Herzogs anlangte. Die von Brieg mit der Todesnachricht abgeordneten Reiter hatten ſich in Neumarkt beim Trunk verſpätet.

Die Herzoginn erhielt auf ihr Begehr vom Kaiſer die Aufſiegelung und den Beſitz bis nach erfolgter Erbvergleichung. Sie fand in Brieg die Diener und Unterthanen in größter Beſtürzung, erkundigte ſich genau nach allen Umſtänden der Krankheit und zeigte ſich ſehr ungehalten gegen diejenigen, welche dem Herzoge am nächſten geſtanden und ſein Krankenzimmer beſorgt hatten. Indeß war das Geſchehene nicht ungeſchehen zu machen. Die Leiche wurde von den Aerzten einbalſamirt, in fürſtlichen Schmuck gekleidet und auf einem Gerüſt in der Silberkammer Tag und Nacht von zwei Adeligen und zweien vom Magiſtrat, Schöppen oder anſehnlichen Bürgern bewacht, zwei Bürger ſtanden vor der Thür. Das Zimmer war mit ſchwarzem Tuch ausgeſchlagen, vier Wachskerzen brannten Tag und Nacht. Jeder, welcher die Leiche ſehen wollte, wurde zugelaſſen. Das Begräbniß blieb bis zum 30. Januar 1676 verſchoben; vorher im Dezember machten der Landeshauptmann von Poſadowsky, der Regierungsrath von Roth, der Graf Auguſt und die Herzoginn noch eine Reiſe nach Wien. Am 30. Jan. Abends wurde der Sarg von zwölf Edelleuten aus der Silberkammer auf eine ſchwarz bekleidete Bühne mitten auf den Schloßplatz geſetzt. Auf dem Sarge lag ein vergoldetes Schwert und der rothſammtne ſtark mit Diamanten beſetzte Fürſtenhut an 100,000 th. werth. Hinten am Haupt waren die beiden Buchſtaben G. W. aus Diamanten gebildet. Um ſieben Uhr Abends wurde mit allen

Digitized by Google

Glocken geläutet, 32 Edelleute stellten sich um die Leiche und hoben sie auf den Trauerwagen, 16 andere hielten einen schwarzsammtnen Traghimmel. Aus dem Schloß zog man über den Topfmarkt durch das Breslauer Thor und den bei Johann Christians Begräbniß eröffneten Eingang auf den Kirchhof und in die Kirche. Vor der Leiche gingen etwa hundert Edelleute von drei Marschällen geführt; der sechsspännige Leichenwagen wurde von drei Marschällen geleitet, daneben gingen die sechszehn den Traghimmel haltenden Edelleute und die 32 Träger. Nun folgten, wieder von drei Marschällen geführt, die Leidtragenden: die Herzoginn Mutter zwischen den beiden Herzögen von Holstein Sonderburg, H. Friedrich als kaiserlichem und dem Domherrn zu Breslau als kursächsischem Abgeordneten; ihre Tochter Charlotte von Graf Augustus als kurbrandenburgischem und dem jungen Herzog von Holstein, des Domherrn Bruder, als anhaltischem Abgesandten geführt. Fräulein Philippine Gräfin von der Lippe, von Graf Nostitz als Abgeordnetem des Oberamtes geführt, Johanna Elisabeth geb. Freiinn von Liegnitz, vermählte Freifrau von der Leipe, ihr Gemahl Czinko Howrota von der Leipe, darauf die Abgeordneten der Stände aus den drei Fürstenthümern, die adligen Frauenzimmer, der Magistrat von Brieg die, Doctoren und Gelehrten.

Die ganze Feier war wie bei Christians Begräbniß nach Anordnung der Herzoginn; Schüler und Geistlichen gingen nicht wie sonst der Leiche voran. Mit Förmlichkeit war jeder Dame die Zahl der Schleppenträger bestimmt, über tausend Wachsfackeln wurden neben dem Zuge getragen. In der Kirche wurde der Sarg auf ein Castrum doloris im Chor gesetzt, der Chor war ganz mit schwarzem Tuch überzogen und durch Wegnahme des eisernen Gitters und des

Digitized by Google

Taufsteines erweitert worden. An beiden Seiten des Chores war der Stammbaum der Herzöge dargestellt. Piast lag in Lebensgröße unten auf einem Altar und von ihm stieg der Stammbaum auf bis zum Gipfel. Bei jedem Zweige stand auf einem viereckigen Blechschilde sein Name, den Gipfel bildete Georg Wilhelm. Aus dem Wolkenhimmel langte eine Hand hervor und brach den Gipfel ab. *)

Vorn im Chor standen zur Rechten die Briegischen Geistlichen, zur Linken die Liegnitz-Wohlauschen Superintendenten. Superintendent Pauli predigte über Chron. 34, 24–25 (und Josua starb und ward begraben unter den Gräbern seiner Väter.) Hans Adam von Posadowsky hatte in der Abdankungsrede den Dank für den Kaiser und die Fürsten, welche Gesandten zum Begräbniß geschickt hatten, auszusprechen.**) Die drei Compagnien der Bürger und die geworbenen Soldatencompagnien hielten den Topfmarkt so lange besetzt, bis um Mitternacht alle Leidtragenden wieder in ihre Quartiere zurückgekehrt waren.

Die Leiche blieb acht Tage lang in der Schloßkirche stehen, um von jedermann gesehen zu werden. Während dieser Zeit wurden die zum Begräbniß berufenen Stände bei Hofe gespeiset und bei der letzten Trauermahlzeit an alle Gäste eine größere und eine kleinere Denkmünze mit des Herzogs Bild vertheilt. Die Inschrift lautete: **Piasti Ethnarchae Poloniae ultimus nepos Princeps XV vix annos natus sed tamen majorennis post nonimestre ducatuum regimen die XXI Nov. 1675 sibi, regiae familiae no-**

*) Das **Castrum doloris** von Superintendent Pauli herausgegeben, gedruckt bei Jakob in Brieg 1676 enthält eine Abbildung des Sarges und Stammbaumes.

) Beide Reden sind im **Castrum doloris abgedruckt.

Digitized by Google

vemque saeculorum senio fatalem figit terminum ambigente Silesia, num Piasti natalibus plus gratiae, Georgii Guilielmi fato plus lacrumarum debeat Der Sarg, in welchen er gelegt wurde, war von Kupfer, stark versilbert und vergoldet, am Haupt 3¾ Ellen 3 Zoll hoch, 1½ Elle 5 Zoll breit, zu den Füßen 2 Ellen hoch, 1½ Elle breit. Er ruhte auf vier Tugenden, welche das Haupt in den Händen halten, Fortitudo und Spes am Haupt, Liberalitas und Justitia zu den Füßen. Ueber den vier Tugenden waren vier Eitelkeiten als Kinder gebildet mit Fürstenhüten. Vier Wappen waren am Sarge angebracht, das Liegnitz-Briegische zu Häupten, das Anhaltsche zu Füßen, das Churbrandenburgsche zur rechten Seite, das Hessische zur linken. Die Wappen waren zur Seite von Sinnbildern umgeben, neben dem Brandenburgischen oben eine blühende Aloe mit der Ueberschrift dum florui, morior, unten der fürstliche zerbrochene Schacht mit Fürstenhut: demto fracta rege. Links über dem hessischen Wappen ein Mohnhaupt, welchem die Blumen abfallen: non omnis morior, unten ein fliegender vom Pfeile getroffener Adler: non est vulnere tutus. Blumen und Laubwerk füllten den Raum zwischen den Wappen und Rändern. Auf dem Deckel stand in der Ecke eine Sonnenwende, zu beiden Seiten des Deckels die Verwesung in zwei Todtenköpfen dargestellt, auf dem zur Rechten ein Licht von zwei Winden ausgeblasen, auf dem zur Linken eine ausgelaufene Sanduhr. Die lateinische Inschrift auf dem Deckel in goldenen Buchstaben sagt, daß Georg Wilhelm hier ruhe geb. den 19. Sept. 1660, seiner männlichen Tugend wegen schon mit 14 Jahren zur Regierung gelangt, gest. den 21. Nov. 1675, 900 Jahr nach der Geburt seines Ahnherrn Piast.

Digitized by Google

Nach der Ausstellung in der Kirche wurde die Leiche in diesen Sarg gelegt und in Begleitung von Edelleuten und Hofdienern nach Liegnitz geführt. Auch dort wurde am 5. Febr. 1676 ein nächtlicher Trauerauſzug mit Fackeln vom Breslauer Thor über die Burggasse, den Markt, zur Johanniskirche veranstaltet. An der Kirche wurde der Sarg von den Konstablern unter dem Ingenieurhauptmann Marienberger vom Wagen gehoben und von sechszehn Edelleuten in die Gruft getragen. Zahlreiche Trauergedichte, lateinische und deutsche, wurden diesem Todesfall gewidmet z. B. von allen zehn Lehrern des Gymnasiums; der Magister Johann Andreas Mauersberger lieferte allein drei, sie sind mit Gelehrsamkeit vollgepfropft. Das bekannteste, aber nicht im Castrum doloris aufgenommene Klagelied ist bei Lucä: fließt nasse Thränen fließt auf Wangen und Papier ꝛc. Eine höchst geschraubte und schwülstige, mit Citaten aus dem griechischen und römischen Alterthume überladene Lobschrift hat Daniel Kaspar von Lohenstein verfaßt, mehr als hundert Seiten über ein kurzes und einfaches Leben. Das Volk überließ sich in richtiger Vorahnung der Zukunft dem lautesten Ausdruck seines Schmerzes, die Chronisten sind voll Nachrichten über das unbeschreibliche Winseln, Lamentiren und Wehklagen. Vereinzelt waren die Stimmen der klugen Leute, welche es für einen Gewinn achteten, unmittelbar unter dem Kaiser zu stehen, weil es besser sei, einen als zwei Herren zu haben.

Abstattungen der Anverwandten.

Die hinterbliebenen erbberechtigten Glieder der Familie waren die Herzoginn Luise, ihre Tochter Charlotte und die Prinzessinn von Nassau Dillenburg Dorothea Elisabeth, Tochter Georgs 3. Die Nachkommen Johann Christians von der Freiinn von Sitsch waren nicht erbberechtigt; es lebten

Digitized by Google

noch zwei, der Graf August und seine Schwester Johanna Elisabeth.

Die Unterhandlungen über die Erbschaft begannen sogleich nach der Beerdigung des Herzogs. Luise überreichte am Wiener Hofe einen Anschlag der Allodialien, welcher sich auf 872,079 th. (ohne 87,792 th. Schulden, welche vom Lehn verzinst werden sollten) belief. Der Kaiser übertrug die Untersuchung einer Commission der böhmischen Kanzlei (Hans Hartwig, Graf von Nostitz, Wilhelm Wratislav Graf von Sternberg); Sachwalter der Herzoginn war der Anhalt-Oessausche Kanzler Milagius.

Während diese Unterhandlungen sich in die Länge zogen, betrieb die Herzoginn die Erbauung des Mausoleums zu Liegnitz; Kaspar von Lohenstein verfertigte den Riß, Peter Rauchmüller baute es. Die Gruft ist als eine kleine Rotonde an die Kirche angebaut, hat drei Reihen Fenster übereinander und lauft oben in eine Kuppel zu. Ueber den Eingang wurde gesetzt: **Monumentum Piasteum 1678 absolutum.** Zwei eiserne Thüren führen in die Gruft, zwischen ihnen ist auf einer Marmorplatte die Veranlassung dieses Baues und der Name der Erbauerinn angegeben. In der unteren Reihe liegen die ältesten Fürsten, in der obersten die letzte Familie, in Nischen an jedem Fenster von halber Mannshöhe, mit eisernen Gittern umgeben. Oben liegen Christian und Georg Wilhelm, die Nischen für Luise und ihre Tochter Charlotte wurden vorbehalten. Diese ist leer geblieben, da Charlotte als Katholikinn im Kloster Trebnitz begraben wurde. An jeder Nische steht das Bild des darin Begrabenen. Oben an der Kuppel durchfährt der Sonnenwagen den Thierkreis und steht beim Zeichen des Krebses still. Die Inschriften bei dem Bilde Herzog Christians, der mit dem Regimentsstab auf Georg Wilhelm zeigt: **Nescisne gnati?**

Digitized by Google

weißt du nicht, daß du einen Sohn haſt? bei Georg Wilhelm: Ah sequor ipse, bei Luiſe: hei mihi soli! bei Charlottens Niſche: Ubi nostra? Zweimal acht Bilder ſtellen Scenen aus der Piaſtiſchen Geſchichte von Piaſt an dar, die erſten acht aus der polniſchen Zeit, die letzten ſeit der Trennung von Polen.

Um die Erbſchaftsangelegenheit zu fördern, reiſte Luiſe 1677 ſelbſt mit ihrem Bruder Johann Georg nach Wien, wurde dort aber gefährlich krank und mit Mühe gerettet. Nach ihrer Geneſung erhielt ſie beim Kaiſer Audienz nnd nahm den angebotenen Vergleich an. Der Endbeſchluß des Kaiſers wurde ihr 29. März 1678 nach der Rückkehr in Brieg mitgetheilt und war folgenden Inhaltes:

„Die Herzoginn Luiſe als Erbinn der um eigenes Geld erkauften Immobilien, Herrſchaften, Güter und der darauf verwendeten Meliorationen, als auch der Privathäuſer, Gründe, Gärten, ferner aller Mobilien und der auf das Lehn zu übernehmenden Schulden hat ihre Forderungen geſtellt, um die feudalia vom allodium abzuſondern. Unſere Commiſſarien haben das Pro et Contra erwogen. Die Herzoginn hat alle Güter, die nicht ausdrücklich Mannslehn ſind, als Allodial oder Weiberlehn für ſich in Anſpruch genommen; doch ſtatt dem Richterſpruch den Lauf zu laſſen, ziehen wir einen gütlichen Vergleich vor, den die Herzoginn und ihr mit anweſender Bruder Johann Georg angenommen, folgender Maßen: 1) Weichbild und Amt Ohlau bleibt der Herzoginn nach den Ehepacten als Witthum; ihr Hofſtaat, die Kammerunterthanen und die Stadt Ohlau ſind von der Regierung zu Breslau eximirt und der Jurisdiktion der Herzoginn unterworfen. Das übrige Amt und Weichbild Ohlau bleibt im Steuerkataſter und ſonſtigen Regierungsſachen mit Wohlau verbunden. Die Herzoginn wird

die Stadt Ohlau und die Kammerunterthanen nicht gegen altes Herkommen beschweren, ihnen den Zugang ans Oberamt nicht verschränken, über Hof- und Frohndienst ein Abkommen treffen. Die begehrte Holznutzung und Hofjagd soll untersucht, der Herzoginn ein bestimmter Aussatz doch ohne Verödung des Waldes und Ruinirung des Jagdregals zuerkannt werden. Die freie Religionsübung bleibt für die Herzoginn nach der Resolution vom 15. Juli 1676, die Unterthanen haben freien Gebrauch der Augsburgschen Confession. — 2) Die jährlichen 5000 th., welche Herzog Christian ihr vermacht und Georg Wilhelm bestätigt hat, sollen in zwei Terminen gezahlt und auf ein bestimmtes Amt angewiesen werden. — 3) Für alle Forderungen wird der Herzoginn sammt der Tochter Charlotte ein Pauschquantum von 400,000 Gulden angeboten, welches dieselbe mit Dank angenommen. — 4) Bis Ende 1678 sollen 100,000 Gulden bezahlt werden, für die übrigen 300,000 soll auf das Teichamt oder anderwärts eine solche Versicherung gegeben werden, daß sich die Herzoginn, wenn wir mit der Zahlung nicht zuhalten, an die Einkünfte wird halten können. — 5) Theilweise Bezahlung, doch nicht unter 30,000 Gulden und auf vorherige zeitige Ankündigung soll die Herzoginn anzunehmen verbunden sein. — 6) So lange die 300,000 Gulden nicht bezahlt sind, werden sie das erste Jahr mit sechs, die folgenden mit fünf p. C. verzinst und kann die Herzoginn darüber frei disponiren, doch so, daß der Fürstinn Charlotte Interesse beobachtet wird. — 7) Die nöthigen Meliorationsspesen im Amt Ohlau sollen nach Bedarf geleistet werden. — 8) Die 35,000 Gulden, welche die Herzoginn an Geld und Viktualien kürzlich erhalten, sollen gegen den ihr zugestandenen zweijährigen Genuß der jetzt auf ein Gewisses verglichenen Allodialerbschaft compensirt werden."

Digitized by Google

Die Herzoginn verließ nun das Schloß zu Brieg (1678 März) räumte alle fürstlichen Besitzungen und zog sich nach Ohlau zurück. Hier empfing sie den Besuch des Bischofs von Breslau (Landgrafen von Hessen) und bewirthete ihn drei Tage, reiste dann nach Berlin, Dessau, Wolfenbüttel, Rotenburg zu ihren Anverwandten und besichtigte auf der Rückreise das Grabmal in der Johanniskirche zu Liegnitz und ordnete einige Verbesserungen an. Dabei sprach sie die Ueberzeugung aus, daß in Kurzem auch ihre Gebeine hier ruhen würden. Sie hatte sich zu Augsburg einen kostbaren Sarg anfertigen lassen und war oft in den Anblick dieser ihrer künftigen Wohnung versunken. Im Sommer 1679 besuchte sie zur Herstellung ihrer Gesundheit das Bad Landeck; ihr Zustand, welcher durch die früheren Niederlagen 1672 zu Liegnitz, 1675 zu Neisse, 1677 zu Wien zum auszehrenden Fieber geworden, verschlimmerte sich aber so, daß sie nach Ohlau zurückeilte. Obwohl sie gegen Ende des Jahres Erleichterung fühlte, so daß sie im nächsten Frühjahr eine Reise nach Berlin und Dessau unternehmen wollte, so starb sie doch grade zur festgesetzten Zeit der Abreise den 25. April 1680. Während der Passionszeit ließ sie alle Tage auf ihrem Zimmer Betrachtungen über das Leiden Christi anstellen; in der Charwoche wurde sie von anhaltendem Husten, Ohnmachten, schlaflosen Nächten, heftigen Schmerzen befallen. Nachdem sie am Ostersonntage (21. April) das Abendmahl empfangen, am Montag ihrer Tochter die letzten Lehren und Segnungen ertheilt hatte, empfand sie den 24. April die Nähe des Todes, sagte dem Beichtvater, daß sie versichert wäre, als ein Kind Gottes in das ewige Leben einzugehen. Die letzten vier Stunden Morgens den 25. April brachte sie mit gefaltenen Händen und gen Himmel gerichtetem Blicke zu. Zwischen 11 und

Digitized by Google

12 Uhr verschied sie, 49 Jahr 2 Monat alt. — Am 17. Mai hielt ihr der Hofprediger Anton Brunsen auf dem Schloßplatz in Ohlau eine Standrede über Joh. 20, 17 ich fahre auf zu meinem Vater und zu eurem Vater, zu meinem Gott und zu eurem Gott und am 18. Mai in der Schloßkirche die Leichenpredigt über Psalm 39, 14 „laß ab von mir, daß ich mich erquicke, ehe denn ich hinfahre und nicht mehr hier sei." Die Leiche wurde von der Tochter und dem Ohlauschen Adel nach Liegnitz in das neu erbaute Grabmal abgeführt. Das Weichbild Ohlau fiel an den Kaiser und wurde wieder mit Wohlau vereinigt.

Die Tochter Charlotte erhielt zufolge eines Vergleiches vom 14. Sept. 1680 eine jährliche Pension von 6000 fl. und Deputat von Brennholz zugesichert. Ihr Vater Herzog Christian hatte ihr die Schellendorfschen Güter und die 1669 heimgefallene Herrschaft Kotzenau vermacht. Sie behielt überdieß das fürstlich Briegische Haus in Breslau, was sie zu ihrer Wohnung einrichten ließ. Durch ihren Abgeordneten Matthias von Wadersee machte sie unterm 8. Oktober 1680 noch einige neue Forderungen 1) daß die Gnadengelder vierteljährlich an die Ohlausche Kammer angewiesen; 2) daß zu dem Holzaussatz auch das Holz, was zum Brauen ihres wenigen Hofstaatbieres gehörte, gerechnet werden möchte; 3) um einen jährlichen Zuschuß an Brauweizen, an Hafer und Heu bei den Ohlauschen Dominialgütern und um etwas Wildpret; 4) daß nicht abgezogen würde, was sie und die ihrigen seit dem dreißigsten Tage nach der Mutter Tode im Leibgedinge consumirt hätten; 5) daß ihr von den 5000 th. Augmentgeldern, die bei der Mutter Tode völlig oder doch inchoative schon verfallen gewesen, ihr Antheil gelassen; 6) daß ihr verabfolgt würde, was ihr außer der Mitgift vermöge des Rechtes von separirten

und unseparirten Nutzungen gebühre; 7) daß zur Bezahlung der Lehnschulden 20,000 fl. beigetragen und die 10,000 th. schlesisch, welche ihr Bruder zu ihrer Ausstattung vom Briegischen Schulgestift geliehen, nachgesehen würden. — Der Kaiser erachtete in seiner Antwort vom 6. April 1681 die Punkte 6 und 7 für unbillig und berief sich auf das Abkommen vom 14. Septb. 1680. Um aber seine Achtung vor dem Piastischen Hause zu beweisen und damit alle ferneren Ansprüche beseitigt würden, bestimmte er der Prinzessinn auf Lebenszeit jährlich 10,000 rhein. Gulden, worunter auch das Brennholz inbegriffen, unter der Bedingung schriftlicher Entsagung auf alle weiteren Ansprüche und daß das Rathe Vorwerk oder Domnigsche Gut,*) das Brauhaus, der Hundeparchen, das Pommeranzenhaus, der Bleich- und Kuchelgarten, welchen sie auf 11,000 fl. geschätzt habe, an die Brieg. Kammer von ihr abgetreten würden. Die Pension von 6000 fl. wird vom 14. Septb. an, die übrigen 4000 vom Tage der erfüllten Bedingungen an gezahlt. Graf Schafgotsch der Schlesische Kammerdirektor als Inspektor der drei Fürstenthümer sollte die Gelder anweisen.

Als die Prinzessinn drei Jahr später dem Kaiser in der Bedrängniß des Türkenkrieges 40,000 rhein. Gulden, ihren letzten Nothpfennig, auf 6 p. C. vorgeschossen, hat er ihr, um sie zugleich wegen der sonstigen Forderungen und der jährlichen Pension von 10,000 fl. sicher zu stellen, unterm 11. Mai 1684 das Teich- und Strehlensche Amt mit allen Einkünften und Zugehör als Unterpfand verschrieben dergestalt, daß wenn die jährlichen Interessen oder das Kapital selbst nach

*) Luise hatte 1673 das Vorwerk in Baumgarten von Hans Albrecht von Dompnig gekauft. (Abstattung 103); ohne Zweifel ist dieß gemeint. Die übrigen Pertinenzien lagen in Ohlau am Schloß.

Digitized by Google

vierteljährlicher Kündigung, ferner die erwähnte Pension in den bestimmten Terminen nicht baar aus der Briegischen Kammer gezahlt würden, sie Macht habe, das Teich- und Strehlensche Amt einzunehmen bis zur Erlangung ihres Betrages an Kapital, Interessen, Schaden und Unkosten, auch es zu distrahiren. Die Brieg. Regierung wurde beauftragt, der Prinzessin in allem zu Pfand- und Exekutionsrecht Gehörigem behilflich zu sein und ihr in der Abrechnung keine Schwierigkeiten zu machen, auch unvorhergesehene Unglücksfälle ihr nicht zuzurechnen.

Charlotte lebte zu Breslau, getrennt von ihrem Gemahl. Gestorben ist sie 1707 und in Trebnitz begraben.

Außer ihr lebte von weiblichen Abkömmlingen des Hauses noch die Tochter Georgs 3., Dorothea Elisabeth, seit 1663 an den Fürsten von Nassau Dillenburg verheirathet. Ihr Vater hatte 1659 vom Kaiser die Zusicherung erhalten, der Tochter im Fall mangelnder männlicher Nachfolger den Nießbrauch des Herzogthums auf Lebenszeit zu lassen. Aber als ihr Gemahl nach Georg Wilhelms Tode diese Ansprüche geltend machte, erwiederten die Rechtsgelehrten des Kaisers, das kaiserliche Versprechen sei mit der Geburt Georg Wilhelms 1660 erloschen, auch habe Georg 3. wahrscheinlich darum den Taxzettel nicht erhoben, übrigens müsse man erst mit den Haupterben im Reinen sein. Ob sie eine Entschädigung erhalten hat, findet sich nicht bemerkt, gestorben ist sie 1691.

Außer diesen Nachkommen der graden Linie waren bei dem Todesfall von der Nebenlinie der Grafen von Liegnitz noch am Leben Graf Augustus und seine Schwester Johanna Elisabeth. Johann Christian hatte mit der Freiinn Anna Hedwig von Sitsch überhaupt sieben Kinder erzeugt, wovon aber nur zwei Söhne und eine Tochter am

Digitized by Google

Leben blieben. Sie sollten nach Joh. Christians Bestimmung von der Erbfolge im Fürstenthum ausgeschlossen sein und den Titel Freiherrn und Fräulein von der Liegnitz führen. Der zweite Sohn Sigmund, für welchen 1654 Kurtwitz gekauft wurde, und welcher 1657 Ossig im Lübenschen erheirathete, war aber schon 1664 ohne Erben gestorben. Der älteste Sohn Freiherrn August von der Liegnitz war 1654—64 unter Georg 3. Briegischer Landeshauptmann und zog sich beim Regierungsantritt Christians nach Kantersdorf zurück. Vom Kaiser wurde er in den Grafenstand erhoben. Wenn Glawnig sagt, daß sein Vater Johann Christian ihm das Amt Prieborn vermacht habe, so ist das wahrscheinlich eine Verwechselung des Namens Joh. Christian mit Christian. Denn Prieborn fiel bei der Theilung 1654 an den Herzog Christian und die Belehnung Augusts mit demselben ist erst vom 12. Jan. 1672 (kurz vor Christians Tode,) das Amt bestand aus Prieborn, Siebenhuben, Krommendorf, Tschammendorf, Arnsdorf, Habendorf, Katschwitz, Detzdorf und dem Hause in Strehlen. Während Christians Regierung wohnte August in Kantersdorf, dessen Schloß er gebaut hat. Verheirathet war er zweimal, mit Elisabeth von Rupa Wittwe des Freiherrn von Saradeck und mit Charlotte der Tochter Georg Ludwigs von Nassau Dillenburg. Kinder waren nur aus der ersten Ehe entsprossen, zwei Töchter, welche bald nach der Geburt und ein Sohn, welcher 1671, sechszehn Jahr alt, starb. — Nach Georg Wilhelms Ableben stellte der Graf August in Wien vor, sein Vater Joh. Christian habe ihn zwar in den Ehepacten (24. Juni 1626) den Brüdern nachgesetzt und bestimmt, daß so lange Abkömmlinge aus der ersten Ehe vorhanden wären, er und seine Geschwister den Fürstenstand nicht führen sollten, daraus folge aber, daß sie nach Abgang der fürstlich männlichen Erben von der

Digitized by Google

Succession nicht ausgeschlossen werden sollten. Sein Vater habe bei jener Ausschließung von der Erbfolge nur den Flor der Familie beabsichtigt; hätte er den jetzigen Fall vorausgesehen, so würde er die Kinder zweiter Ehe nicht ausgeschlossen haben. Er bat daher, als der letzte männliche Sproß des Piastischen Stammes, ihn mit einem Antheil von dem Land und Leuten seiner Ahnherrn zu belehnen. Der Kaiser werde den Ruhm seiner Gerechtigkeit vermehren, wenn er demjenigen zur ehrlichen Durchbringung seines Lebens ein Stück zuwerfe, welchem dem natürlichen Erbrecht nach das Ganze zufalle, zumal er ohne Nachkommen sei und wegen merklicher Abnahme der Kräfte nur noch kurze Zeit zu leben haben würde." Diese Eingabe muß bald nach Georg Wilhelms Tode abgefaßt sein, die Antwort des Kaisers trägt bei Glawnig das Datum 4. März 1690, offenbar falsch, sie muß ins Jahr 1676 fallen, denn sie lautet: Der Kaiser habe die anheim gefallenen drei Fürstenthümer bisher noch nicht feierlich in Besitz genommen (das geschah aber 27. — 28. Febr. 1676), auch die Huldigung von den Ständen noch nicht erhalten. Er trage daher Bedenken, schon jetzt über das Ansuchen des Grafen etwas zu beschließen, werde denselben aber zu seiner Zeit in Betracht ziehen und vorbescheiden lassen. — Nun starb aber Augustus schon 1677 und auch seine Lehngüter d. h. Amt Prieborn fielen an den Kaiser. Kantersdorf erbte seine zweite Gemahlinn Charlotte von Nassau, welche einen Grafen von Aspermont heirathete, der es 1680 nebst Neudorf an den Graf Zierotin in Falkenberg verkaufte.

Die Schwester des Graf August, Johanna Elisabeth, an den Freiherrn von der Leipe verheirathet, welcher die Herrschaft Schwentnig besaß, starb 1678 ohne Erben.

Digitized by Google

Anhang.

a, Kaiserliche Regierung. b, Rückblicke.

a) Die Kaiserliche Regierung (1675—1741.)

Georg Wilhelm war den 21. Novbr. 1675 verschieden. Die Todesanzeige an das Oberamt geschah noch denselben Tag und sogleich wurden von Breslau zwei Commissarien v. Neidhardt und Kaspar Franz von Sannig und, da dieser sich krank melden ließ, an seiner Statt der Reitmeister Hollring nach Brieg geschickt zur Versiegelung der Kammeralacten, des Münz- und Zeughauses und um den Kammermeister sammt seinen Schreibern dem Kaiser durch Handschlag zu verpflichten. Die Briegischen Regierungsräthe hatten vor der Versiegelung erst die Trennung der Allodial- von den Feudalacten bewirken wollen. Im Zeughause befanden sich 19 metallne Stück Ein- bis Zwölfpfünder, 54 eiserne fünf bis sechslöthige Achtpfünder, 1081 Musketen, 381 Schrotbüchsen, 382 Pistolen, 300 Ctnr. Pulver. Als die Herzoginn Mutter ankam, erlangte sie die Wiedereröffnung der Kanzlei und Rentkammer bis zur Bestattung ihres Sohnes. Diese erfolgte den 5. Febr. 1676.

Schon während dieser Zwischenzeit ließen die Stände der drei Fürstenthümer durch den Landeshauptmann von Posadowsky unterm 12. Dez. 1678 in Wien sich als Unterthanen des Kaisers anmelden und baten, in die neue Botmäßigkeit aufgenommen zu werden. In der Eingabe sagen sie, daß der Abgang der bisherigen Landesherrn sie auf äußerste betrübet, da sie an ihnen vielmehr Väter als Herrn gehabt,

Digitized by Google

die das gemeine Beste auf eigne Mühe und Unkosten fast ihre alleinige Sorge hätten sein lassen, denen sie mit Wahrheit nachrühmen müßten, daß die Verwaltung der Gerechtigkeit ihre vornehmste Bemühung, die Beschützung der Bedrängten ihre eigentliche fürstliche Art gewesen, daß ihre Natur in einer absonderlichen Gütigkeit bestanden habe, so daß niemand von ihrem Angesichte ungetröstet gegangen und die Unterthanen nie unbefugter Entsetzung sich zu befürchten gehabt. Doch würden sie bei diesem Verlust dadurch aufgerichtet, daß sie unter Ihre Kaiserliche Majestät Regierung gefallen; wie sie dem Fürstenhause mit ungefärbter Treue verbunden gewesen, so würden sie es dem Kaiser sein und sie versichern ihre Bereitwilligkeit, durch Erneuerung des Eides ihre Devotion zu bekräftigen in unbezweifelter Hoffnung, daß der Kaiser sie bei ihren durch kaiserliche Concession und fürstliche Begnadigungen erlangten Rechten und Gerechtigkeiten sowohl profan als Kirchen- und Schulverfassung erhalten würde. Der Kaiser ließ schon den 14. Dez. durch die böhmische Hofkanzlei antworten: Er nähme die Anerbietung zur Ablegung der Erbhuldigung mit besonderem Wohlgefallen an und werde sie zu ihrer Zeit abnehmen lassen. Was das Begehren der Stände beträfe, würde er seine Sorgfalt darauf richten, daß die Herren Stände gleich den andern Erbfürstenthümern bei Gleich und Recht erhalten und ihnen die Justiz gebührend administrirt würde, sei auch gnädigst geneigt, sie bei ihren wohlhergebrachten Freiheiten, erlangten Concessionen und Begnadungen, bisherigen Rechten und Gerechtigkeiten zu erhalten. Unterm 8. Februar erging an die Briegische Regierung (Posadowsky, Friedrich Roth, Christian Scholz, Albertus Lindener) die Aufforderung zur Huldigung und diese zeigte sie durch ein Circular vom 17. Februar den Ständen an. „Der Kaiser habe die Hul-

Digitized by Google

digung auf den 27. Februar angesetzt, jeder Landstand habe sich dazu in Person, von den Städten der Bürgermeister, ein Rathmann, der Stadtvogt und ein Schöppe am 26ten Abends in Brieg einzufinden, am Morgen des folgenden Tages bei der Kanzlei sich anzugeben und die schuldige Erbhuldigung zu leisten.

Die kaiserliche Commission, bestehend aus Hans Christoph Freiherr von Fragstein, Alexander Leopold von Banner, Johann Gottfried von Biedermann, Johann von Flutschky, traf, nachdem sie in Liegnitz und Wohlau hatte huldigen lassen, den 26. Febr. 1676 in Brieg ein. Die Briegischen Räthe Bernhard von Waldau und Christian Benjamin Albert empfingen sie eine Viertelmeile vor der Stadt an der hohen Brücke, am Thore stand eine Compagnie Soldaten unter Hans Wolf von Frankenberg, auf dem Stiftsplatz die Bürgerschaft und die übrigen Regierungsräthe (Adam von Posadowsky, Friedrich von Roth, Christian von Scholtz.) Nach Glawnig holte der Adel sie feierlich ein, auch die Bürgerschaften von Brieg und Strehlen und die Schulzen der Dörfer gingen ihnen entgegen und geschah der Einzug durch das Mollwitzer Thor unter Trompeten- und Pauckenschall und dreimaliger Abfeuerung der Kanonen und Gewehre. Auf dem Schlosse wurde die Commission von der Herzoginn Mutter und ihrer Tochter, vom Graf Augustus, vom Landeshauptmann, den Räthen und dem Magistrate empfangen. Adel und Stadtmagistrate leisteten den 27. Febr., die Brieger Bürgerschaft und die Scholzen der fürstlichen Kammer- und Stiftsdörfer den 28. Februar den Eid der Treue, wobei die kaiserlichen Commissarien im Namen des Kaisers versicherten, das Fürstenthum solle bei seinen Privilegien geschützt werden. Indeß war schon am 30. Jan. 1676 in Liegnitz die reformirte Schloßkirche durch den Oberamtsrath

Digitized by Google

von Biedermann versiegelt worden und in Brieg begehrte die Herzoginn Wittwe vergebens, so lange sie noch am Orte wohnte und die Erbschaftsverhandlungen nicht beendigt wären, die hiesige Schloßkirche zum Gottesdienste. Dieselbe wurde den 21. März 1676 ebenfalls versiegelt.

Die Unbestimmtheit der kaiserlichen Versicherung bewog die Stände, die Fürsprache Sachsens nachzusuchen und außerdem sogleich nach der Huldigung durch eine Deputation um Bestätigung ihrer Privilegien zu bitten. Der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, dessen Vater als kaiserlicher Commissarius den schlesischen Fürstenthümern die freie Religionsübung verbürgt hatte, ging auch den 16. Jan. 1676 den Kaiser an um Wiederholung der unterm 7. Mai 1654 und 30. Juli 1658 den Ständen der drei Fürstenthümer gegebenen Erklärungen. Die Stände aber dankten durch ihre Deputation für die allgemeine Zusage vom 14. Dezbr., sie bei ihren Begnadigungen zu erhalten. Sie wären zwar überzeugt, daß darunter die freie Ausübung der Augsburgschen Confession und der evangelischen Kirchen- und Schulverfassung verstanden sei, wie auch der Prager Nebenreceß von 1635 und das Osnabrücksche Friedensinstrument von 1648 mit der darauf erfolgten kaiserlichen Deklaration. Sie wären in der Religionsfreiheit nicht mit den Erbfürstenthümern zu vergleichen, die weder im Prager Nebenreceß, noch im Westphälischen Frieden ihnen gleich privilegirt wären. Zwar verließen sie sich schon auf die gegebene Zusage, doch damit dieselbe künftig von niemand in Zweifel gezogen werden könne und damit die erschrockenen Einwohner, welche auf Auswanderung dächten, beruhigt würden, bäten sie fußfällig um nähere allen Zweifel beseitigende Erklärung. Die Fürstenthümer befänden sich bereits über anderthalb hundert Jahre ruhig in gegenwärtigem Religionszustand, seien dabei

Digitized by Google

von König Ludwig, Ferdinand und nachfolgenden Königen gelassen worden und es sei, auch wenn im übrigen Lande Aenderungen mit den Kirchen erfolgt, hier nie eine Neuerung vorgenommen worden. 2. Ferdinand 2. habe 1635 im Prager Frieden im Nebenreceß die ausdrückliche Versicherung gegeben, daß nicht allein die Herzöge, sondern auch ihre Landschaften, Räthe, Diener, Beamte und Unterthanen, Einwohner, Mitbürger bei ihren Privilegien vor dem Kriege geschützt werden und bei der Ausübung der Augsburgschen Confession bleiben sollten. 3. Ferdinand 3. habe im Osnabrückschen Friedensschluß bewilligt, daß die Fürsten zu Liegnitz und Brieg bei der freien Religionsübung der Augsb. Confession, wie sie dieselbe vor dem Kriege genossen, nebst allen Rechten und Privilegien geschützt werden sollten. Diese drei Fürstenthümer haben sich aber nicht allein im Normaljahr des Friedens (1624), sondern über hundert Jahr vorher bei der freien Religionsübung befunden und obgleich im Friedensartikel nur die Herzöge genannt sind, so ist doch 4. Aus dem ganzen Zusammenhang klar, daß das Privilegium nicht den Fürsten persönlich, sondern den Fürstenthümern verliehen ist, was Kaiser Ferdinand 3. auch durch die Erklärung an Kursachsen 1654 den 7. Mai bestätigt: er sei nie gemeint gewesen, die Ausübung der Augsburgschen Confession allein auf die Fürsten und deren Hofstatt zu beschränken, sondern es solle dem Osnabrückschen Frieden und Prager Frieden mit Nebenreceß von niemand entgegen gehandelt werden. Auch habe der Kaiser Leopold selbst 30. Juli 1658 an Kursachsen die Erklärung gegeben, über dem Friedensinstrument und der von seinem Vater ergangenen Resolution festhalten zu wollen. Wenn nun die evangelischen Einwohner der drei Fürstenthümer für die bisherige Aufrechterhaltung der freien Religionsübung dem Kaiser zu unsterb-

Digitized by Google

lichem Dank verpflichtet wären, so möge Sr. Majestät beherzigen, mit welchem Nachdruck die Augsburgsche Confession alle Unterthanen zur Treue und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit anweise, wie im dreißigjährigen Kriege außer Liegnitz, Brieg und Breslau Alles in Feindeshand gerathen, wie die drei Fürstenthümer zur Erhaltung der beiden Städte den letzten Nothpfennig beigetragen, wie bei der schweren Belagerung von Brieg 1642 der Adel, welcher in die Stadt geflüchtet und die Bürgerschaft mit der Garnison Gut und Blut eingesetzt, worüber die Stadt ein kaiserliches belobigendes Handschreiben vom 3. März 1643 erhalten, so wie Liegnitz vom 17. Juni 1638 eine kaiserliche Versicherung, weil den Bedrängnissen der Stadt für den Augenblick nicht abzuhelfen, derselben zu seiner Zeit eingedenk sein zu wollen. In dieser festbegründeten Treue würden sie und ihre Nachkommen fortfahren und lebten der Zuversicht, die Fürbitte des letzten Herzogs auf seinem Sterbebette würde nicht vergebens sein, zumal er keine weltlichen Vortheile, sondern nur ihre Gewissensfreiheit und freie Glaubensübung erbeten. Durch eine solche Erklärung über Erhaltung der bisherigen Glaubensfreiheit würden die Einwohner dieser volkreichen Fürstenthümer abgehalten werden, nach Polen, der Lausitz und andern Nachbarländern auszuwandern und Vermögen, Manufacturen und Commercien vollends in die polnischen Gränzstädte überzutragen. Ohne Zweifel sei dieß bei den allgemeinen Ausdrücken der ersten Erklärung schon die Absicht gewesen, Sr. Majestät möge es specialiter ausdrücken, daß die evangelischen Unterthanen und ihre Nachkommen **in statu quo** bei der Ausübung der Augsburgschen Confession und der bisherigen Kirchen- und Schulverfassung mit allen hergebrachten evangelischen Ceremonien, löblichen Ordnungen und Kirchenämtern gelassen werden sollten. — Der

Digitized by Google

Kaiser ließ den 15. Juli 1676 durch die böhmische Kanzlei (Graf Nostitz und Graf Sternberg) auf dem Landtage den Ständen antworten: Seiner Majestät wäre ausführlich vorgetragen worden, wie die Stände die unterm 14. Dez. vorigen Jahres ertheilten Generalvertröstungen durch einige Specialerklärungen genauer bestimmt wünschten. Sr. Majestät sei nicht gemeint, die Augsburgschen Confessionsverwandten gegen den Prager Nebenreceß, das Friedensinstrument*) und die darauf erfolgten kaiserlichen Resolutionen jetzt oder künftig zu beschweren oder beschweren zu lassen, versehe sich dagegen auch, die Stände würden sich, wie es gehorsamen Unterthanen und Vasallen gezieme, erzeigen.

Die reformirten Schloßkirchen in Liegnitz und Brieg blieben indeß verschlossen, „weil Schloßkapellen allezeit zur Religion des Fürsten gehörten," obwohl vorgestellt wurde, daß die Brieger Schloßkirche auch Parochialkirche mit Kirchhof und Gemeinde sei. Auf Anrathen der weltlichen Räthe hatte bald nach dem Tode des Herzogs die lutherische Geistlichkeit von den Reformirten sich getrennt, dem reformirten Superintendenten den Vorsitz im Consistorium und Gang bei Leichenbestattungen gekündigt. Die Herzoginn Wittwe entließ den Superintendent Christian Pauli mit einem ansehnlichen Geschenk, er wurde von der reformirten Gemeinde zu Hamburg zum Prediger berufen. Auch der Freiherr v. Rziczan in Ober-Rosen mußte seinen reformirten Prediger abschaffen. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg verwendete sich (Köln an der Spree den 30. März 1676) wegen Wegnahme der Schloßkirche beim Kaiser: „Es ver-

*) Menzel deutsche Geschichte 8, 504 sagt dagegen, daß in diesem Bescheide des Westphälischen Friedens keine Erwähnung geschehe.

laute, daß die Schloßkapelle zu Liegnitz wie die Kirche zu Brieg, worin die Reformirten ihren Gottesdienst gehalten, versiegelt und gesperrt worden seien. Es sei leicht zu ermessen, daß die Verordnung ohne kaiserlichen Befehl geschehen sei und daß Sr. Majestät dieselbe wieder aufheben werde. Die souveraine Gewalt bleibe dem Kaiser ja unbestritten, das kurze Frohlocken, welches seine reformirten Glaubensgenossen über die kaiserliche Versicherung bezeugt, würde aber in Seufzen und Thränen verwandelt werden, wenn ihre Gewissensfreiheit und Religionsübung, wie sie dieselben seit langen Jahren besessen hätten, genommen werde. Der Kurfürst gäbe an aufrichtiger Treue keinem der katholischen Stände nach und der Kaiser könne ihn wie die evangelischen Mitstände nicht höher begnadigen, als wenn er seine Glaubensgenossen bei ihren Religionsfreiheiten schütze. Er bitte nicht um mehr als sie bisher genossen, also, daß sie ihren Gottesdienst nach wie vor in der Schloßkapelle zu Liegnitz und der Kirche zu Brieg verrichten dürften; oder sollte der Kaiser dabei ein Bedenken haben, so möge er ihnen an diesen Orten andere bequeme Häuser zur Verrichtung ihres Gottesdienstes anweisen lassen. Darauf hat der Kurfürst gar keine Antwort erhalten. (Pufendorf 841 de reb. gest. Fr. W.) Die Verwendung wurde wie eine Beleidigung angesehen. Die Brieger Schloßkirche wurde erst den 5. Febr. 1677 wieder eröffnet, von den kaiserlichen Commissarien dem bischöflichen Commissarius übergeben und dem katholischen Gottesdienste geweiht. Der Curatus Friedrich Ferdinand Flade wurde vom bischöflichen Commissarius als Geistlicher eingeführt, welcher in der lateinischen Einführungsrede aussprach, daß nun das wahre Licht des Evangeliums hier wieder auf den Leuchter gesteckt werde. Der Curatus erhielt das Haus des Superintendenten zur Wohnung, ein

Digitized by Google

später angestellter Kaplan die Wohnung des zweiten Hofpredigers. Die Herzoginn aber ließ sich von ihrem Hofprediger Anton Brunsen sonntäglich im Vorgemach predigen, für die Gemeinde kaufte sie von ihrem Geheimschreiber ein Haus auf der Langegasse, ließ einen Saal zur Kirche einrichten und als Geistliche die früheren Hofprediger Johann Dares und Johann Lorenz anstellen. Sobald die Erbschaft berichtigt war, zog sie (28. März 1678) nach Ohlau und richtete dort durch ihren Hofprediger Brunsen den reformirten Gottesdienst in der Hofkirche ein. Die Reformirten in Brieg mußten 1679 den Gottesdienst ganz aufgeben, die Geistlichen wurden aufgefordert, ihre Abreise zu beschleunigen. Johann Dares ging nach Anhalt und wurde in Zerbst, Johann Lorenz in Stargard Prediger. Die Gemeindeglieder besuchten nun den Gottesdienst in Ohlau, bis 1680 den 25. April auch die Herzoginn Louise starb, das Ohlausche Weichbild ebenfalls an den Kaiser fiel und damit die letzte reformirte Kirche in Schlesien ebenfalls geschlossen wurde. Anton Brunsen fand in Potsdam eine Anstellung. Beide Kirchen zu Ohlau und Brieg sind seitdem dem katholischen Gottesdienste gewidmet geblieben und es haben sich allmählich kleine Gemeinden um sie gesammelt.

Die Ansprüche, welche das Haus Hohenzollern in Folge der Erbverbrüderung von 1537 auf die drei Fürstenthümer hatte, wurden erst einige Jahre nach dem Todesfalle geltend gemacht, denn beim Erlöschen der Piasten waren Kaiser und Kurfürst in schwere Kriege mit Frankreich und Schweden verwickelt. Aber 1684 den 11. März (Köln an der Spree) suchte Friedrich Wilhelm um einen Termin zur Investitur von Liegnitz und Brieg nach; Leopold antwortete, (Wien 8. Juni 1685) die Prätension auf Liegnitz, Brieg, Wohlau sei längst abgethan und ließ dem Brandenburgschen Abgesandten

Digitized by Google

Otto von Schwerin ein Dekret über die Ursachen der Verweigerung zustellen. Als man aber 1686 die Truppen des Kurfürsten gegen die Türken brauchte, entschloß man sich, demselben mit dem Schwiebuser Kreise eine Entschädigung zu gewähren. Selbst diese Entschädigung wurde indeß durch diplomatische Künste dem Hause Brandenburg wieder entzogen.

Weltliches Regiment. Nachdem die Stände die Versicherung über die Religionsübung erlangt, schickten sie eine Deputation nach Wien, um die Bestätigung der weltlichen Privilegien zu erbitten z. B. der Allodificirung der Lehne im Briegschen und Ohlauschen, Erhaltung des Briegers Hofgerichtes mit der Hofgerichtsordnung und Taxe von 1599, jährlicher Landtage und öfterer engerer Zusammenkünfte auf Kreistagen, Erhaltung der alten Landesverfassung und Kassendirection, Verknüpfung von Land und Städten nach Georgs 3. Privilegium 1662, um einen anständigen Sitz auf den Provinzial-Ständetagen ꝛc.

Der Kaiser in seiner Antwort an die Deputation vom 16. Juli 1676 trug kein Bedenken, die Landhofgerichte, Hofgerichtsordnung und Taxe, so weit sie der jetzigen Verfassung nicht zuwider, doch mit folgender Erklärung zu bestätigen: 1) in dem Privilegium von 1662. 16 Nov. versprechen die Herzöge, bei der Wahl der Hauptmanne und Räthe sich des Gutachtens der Stände zu bedienen und dazu die Unterthanen von Adel und nachgehends von der Bürgerschaft, wenn nur taugliche Leute da sind, zu gebrauchen. Die Wahl der Magistrate gehört aber in der Landesverfassung von Schlesien zu den Regalien, die Abgeordneten und ihre Committenten werden sich daher leicht bescheiden, daß der Kaiser sich an das Privilegium nicht binden könne. Doch wolle er die Eingeborenen, wenn sie seinem Befinden nach

Digitized by Google

tauglich, vor andern gebrauchen. 2) In dem Privilegium Joachim Friedrichs und Johann Georgs (Ohlau den 8. März 1591) ist enthalten, daß die Stände unter sich über eine Ordnung in Civil- und Criminalprozessen außer der Appellation sich vergleichen dürfen. Dies Recht steht aber dem Kaiser allein zu. Sollten daher die Briegischen Stände eine solche Prozeßordnung bereits verfaßt haben oder künftig zusammentragen wollen, so würden sie verbunden sein, sie dem Kaiser zur Ratifikation zu überschicken. 3) Wegen Allodificirung der Lehne in Brieg und Ohlau und Nachlaß des jährlichen Lehnzinses für die, deren Güter gegen Verzinsung des achten Theiles des Werthes bereits ins Erbe gesetzt worden, hat der Kaiser für nöthig gefunden, weitere Untersuchung anzustellen und wird bei vorkommenden Fällen sich resolviren. 4) Die alte Landes- und Kassenverfassung wird für Land und Städte erhalten, die Landeshauptleute haben die Inspection darüber. 5) Der jährliche allgemeine Landtag und mehrere engere Zusammenkünfte oder Kreistage mögen gehalten werden, doch muß zu Ausschreibung des allgemeinen Landtages der kaiserliche Consens, bei den engeren Zusammenkünften die Einwilligung des Landeshauptmanns eingeholt werden mit Angabe der zu verhandelnden Gegenstände. 6) Das Privilegium von 1662 über Verknüpfung von Land und Städten hat sein Bestehen. Auf den Ständetagen soll das Fürstenthum Brieg unmittelbar nach Liegnitz und also vor Wohlau und Teschen seinen Sitz haben, wonach sich auch die Stadt Brieg in Beziehung auf die Städte Wohlau und Teschen zu richten hat.

Die Stadt Brieg ließ durch Thomas Siegfried Ring noch besonders um Religionsfreiheit, Bestätigung der Privilegien, Sitz und Stimme auf den Conventen, freie Rathswahl antragen und um Aufhebung des Brauurbars zu Ke-

Digitized by Google

tzerndorf und Erstattung der 10,000 th. schlesisch, welche sie dem verstorbenen Herzoge zur Ausstattung seiner Schwester vorgeschossen habe. Ihr wurde die freie Religionsübung in allgemeinen Ausdrücken zugesichert, die Privilegien bestätigt, Sitz und Stimme auf den Conventen verstattet; bei der Rathswahl sollte der Magistrat nur das jus praesentandi haben, dabei aber auf verdiente Katholiken am Orte Rücksicht nehmen. Der Brauurbar in Ketzerndorf sei ein Kammerinteresse und solle weiter untersucht werden. Wegen der Anforderung der 10,000 th. wurde sie an die Separationscommission verwiesen.

Aufsichtsbehörden. Alle politischen und Justizangelegenheiten wurden nach Uebernahme der Fürstenthümer unter die Direktion der böhmischen Hofkanzlei gewiesen, die Cameralia aber der kaiserlichen Hofkammer privatim vorbehalten und die Inspection darüber dem schlesischen Kammerpräsidenten Graf Schafgotsch, auf welchen Graf Sedlitzky folgte, übertragen. Die Briegische Regierung empfing nun ihre Verfügungen als Amts-Patente von Breslau; Landeshauptmann im Fürstenthum blieb Hans Adam Posadowsky von Postelwitz auf Rohrau, Hönigern und Tuderau. Als er 1708 29. Febr., 73 Jahr alt, starb, folgte ihm Graf Hoffmann, welcher die Preußische Besitznahme erlebt hat. Kammerdirector war Christoph Zollikofer. Sämmtliche Regierungs- und Kammerbeamte blieben in ihren Aemtern, aber bei ihrem Ableben wurden katholische und fremde an die Stelle gesetzt. Der Schlesier, zumal der evangelische, konnte es im östreichischen Staatsdienst zu nichts bringen.

Aenderungen im Regierungswesen. Die kostspieligen Kriege, welche der kaiserliche Hof während des Zeitraums, in welchem die drei Fürstenthümer ihm angehörten, führte, (1682—99 gegen die Türken, 1701—14 der spanische

Digitized by Google

Erbfolgekrieg), versetzten ihn in beständige Geldbedürftigkeit und zwangen zur Aufsuchung von Geldquellen. Diesem Umstand verdankten die Stände die Gewährung ihrer Bitte um Allodifizirung der Lehngüter. Die Erlaubniß, sämmtliche Lehngüter in den drei Fürstenthümern in Allodien zu verwandeln, erfolgte den 7. Jan. 1697 unter der Bedingung, daß alle Lehnsträger zusammen dem Kaiser ein Darlehn von 260,000 Gulden vorschössen, was mit sechs Prozent verzinset und in sechs Jahren zurückgezahlt werden sollte. Geschähe dies nicht, so sollten alle Lehne ipso facto ins Allodium gesetzt werden. Die Rückzahlung erfolgte nicht, die Lehne wurden also nach sechs Jahren Erbgüter und 1705 den 24. Febr. ließ Kaiser Joseph I. die Urkunde über die Befreiung von der Lehnbarkeit ausfertigen. (Walter 321.)

Im spanischen Erbfolgekriege 1704 wurde auf Sedlnitzky's Vorschlag eine Reluition alienirter Amtspertinenzien angeordnet und eine besondere Commission dazu von Wien hergeschickt. In Brieg war der Hauptgegenstand die Reluition des Brauurbars. Die Commission legte ihrer Untersuchung das Meilenrecht zu Grunde, welches der Stadt im Fundationsbriefe 1250 zugesichert ist, ohne zu berücksichtigen, daß nach einer Untersuchung von 1652 außer der Commende Lossen und außer den Herrschaften zu Kantersdorf, Mankschütz, Michelau und Taschenberg alle übrigen Dörfer des Weichbildes ihren Bierbedarf von der Stadt nehmen mußten. Die Restituirung des Brauurbars zu Ketzerndorf hatten die Fürsten damals sich vorbehalten. Jetzt dagegen wurde allen Dominien über der Meile freigestellt, den Brauurbar für ihren Kretschamverlag gegen eine Geldsumme an sich zu bringen und die meisten haben es gethan. Ja die Stadt selbst hat 1706 den Verlag auf den Stiftsgütern Konradswaldau, Jägerndorf, Laugwitz und in Moll-

Digitized by Google

witz um 3000 Fl. rheinisch wieder an sich gekauft. Für die Zukunft blieben ihr 24 Dörfer mit Bier zu verlegen (10 Stadt-, 6 Kammerdörfer unter der Meile, 5 Stiftsdörfer, die 2 Dörfer des Vincentstiftes Mollwitz, Hermsdorf, und Kreisewitz). Auch Strehlen verlor einen Theil seiner Nahrung.

Ersparnisse im Stadthaushalt hatte die Stadt bisher auf Erwerbung von Landgütern gewendet, 1698 Schönfeld und zuletzt im Jahr 1720 Kantersdorf und Neudorf erworben. Aber die Landerwerbungen fanden bei dem Adel Anstoß und Kaiser Karl 6. befahl der Stadt, ihre Ersparnisse künftig im Gewerbswesen anzulegen. Daher wurde 1724, um die Tuchmanufactur empor zu bringen, am Neisser Thore auf städtische Kosten ein Spinnhaus erbaut, vor dem Neisser Thore eine Schönfarbe, in Giersdorf eine Tuchwalke. Der Kaiser verlieh der Stadt 1727 zwei Wollmärkte (Donnerstag nach Pfingsten und Donnerstag nach Michaelis). Die Stadt betrieb die Tuchfabrikation zu ihrem großen Schaden von 1726 – 39 im Ganzen mit einem Verlust von 44,376 rth. und verkaufte das Gebäude 1739 an die schlesischen Stände für 5000 fl. rhein. zur Einrichtung eines Zuchthauses. Die Eröffnung desselben fand erst unter Preußischer Hoheit, 1744, Statt.

Kammergüter. Die fürstlichen, jetzt kaiserlichen Domainen waren in Liegnitz in sechs Aemter, in Brieg in fünf: (Brieg, Strehlen, Teichamt, Ketzerndorf, Kreutzburg), in Wohlau in vier (Wohlau, Ohlau, Herrnstadt, Prieborn) getheilt. Dazu kamen noch die Forstämter zu Brieg und Ketzerndorf, zu Ohlau und Herrnstadt. Der Kaiser setzte als besondern Administrator über die Kammergüter anfangs den Kammerpräsident Graf Schafgotsch, nach ihm den Graf Sedlnitzky von Choltitz und hatte der böhmischen Hofkanzlei

Digitized by Google

nur 1) die heimgefallene Lehneinräumung, 2) die große Taxe, 3) die Strafgelder, 4) die Stiftskapitalien, 5) das Patronatsrecht und Mitwirkung bei Einnehmung der Kirchen vorbehalten. Der Kaiser gebrauchte die Einkünfte des Fürstenthums, um seine Gläubiger darauf anzuweisen. Die Prinzeß Charlotte erhielt von hier ihre Pension von 10,000 Fl. und das Deputat an Hafer, Streu, Stroh, Holz für 1712 Fl. und an Interessen 2400 Fl. 1683 war ein Darlehn des Fürsten Schwarzenberg von 150,000 Fl. auf die Kammergüter versichert worden, 1684 334,000 Fl. auf alle drei Fürstenthümer und Teschen. Diese Verpfändung kann aber nur bis 1689 gedauert haben, denn in diesem Jahre nahm der Pfalzgraf von Neuburg Karl Philipp (später seit 1716 Kurfürst von der Pfalz) hier seinen Sitz. Ein von ihm gemachtes Darlehn von 100,000 Fl. auf die drei Fürstenthümer kommt in den Rechnungen unter dem Namen versicherte Lubomirskische Dotalgelder (er heirathete 1701 eine Lubomirska) vor und noch 1706—7 erhielt er jährlich an Naturalien und Geld 10,257 Fl. außer den Interessen. Das Weichbild Ohlau war seit 1691 dem Sohne Sobiesky's, Prinz Jakob Ludwig, für ein Darlehn von 500,000 Fl. verpfändet. Zwar wurde er, als Karl 12. ihn zum König von Polen bestimmte, durch August's von Sachsen Veranstaltung bei einer Jagd mit seinem Bruder Constantin aufgehoben und auf dem Königsstein, dann auf der Pleissenburg in Verwahrsam gehalten, aber 1708 kehrte er nach Ohlau zurück und ist bis 1734 daselbst geblieben. Er erhielt jährlich 12000 Fl. Interessen. 1718 wurde er einige Zeit im Brieger Kapuzinerkloster wie ein Gefangener gehalten, weil er wider den Willen des Wiener Hofes seine Tochter Marie Clementine mit dem Stuartschen Prätendenten Jakob 3. verheirathete. Da der Prinz die Pracht liebte

Digitized by Google

und schlecht Haus hielt, so ließ ihm 1722 der Kaiser die Administration abnehmen und einem besondern Rentamt übergeben. Das Anerbieten, ihm seine treffliche Gemäldesammlung für 400,000 Fl. abzukaufen, schlug der Prinz aus Stolz aus und bot sie dem Kaiser zum Geschenk an. 1734 verließ er Ohlau und ist in Polen auf seinem Gut Tigenhof 1737 gestorben. — Prieborn war für 100,000 fl. an die Grafen Waffenberg und deren Erben verpfändet, von welchen es der heutige Besitzer, die Charité zu Berlin, gekauft hat.

Nach einer Brieger Amtsrechnung von 1706 — 7 betrugen sämmtliche Einkünfte der fünf Aemter 58,806 fl. 24 Xr. (Brieg 15,194 fl. 54 Xr., Strehlen 2564 fl. 31 Xr., Teichamt 25,253 fl. 7 Xr., Kreuzburg 4888 fl. 50 Xr., Ketzerndorf 10,905 fl. 2 Xr.), alle drei Fürstenthümer zusammen 136,182 fl. 49 Xr., dazu die Forstämter 10,421 fl., so daß die Gesammteinkünfte durch einige besonders berechnete Einnahmen auf 171 — 172,000 fl. stiegen.

Die Administrationskosten bei der Briegischen Kanzlei betrugen 6576 fl. 13 Xr., bei der Kammer 2092 fl. 56 Xr., der Münze 1028 fl. Das Dienstpersonal im Schloß (ein Hausmeister, ein Wachtmeister, zwei Nachtwächter, ein Pumpenzieher) erhielt zusammen nur 310 fl. — Ein Plan zur Vererbpachtung der Kammergüter, um den Ertrag zu erhöhen, ist 1711 in Vorschlag gebracht und durch eine Commission begutachtet worden, aber nicht zur Ausführung gekommen.

Kirchenwesen. Das Hauptinteresse in dieser Zeit ist den confessionellen Zuständen zugewendet. Da nach des letzten Herzogs Tode die lutherische Geistlichkeit von dem reformirten Superintendenten sich getrennt hatte und also das bisherige Consistorium aufgelöst war, so bedurfte es der Ein-

Digitized by Google

richtung eines neuen Kirchenregiments. Die Consistorien sollten aus zwei Landesältesten und zwei Predigern, einem von den Städten und einem vom Lande bestehen. Die Briegischen Stände ließen durch den Landsyndikus ein Reglement für die Geistlichen nach dem Kirchenrecht aufsetzen und demgemäß und nach Gutbefinden des Oberamtes sollten in jedem Weichbilde drei Männer, einer aus der Ritterschaft, der Senior loci und ein Rathsherr der Stadt dem Kirchenwesen vorstehen. Der Senior primarius in jeder der drei Hauptstädte Liegnitz, Brieg, Wohlau, sollte mit Zuziehung seiner Collegen und nächsten Nachbarn die Examina und Ordinationen der Kandidaten zu verrichten haben. Jeder Patron einer Pfarrstelle soll bei entstehenden Vakanzen seinen Kandidaten beim Consistorium anmelden, examiniren und ordiniren lassen. Doch wurde die Ordination auch wohl in Oels oder in der Lausitz angenommen. Die Consistorien sollten von Zeit zu Zeit Commissarien von Geistlichen und Weltlichen abordnen, um mit Zuziehung des Weichbildseniors die Visitationen zu halten, sie sollten ferner mit den Patronen die Aufsicht über alle Kirchen und Schulbeamte haben. Die Senioren des Fürstenthums beim Erlöschen des Fürstenhauses waren in Brieg Johann Christoph Letsch, in Strehlen Anton Tralles, in Nimptsch Georg Eichhorn, in Ohlau Trummer, in Kreuzburg Johann Thuräus, in Pitschen Daniel Oppol, in Reichstein Klemens.

Bedrückung der Protestanten. Schon 1678 wurde es den Ständen klar, daß auf den Kammerdörfern die erledigten Predigerstellen unbesetzt bleiben oder mit katholischen Geistlichen besetzt werden sollten. Sie schickten daher einen Abgeordneten Christoph von Landskron auf Prinsenig nach Wien, um die Besetzung der erledigten Pfarrämter mit lutherischen Predigern zu erbitten. Der Hof

Digitized by Google

nahm die Sendung, wahrscheinlich weil es sich um Stellen seines Patronats handelte, sehr ungnädig auf, „der Abgeordnete belästige ganz zur ungelegenen Zeit" und die Stände wurden bedeutet, künftig ohne Vorwissen der Landeshauptleute keine Deputirte nach Wien abzufertigen.

Die Erledigungen mehrten sich. Anfangs wurde es noch erlaubt, die Stellen durch benachbarte Pfarrer oder durch Proponenden oder bei altersschwachen Geistlichen durch Substituten versehen zu lassen. Die besorgten Landstände baten daher 1680 durch den Landesältesten in Brieg, Leonhard v. Tschiersky und den Landsyndikus von Liegnitz Gottfried Baudisius um Confirmation ihrer neuen Kirchenordnung und um freie Erziehung ihrer Kinder. Auf die erste Bitte erfolgte die Antwort, es solle beim Alten bleiben, auf die zweite, welche ihnen durch den Bischof nach ihrer Rückkehr von Wien zugestellt wurde, es sollten ohne Einwilligung des Oberhauptmanns keine Pupillen in fremde Schulen geschickt werden. Das kaiserliche Rescript (von Neustadt 1681 4. Juli) lautete: ohne kaiserliche Bewilligung solle in den Erbfürstenthümern und Minderherrschaften niemand aus den Vasallen und Landsassen sein Domicilium außerhalb Schlesien verpflanzen, begüterte Wittwen nicht außer Landes heirathen, viel weniger ihre unmündigen Kinder in ausländische Erziehung schicken bei unausbleiblicher Strafe. Das Verfahren, welches, wie die Evangelischen meinten, weniger auf kaiserlichen Befehl als durch den Haß der katholischen Geistlichkeit und durch den unnöthigen Eifer einiger Aemter unter Vorgeben kaiserlicher Befehle eingehalten wurde, ging planmäßig darauf aus, die evangelische Kirche ihrer Geistlichen und Lehrer zu berauben und die Bevölkerung in den Schoß der römischen Kirche zurückzuführen. Zunächst also wurden die Kirchen kaiserlichen Patronats auf den

Digitized by Google

Kammerdörfern gesperrt oder mit katholischen Geistlichen besetzt, obgleich der Kaiser versprochen hatte, die Einwohner bei ihrer Religionsübung zu lassen und kein anderes Patronatsrecht geerbt haben konnte, als die Fürsten hinterlassen hatten. Diese hatten, obwohl sie selbst zur reformirten Confession übergetreten waren, dennoch stets lutherische Prediger berufen, ja sie waren vom Kaiser selbst verhindert worden (in Liegnitz), auch nur einen reformirten Superintendenten zu ernennen. Jetzt wartete man selbst nicht einmal auf das Ableben der evangelischen Prediger, 1702 wurde der Pastor Kölichen zu Kauern, Carlsmarkt, Stoberau vertrieben. Den Privatpatronen machte man ihr Recht unter allerhand Vorwänden streitig und nahm ihnen unter dem Vorwande, daß sie dasselbe nicht klar genug dargethan, Kirchen und Schulen weg, verwies sie nach der Exekution zu fernerem Beweis und besetzte unterdeß die Kirchen mit katholischen Geistlichen oder verbot wenigstens die Besetzung mit evangelischen und hörte nicht auf den Nachweis undenklichen Besitzes seitens der Patrone, sondern verwies sie zur Ausführung des Petitoriums. Waren die Privatpatrone für ihre Person der katholischen Confession zugethan, so wurden die Kirchen bei Vakanzen mit katholischen Geistlichen besetzt, mochten auch in der Gemeinde nur wenige oder gar keine katholische Pfarrkinder zu finden sein z. B. in Prauß, Eisenberg. In Heidersdorf setzte der Abt von Leubus 1677 einen katholischen Geistlichen, nachdem die Stelle 1669—77 unbesetzt gewesen, in Langenöls 1678. Der Stadtmagistrat zu Brieg, welcher mit Katholiken besetzt worden war, hatte auf den Stadtdörfern das Patronat und besetzte erledigte Stellen auch nur mit katholischen Geistlichen. Katholische Herrschaften entzogen, wenn ihre Dörfer in evangelische Orte

Digitized by Google

inkorporirt waren, den evangelischen Geistlichen den Dezem oder inkorporirten ihre Dörfer anderswohin.

Unter den Städten waren Ohlau, Nimptsch, Kreuzburg, Pitschen, Reichenstein, Silberberg 1706 schon des evangelischen Gottesdienstes beraubt und nur noch fünf Städte in allen drei Fürstenthümern hatten ihre Kirchen. Das Patronat der Stadtkirche in Silberberg, welches die Stadt seit 1597 geübt hatte, nahm 1685 der Abt von Heinrichau, in Michelau machte 1690 der Abt von Kamenz sein Patronatsrecht geltend; der Kaiser bestimmte, wenn Abt und Gemeine sich nicht in vierzehn Tagen einigten und einen neuen Pfarrer vorschlügen, würde er selbst für die Besetzung sorgen. Er übertrug die Besetzung dem Bischofe, welcher natürlich einen katholischen schickte. In Pitschen wurden die Pfarrkirche und die Hedwigskirche 1694 mit Gewalt genommen, in Strehlen 1698 die polnische Kirche zu St. Gotthardt den Eremiten oder Augustiner Barfüßern auf sechs Jahre bis zur Erbauung ihres Klosters eingeräumt, sie behielten sie, auch als das Kloster fertig war. In Kreuzburg wurde 1700 die Pfarrkirche und die vor dem Thor liegende Begräbnißkirche weggenommen. Nach Löwen kam 1704 13. Mai eine bischöfliche Commission und versiegelte die Pfarrkirche, mußte aber dem Drängen der Einwohner nachgeben und die Kirche wieder öffnen. Der Bürgermeister Kittel mit einem Rathmanne wurde nach Wien berufen und erhielt die kaiserliche Resolution, daß die Kirche noch ferner in lutherischen Händen bleiben solle, weil die Commission ohne kaiserlichen Befehl gehandelt und auch der zweite evangelische Prediger noch lebe. Aber die Stelle des verstorbenen Pfarrers durfte nicht besetzt werden. In Strehlen war seit 1782 nur ein Subdiakonus übrig.

Digitized by Google

Stadt Brieg. Das Ministerium der Pfarrkirche bestand 1675 aus dem Senior Letsch und den beiden Diakonen Kartscher und Beer. Kartscher starb 1685, Letsch 1686. Der an seine Stelle ernannte Schwope starb 1693, es blieb also nur der Diakonus Beer übrig, welcher die Altranstädter Convention erlebt hat. Schon 1700 vermaßen die Jesuiten einmal den Kreuzhof zu einem Collegium.

An der Begräbniß- oder Polnischen Kirche war 1677—85 Biarovius als Prediger angestellt, welcher den Magistrat mit Gesuchen um Gehaltszulagen, um Erweiterung seiner Wohnung bestürmte, Abends Betstunden mit den Vorstädtern hielt, wodurch er in Streit mit den Geistlichen an der Nikolaikirche gerieth. Sie beschuldigten ihn beim Consistorium des Mysticismus, „er habe seinen Anhängern zugesagt, ein neues Jesusreich zu stiften, den Papst zu vertreiben; eine geringe Magd aus ihrer Mitte würde einen Sohn gebären, welcher bestimmt sei, Rom zu erobern und das neue Reich zu beschirmen." Die Umstände sind denen, welche von Gerstenmeyer erzählt werden, sehr ähnlich; Biarovius entfloh, als eine Magd, welche seine Betstunden besuchte, in andere Umstände gerieth, nach Krossen. Die Kirche wurde von den Katholischen sogleich beansprucht, aber als Annexum der Stadtkirche noch erhalten, doch durfte die Stelle des Predigers nicht besetzt werden. Brieg und Strehlen waren also die einzigen Weichbildstädte, in welchen noch evangelischer Gottesdienst existirte. Ueberhaupt aber betrug die Zahl der bis zum Jahr 1706 eingezogenen evangelischen Kirchen im Briegischen Fürstenthum 56.

Gymnasium. Auf dieselbe Weise, wie mit den Predigern, verfuhr man mit den Lehrerstellen am Gymnasium. Hier war beim Ableben der Herzöge Anton Brunsen Rector; er folgte der verwittweten Herzoginn 1678 den 20.

Digitized by Google

Nov. als Hofprediger nach Ohlau. Schon den Tag nach Brunsens Abschied wurde auf Vorschlag der Stände mit Bestätigung der Regierung Gottfried Thilo, seit 1668 Rector in Goldberg, hier eingeführt. Seine Besoldung sollte er wie bisher aus dem Stiftsamte erhalten. Er fand 177 Schüler vor unter drei Professoren, sechs Collegen und dem Pfarrkantor, hat aber die Schule wieder zu größerem Ansehen gebracht. Sein neuentworfener Unterrichtsplan wurde von der Regierung genehmigt und den 31. Dez 1678 den Lehrern bekannt gemacht. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Rector auch die Inspektion des Gymnasiums übergeben. Dieser noch vorhandene, in 20 Paragraphen bestehende Plan, setzt den Hauptzweck der Studien in die Frömmigkeit; in den unteren Klassen wird der Katechismus, in den oberen das Compendium theologicum von Hermann gebraucht. Gelehrt werden von Sprachen lateinisch, griechisch öffentlich, hebräisch privatim, Philosophie, Universalgeschichte. Das Ziel im Latein: Lateinisch reden; von Schriftstellern sind zur Lektüre in Prima bestimmt Curtius, Justinus, Sallustius, Suetonius, Sulpitius Severus, Caesar, Conciones ex illis selectae nebst einigen Reden Cicero's und den Officien, danach werden exercitia imitatoria gefertigt, besonders der Briefstyl geübt. Die poetischen Uebungen beginnen in Tertia mit der Scansion, in Prima sind die verschiedenen Genera Carminum einzuüben. Die rhetorischen Uebungen bestehen in Ausarbeitung von Reden, häufigen Actus, wöchentlichen Deklamationen. Als Quelle der Beredsamkeit sind die doctrina Topica und die Elemente der Logik zu üben. Die Lektüre des Griechischen umfaßte in Prima einen Profanschriftsteller (Isocrates, Herodotus, Hesiodus, Homer, Theognis, Pindar) und ein Bibelbuch; Exercitien zur Uebung der Accente und Con-

ſtruction, Ausarbeitung von Reden. Die Philoſophie umfaßte im theoretiſchen Theile Phyſik, Mathematik, Metaphyſik, Pſychologie, im praktiſchen Ethik, Politik. Für die Geſchichte war eine kurze Univerſalgeſchichte und für das letzte Jahrhundert Sleidanus Fortſetzung bis 1677 vorgeſchrieben. Monatliche Prüfungen in den Klaſſen, halbjährliche öffentlich. Verſetzung nur nach Verdienſt, Certamina pro loco.

Disciplin: Die Klaſſen ſollen nie allein gelaſſen, Aufſeher beſtellt werden; der Rector ſoll ſie oft beſuchen und die Privatſtunden der Pädagogen überwachen. Kein College ſoll ohne ſeine Bewilligung etwas in Druck geben. Die Zahl der Schüler mehrte ſich, fremde kamen beſonders aus Ungarn und Siebenbürgen, Thilo hat durchſchnittlich des Jahres über ſechszig Schüler aufgenommen, zuſammen von 1678 — 1700 1374. Da die Schloßkirche, zu deren Parochie das Gymnaſium gehörte, jetzt dem katholiſchen Gottesdienſte geweiht war, ſo erbat ſich Thilo vom Magiſtrat für das Gymnaſium einen ſchicklichen Stand in der Pfarrkirche. Damals wurde aus dem Kirchen-Vermögen das Schulchor erbaut und 1678 den 9. Dez. dem Rector übergeben.

Einige Jahre blieb das Lehrercollegium ohne Lücke, aber 1682 ſtarben der Profeſſor Hauſchild und der College Kriebel, 1684 Prof. Camerarius, 1687 College Gönner, 1692 Prof. Leubuſcher. Dieſe Stellen blieben unbeſetzt, außer daß 1682 an Hauſchild Stelle ein Stadtkind, der Magiſter Schwope, berufen wurde, welchem 1686 auch noch das Diakonat an der Pfarrkirche übertragen wurde. Er ſtarb 1693. An die Stelle des 1694 verſtorbenen Cantors Gerhard wurde vom Magiſtrat ſein Sohn, der eben von der Univerſität Frankfurt zurückgekehrt war, vocirt und vom Kaiſer zwar beſtätigt, aber mit dem Beiſatz aus bloßer kaiſerlicher Gnade.

Digitized by Google

Man fürchtete, daß bei Thilo's Tode über das Gymnasialgebäude anders verfügt werden würde, zumal da die Gehalte von zwei Professorenstellen schon den Jesuiten überwiesen waren und dachte daher an Herstellung der alten Stadtschule. Es waren vom Collegium nur noch der Rector Thilo, der Cantor Gerhard und die beiden Collegen Baptist und Mäcke am Leben, als diese Bedrängnisse 1707 durch die Altranstädter Convention eine unerwartete Abhilfe fanden und mit kaiserlicher Erlaubniß sämmtliche Lehrerstellen wieder besetzt werden durften.

Stolgebühren, Bekehrungen. Die neu eingesetzten katholischen Geistlichen verwehrten ihren evangelischen Kirchkindern nicht sogleich den Besuch der benachbarten Kirchen, verlangten aber die Taufen, Trauungen, Begräbnisse, welche doch Annexa der freien Religionsübung waren, für sich und ertheilten dazu keine Dispensationszettel, auch wenn die Stolgebühren ihnen mehr als doppelt so hoch angeboten wurden. Klagen über diese Bedrückungen zu erheben, war nicht leicht. Nach einer Verordnung von 1686 durften die Stände eines Fürstenthums nur mit Erlaubniß des Oberamtes ihre Beschwerden an den Hof bringen; wurde sie verweigert, so durften sie zwar bei Hof suppliren, aber das Oberamt hatte zugleich über seine Gründe zu berichten, warum die Erlaubniß abgeschlagen worden; daher ist seit 1686 keine Ständegesandtschaft mehr zu Stande gekommen und 1700 hat das Oberamt die Appellationen in Religionssachen ganz abgestellt. Große Unzufriedenheit erweckte die 1690 den 25. April vom Oberamt an die Landeshauptleute erlassene, nicht zur Publication bestimmte Instruction, welche im Namen des Kaisers den Hauptleuten vorschrieb, die Ausbreitung der wahren Religion vorsichtig und ohne Geräusch zu betreiben, die Pupillen unter katholische Vormünder zu

Digitized by Google

bringen oder den evangelischen Vormündern wenigstens einen katholischen zuzugeben und in dergleichen Resolutionen niemandem eine Appellation zu gestatten. Alle zehn Erbfürstenthümer haben 1691 dagegen remonstrirt, 1694 ihre Remonstrationen einzeln wiederholt und außerdem bis 1700, wo die Appellationen verboten wurden, über die aus diesem Princip herfließenden Bedrückungen häufige Supplikationen übergeben, aber keins von ihnen hat eine deutliche Resolution erlangt. 1703 befanden sich zwei Köckritzische Knaben aus dem Wohlauschen als Pagen am Hofe in Berlin, sie mußten herbeigeschafft werden, um eine katholische Erziehung zu genießen. 1705 wurde ihnen bei tausend Gulden Strafe verboten, auf eine evangelische Universität zu gehen. Einer reformirten adligen Wittwe, Lassate in Liegnitz, wurden ebenso 1705 ihre zwei Töchter weggenommen behufs der katholischen Erziehung. Die übrigen schon ältern Erbfürstenthümer beklagten sich außerdem, daß neben den drei Friedenskirchen keine Schule erlaubt, und ebenso wenig Privatlehrer gestattet wären, daß die evangelischen Prediger an den Friedenskirchen gehindert würden, ihre Kranken zu besuchen, mit dem Sakrament zu trösten, auch den Delinquenten den letzten Beistand zu leisten; daß begüterten Wittwen und Mädchen die Verheirathung mit Glaubensgenossen erschwert, daß evangelische Erben von katholischen Herrschaften gezwungen würden, ihre ererbten Besitzungen zu verkaufen, daß in manchen Städten die evangelischen Einwohner von den katholischen Magistraten genöthigt würden, der Messe und den Prozessionen entweder mit Ober- und Untergewehr in Parade beizuwohnen oder sie zu begleiten, daß den evangelischen Pathen und Gevattern verboten würde, unter einander zu heirathen, daß nicht verstattet würde, die Leichen auf die Kirchhöfe oder in die Kirchen zu begraben.

Digitized by Google

Alle dieſe Quälereien und indirecten Nöthigungen genügten noch nicht, um die Evangeliſchen raſch genug in die katholiſchen Kirchen zu treiben. Hatte es 1679 noch oberamtlicher Verordnung bedurft, um im proteſtantiſchen Lande den katholiſchen Geiſtlichen ungeſtörten Zugang zu katholiſchen Kranken zu ſichern, ſo erſchien 1687 den 24. Juni ſchon eine Verordnung: der Kaiſer habe ſehr übel vermerkt, daß in katholiſchen und unkatholiſchen Orten die Feſttage mit Haus- und Feldarbeit entweiht würden, dieſelben ſollten nach der Rudolphiniſchen sanctio pragmatica von 1590 und der deutlich angeführten Ordnung von 1661 bei empfindlicher Strafe mit Gottesdienſt gefeiert werden. Dazu gehörten außer den auch von den Evangeliſchen gefeierten Feſten alle Marien- und Apoſteltage, Drei Könige, S. Joſeph 19. März, Frohnleichnam, S. Laurentius, Michaelis, S. Hedwig als Patronin von Schleſien. Ja auf Anſuchen des biſchöflichen Vicariatsamtes wurde 1703 den 5. Juni im Briegiſchen Fürſtenthum grabezu befohlen, daß Unkatholiſche nicht in andere Kirchſpiele auslaufen, ſondern daß die Kirchkinder der reducirten und mit katholiſchen Geiſtlichen beſetzten Kirchſpiele jeder ſeine Kirche, ſowohl die Mutter- als Filialkirche, wenn katholiſcher Gottesdienſt gehalten würde, fleißig beſuchen und alle geiſtlichen Functionen daſelbſt ſich adminiſtriren laſſen ſollten. Bisher war es den Evangeliſchen wenigſtens noch verſtattet geweſen, gegen Bezahlung der Stolgebühren an den Parochus, bei Geiſtlichen ihrer Confeſſion in der Nachbarſchaft die Actus verrichten zu laſſen.

Beförderung der katholiſchen Kirche. Dagegen wurde die römiſche Confeſſion auf alle Weiſe ermuthigt und unterſtützt. In den Städten des Fürſtenthums gab es beim Erlöſchen des Fürſtenhauſes weder katholiſche Kir-

Digitized by Google

chen noch Gemeinden, der Kaiser zog zuerst die reformirten Schloßkirchen als sein Privateigenthum ein und widmete sie dem katholischen Kultus. Ein Curatus und ein polnischer Kaplan wurden in Brieg neu angestellt, die übrigen Kirchendiener Kantor, Organist, Glöckner allmählich durch katholische ersetzt. Eine Gemeinde entstand erst aus den von auswärts hergeschickten kaiserlichen Beamten; in Ermangelung derselben wurde die Garnison täglich zur Messe geführt und am Frohnleichnamsfeste 1678 den 9. Juni, nach mehr als 150jähriger Unterbrechung, die Prozession mit dem Allerheiligsten zum ersten Mal wieder um den Markt geführt, in Begleitung des Kaiserlichen Präsidiums und einer kleinen Anzahl katholischer Beamten.

Um auch im weltlichen Regiment der Bereitwilligkeit der Behörden sich zu versichern, wurden die Magistrate in den Städten mit Katholischen besetzt, in Brieg waren 1697 bereits der Bürgermeister und alle Magistratsmitglieder bis auf zwei katholisch und daß es ihnen nicht an Religionseifer fehlte, ist aus den Verhandlungen über den Ankauf des Gutes Schönfeld zu ersehen. Dieses Gut war 1697 durch den Tod des letzten unbeerbten Besitzers als offnes Lehn an den Kaiser gefallen. Unter den Käufern, welche Gebote thaten, befanden sich ein Graf Dyhrn mit 12,500 th. und der Magistrat von Brieg mit 14000 th. Als Graf Dyhrn unter andern Gründen für sich geltend machte, daß, wenn das Gut in die Hände der Stadt käme, die kaiserliche Absicht wegen Ausbreitung der katholischen Religion nicht erreicht werden würde, so erwiederte der Magistrat, daß, da alle Mitglieder des Collegiums bis auf zwei der katholischen Religion zugethan wären, er das Wachsthum der katholischen Religion wie in der Stadt so auf dem Lande eben so gut nach Möglichkeit befördern würde. — Wie

Digitized by Google

katholischen Käufern stets der Vorkauf vor evangelischen gegeben wurde, so war auch bei Prozessen für Evangelische keine Gerechtigkeit zu finden.

Vor der Reformation hatten in Brieg zwei Klöster bestanden, ein Dominikaner- und ein Minoritenkloster, in Strehlen ein adliges Nonnenkloster; jetzt nach dem Heimfall der drei Fürstenthümer an den Kaiser meldeten sich mehrere Orden: Dominikaner und Franziskaner, Minoriten, Prämonstratenser, um ihre Ansprüche geltend zu machen. Auch die Geistlichkeit der Karthause zu Pruel bei Regensburg ließ durch den Bischof von Eichstädt die Herstellung des ehemaligen Karthäuserklosters bei Liegnitz, was zu einem herzoglichen Vorwerke gemacht worden, beantragen. Auf kaiserlichen Befehl wurden ihre Dokumente von dem Breslauer Bischof untersucht und ihnen nach Befinden der Sache abschlägig geantwortet. Die beiden Stadtklöster in Brieg waren Bettelklöster gewesen und hatten keine Güter besessen. Der Kaiser, um der Geistlichkeit zu Willen zu sein, erlaubte indeß die Einführung zweier neuen Orden, der Jesuiten und der Kapuziner, also eines Ordens für Erziehung und Unterricht der Jugend und eines Bettelordens. Die beiden ersten Jesuitenpatres Georg Klein und Nentwig erhielten 1681 den 1. Juni das lange steinerne Haus zwischen dem fürstlichen Lust- und Obstgarten, in welchem der letzte fürstliche Hauslehrer Bohne gewohnt hatte, angewiesen. Sie errichteten im Münzhause ihr Oratorium, predigten an Sonn- und Festtagen und ertheilten Unterricht in der Religion und lateinischen Sprache. Der Magistrat erbat zur Erweiterung der Schule noch zwei andere Patres, welche 1684 anlangten. Seitdem wurden die vier grammatischen Klassen, Parva, Principia, Grammatica, Syntaxis eingerichtet. Von der Besoldung unbesetzter Professoren-

Digitized by Google

stellen am Gymnasium erhielten sie 1694 durch kaiserlichen Beschluß 412 th. schlesisch und 60 Scheffel Roggen. Später (1727) haben sie um 5000 Gulden von der Regierung ein Stück vom alten Lust- und Obstgarten erkauft, darauf die neue Residenz erbaut und 1735—39 die Kirche aufgeführt. 1738 stellten sie einen fünften Pater als Professor der Poesis und Rhetorik an, weil sie ein vollständiges Collegium hier zu errichten gedachten.

Zur Gründung eines Kapuzinerklosters kam Ende Oktober 1680 eine kaiserliche Kommission unter dem Freiherrn von Plenken, um den Platz dazu zu ermitteln und kaufte auf der polnischen Gasse dreizehn schlechte Bürgerhäuser, die Tuchmacherrahmen und die Scharfrichterei um 3999 th. schlesisch, wogegen die Bürgerschaft sich vergebens sträubte. Schon 1682 den 28. Mai wurden die Kapuziner eingeführt und der Bau des Klosters mit kaiserlicher Unterstützung begonnen; die Kirche, zu Ehren des heiligen Leopold erbaut, ist erst 1701 fertig geworden. Die hiesige Kammer lieferte ihnen wöchentlich ein Achtel Bier und jährlich einige 80 Klaftern Holz. Da sie nur vom Allmosen lebten in einer fast ganz protestantischen Stadt, so haben sie stets gute Freundschaft mit der Bürgerschaft zu halten gesucht. Im Jahre 1750 bestand der Convent aus dreizehn Geistlichen und vier Laienbrüdern.

In Strehlen erhielten die Augustiner Barfüßer oder Eremiten 1698 den Platz des ehemaligen Klosters und die polnische oder Gotthardskirche nebst der Predigerwohnung auf 6 Jahr, welche sie nach Vollendung des Klosterbaues zurückgeben sollten. Das wüste Kloster nebst Kirche und Garten wurde ihnen 1700 übergeben, auf die Güter mußten sie ausdrücklich für immer verzichten. Ihr Convent wurde 1715 zu einem Priorat erhoben, Kloster und Kirche 1721

Digitized by Google

eingeweiht. Die Zahl der Brüder wurde 1727 auf zwölf Priester und vier Laienbrüder gebracht, 1746 waren fünfzehn Priester und fünf Laienbrüder.

Abhilfe. Obwohl alle diese Maßregeln der Religionsfreiheit widersprachen, welche den drei Fürstenthümern im Prager Nebenreceß, im Osnabrückschen Frieden, in der kaiserlichen Erklärung desselben vom 7. Mai 1654, in Leopolds Erklärung vom 17. Nov. 1658 und in der Antwort desselben an die Stände vom 15. Juli 1676 zugesichert waren, so sind doch alle Bitten der Stände, sowie die Vorstellungen der evangelischen Reichsstände, vorzüglich Brandenburgs, ohne Erfolg gewesen. Das Kurhaus Sachsen, welches sich früher der evangelischen Religionsfreiheit in Schlesien angenommen hatte, war aus politischen Rücksichten, um die Krone von Polen zu erlangen, 1697 selbst zur katholischen Kirche zurück getreten. Zum letzten Mal überreichten beim Regierungsantritt Josephs I. 1705 sowohl die Stände der drei Fürstenthümer als die Evangelischen in ganz Schlesien ihre Beschwerden, ohne Gehör zu finden. Nach menschlicher Berechnung war die evangelische Kirche Schlesiens dem gewissen Untergange geweiht; da erschien Hilfe, von wo sie niemand erwartet hatte, und die Rechnung des mit großer Klugheit und grausamer Härte eingeleiteten und seit dreißig Jahren betriebenen Bekehrungswerkes bekam einen Riß, ein warnendes Beispiel, daß die Eroberungen der Kirche nur dann gesichert sind, wenn die Herzen erobert sind. Der König von Schweden, Karl 12., kam im Kampfe gegen den Kurfürst von Sachsen und König von Polen 1706 mit seinem Heere durch Schlesien, verlangte vom Kaiser Anerkennung des von ihm in Polen eingesetzten Königes Stanislaus Lescinsky und Genugthuung für eine Verletzung der Werbefreiheit in Breslau. Zwei schwedische Werber waren im letz-

Digitized by Google

ten Heller vor dem Nikolaithor gefangen und einer erschossen worden. Der König war damals auf dem Gipfel seiner Macht, die Krone Schwedens hatte vertragsmäßig die Bürgschaft des Westphälischen Friedens über sich. Ihm klagten die schlesischen Protestanten ihre Bedrängnisse und baten um seinen Schutz. Seine gegen Oesterreich gereizte Stimmung kam ihnen zu Statten, er veranlaßte im Vergleich zu Altranstädt den 22. Aug. 1706 den Kaiser, ihnen ihre freie Religionsübung nach der Zusage des Westphälischen Friedens zurückzugeben. So dankbar dies Geschenk aufgenommen wurde, so war es doch eine bittere Erfahrung, daß es der Verwendung eines fremden Fürsten an der Spitze eines Kriegsheeres bedurft hatte, um dem Landesherrn sein gegebenes Wort ins Andenken zurückzurufen und ihn zur Gerechtigkeit gegen seine evangelischen Unterthanen zu bewegen. Die römische Kirche hat im 17. und 18. Jahrhundert hier zu Lande ein unheilvolles Verfahren beobachtet, um ihre Macht auszubreiten. Sie hat nicht mit der Wahrheit des Evangeliums die Herzen zu gewinnen gesucht, sondern mit zeitlichen Mitteln nach zeitlichen Gütern getrachtet. Und was hat sie damit zu Stande gebracht? Sie hat in Schlesien ein treues und geduldiges Volk seinem Landesherrn entfremdet, und in Polen durch hartnäckige Verfolgung der Akatholiken die Einmischung des Auslandes und die Auflösung des Reiches herbeigeführt. Ehemals gab es ein Sprüchwort: unterm Krummstab ist gut wohnen, in dieser Zeit aber entstand unter den Evangelischen als sprüchwörtliche Bezeichnung der höchsten Noth der Ausdruck: es ist, um katholisch zu werden! Sie hat sich selbst die tiefste Wunde geschlagen, als sie die Herzen mit Bitterkeit gegen sich erfüllte und durch ihr Verfahren die Ueberzeugung hervorrief, daß

Digitized by Google

bei weltlichen Regenten mehr Mäßigung und Gerechtigkeit zu finden sei als bei ihr.*)

Von den eilf Paragraphen der Altranstädter Convention traten für das Fürstenthum Brieg folgende Bestimmungen in Vollzug. „Die seit dem Westphälischen Frieden weggenommenen Kirchen werden mit allen Rechten und Einkünften spätestens in sechs Monaten den Augsburgschen Confessionsverwandten wieder eingeräumt. Die Zahl derselben betrug im hiesigen Fürstenthum 56, nämlich im Kreise Brieg 1. Kauern, 2. Ketzerndorf, 3. Stoberau, 4. Tschöplowitz, 5. Neudorf, 6. Scheidelwitz, 7. Michelwitz, 8. Linden, 9. Briesen, 10. Bankau, 11. Jägerndorf, 12. Schönau, 13. Bömischdorf, 14. Michelau, 15. Pampitz. Im Kreise Ohlau**) 16. Min-

*) Zu dieser Ansicht scheint sich in unseren Tagen auch die römische Kirche zu bekennen. Wenigstens hat vor einigen Wochen in der Schlußsitzung der diesjährigen bischöflichen Conferenzen in Oesterreich der Kardinal Haulik erklärt, daß die Kirche zwar keinen innigeren Wunsch habe, als diejenigen, welche außerhalb des Pfades der Wahrheit stehen, in ihren mütterlichen Schoß zurückzuführen, daß sie aber zu diesem Zweck keine gewaltsamen oder unerlaubten, sondern nur jene Mittel in Anwendung bringen wolle, welche sie von ihrem göttlichen Lehrer und den Aposteln in heiliger Erbschaft überkommen habe, durch Belehrung nämlich, durch Gebete und durch Thränen, daß sie den Rechten anderer keineswegs zu nahe treten wolle ꝛc. Das ist ein großer Fortschritt gegen ihre frühere Handlungsweise.

**) Ueber die Kirchen im Ohlauschen vergleiche man Bd. 2, 61. Jetzt wurden acht zurückgegeben. Wenn dieß die vollständige Zahl der unter kaiserlicher Regierung seit 1675 eingezogenen Kirchen war, so mußten zur fürstlichen Zeit außer den Commendekirchen (Brosewitz, Güntersdorf, Niehmen, Herrmannsdorf, Kloßdorf, Jauer, Kl. Oels, Tempelfeld, Marienau) noch folgende acht katholische Kirchen im Weichbilde bestanden haben: Hennersdorf, Jankau, Thomaskirchen, Würben, Zottwitz, Märzdorf, Minken, Köchendorf. Von so vielen katholischen Kirchen

ken, 17. Peisterwitz, 18. Wüstebriesen, 19. Groß Peiskerau, 20. Gaule, 21. Zedlitz, 22. Stadtkirche in Ohlau, 23. Polnisches Kirchel daselbst. Im Kreise Strehlen 24. Polnisches Kirchel in der Stadt, 25. Eisenberg, 26. Prieborn, 27. Krommendorf, 28. Olbendorf. Kreis Nimptsch 29. Stadtkirche zu Nimptsch, 30. S. Georgen-Kirchel, 31. Prauß, 32. Rudelsdorf, 33. Kartzen, 34. Steinkirchen, 35. Arnsdorf, 36. Wilkau, 37. Senitz, 38. Heidersdorf, 39. Langenöls, 40. Naselwitz, 41. Wilschkowitz, 42. Siegroth, 43. Groß Kniegnitz, 44. Karschau. In Kreuzburg 45. die Pfarrkirche, 46. das Begräbnißkirchel, 47. Jakobsdorf. In Pitschen 48. die Pfarrkirche, 49. Kirche S. Hedwigis, 50. Polanowitz, 51. Golkowitz, 52. Neudorf, 53. Kostau — 54. in Reichenstein, 55. in Silberberg die Pfarrkirchen, 56. die polnische Kirche zu Brieg war ohne Prediger, aber noch nicht eingezogen; die Begräbnißkirche in Kreuzburg, obwohl zur Rückgabe bezeichnet, ist in den Händen der Katholischen geblieben.

An Orten, wo kein evangelischer Gottesdienst ist, steht der Hauptgottesdienst frei, die Kinder dürfen in auswärtige Schulen geschickt oder ihnen Lehrer gehalten werden. Kein Evangelischer wird gezwungen, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen, in ihre Schulen zu gehen, Taufen, Trauung,

---

ist aber unter fürstlicher Regierung nie die Rede, sondern außer den Commendekirchen nur von Würben und Zottwitz. Waren sie vorher evangelisch (von Minken ist es sicher), so sind sie nicht restituirt worden, weil sie unter das Patronat von Prälaten oder des Kaisers gehörten, wie z. B. auch Rohrau 1693 eingezogen, aber nicht hergestellt, sondern nach Cattern eingepfarrt worden ist und wie die Schloßkirchen zu Brieg und Ohlau ebenfalls katholisch blieben. Das katholische Gotteshaus zu Hünern dagegen ist erst durch die dasige Herrschaft neu gegründet worden.

Digitized by Google

Begräbniß in katholischen Kirchen zu verrichten. Wenn er dem Ortspfarrer die Taxe bezahlt, steht es ihm frei, die Actus ministeriales auswärts verrichten zu lassen. Evangelische Geistliche dürfen Kranke ihrer Confession, die unter katholischer Jurisdiction wohnen, besuchen, zum Tode Verurtheilten beistehen. 4. Die Grundherrschaften, auch die katholischen, wenn sie unter evangelische Kirchspiele gehören, zahlen den Dezem und andere Einkünfte nach der Taxa stolae. 5. Evangelischen Mündeln und Waisen sollen keine Vormünder widriger Religion aufgedrungen werden. 7. Ehesachen sollen vor das katholische Consistorium nicht gezogen werden, sondern nach den Rechten der Augsburgschen Confession beurtheilt werden. In den Fürstenthümern, wo zur Zeit des Westphälischen Friedens Consistorien bestanden, sollen sie auf die alte Art wieder eingeführt werden und von ihnen die Appellation an den Kaiser frei stehen. 8. Ferner sollen in ganz Schlesien keine evangelischen Kirchen und Schulen weggenommen werden, wenn auch die Patrone katholisch sind, sondern den Patronen bleibt nur das Recht, evangelische Kirchen- und Schulbediente zu vociren. 9. Der Religion wegen sollen weder Adlige noch Bürgerliche von weltlichen Aemtern, zu denen sie geschickt sind, ausgeschlossen werden." Ein schwedischer Minister sollte der Vollziehung dieser Bedingungen beiwohnen und der König behielt sich vor, wenn die Bedingungen zur bestimmten Frist nicht erfüllt wären, seine Armee wieder nach Schlesien zu führen.

Um den alten Kirchenzustand in den drei Fürstenthümern herzustellen, mußten natürlich die neu eingesetzten katholischen Geistlichen ihre Stellen verlassen. Der Kaiser kam wegen Erhaltung dieser Geistlichen in Verlegenheit und stellte daher an die Stände der Fürstenthümer einzeln die Auffor-

Digitized by Google

derung, die katholischen Einwohner, deren Zahl sich unterdeß gemehrt habe, mit einer hinlänglichen Zahl von Kirchen und die Geistlichen mit Auskommen zu versehen, den entlassenen Geistlichen aber standesmäßigen Unterhalt auf Lebenszeit oder bis zu ihrer Wiederanstellung zu verschaffen. Die Stände erklärten den tiefsten Dank für die Ausführung der Convention, lehnten aber die Erhaltung der katholischen Geistlichen ab. Die Briegischen Stände sprachen auf dem Landtage den 22. November die Hoffnung aus, der Kaiser werde sie der versprochenen Wohlthaten ohne neue Lasten theilhaftig machen; die Zahl der Katholischen sei nicht groß, in der Stadt Brieg und den andern fünf Weichbildstädten kaum 110 angesessene Bürger, worunter die kaiserlichen Bedienten, Stadtrathsglieder und Officianten, welche eigne Häuser hätten, schon mit begriffen. Denen würde es nicht an Kirchen fehlen, da im Fürstenthume und Ohlauschen Weichbilde beinahe dreißig katholische Kirchen blieben. (In der Stadt Brieg war die Hedwigskirche, die Kapuzinerkirche und das Oratorium der Jesuiten dem katholischen Kultus geweiht). Zu standesmäßigem Auskommen der entlassenen Geistlichen wüßten sie keinen Fundum zu ersinnen, die Ordensleute würden am besten in ihre Klöster zurückkehren, diejenigen so nebenbei andere beneficia hätten, sich bis zur weiteren Versorgung von diesen unterhalten. Die übrigen möchten bald in den benachbarten Fürstenthümern, wo die Pfarrer meist zwei bis drei, und mehr Parochien besäßen, untergebracht werden. Für jetzt käme ihnen der hohe Preis des Getreides beim Empfang des Dezems zu Statten und den ganz Armen wolle man aus den Kirchkassen nach Befund, wie sie mit denselben gewirthschaftet hätten, ein Reisegeld geben." Mit dieser Antwort waren die kaiserlichen Commissarien sehr wenig zufrieden und übergaben Tags da-

Digitized by Google

rauf (23. Nov.) den Antrag zu nochmaliger Ueberlegung und wünschten aus Devotion gegen den Kaiser einen Beitrag zur Dotirung der katholischen Pfarrer. Die Stände erboten sich aber nur, die abziehenden Geistlichen jeden mit 100 fl. rhein. einmal für immer zu berathen. Die Gesammtkosten an Geschenken, Darlehn ꝛc. für die Altranstädter Convention an den Kaiser betrugen an 700,000 Gulden, an Schweden ein- bis zweimalhunderttausend, an Strahlenheim 20,000 fl. Dennoch wird in Menzels deutscher Geschichte den Ständen ein Vorwurf aus dieser ihrer Weigerung gemacht, die abziehende katholische Geistlichkeit zu dotiren. Darf die historische Unpartheilichkeit darinn gesucht werden, gegen die eigenen Glaubensgenossen ungerecht zu sein? Der Kaiser setzte 1710 hunderttausend Floren aus, um mit den Zinsen derselben die katholischen Geistlichen in den drei Fürstenthümern zu unterstützen (Josephinische Curatien).

Um die übrigen Punkte der Convention, die Einrichtung der Consistorien, Festsetzung der Stoltaxe ins Werk zu setzen, wurden den kaiserlichen Commissarien (Hans Anton von Schafgotsch und Christoph Wilhelm von Schafgotsch, Franz Anton von Schlegenberg, Franz Albrecht Langius von Kranichstädt) zwei Deputirte aus den Ständen, Leonhard von Tschiersky auf Mechwitz und Joachim Friedrich von Seidlitz auf Schönbrunn beigegeben. Die Anordnung der Consistorien erschien 1708 den 8. Februar „1. das jus episcopale gehört dem Kaiser, die drei Consistorien zu Liegnitz, Brieg, Wohlau werden von ihm ernannt. 2. Sie können aus sechs bis sieben Personen gebildet werden, einem Präses (wie früher ein Regierungsrath, nur daß der jetzige katholisch war), einem Adligen des Fürstenthums als Assessor, dem Superintendent, einem Weichbildsenior, zwei bis drei andern

Geistlichen und einem Sekretär cum voto. 3. Die Besoldung derselben wird wie ehemals von den Consistorialsporteln und der Expeditionstaxe bestritten zu gleichen Theilen, nur der Präses erhält doppelte Portion und aus den Stiftseinkünften wird dem Präses, dem Assessor, dem Superintendenten und Sekretär ein mäßiges Salarium bestimmt. 4. Der Sitz des Consistoriums ist in jeder Fürstenthumsstadt. 5. Die Berathungen finden wenigstens alle Vierteljahre Statt, zu Brieg im Gymnasium. 6. Der Geschäftskreis umfaßt alle Examina, Ordinationen, Investituren der Kandidaten, die Censur über Sitten und Lebenswandel der Geistlichen und Lehrer, alle Ehesachen, die Disciplin über Kirchen- und Schuldiener, ihre Suspension, Dimission, Remotion; Inspection über Pacht der Kirchengüter und Almosengelder, doch letztere nicht ohne Vorbewußt der Regierung — Alles unter vorbehaltener Appellation an den Kaiser. 7. Alle Consistorialsachen sind schleunig ohne Weitläuftigkeit zu erörtern. 8. Die Einwohner Augsburgscher Confession sind auf ergehende Citation zu erscheinen verpflichtet. 9. Dem Consistorium ist wie zu der Fürsten Zeit ein Siegel verstattet. 10. Demselben ist von der Justiz hilfreiche Hand zu bieten 11. Die Consistorien haben vorzüglich des Kaisers jura episcopalia genau zu beobachten. 12. Die gemischten Sachen (Dezem, Census, Jus patronatus) den königlichen Regierungen zu überlassen. 13. Weil die vorigen Fürsten die Dispensation in Ehesachen, die wichtigen Kirchenbuß-Geldstrafen ad pias causas, die Ausschreibung der Almosen, dubiöse Fälle und Fragen in Ehesachen, die im evangelischen Kirchenrecht nicht klar ausgemessen, zur landesherrlichen Resolution sich vorbehalten, so bleiben diese der Regierung und dem Kaiser reservirt, das Consistorium erstattet sein Gutachten. 14. Die Besetzung der Seniorats

Digitized by Google

und Diakonatsstellen in den Weichbildstädten hängen wie früher vom Kaiser ab. 15. Die frühern Fürsten haben jederzeit die Oberinspektion über alle Schulen gehabt, die Rectoren, Cantoren und andere Schulbediente bei Gymnasien und Stadtschulen vocirt, diese Gerechtsame bleibt daher dem Kaiser."

Das Briegische Consistorium wurde demgemäß aus dem Regierungspräsidenten Kaspar Heinrich von Rottenberg, dem Assessor Ernst Leopold von Tschierschky auf Mechwitz, dem Superintendenten Martin Beer, den Diakonen Puschmann und Lachmann, dem Sekretär Jeremias von Sonntag zusammengesetzt und den 5. März 1708 bestätigt. Die Verordnung über die neue Stoltaxe ist vom 18. Febr. 1708.

In Liegnitz und Wohlau war ein städtischer Deputirter zur Commission getreten; die Brieger Bürgerschaft, von dem katholischen Magistrat gehindert, einen Deputirten an die kaiserlichen Commissarien zu senden, hatte wenigstens eine Bittschrift eingereicht, in welcher sie um Bestätigung ihres freien Wahlrechtes bei Abgang eines Geistlichen,*) um Anstellung eines polnischen Predigers,**) um Annahme der Evangelischen zu öffentlichen Aemtern, um Religionsfreiheit für Waisen und Mündel, um Vertheilung der Schmidtschen und Kurzerschen Stipendien gemäß dem Testamente nachsuchte. — In Pitschen, wo die Wegnahme beider protestantischen Kirchen 1694 mit Gewalt geschehen war, lief auch

*) Der Magistrat behauptete, dieses Recht allein zu haben und hatte auch schon die beiden Diakonen Puschmann und Lachmann angestellt.

**) Georg Klose wurde als solcher ernannt, obwohl die kaiserlichen Commissarien sagten, die Kirche sei stets eine Begräbniß- aber keine Predigtkirche gewesen.

Digitized by Google

die Rückgabe derselben nicht ohne Unruhe ab. Die Katholiken hielten nach Rückgabe der beiden Kirchen 1708 ihren Gottesdienst anfangs in einem Privathause, dann auf dem Rathhause und hingen zum Behuf desselben ein Glöckchen an demselben auf. Das sahen die Protestanten als Eingriff in ihr Recht an und nahmen ihnen das Glöckchen weg. Zur Strafe wurden die Zunftältesten nach der Festung Brieg in Gewahrsam gebracht und mußten fast ein Jahr lang sitzen; die Tumultuanten mußten 2000 th. Strafe zahlen.

Die schwedische Armee hatte indeß schon im Laufe des Septembers 1707 Schlesien geräumt, die Convention sollte in sechs Monaten zum Abschluß gediehen sein. Aber es fanden sich eine Menge Schwierigkeiten, welche zu Unterhandlungen zwischen dem schwedischen Baron Henning v. Strahlenheim und den kaiserlichen Commissarien Veranlassung gaben. Sie betrafen aber mehr die Freiheiten, welche man schwedischer Seits den übrigen Fürstenthümern zu verschaffen wünschte (denen der Kaiser 1708 auch noch sechs Gnadenkirchen bewilligte, um zum Abschluß zu kommen) als die drei Fürstenthümer, für welche die Wiederherstellung in den Stand zur Zeit des Westphälischen Friedens nicht zweifelhaft war. Nur auf die Wiederherstellung der Reformirten in den früheren Zustand ging der Kaiser nicht ein trotz der eifrigen Verwendung auch des englischen Botschafters Medow, weil reformirte Gemeinden nur am Hofe der ehemaligen Fürsten gewesen wären, und den freien Rücktritt zur evangelischen Confession wollte er auch denen nicht gestatten, welche gezwungener Weise sich zur katholischen Kirche bekannt hatten. Der Abschluß des Exekutionsrecesses ist vom 8. Febr. 1709. Bald darauf (3. Juni 1709) erließ der Kaiser durch den Bischof Franz Ludwig von Breslau ein Verbot des Rücktrittes von der katholischen zur protestantischen

Digitized by Google

Kirche; alle Abgefallenen sollten in sechs Wochen sich wieder zur katholischen Kirche bekennen oder das Land verlassen und ihr Vermögen eingezogen werden. Strahlenheim, welcher die Auslieferung der Lassatischen Töchter noch erwartete, stellte zwar vor (unterm 20. Juli 1709), daß die Convention in ihrem Princip allen wider ihren Willen zur katholischen Kirche Gezogenen den Rücktritt verstatte, aber Karl 12. war unterdeß bei Pultawa geschlagen worden und hatte sich in die Türkei geflüchtet; ein einzelner Beschwerdepunkt durfte den Abschluß des ganzen Geschäftes nicht in Frage stellen und 1710 wurde Strahlenheim abgerufen.

In Brieg gab der katholische Magistrat zuerst 17, dann 32 Einwohner als Relapsi an und es wurde ihnen eine Frist von sechs Wochen zum Rücktritt gesetzt. Dreizehn derselben wurden 1710 aus dem Lande gejagt, sie kamen aber oft wieder. Ein gewisser Fabig wurde z. B. aus Leubusch verjagt und zog nach Baruth ins Oelsische, aber auch dort ließ ihm der Magistrat keine Ruhe. Man hat heutzutage keine Vorstellung mehr davon, zu welchen Quälereien die hartnäckige Verfolgung eines einseitigen Princips, welches Gottes Ehre zu fördern glaubt, führen kann. Auch darf man nicht glauben, daß nach der Convention die Evangelischen der ihnen bewilligten Freiheit hätten froh werden können. Die Convention war in den Augen der kaiserlichen Beamten ein unglückseliger Rückschritt und die Evangelischen wurden daher fortwährend durch beschränkende Maßregeln an ihre unsichere Lage erinnert. Die Besetzung der Pfarrstellen mit evangelischen Geistlichen konnte zwar nicht mehr gehindert werden, aber 1713 befahl ein kaiserliches Rescript, daß die Privatpatrone die kaiserliche Confirmation der Prediger in zwei Monaten bewirken und auslösen sollten. Für diese Confirmation ließ sich der Hof nach Umstän-

Digitized by Google

den hundert bis tausend Gulden zahlen. In demselben Jahre untersagte die Liegnitzer Regierung den Evangelischen die Lieder: Erhalt uns Herr bei deinem Wort, und: O Herre Gott, dein göttlich Wort. 1716 erschien ein Verbot für evangelische Geistliche, Frauen aus dem Adelstande zu heirathen. Die Geistlichkeit in Brieg wagte 1717 den 31ten Oktober nicht, das zweihundertjährige Jubiläum der Reformation öffentlich zu feiern, sondern begab sich an diesem Tage früh um ein Uhr durch den bedeckten Gang*) in die Kirche, sprach mit leiser Stimme das Tedeum laudamus vor dem Altare und betete zu Gott um Erhaltung der evangelischen Wahrheit. In der Predigt wurde der Bedeutung des Tages nicht gedacht. Aber Abends mit dem Schlage neun sangen verabredeter Maßen in allen Herbergen die Gesellen: Eine feste Burg ist unser Gott und Erhalt uns Herr bei deinem Wort. Die Herbergsväter und Altgesellen wurden dafür vom Magistrat jeder in einen Thaler Strafe genommen, welche von allen Gesellen zusammengeschossen wurde. Der Magistrat gab das Strafgeld an eine liederliche Weibsperson, die katholisch geworden und einen österreichischen Corporal geheirathet hatte, als Ausstattung. Im Jahre 1724 durfte indeß die hiesige Pfarrkirche am sechsten Sonntage nach Trinitatis ihr besonderes Reformationsfest feiern. Den letzten Beweis seiner Bevorzugung der katholischen Interessen hat der Magistrat 1738 gegeben, als er auf dem Stadtdorfe Groß Leubusch den Jägerhof zur Erbauung ei-

*) Der bedeckte Gang aus dem Kreuzhofe in die Kirche wurde in dieser Zeit von den Geistlichen benutzt, um vor den Neckereien der katholischen Soldaten und des schlechten Volkes sicher zu sein. Er ist vor zwei Jahren abgebrochen worden als der Kreuzhof an das Arbeitshaus verkauft wurde.

Digitized by Google

ner Curatialkirche gratis einräumte, doch mit der Bedingung, für künftig aller weiteren Leistungen entbunden zu sein.

Im protestantischen Kirchenregiment war es damals besonders die pietistische Richtung, welche den Behörden gefahrdrohend erschien. Schon 1712 2. März befahl das Oberamt, alle Wachsamkeit darauf zu richten, daß keine irrige Lehren und Meinungen eingebracht und der Pietismus in Zeiten unterdrückt würde. Von den Kanzeln im Fürstenthum wurde bekannt gemacht: die Pietisten bekennten sich zwar zur Augsburgischen Confession, besuchten die Kirche, läugneten die ihnen schuldgegebenen Irrthümer, verwiesen aber heimlich außer dem geschriebenen Wort auf quäkerische Eingebungen des Geistes und rühmten sich als die allein Wiedergeborenen besonderer Vollkommenheit. Das Briegische Consistorium hatte in Erfahrung gebracht, daß einige Pastoren und Diakonen Lehrmeinungen hegten, die von der aus Gnaden tolerirten Augsburgschen Confession abwichen, dem Donatismus, Weigelianismus, Quäkerismus ꝛc. verwandt wären, die Kirchengebräuche mit Musik und Liedern verwürfen, Privatgottesdienst hielten und das öffentliche Kirchenamt schwächten, ihre Anhänger ins öffentliche Gebet einschlössen, ihre Widersacher verfluchten und verdammten. Daher brachte es unterm 7. Juli 1727 die Verordnung von 1712 in Erinnerung, ermahnte die Geistlichen, jede Neuerung in Lehre, Ceremonien und Ritus abzustellen, neue Lieder und Katechismen ohne Bewilligung des Consistoriums nicht einzuführen, am wenigsten Conventikel zu halten weder selbst noch durch Adjuvanten, sondern jede ihnen bekannt gewordene Ueberschreitung anzuzeigen. Bei eigensinniger Behauptung der irrigen Lehrsätze würden auf ihre Kosten Commissarien zur Lokaluntersuchung angeordnet und die Uebertreter streng bestraft werden." Auf oberamtlichen Befehl

Digitized by Google

wurde 1730 der Pastor Johann Heinrich Sommer zu Dirsdorf, weil er mit pietistischen Emissarien umgegangen, mit ihnen nächtliche Conventikel gehalten, ärgerliche Bücher, besonders die Zinzendorfschen Bibeln ins Land geschleppt, auf Erbauung eines Waisenhauses in Dirsdorf angetragen,*) folglich ein Verbreiter des Pietismus und Störer der öffentlichen Ruhe sei, abgesetzt und sollte nach drei Monaten über die Gränze gebracht, die Zinzendorfschen Bibeln und ärgerlichen Schriften confiscirt und sein Betragen bis zur Abreise genau überwacht werden. Außerdem wurde angefragt, wie viel Licenzzettel zum Predigen das Konsistorium an Kandidaten, die von der Universität zurück gekommen, ertheilt habe, wo sich dieselben aufhielten, worin ihre Verrichtung bestehe. Das Konsistorium möge Mittel angeben, wie vorzubeugen, daß schlesische Landeskinder nicht von fremden Universitäten Lehren mitbrächten, welche der Augsburgschen Confession zuwider liefen." Erst die preußische Regierung hat den Muth gehabt, es auf diese Irrthümer zu wagen und der Brüdergemeinde in Schlesien vier Niederlassungen zu gestatten. Auch in Brieg war ein Theil der Gemeinde dem pietistischen Geiste oder den Spenerschen Grundsätzen zugethan. Nach dem Tode des Diakonus Böhm 1734, wünschte dieselbe einen Mann von Speners Grundsätzen, den Magister Rötsch, Pastor in Löwen, zum Nachfolger und der Kaufmann Jany, die Aeltesten des Ritter- und Bürgermittels und mehrerer anderen Zünfte verlangten eine Concurrenz bei der Wahl, weil Georg 2. das Patronatsrecht der ganzen Gemeinde abgetreten habe. Der Magistrat behauptete aber

*) In Glauche bei Trebnitz, einem Gute des Herrn v. Kessel, war 1727 das nach dem Muster des Hallischen errichtete Waisenhaus und die Schule aus Furcht vor dem Pietismus aufgehoben worden.

Digitized by Google

trotz allem Widerstreben dieser Partei das Berufungsrecht allein und setzte 1737 den Pastor von Scheidelwitz, Christian Ephraim Peuker, zum Diakonus. Der Kaiser entschied 1738 13. Dez. zu Gunsten des Magistrats.

Wie lebendig das Interesse an der Kirche in dieser Zeit bei den Evangelischen war, beweisen auch die Stipendien, welche ausdrücklich für Studirende der Augsburgschen Confession bestimmt wurden. 1727 den 11. Juli vermachte Nikolaus Follwarze 1000 th. schles. für zwei Briegische Bürgerskinder, der Augsburgschen Confession zugethan, welche fleißig studiren und sich fromm und wohl verhalten, jedem jährlich 25 th. auf drei Jahr; 1736 der Advokat Wilhelm Springer 1550 th., um von den Interessen jährlich 32 th. auf drei Jahre an evangelische Studirende; 1731 (eröffnet 1739) der Schönfärber Abraham Gumprecht 1000 th., um die Interessen zunächst an die Studirenden aus seiner Freundschaft, in deren Abgange an andere Briegische Bürgerkinder zu geben.

Das Gymnasium wurde durch die Convention ebenfalls in dem alten Stande hergestellt, ein kaiserliches Rescript vom 16. März 1708 befahl die Wiederbesetzung der sechs erledigten Stellen und bestimmte den Lehrkörper wieder auf einen Rector, drei Professoren, fünf Collegen, einen Oekonomus. Der Rector Thilo war wegen seiner Kenntnisse in der schlesischen Geschichte von der mit Ausführung der Convention beauftragten Commission 1707 nach Breslau berufen und zu Rathe gezogen worden, der Kaiser (Joseph I.) belohnte ihn mit dem Titel eines kaiserlichen Rathes; der Nachfolger Josephs, Karl 6. hat ihn sogar unter dem Namen Thilo von Thilau in den Adelstand erhoben. Auch Thilo's Amtsnachfolger Winkler wurde 1735 unter dem Namen von Sternenheim geadelt. Eine seltne Auszeichnung

Digitized by Google

für Schulleute! Aber man war damals mit Ertheilung des Briefadels in Oesterreich nicht sparsam.

Mit der preußischen Besitznahme wurde allen confessionellen Vexationen mit einem Male ein Ende gemacht. Friedrich 2. war weit entfernt, bei seiner Unternehmung religiösen Intentionen zu folgen, aber die Liebe der evangelischen Schlesier kam ihm vorzüglich darum entgegen, weil sie in ihm den Hort der Religionsfreiheit sahen; die kaiserliche Regierung, in kirchlichen Angelegenheiten von Rom aus inspirirt, erlaubte die Seligkeit nur auf einem Wege und konnte religiösen Bedürfnissen außerhalb des römischen Gedankenkreises keine Gerechtigkeit widerfahren lassen. Der Schlesier ist aber seinem Glauben stets mit großer Innigkeit ergeben gewesen. Er hat sich in der römischen Periode an der heiligen Hedewig, der Landesmutter, ein treues Abbild des Volksgeistes in Demuth und Ergebenheit gegen die Kirche geschaffen, er hat in den Stürmen der Hussitenkämpfe bei Rom ausgehalten. Als er sich in der Reformation für das Evangelium entschied, hat er mit derselben Innigkeit an dieser Ueberzeugung festgehalten und dem Bekehrungseifer der römischen Kirche zwar nicht offne Gewalt, aber einen passiven Widerstand, eine Ausdauer bis zum Tode entgegengesetzt. Eine Umwandlung wie in den slavischen Nebenländern, Böhmen und Mähren, ist daher hier nicht gelungen, das Resultat aller verübten Verfolgungen war, daß die römische Kirche sich in den alten kaiserlichen Fürstenthümern alle Kirchen und Kirchengüter zueignete und daß in denselben eine der Confession nach gemischte Bevölkerung entstand; in Liegnitz, Brieg, Wohlau, blieb die Mischung fast nur auf die kaiserlichen Domainen und geistlichen Güter beschränkt. Die Evangelischen arm zu machen, ist ihr gelungen, aber statt

Digitized by Google

ſie wieder zu gewinnen, hat ſie ſich durch ihr Verfahren die Herzen verriegelt.

Die philoſophiſche Toleranz des achtzehnten Jahrhunderts, welcher Friedrich II. huldigte, iſt heut in Mißkredit gerathen; die Schleſier indeß, Katholiken wie Proteſtanten, haben gegründete Urſache, ihr ein dankbares Andenken zu bewahren. Was würde geſchehen ſein, wenn Friedrich ein fanatiſcher Eiferer geweſen wäre? Stoff zu Ausbrüchen der Volksrache war hinlänglich vorhanden, dafür hatten die langwierigen raffinirten Quälereien geſorgt. Man erinnere ſich, welcher Empfang dem Fürſtbiſchof zu Theil wurde bei ſeiner Einfahrt in Breslau am 13. April 1741 in der Ohlauer Vorſtadt, oder wie 1745 nach der Schlacht bei Hohenfriedeberg in der Gegend von Landshut an 2000 proteſtantiſche Landleute den König um die Erlaubniß angingen, endlich einmal Rache nehmen und alle Katholiken todtſchlagen zu dürfen. Und was hat dieſe heute als Heidenthum geſchmähte Toleranz gethan? Sie hat die beiden Confeſſionen an Verträglichkeit gewöhnt, und eine Gleichberechtigung derſelben möglich gemacht. Die katholiſche Kirche konnte ſich Glück wünſchen, in die Hände eines ſolchen Eroberers gefallen zu ſein. Er hat ihr nicht Gleiches mit Gleichem vergolten, er hat die eingezogenen evangeliſchen Kirchen nicht zurückgefordert, nicht einmal die Schloßkirchen in Brieg, Ohlau ꝛc. welche nach öſterreichiſchem Princip ſogleich der Confeſſion des Landesherrn folgen mußten, er hat die bei der Belagerung beſchädigte Brieger Schloßkirche ſogar aufbauen helfen. Die katholiſche Kirche hat das, wonach ſie geſtrebt hatte, behalten; mag es nun ein Recht oder ein ſanktionirtes Unrecht ſein, der Beſitz iſt durch den Frieden garantirt und ſie wird unter Preußen nie zu fürchten haben, was der evangeliſchen Kirche unter kaiſerlicher Regierung

Digitized by Google

widerfahren ist. Noch heut gehören ihr in einem großen Theile Niederschlesiens die Kirchen und Widmuthen, wo keine oder nur eine ganz sparsame katholische Einwohnerschaft zu finden ist; es sind die in und nach dem dreißigjährigen Kriege den Protestanten genommenen Gotteshäuser. Sie stehen als Wahrzeichen protestantischer Duldsamkeit und königlicher Gerechtigkeit, als zahlreiche Seitenstücke zur Windmühle hinter Sanssouci. Es braucht kein Karl 12. zu kommen, um das Haus Hohenzollern an den status quo zu erinnern.

Die Evangelischen haben nichts erlangt als die Freiheit, ihr Kirchenwesen von Neuem wieder aufzubauen, die Katholiken nichts verloren, als die Macht, den Gegner zu unterdrücken. Daß die Evangelischen in hundert Jahren eines unkirchlichen Zeitgeistes mit ihrem Kirchenwesen noch nicht so weit gekommen sind wie die Katholischen in 800 Jahren unter weit günstigern Umständen, ist nicht zu verwundern und eine Beförderung des evangelischen Kirchenwesens durch die weltliche Regierung sollte daher nicht mit neidischem Auge betrachtet werden, vielmehr sollte sich die katholische Kirche freuen, daß ein Unrecht gut gemacht wird, dessen Urheber sie selbst gewesen ist. Indeß dieser Grad uneigennütziger Gerechtigkeit darf ihr nicht zugemuthet werden, so lange sie sich der Gleichheit nur gezwungen unterwirft, so lange sie noch gegen den Rechtsboden des jetzigen Europa's, den Westphälischen und Wiener Frieden, protestirt. Sie kann das Dominiren nicht vergessen und glaubt überall bedrückt zu sein, wo sie nicht herrschen kann. Sie gleicht einer alten, zwar ehrwürdigen aber starrköpfigen Matrone, welche eifersüchtig ist auf das Glück, was ihre selbstständig gewordene Tochter in der Welt gemacht hat. Sie hat daher durch Erfahrung lernen müssen, daß der Menschengeist noch andere Bedürfnisse hat, als sie zu befriedigen im Stande ist.

Digitized by Google

b) Rückblicke auf die herzogliche Regierung und die alte Verfassung des Landes.

Der Piastische Stamm ist zur rechten Zeit für sein politisches Ansehen erloschen, ein Zuwachs an Macht war für ihn nicht mehr zu erwarten. In den Erbstaaten des Kaisers war die Zeit für kleine Fürstenthümer vorüber, die Souveränität des Landesherrn wurde Bedürfniß, die Abhängigkeit der Vasallen mußte daher zunehmen; sie wurden allmählig ein überflüßiges Mittelglied zwischen Kaiser und Unterthanen. Nur der Schutz, welchen sie der evangelischen Kirche gewährt hatten, machte ihren Verlust unersetzlich. Aus Königssöhnen und unabhängigen Fürsten waren sie allmählig zu Verwaltern der Oberlandeshauptmannschaft, zu geheimen Räthen, Kämmerern d. h. zu Beamten des Kaisers geworden. Wenn Heinrich 2. 1241 noch auf eigne Hand wagen konnte, den Tartaren im offnen Felde zu begegnen, so haben die Nachfolger dagegen bei der Zersplitterung ihrer Kräfte und der Lehnsabhängigkeit von Böhmen in den nächsten drei Jahrhunderten nur noch zu kleinen Kämpfen unter einander Kräfte gehabt (z. B. Boleslaus gegen seinen Bruder Wladislaus, gegen Conrad von Oels, Ludwig gegen seinen Bruder Wenzel und gegen die Fürsten von Oppeln, Heinrich 9. gegen Ludwig 2., Johann von Lüben gegen Liegnitz, Friedrich 1. gegen Glogau, Friedrich 2. gegen Breslau) und in den Türkenkriegen erscheinen sie (wie Georg 2. 1566, Georg 3. 1663) nur noch als Generäle des Hauses Oesterreich. So lange die Kriege mit dem Aufgebot der Vasallen und Unterthanen geführt wurden, war es auch für große Mächte schwer, eine bewaffnete Macht beisammen zu erhalten und konnten die kleinen Fürsten ihre Unabhängigkeit leichter bewahren; als aber stehende Heere in Gebrauch kamen, deren Unterhalt über ihre Kräfte ging,

Digitized by Google

war es um ihre Selbstständigkeit geschehen. Die Leibgarde, welche Johann Christian hielt, und die zur Vertheidigung der Festungswerke eingeübte Bürgerschaft vermochten die Stadt im dreißigjährigen Kriege vor fremder Besitznahme nicht zu schützen. Ueberhaupt war der Kriegsruhm nicht die Palme, nach welcher diese Fürsten trachteten, sondern die Gerechtigkeitspflege, Landeskultur und das Kirchenwesen haben ihnen vorzüglich am Herzen gelegen. Seit dem sechszehnten Jahrhundert hat das Haus eine Reihe trefflicher Fürsten hervorgebracht, Friedrich 2., Georg 2., Joachim Friedrich, Johann Christian, Georg 3., glückliche Familien- und wahre Landesväter, die vorzüglichsten unter allen Piasten in Schlesien. Die nahe Berührung, in welche die Bürgerschaft mit dem Hofe kam, die Menge Adeliger und Beamten, welche in der Stadt wohnten, war für Bildung und Wohlstand von den günstigsten Folgen. Strengere Scheidung der Stände macht sich erst nach dem 30jährigen Kriege bemerklich, als Georg 3. den neuen Adel von Hoffesten ausschloß. Die Bildung am Hofe war durchaus deutsch, obwohl die Fürsten wahrscheinlich alle auch polnisch verstanden haben; von den ältesten wie von den letzten ist es gewiß. Seit der Reformation erhielten die Söhne dieses Hauses eine klassische Bildung; Georg 2., Joachim Friedrich, Joh. Christian, Georg 3. waren alle der lateinischen Sprache mächtig. Die Bildung, welche das von Georg 2. gegründete Gymnasium förderte, ging auf confessionelle Glaubensfestigkeit und Kenntniß des klassischen Alterthums. Eine Menge für Kirche, Literatur und Weltgeschäfte ausgezeichneter Männer sind hier erzogen worden. Um nur einige aus dem siebzehnten Jahrhundert zu erwähnen, so haben der Dichter geistlicher Lieder, Johann Herrmann † 1647, der Dichter Friedrich Logau † 1655, die Rechtsgelehrten Heinrich von Stange und

Digitized by Google

Stonsdorf, Siegmund von Bock, Landeshauptmann zu Münsterberg, Abraham v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Martin von Knobelsdorf, Graf Posadowsky, die Gelehrten Andreas Sartorius Prof. juris, Christoph Bilitzer ein Arzt, Johann Scharff Prof. theologiae, Christoph Wittich Prof. theologiae zu Leiden, Gottfried Thilo Rector, und sein Sohn Ernst, Präsident der herzoglichen Regierung zu Oels, Friedrich Lucä der Chronist, Johann Caspar Lessel Oberconsistorialrath, Johann Adam Steinmetz, Abt zu Kloster Bergen ꝛc. hier ihre Schulstudien gemacht. — Hatte man bei Hofe unter Joachim Friedrich sich mit italienischer Literatur beschäftigt, wovon eine Anzahl italienischer, aus der herzoglichen in die Gymnasial-Bibliothek gekommener, Bücher Zeugniß giebt, so erwachte unter Johann Christian Sinn und Liebe für deutsche Poesie. Opitz war hier gern gesehen und hat den Gliedern dieser Fürstenfamilie die meisten seiner Werke dedicirt z. B. das Lehrgedicht Vesuvius dem Herz. Johann Christian, die metrische Uebersetzung der Psalmen beiden Brüdern, Johann Christian und Georg Rudolph, die Episteln auf alle Sonntage dem H. Georg Rudolph, die Nymphe Hercynia dem Graf Hans Ullrich von Schafgotsch; seiner Gemahlinn Barbara Agnes „die Eitelkeit" Uebersetzung aus dem Französischen, dem Graf Dönhof die Antigone; seiner Gemahlinn, Sibylla Margarethe, bald nach der Verheirathung 1637 das Hohelied Salomonis in acht Liedern. Ebenso besang er in Gelegenheitsgedichten die freudigen und traurigen Ereignisse des Hauses. Sein Jugend- und Busenfreund, Bernhard Wilhelm Nüßler, welchen er 1639 zum Curator seines Nachlasses einsetzte, war Sekretär am Briegischen Hofe. Opitz sowohl, welcher als sehr thätiges Mitglied gerühmt wird, wie Logau, Peter von Sebottendorf und unter den Fürsten Georg Rudolph, Georg 3., Ludwig, Chri-

Digitized by Google

stian waren Mitglieder der fruchtbrlngenden Gesellschaft, welche 1617 auf dem Schlosse Hornstein bei Weimar zur Erhaltung, Verbreitung und Ausbildung hochdeutscher Sprache und zur Verdrängung des Fremdwesens, auch zur Förderung löblicher Sitte und Tugend, gegründet worden war. Der Vorsteher der Gesellschaft war bis 1650 Fürst Ludwig von Anhalt, aus einem Hause, mit welchem die Briegischen Fürsten in enger verwandschaftlicher Verbindung standen. Auch die Frauen waren auf diesem Wege thätig. Ludwigs Schwester, Anna Sophia, vermählte Fürstinn von Schwarzburg Rudolstadt, stiftete 1619 einen weiblichen Verein: die tugendliche Gesellschaft, welcher 1632 dreiundsiebzig Mitglieder zählte. Die Nachricht von der Gründung eines Frauenordens zu Brieg durch Dorothea Sibylla, welche sich in Valten Gierths Tagebuche findet, hat daher nichts Unwahrscheinliches. Unter den letzten Fürsten kamen französische Sitten am hiesigen Hofe auf. Die Herzoginn Luise hatte eine französische Erziehung genossen und wählte ihre Dienerschaft meist aus Franzosen.

Die Vermögensumstände des Fürstenhauses waren nie sehr glänzend, zuweilen sehr bedrängt, weniger aus Mangel an Mitteln als sorgfältiger Verwendung. Obwohl die Briegische Linie vor der Liegnitzischen durch geordnete Haushaltung sich auszeichnete, so entstanden doch auch hier in der Sorglosigkeit des Lebensgenusses zuweilen große Verlegenheiten. Die Lebensweise hat einen noch ganz patriarchalischen Anstrich. Da der Wohlstand vorzüglich auf Ackerbau beruhte, so hatte man hier gewöhnlich Ueberfluß an Lebensmitteln, selten an Geld. Die Beamten erhielten daher nur geringe Besoldung in baarem Gelde, aber reichliche Deputate; die Prinzen, wenn sie auf der Universität Frankfurt ihre Studien machten, wurden von hier aus mit Lebensmitteln

Digitized by Google

versehen. Bei Taufen, Hochzeiten, Begräbnißfeierlichkeiten, wenn die Landschaft, fremde Fürsten oder Abgesandte geladen waren, wurde großer Ueberfluß entfaltet, wie denn die für solche Gelegenheiten entworfenen umständlichen Programme, von welchen Schickfuß und Lucä ein Paar aufbewahrt haben, beweisen, welche Bedeutung auf diese Förmlichkeiten gelegt wurde. Besuche bei befreundeten Fürstenhäusern wurden fast immer mit großem Gefolge unternommen; verwandtschaftliche Bande sind vorzüglich mit Churbrandenburg, Anspach, Anhalt und Mecklenburg angeknüpft worden.

Regelmäßig wiederkehrende Festlichkeiten waren die Vogelschießen mit der Bürgerschaft, später die Schießen mit dem Rohr, die Erndtefeste der nächsten Vorwerke. Im 17. Jahrhundert wurden im Kreise der Hofleute und Hoffräulein oft Theaterstücke aufgeführt; regelmäßig ein oder zweimal des Jahres führten die Gymnasiasten vor dem Hofe Tragödien oder Komödien auf. Die Lieblingserholung aber aller dieser Fürsten war die Jagd. Die Waldungen waren im Verhältniß zur Größe des Landes sehr bedeutend, sie nahmen vorzüglich die rechte Oderseite im Briegischen und Ohlauschen ein. Hier wurden Rehe, Hirsche, Schweine gehetzt, die Forsthäuser waren zu Ketzerndorf, Leubusch, Peisterwitz, Minken; ein umzäunter Thiergarten seit 1582 vom Neidberg nach Klein Leubusch zu angelegt, ein Jagdhaus zu Kl. Liegnitz 1614 hergestellt. Mit Fischerei und Entenjagd vergnügten sie sich im Herbst zu Rothhaus und Rothschloß. Jährlich wurde ein Jagdfest im Ritschner Walde an steinernen Tischen bei Hörner- und Trompetenschall gefeiert, die Fischerzunft zu Brieg hatte die Verpflichtung, den Hof zu Schiff hinunter zu bringen. Das Jagdrecht war daher der Herrschaft vorbehalten, Verletzung desselben streng verboten. 1565 wurde festgesetzt, daß der Gutsherr, welcher auf fremdem

Digitized by Google

Gebiet jage, mit 100 Floren Ungr. gestraft werden solle, 1578 die Jagd mit Netzen bei 10 Mark verboten, denn die Vogeljagd mit Falken und Habichten wurde zwar des Adels für würdig gehalten, aber nicht die mit Netzen. Der Zwinger für die Jagdhunde stand über der Oder in der Nähe des Oderkretschams nach der Seite des Schießhauses zu. Wie sehr die Jagdliebhaberei den schlesischen Piasten überhaupt zur andern Natur geworden, bezeugt Henel 585, welcher erzählt, daß einer derselben sogar für alte Jagdhunde ein Hospital gestiftet und einen Acker zur Erhaltung desselben angewiesen habe. Auch in Brieg ist unter Georg 2. die treue Anhänglichkeit eines Jagdhundes, welcher bei Rückkehr des Herzogs nach längerer Abwesenheit in der Freude des Wiedersehens von der mittlern Gallerie in den Schloßhof hinunter sprang und sich todtfiel, durch ein Steinbild verewigt worden.*)

Fürstliche Häuser befanden sich zu Nimptsch, Rothschloß, Strehlen, Ohlau, Ketzerndorf, Kreuzburg. Das Schloß zu Brieg hat Ludwig 1. zuerst von Stein erbaut, Georg 2. zu einem der schönsten Fürstensitze Schlesiens gemacht, und alle seine Nachfolger haben daran gebessert. Seit der Belagerung von 1741 ist es Ruine. Die genaue Beschreibung und Geschichte desselben findet sich in den Briegischen Ortsnachrichten 2ter Band.**)

*) Dieses Steinbild hat sich erhalten und befindet sich jetzt auf der Wilhelmshöhe bei Salzbrunn in der Gartenhalle hinter dem Hause.

**) Der für die Geschichte merkwürdigste Theil desselben, das Portal, hat sich, außer geringen Beschädigungen durch den Schloßbrand 1801, unverletzt erhalten. Dasselbe zeigt unmittelbar über dem Thorwege die lebensgroßen Steinbilder Georgs 2. und seiner Gemahlinn Barbara im Kostüm der Zeit, zur Seite die Wappen von Brandenburg und Brieg. Der obere Theil des

Digitized by Google

Die alte Landesverfassung.

In die erste Hälfte des langen Zeitraumes Piastischer Herrschaft 842 — 1675 fällt die Entstehung der Stände, welche noch heut die Grundlage der Gesellschaft bilden. Anfangs in der heidnischen Zeit, als Landbesitz der einzige Reichthum, Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Bienenzucht, Jagd die

---

Portals stellt in zwei Reihen, jede in drei Felder getheilt, die 24 Vorfahren des Herzogs in grader Linie von Piast bis Friedrich 2. dar. Die Figuren sind Brustbilder in erhabener Arbeit und waren ehemals durch Farbenschmuck lebhaft hervorgehoben. Das Material ist ein feinkörniger zu Bildhauerarbeit geeigneter Sandstein, die Pfeiler zwischen den Feldern so wie die Gesimse sind ringsum mit Laubwerk, Blumengewinden, Köpfen, mythologischen Ornamenten ꝛc. reich verziert, die Arbeit durch Erfindung, Correctheit der Zeichnung, Sauberkeit der Ausführung ausgezeichnet. Die Inschriften lauten:

Am obersten Mauerkranze: **Verbum domini manet in aeternum. Si deus pro nobis, quis contra nos? Justitia stabit thronus.**

Obere Reihe der Brustbilder von der linken Seite an: **1. Piast. Crusvicen. Polo. Monarcha circa annum do. DCCCXL, a quo reges Poloniae et Siles. duces orti. 2. Semovitus Monarcha Polo. fortis regni dilatator. 3. Lesko Monarcha Justus, Liberalis et Togatus. 4. Zemomislaus Mon. Polo. Sapiens, Togatus.** — Zweites Feld: **5. Mieslaus Mon. Polon. abjecta idololatria gentili per baptismum ecclesiae dei insertus anno DCCCCLXV. 6. Boleslaus Chabri I. Rex Polon. DCCCCXCIX. 7. Myeslaus Secundus, Rex Polon. Ann. Dom. MXXV. 8. Casimir Monachus, Rex Pol. Anno MXLI.** — Drittes Feld: **9. Wladislaus Hermannus Monarcha Pol. et virtute et pietate excellens anno dom. MLXXXII. 10. Boleslaus Curvus Mon. Pol. fortissimus heros anno dom. MCII. 11. Wladislaus Mon. Pol. regno expulsus anno dom. MCXI (?) 12. Boleslaus altus, primus dux Silesiae, dominus Vratislaviensis et Lignicensis anno dom. MCLIX.**

Untere Reihe. Schlesische Herzöge, von der linken Seite an: **13. Henricus Barbatus dux Silesiae Vratis. Ligni. MCCI. 14. Henricus Vratislav.** (ein beschädigtes Wort und die

einzigen Erwerbsquellen waren, beſtand die Bevölkeruug nur aus Herren und Knechten und zwar von polniſcher Abkunft. Ob der Herrenſtand, der Fürſt mit ſeinen Kriegsleuten, durch das Recht der Eroberung in den Beſitz des Landes gekommen und von andrer Abkunft geweſen ſei als die unterworfenen Bauern, weil beide Stände ſich auch in phyſiſcher Erſcheinung unterſcheiden, der Bauer mehr blond und hellfarbig, der Adel von dunklem Haar und brünett ſei, gehört noch zu den unentſchiedenen Fragen. Von einer Verſchiedenheit der Sprache iſt keine Spur, beide waren Polen. Kurz, in den älteſten Nachrichten von unſerer Provinz iſt nur von Adel und leibeigenen Bauern die Rede. Daß au-

---

Zahl 1238 in arabiſchen Ziffern). 15. Bo. beſchädigt. 16. Henricus Lign. et Vratislav. 27? 17. Boleslaus dux Silesiae Lign. et Bregen. Anno domini MCCXCV (?) 18. Ludovicus dux Bregensis. 19. Henricus dux Bregensis. 20. Henricus dux Lubensis. 21. Ludovicus Dei gratia dux Silesiae, dominus Lubensis et caet. 22. Johannes Lubensis et Hainov. 23. Fridericus Lign. et Bregens. 24. Fridericus Lign. et Bregen. verae religionis instaurator et patrii ducatus auctor MDXLVII.

Ueber der Seitenpforte zur Linken die Inſchrift: Nisi dominus aedificaverit domum, in vanum laborant, qui aedificant eam. Nisi dominus custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam. Psal. 127.

Im Chore der Schloßkirche waren in Lebensgröße, aus feinem Sandſtein gehauen, die Statuen der Herzöge, ihrer Gemahlinnen und Kinder in ſtehender und knieender Stellung mit aufgehobenen Händen abgebildet, nach der Tracht ihrer Zeit, zum Theil mit Gold und Farben ſtaffirt. Alle dieſe Statuen ſind 1783 bei der Herſtellung der Kirche vom Chor herabgeſtürzt, theils mit in den Grund vermauert, theils auf den Kirchhof geworfen und durch den Muthwillen der Arbeiter zertrümmert worden. Die fürſtliche Gruft unter der Kirche birgt, wie bei der letzten Oeffnung 1785 bemerkt worden iſt, zwei und zwanzig zinnerne Särge.

Digitized by Google

ßer dem Herrenstande mit Einschluß des Fürsten in der heidnischen Zeit noch jemand Land besessen habe, etwa eine heidnische Priesterschaft, davon weiß die Geschichte nichts. Nun wurde das Christenthum eingeführt und zum Unterhalt der Geistlichen, Erbauung und Unterhaltung der Kirchen, Unterstützung der Armen und Kranken waren Einkünfte nöthig, man konnte sie auf nichts anders als Feldfrüchte und Landbesitz (Dezem und Widmuthen) anweisen. Mit der Zeit, als der umgewandelte Volksgeist in der Unterstützung der Kirche ein Bedürfniß, in Schenkungen und Stiftungen die Aussicht auf ewige Seligkeit eröffnet sah, gelangte die Kirche (12 — 14 Jahrh.) zu Reichthum und Ueberfluß. Ein zweiter Adel, die Geistlichkeit trat also als Grundbesitzer neben den weltlichen Adel. Die nach Schlesien verpflanzten geistlichen Orden kamen meist aus Deutschland, brachten die Kunde sorgfältigeren Ackerbaues mit und ließen die ihnen geschenkten zum Theil noch wüsten Ländereien durch deutsche Anbauer bearbeiten. Die politischen Verhältnisse begünstigten diese Einwanderung von Deutschen; die Provinz Schlesien wurde den Söhnen eines polnischen vertriebenen Königs eingeräumt, welche nur mit Hilfe deutscher Ritter sich hier gegen die Polen behaupteten. Auch dieser deutsche Adel zog so wie der Fürst deutsche Kolonisten herbei, weil die Bewirthschaftung nach deutscher Art größeren Ertrag brachte. Bald folgte auch der einheimische polnische Adel nach. Ganz nach deutschem Recht und meist durch deutsche Bürger sind die Städte gegründet und auch diese haben einen nicht unbedeutenden Landbesitz theils bei der Gründung geschenkt erhalten, theils allmählig erworben. Dies sind die Grundherrschaften, welche ehemals allein Dominialrechte besaßen und unter welche das ganze Land vertheilt war: Fürst, Adel, Geistlichkeit, Städte. Zwar

Digitized by Google

kommt im 13. Jahrh. hie und da ein Jude als Gutsbesitzer vor, aber nur durch besondere Gunst der Fürsten, später sind sie nicht mehr zur Standschaft zugelassen worden und der Adel war besonders vom 13. — 18. Jahrh. eifersüchtig darauf bedacht, Dominien nur an adlige Besitzer kommen zu lassen. In Liegnitz hat Herzog Ruprecht 1409 die Bürger mit der Erlaubniß bevorrechtigt, Landgüter besitzen zu dürfen, und die Stadt Brieg hatte von Boleslaus eine Zusage, daß das Gut Paulau nur von einem Brieger Bürger besessen werden sollte. Die Vertheilung des Landbesitzes hat sich vorzüglich vom 13. — 15. Jahrh. ausgebildet und seitdem bis in den Anfang des 19. ohne große Störung erhalten. Seit 1810 sind die Kirchengüter säkularisirt, die fürstlichen Domänen zum Theil verkauft worden, viele Dominien sind in bürgerliche Hände gekommen und aller Grundbesitz ist dem Gelde zugänglich geworden.

Politische Bedeutung hatten nur die Grundherrschaften; diese bildeten, in die drei Stände des Adels, der Geistlichkeit, der Bürgerschaften getheilt, die Landstände. Die Landbevölkerung oder der Bauernstand, obwohl der zahlreichste, war als Stand nicht vertreten, denn er war nicht freier Herr der Scholle, konnte daher auch keinen Antheil an der Regierung haben.

Der Bauernstand und die Landbevölkerung.

In den Republiken des Alterthums baute der Sklavenstand das Land, Antheil an der Verwaltung der Stadt hatten nur die Bürger. In den italienischen Republiken des Mittelalters sind die Besitzenden ebenfalls die Bürger und wohnen in den Städten, ihre Colonen bauen als Pächter um einen Theil des Ertrages das Land. In Schlesien ist der Adel zwar auf dem Lande geblieben bei der Beschäftigung mit Ackerbau, aber die Bearbeitung des

Digitized by Google

Landes war den Bauern als Leibeigenen überlassen. Nach den ältesten Berichten zu Dittmars Zeit um das Jahr 1000 stand der Bauer bereits unter einer drückenden Aristokratie. Als aber deutsche Bauern durch Fürsten, Adlige, Klöster hereingezogen wurden, mußten ihnen ihre deutschen Sitten und Rechte gelassen werden, denn sie würden nicht gekommen sein, um die Last des polnischen Rechtes zu übernehmen. Sie erhielten das Land angewiesen für Zins und Dienste, blieben aber persönlich frei d. h. sie durften ihre Güter verkaufen, wenn sie von der Herrschaft den Losbrief erlangt hatten. Diese Veränderung erwies sich für die Einkünfte des Gutsherrn als so vortheilhaft, daß in Niederschlesien allmählich das ganze Land auf deutsches Recht ausgesetzt worden ist.

Die Verhältnisse der Dörfer haben sich natürlich sehr verschieden gestaltet. Entweder wurde die ganze Feldflur eines Dorfes an Bauern ausgethan, so daß kein herrschaftliches Vorwerk übrig blieb. Dann war der Schulze die Mittelsperson zwischen Grundherrschaft und Gemeinde und die Leistungen der Bauern bestanden in Zinsen von Geld, Getreide, Hühnern, Eiern ꝛc. welche der Schulze zu sammeln und abzuführen hatte. Diese Art der Aussetzung ist vorzüglich auf fürstlichen und geistlichen Gütern geübt worden, weil dabei sichere Einkünfte ohne persönliche Berührung mit der Arbeit gewonnen wurden. Blieb dagegen ein herrschaftliches Vorwerk neben den an die Bauern ausgethanen Feldfluren oder war eins in der Nähe, so behielt sich die Grundherrschaft neben den Zinsen gewöhnlich Hand- und Spanndienste für die Bewirthschaftung des Vorwerks vor. Diese Art der Aussetzung wurde vorzüglich von adligen Grundbesitzern gebraucht, findet sich aber überall auch wo in einem Dorfe geistliche Corporationen, Fürsten, Städte ein

Digitized by Google

Vorwerk oder Dominialgut besaßen. Auch die kleineren Besitzer, Gärtner, Häusler, waren zu verhältnißmäßigen Diensten und Zinsen verpflichtet. Bei beiden Arten der Aussetzung blieben die Scholtiseien gewöhnlich frei von Erbzins, der Scholzendienst erbte auf Söhne und Töchter, nur bei Veränderung der Besitzer zahlten sie Auf- und Abfahrtsgeld oder Laudemien. Als Zinsen der Lehnsabhängigkeit leisteten die Scholzen den Roßdienst d. h. den Dienst zu Pferd im Falle des Krieges oder sie waren auch zu einem Zins von Wachs, Pfeffer oder Hühnern verpflichtet.

Der deutsche Bauer war also zwar persönlich frei und konnte testiren, aber er leistete Zinsen und Dienste. Diese bestanden 1) in Zins an Geld, Getreide, Hühnern, Gänsen, Enten, Eiern, Schinken (perna, Scholdern.) Die letzteren heißen in alten Briefen Ehrungen (honorantiae) und sind aus Geschenken zu gezwungenen Abgaben geworden. Anfangs in natura geleistet sind sie auf den Briegischen Amtsdörfern schon im 16. Jahrh. überall in Geldzinsen umgesetzt worden. 2) Eigentliche servitia, Roboten, Frohnen. Diese bestanden a) in Pflugdiensten der Bauern oder Hufner d. h. in ackern, ernten, Mistfuhren, das Getreide zu Markte fahren, Bau- und Brennholz-, Bier- und Weinfuhren ꝛc. b) die Gärtner und Häusler waren verpflichtet, Briefe zu tragen, die Ernte zu schneiden, zu dreschen, Heu oder Holz zu schneiden, bei Jagd und Fischerei zu helfen, bei Bauten Handlangerdienste zu thun, Flachs zu hecheln, Schafe zu scheeren, Wache zu thun ꝛc. Dafür erhielten sie Beköstigung mit Speise und Trank und meist einen bestimmten geringen Lohn, wenige Tage ausgenommen, an welchen sie ohne Lohn zu dienen verpflichtet waren. — Diese Pflug- und Wagendienste und Handfrohnen waren entweder gemessen oder ungemessen. Die Piasten

Digitized by Google

in Liegnitz-Brieg haben im Vergleich mit andern Fürsten und mit Privatbesitzern den Ruhm, die Bauern nicht übermäßig bedrückt, auch gegen neue Bedrückungen der Privatbesitzer beschützt zu haben. Die ungemessenen Dienste auf ihren Kammergütern bestanden in Spanndiensten bei Bauten. Für solche Fuhren zahlte das Amt einen bestimmten Lohn 30 — 40 Xr. oder für eine zweispännige Fuhre 5 Gr., für eine vierspännige 10, für eine sechsspännige 15 Gr. Die Kinder der erbunterthänigen Leute waren gehalten, zuerst auf den herrschaftlichen Höfen zum Dienste sich zu stellen. Erst wenn man da sie nicht brauchte, durften sie sich anderwärts vermiethen. Eine genaue Angabe der gemessenen und ungemessenen Dienste auf den Brieger Amtsgütern findet sich in den Brieg. Ortsnachrichten 2, 132 — 143. Privatbesitzer haben allerdings die Erbunterthänigkeit auch in den deutschen Dörfern häufig so streng genommen, daß sie wenig mehr von Leibeigenschaft verschieden war. Als Mittel dazu diente vorzüglich die Verweigerung der Loslassung. So hatte z. B. eine gewisse Habermann auf den Gütern des H. von Beeß fünf Jahre lang einen Garten besessen, denselben aber nach ihres Mannes Tode verkauft und mit einem der Herrschaft annehmlichen Unterthan besetzt. Sie selbst hatte sich nach erlangter Loslassung und guter Kundschaft mit ihren zwei unerzogenen Kindern nach Brieg gezogen, von wo sie gebürtig war und funfzehn Jahre sich ehrlich durchgebracht. Dennoch verlangte 1605 Christoph Heinrich von Beeß auf Kölln und Ketzerndorf ihre Tochter, als seine Unterthaninn zum Dienste. Der Rath wandte sich an die Fürstinn und sagte, er könne die Frau nicht zwingen, sie wolle Alles, was sie noch unter ihm habe im Stiche lassen. Die Fürstinn möge sie schützen, weil der Fürsten- und Ständebeschluß nicht so weit ausgedehnt wer-

Digitized by Google

den könne, wie Beeß wolle. — Ein Einwohner zu Löwen hatte 1607 nach dreijährigem Dienst bei der Herrschaft den Dienst verlassen. Zur Strafe mußte er ein Jahr lang als Säuhirt dienen, obgleich seine drei Brüder noch in Diensten standen. Auch ihn bat die Stadt loszulassen, seine Eltern hatten früher in Pogarell gewohnt.

Diese Verhältnisse haben rechtlich bis in den Anfang unseres Jahrhunderts bestanden. Kleine Erleichterungen z. B. im siebenjährigen Kriege hatten nur den Zweck, den völligen Ruin der Bauern zu verhüten, also den Vortheil der Herrschaften. Das Princip blieb dasselbe. Daher hatte sich in diesem Stande eine große Gleichgiltigkeit gegen die Interessen des Vaterlandes ausgebildet, daß es zum Sprichwort geworden, wo der Bauer nicht muß, rührt er weder Hand noch Fuß. In der Noth der französischen Unterdrückung nach dem unglücklichen Kriege von 1806 — 7 sah sich der Staat genöthigt, um dem Volke mehr Interesse am Vaterlande einzuflößen, auch diesem gedrückten Stande eine größere Freiheit des Eigenthums zu sichern. Die Erlaubniß zur Ablösung der Dienste wurde ausgesprochen. Durch diese Befreiung des bäuerlichen Besitzes ist der Stand in eine weit bessere Lage, zu einem vorher nicht gekannten Wohlstand gelangt, er ist jetzt, kann man sagen, der begünstigte Stand im Staate. Dagegen befindet sich die besitzlose ländliche Bevölkerung in gleicher Noth wie der kleine Gewerbtreibende in den Städten, und die in diesen Regionen abnehmende Steuerkraft wird daher dem Staate einmal vorzüglich durch den Bauernstand ersetzt werden müssen.

Die Grundherrschaften.

1) Der Fürst. Die Fürsten waren Anfangs mit dem Adel die einzigen Grundbesitzer, der ältere Zweig der schlesischen Piasten hat von 1163 — 1311 Niederschlesien in

Digitized by Google

eine Anzahl kleiner Fürstenthümer nach den drei Hauptlinien Breslau, Glogau, Schweidnitz getheilt. Auch das Breslausche wurde 1311 in drei Theile: Breslau, Liegnitz, Brieg zersplittert. Der erste Fürst von Brieg Boleslaus 3. war zu einem so geringen Besitze herabgekommen, daß er seine Unabhängigkeit nicht mehr aufrecht erhalten konnte, er wurde Vasall von Böhmen. Im sechszehnten Jahrhundert ist dann die Familie durch treffliche Fürsten noch einmal zu vermehrtem Besitz und durch den Anschluß an die Reformation zu großer Bedeutung für die Kulturgeschichte des Landes gekommen. Wie der fürstliche Besitz im Briegischen gewechselt, läßt sich für die älteren Zeiten nicht bestimmt angeben, erst die Grundbücher für Kreuzburg, Pitschen von 1592, für Brieg (mit Brieg, Ketzerndorf, Ohlau, Strehlen, Nimptsch) von 1603 geben festen Anhalt. Es reicht für unsern Zweck hin, denjenigen Besitz anzugeben, welcher 1675 als Erbschaft an das Haus Habsburg und 1742 als königliche Domaine an Preußen gekommen ist. Zu Grunde liegen Hufenregister aus den Jahren 1670, 1673, 1690, die aber nicht vollkommen übereinstimmen, entweder weil das Hufenmaaß nicht stets dasselbe oder weil die Freihufen bald zugezählt bald ausgelassen sind. Die Justiz auf den fürstlichen Aemtern wurde durch Burggrafen in Brieg und Kreuzburg, durch Hofrichter in Strehlen und Nimptsch verwaltet. Das Amt des Burggrafen bestand darin, in der Amtsstube den Vorsitz zu führen, die Justiz zu verwalten, der Unterthanen Beschwerden anzuhören, die Kammergüter und Vorwerke in gutem Stande zu erhalten, auf die Vögte Acht zu geben, eine gute Vertheilung der Frohndienste zu machen, auch die Unterthanen zu schützen. Mit den Einkünften hatte er nichts zu schaffen.

Digitized by Google

Die Einkünfte der fürstlichen Güter floßen in die Rentkammer und die Ueberschüsse sämmtlicher Aemter wurden ins Rentamt nach Brieg geschickt. Das Brieger Rentamt wurde von einem Kammermeister verwaltet; neben demselben kommt auch noch ein Hofrentmeister vor. Den Titel Kammerdirector hat zuerst Johann Christian an Ernst von Art auf Langenöls ertheilt. Als auch die Ueberschüsse aus den Fürstenthümern Liegnitz und Wohlau hieher floßen, wurden (1667) noch einige Kammerräthe ernannt. Ueber die Wälder waren eigne Forstmeister gesetzt und zwar je einer in Ketzerndorf, Brieg und Ohlau.

1) Zum Brieger Burgamt gehörten zwölf Kammerdörfer: Bankau, Zindel, Bärtsdorf, Grüningen, Briesen, Linden, Paulau, Neudorf, Tschöplowitz, Michelwitz, Scheidelwitz, Döbern. Vorwerke waren sieben, bei Paulau, Linden, Tschöplowitz, Neudorf, Garbendorf, Scheidelwitz, Liebnitz. Seit Austrocknung der Teiche kamen Rothhaus und Briesen dazu. Das Areal betrug zusammen 457⅛ Hufe, davon waren 327 dienstbar und 70½ Freihufen. 1682 befanden sich in den zwölf Kammerdörfern 252 Bauern, 211 Gärtner, 75 Angerhäuser. Die Müller und Schmiede waren meist Miethsleute des Fürsten.

2) Das Amt Ketzerndorf (Karlsmarkt) mit 120⅞ Hufen, ist erst seit 1565 herzoglicher Besitz. Im 14. und 15. Jahrh. sind die Tschammer, Rogau, Beeß Besitzer von Ketzerndorf, die Brüder Johann und Michel Beeß kauften 1443 dazu das Schloß Köln mit Köln, Stoberau, Tschöplowitz, Bleichau und erst 1565 hat Georg 2te die ganze Herrschaft von Adam von Beeß erworben. Es gehörten dazu Stoberau, Riebnig, Ketzerndorf, die Kalk- und Pilzleute, der Hammer, Kauern, Raschwitz, Tarnowitz, Rogelwitz, Köln, Neusorge.

Digitized by Google

3) Von dem Ohlauschen Amte sind, weil es 1654 zum Fürstenthum Wohlau geschlagen wurde, die Kammerrechnungen nicht in Brieg. Nach Zimmermann gehörten dem Fürsten auf der deutschen Seite die Hälfte von Baumgarten, Goy, Gusten, Jetzdorf, Kontschwitz, Kunert, Rosenhain, Runzen, Sackrau, Deutsch und Polnisch Steine, Weisdorf, Wüstebriesen (die Aecker waren unter die Bauern von Runzen vertheilt worden und ein altes Amtsvorwerk die Lämmerei, welches im 30jährigen Kriege zerstört worden war.) Auf der polnischen Seite: Bischwitz, Minken, die Kolonie Paperwitz, Peisterwitz, Rodeland, Steindorf, Czelline. In Minken und Peisterwitz waren Förstereien und fürstliche Jagdhäuser.

4) Zum Rentamt Strehlen gehörten die Stadtintraden, zwei Vorwerke, zwölf Dörfer, der Klosterwald, einige Mühlen, ein Teich und etliche Saamenteiche; es waren meist Güter des ehemaligen Klarissenklosters, aber die Fürsten hatten seit 1549 Manches dazu gekauft. Die Dörfer waren Fischergasse, Sägen, Kuschel, Friedersdorf, Meltheuer, Töppendorf, Niklasdorf, Riegersdorf, Woiselwitz, (Gambitz, Striegau, Steinkirch, Wammelwitz waren 1782 zu Rothschloß geschlagen,) zusammen 267¾ Hufen. Nach einem Hufenregister von 1670 waren es 13 Dörfer mit 315 Hufen. Die Einnahme der Klostergüter wird in einer Jahresrechnung von 1583 auf 2677 th. 2 gl. angegeben, Zimmermann bestimmt sie auf 13500 fl., aber in welchem Jahr?

Die gräflich Priebornschen Güter waren mehrere Jahrhunderte hindurch Eigenthum der Familie Czirn. In der letzten Hälfte des 30jährigen Krieges starb die Familie aus und die drei herzoglichen Brüder Georg, Christian, Ludwig, an welche die Güter fielen u. welche damals gemeinschaftlich regierten, zweigten sie von den fürstlichen Kammergütern

Digitized by Google

ab zur Ausstattung ihres Stiefbruders August. Sie bestanden aus 7 Dörfern und dem Hause Siebenhuben, Prieborn, Dätzdorf, Katschwitz, Habendorf, Krummendorf, Tschammendorf, Mittel-Arnsdorf, zusammen 71¾ Hufen, nach dem Hufenregister mit den Dörfern 116. Nach des Grafen Augustus Tode 1677 wurde die Herrschaft vom Kaiser an die Waffenbergs verpfändet 1687 und nach der Preußischen Besitznahme Schlesiens von der Charité zu Berlin erkauft, welcher sie noch zugehört.

5) Zum Rentamt Rothschloß, auch Teichamt genannt gehörten Karschau, Karzen, Gregersdorf, Brockut, Gr. Jeseritz, Groß Kniegnitz, Senitz, Silbitz, Poseritz, Tiefensee mit 264⅝ Hufen, nach dem Register 282⅛ Hufen.

6) Das Rentamt Kreuzburg mit 226 Hufen umfaßte das Schloßvorwerk, die Stadt mit 152 Stellen, Ober- und Nieder-Kunzendorf, Dittmannsdorf (Lowkowitz,) Kuhnau, Schönfeld, Ludwigsdorf, Gottersdorf, Bürgsdorf mit Vorwerk Marxdorf, das Vorwerk zu Bürtulschütz, in Wüttendorf drei Gärtner und ein Stück Acker.

7) Zum Amte Pitschen gehörte die Stadt, Baumgarten mit Vorwerk, Goßlau, Jakobsdorf, Kochelsdorf, Sarnau mit 48 Hufen.

Der sämmtliche fürstliche Grundbesitz mochte 13 — 1400 theils eigene, theils zinspflichtige Hufen umfassen und ist unverletzt an Preußen gekommen. Die fürstlichen Vorwerke im Briegischen Amte (Garbendorf, Neudorf, Tschöplowitz, Scheidelwitz, Liednitz, Linden, Rothhaus, Paulau, Briesen) sind 1811 zur Deckung der französischen Kriegscontribution verkauft worden.

2. Der Adel. Die Gefährten des Fürsten bei der ersten Besitznahme des Landes waren seine Kriegsleute gewesen, sie wurden als Adel die Mitbesitzer von Grund und

Digitized by Google

Boden. Wie die Fürsten waren auch sie polnischer Abkunft und besaßen die empfangenen Güter erblich als Allodien, mit welchen sie nach freiem Ermessen schalten und walten konnten, nur daß beim Verkauf die Agnaten ein Vorkaufsrecht hatten. Das polnische Recht oder die Zaude kennt nur Allodia, Ritterdienste mußten auch von diesen geleistet werden. Ob die Rangunterschiede unter dem polnischen Adel (Vasalli, Barones, Comites) erblich waren oder nur Ehrentitel fürstlicher Beamten oder von größern oder kleinerem Besitz abhängig, ist zweifelhaft, wenigstens haben die Grafen keine Erbgrafschaften in Schlesien gebildet. Mit Einwanderung des deutschen Adels und Einführung deutschen Rechtes entstand der Unterschied zwischen Erb- und Lehngütern (feuda.) Die Fürsten vergaben Landgüter an deutsche Ritter als Belohnung für geleistete Dienste, aber nur auf männliche Nachkommen erblich. Bolko von Schweidnitz hat 1298 zuerst das Lehnrecht eingeführt. Auf diesem Verbande beruhte der Kriegsdienst der deutschen Ritterschaft; solche Lehngüter wurden nur an ritterschaftliche Leute wieder ausgegeben und den Fürsten mußte daran gelegen sein, dergleichen Güter zur Belohnung treuer Dienste zur Disposition zu haben. Es sind daher viele polnische Güter, die unter der Zaude standen, in Lehngüter verwandelt worden. Wie weit das Lehnrecht durchgeführt worden, läßt sich zwar nicht genau bestimmen, der größte Theil der Güter wurden Lehne, doch kommen auch noch in späterer Zeit Allodia vor. In einem Prozeß über Mangschütz entschied z. B. 1623 das Prager Appellationsgericht, daß es kein Lehn sei. Da das Eigenthumsrecht des Fürsten auf die Lehne näher war als auf die Allodia, so haben sie Beschränkungen ihres Anrechtes als große Gunstbezeugung betrachtet und sich dieselbe durch Geldunterstützungen abkaufen lassen. Die erste Be-

Digitized by Google

schränkung wurde 1511 von Friedrich 2. in Liegnitz nachgegeben, als ihm die Stände in seinem drückenden Schuldwesen drei Jahre hindurch mit einer Steuer zu Hilfe kamen und ihn dadurch bei seinem Lande erhielten. Dasselbe Privilegium wurde 1521 den 19. Dezb. auf die Weichbilder Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch ausgedehnt, es enthielt 4 Punkte und ist Bd. 2, 87 mitgetheilt. Georg 2. dehnte dasselbe 1569 Dienstag nach **Misericordia domini** (cf. 2, 154) auf die Weichbilder Kreuzburg, Pitschen, Wohlau, Steinau, Rauden, Winzig, Herrnstadt, Rützen aus, weil sie ebenfalls zur Ablegung der fürstlichen Schulden beigetragen hatten und erweiterte es für alle Weichbilder seines Fürstenthums in folgender Weise: 1) da Brüder und Brüderssöhne, die im Fürstenthum angesessen, gesammte Lehn haben und sich oft zuträgt, wenn Brüder sich theilen, daß einer das Gut, die andern Geld nehmen, so daß sie unbelehnt bleiben, so sollen künftig solche Brüder, welche Geld nehmen, um die gesammte Lehn zu behalten, bei der Theilung sich einen Bauern, Gärtner oder sonst etwas nach Gelegenheit ausziehen dürfen, wovon sie dem Fürsten die gebührende Pflicht thun; 2) den Brüdern und Brüderssöhnen, die im Lande angesessen sind, geben wir die gesammte Belehnung dergestalt, daß sie, obwohl die Weichbilder Brieg, Ohlau, Nimptsch, Strehlen ein besonderes Privilegium haben, dennoch für alle Weichbilder gilt und also jeder Erbe aus einem ins andere die Folge der gesammten Lehne hat, ausgenommen die Fälle, welche jetzt bereits auf dem Fall stehen; diese bleiben dem Fürsten vorbehalten. 3. Fällt ein Lehngut an den Fürsten und der verstorbene Lehnsträger hinterläßt Töchter unausgesetzt, so sollen den Töchtern zusammen von jedem 1000 Gulden Werthe des Lehnfalles 200 Gulden Ungrisch gegeben werden. Alle diese Artikel bestätigt

Digitized by Google

der Fürst allen Weichbildern des Briegischen und Wohlauschen Fürstenthums für sich und seine Nachkommen, doch unschädlich den Rechten der Liegnitzischen Fürstenlinie (Heinrich XI. und Friedrich IV.)

Diese Erlaubniß, den Töchtern Geld auf Lehngüter zu verschreiben, war bei solchen Gütern, welche an Seitenverwandte übergingen, gemißbraucht worden. Als daher nach Georgs II. Tode von den Söhnen die Bürgschaft der Stände für die bedeutende Schuldenlast in Anspruch genommen wurde 1587, wurde von denselben zwar das Privilegium des Vaters über die Lehne von 1569 bestätigt, der dritte Artikel desselben aber mit Uebereinstimmung der Stände genauer dahin festgestellt, daß bei Lehngütern welche an den Fürsten fielen, von 1000 Gulden Werth 300 Gulden, bei Gütern welche an Seitenverwandte fielen, den Töchtern bis zum dritten Theile des Werthes vermacht werden durfte.

Bei einer Bestätigung der Privilegien vom 16. Sept. 1662 sicherte Georg III. seinen Ständen ferner zu: 1. daß sie zur Erbhuldigung nie anderswohin als nach Brieg oder in eine der Weichbildstädte des Fürstenthums gefordert werden sollten mit Ausnahme der Landsassen, welche abhänderlich die Pflicht leisten; diese sind schuldig, an dem Orte, wo der Fürst mit seinem Hoflager ist, zu erscheinen und die Erbhuldigung abzulegen. 2. Prälaten, Landschaft, Städte Briegischen Fürstenthums, wie sie jetzt in einem Corpore beisammen, sowohl was die Jurisdiction als Mitleidung betrifft, allezeit ungetrennt bei einander verbleiben und gelassen werden sollen, dergestalt, daß wenn der Fürst Raths würde, seine Kammergüter alle oder etliche, Kauf-, Pfand- oder Leibgedingsweise jemandem zu hinterlassen, dennoch die Stände in einem Corpore ungeschieden beisammen erhalten werden sollten. 3. Er verwilligt, sich bei Ernennung des

Digitized by Google

Hauptmannes und der Räthe ihres Gutachtens bedienen und zu solchen Aemtern seine Unterthanen von Adel und nachgehens der Bürgerschaft, wenn nur taugliche, qualificirte Leute vorhanden sind, gebrauchen zu wollen, doch sollen die Inwohner der Fürstenthümer Liegnitz, Wohlau und des Ohlauschen Weichbildes nicht für Fremde erachtet werden. 4. Wenn jemand seinen letzten Willen aufsetzen will und ihm unbequem fiele, in unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle zu erscheinen, oder die in den Rechten ausgesetzte Zahl der Zeugen an die Hand zu bringen, so sollen solche Testamente, die vor fünf Zeugen aufgerichtet sind, wann selbe an den beim Rechte ausgesetzten Requisiten und Solennitäten keinen Mangel haben und bei unserer Gerichtsstelle durch drei oder wenigstens zwei tüchtige Personen eingereicht werden, für giltig und kräftig anerkannt werden. 5. Zur besseren Conservirung der adligen Familien sollen Gutsbesitzer, welche Söhne und Töchter hinterlassen, nicht gehalten sein, den Töchtern gleiche Theile wie den Söhnen zu hinterlassen, sondern es soll in des Vaters Willkür stehen, mit wie viel er die Töchter bedenken und abstatten will. Stirbt der Vater ohne Disposition, so sind die nächsten vier Freunde, zwei vom Vater, zwei von der Mutter, schuldig und befugt, den Töchtern ein Gewisses zur Abstattung auszusetzen, jedoch in beiderlei angegebenen Fällen ohne Verkürzung an den legitimis. (Es war aber Herkommen, daß wenn das Gut der Mutter gehörte, die Töchter mit den Söhnen gleiche Rechte hatten.) Brieg den 16. September 1662 Georg III., Christian, Ludwig. Augustus, Freiherr von Liegnitz, Erbherr auf Kantersdorf und Neudorf, Melchior Friedrich von Kanitz und Dallwitz, Kaiserl. Rath, Christoph Ernst von Uechtritz auf Prösschen ꝛc., Christian Scholz Jurisconf. Paul Christoph Lindner.

Als die Fürstenthümer an den Kaiser fielen, trugen die Stände im Fürstenthum Brieg und Weichbild Ohlau auf Allodificirung der Lehne und Nachlassung des jährlichen Lehnzinses für diejenigen an, deren Güter gegen Verzinsung des achten Theiles des Werthes bereits ins Erbe versetzt wären. Der Kaiser trug Bedenken, das Gesuch in dieser Ausdehnung zu erfüllen und behielt sich weitere Untersuchung vor. 18. Juli 1676. Die Erlaubniß, sämmtliche Lehne in Liegnitz, Brieg, Wohlau in Allodien zu verwandeln, erfolgte den 7. Jan. 1697 unter der Bedingung, daß alle Lehnsträger zusammen dem Kaiser ein Darlehn von 260,000 Gulden machten. Dasselbe sollte mit 6 p. C. jährlich verzinset und in 6 Jahren zurückgezahlt werden und wenn dies nicht geschähe, sollten alle Lehne ipso facto ins Allodium gesetzt sein. Die Rückzahlung ist nicht erfolgt, die Lehne wurden also nach sechs Jahren Erbgüter und 1705 ließ Kaiser Joseph I. die nöthigen Urkunden über die Lehnfreiheit ausfertigen. Damit fielen zugleich die Beschränkungen, welche das Lehnrecht dem Lehnsträger auflegte z. B. Bauern, Gärtner ꝛc. nur für seine Lebenszeit von Diensten befreien zu dürfen ꝛc.

Die Aenderungen im Rechtszustande der Landgüter haben sich also in einem Zirkel bewegt. Zuerst in der polnischen Zeit waren sie freie Erbgüter, mit dem deutschen Rechte wurden sie Lehne. Als der Kriegsdienst nicht mehr vorzüglich auf dem angesessenen Adel beruhte, die Erhaltung desselben nicht mehr so dringendes Bedürfniß war, sind sie wieder in freie Erbgüter verwandelt worden. Der Adel lebte hier meist auf seinen Gütern mit Ackerbau beschäftigt, ein Theil trat in Hofdienste und saß im Rathe der Fürsten, die Reicheren lebten wohl auch einen Theil des Jahres in der Stadt, wo sie z. B. in Brieg auf der Burggasse und am

Digitized by Google

Markte Häuser besaßen. Auch in Strehlen hatten die Borsnitz und Czirn ihre Höfe. Im 14. Jahrh. führen sie die Kriege der Fürsten, in der Verwilderung des 15. bis in den Anfang des 16. machten sie sich oft durch Räubereien auf eigne Hand lästig, später sind viele durch gelehrte Studien und in diplomatischen Geschäften ausgezeichnet. Wie die Bürgerrechte durch Innungen, die Disciplin der Ordensgeistlichkeit durch Ordensregeln aufrecht erhalten wurden, so der Corporationsgeist des Adels durch die Ritterehre. Dazu gehörten wenigstens vier Ahnen männlicher und weiblicher Seits d. h. die Schilde vom Vater und des Vaters Mutter, von der Mutter und der Mutter Mutter; die Untersuchung über die Ritterehre hieß Ehrentafel und wurde vom Fürsten veranstaltet, ein Marschall und 12 Edelleute waren die Richter,*) die Standesehre war damals ein stärkerer Pfeiler der gesellschaftlichen Ordnung als heut, wo der Unterschied der Stände ermäßigt und durch eine allgemeine Bildung ausgeglichen wird. Der Stolz auf Ahnen und Reinheit des Blutes hat lange Zeit auch der Gesinnung und den Thaten eine edlere Richtung gegeben, aber auch zu sehr lästigem Uebermuth gegen andere Stände verleitet. Davon finden sich in den Berührungen der Stadt mit Adligen ein Paar Beispiele; 1587 ließ, wie berichtet, der adlige Forstmeister Georg Pogrell bei einer Gränzberichtigung in Leubusch sämmtlichen Rathsherrn und Bürgerabgeordneten die Bärte abschneiden, 1605 bei Unterhandlungen über die Pflichtigkeit eines Unterthanen machte Christoph Heinrich Beeß seine große Weisheit gegenüber der dem Stadtrathe von

*) Georg von Wentzky und Petersheide auf Plohmühle hat 1615 einen Tractat über das Ritterrecht geschrieben: de jure et judicio equestri Silesiae.

Digitized by Google

Gott gering verliehenen Weisheit geltend. Auf den Landbesitz der Städte war der Adel stets eifersüchtig, doch hatte er im hiesigen Fürstenthume kein Privilegium zum alleinigen Besitze der Dominien. Als er beim Verkaufe von Schönfeld 1697 an die Stadt sich beschwerte, daß Rittergüter an die Stadt verkauft würden, bewilligte ihm der Kaiser ein Vorkaufsrecht von acht Wochen; es fand sich aber kein adliger Käufer, welcher ein höheres Gebot gethan hätte, das Gut wurde daher 1698 der Stadt übergeben.

Trotz aller Bevorrechtigungen und Fürsorge, welche der Erhaltung der Familien gewidmet worden ist, hat sich doch kaum ein oder das andere Gut seit mehreren Jahrhunderten in einer und derselben Familie erhalten. Die Namen ändern mit jedem Zeitalter. Im 13. und 14. Jahrh. sind die Pogrell in Michelau, Pogrell, Alzenau, die Tschammer in Ketzerndorf, die Borsnitz im Strehlenschen angesessen, cf. 1, 141, die Pogrell sollen ihr Geschlecht bis auf Lech zurückführen. Im 17. Jahrhundert gegen Ende der herzoglichen Regierung waren angesessen die Grafen von der Liegnitz, von Zerotin, die Freiherrn von der Leipe, von Rziczan, von Beeß, Sauerma, Winter und Sternfels, Kittlitz, Lilgenau, von ritterschaftlichen Geschlechtern die Bilitz, Bock, Borschau, Klema genannt Tschapel, Dhamm, Domnig, Eckwricht, Engelhard von Schnellenstein, Frankenberg, Gfug, Gregersdorf, Grutschreiber, Heide, Heidebrand, Kaltenbrunn, Logau, Niemitz, Nimtsch, Patschinsky, Pfeil, Posadowsky, Pritzelwitz, Prittwitz, Rheder, Rothkirch, Sebottendorf, Senitz, Seidlitz, Skal, Stwolinsky, Tschirsky, Tummendorf, Ullersdorf, Waldau, Wentzky, Wirbsky, Wirsebinsky, Woiske. Es erloschen in diesem Jahrhundert die Grafen von der Liegnitz, die Czirn von Türpitz, die Rziczan, von der Leipe ꝛc. Es wanderten ein die Döbner aus Thü-

Digitized by Google

ringen, die Hohenhausen aus Pommern, Minkwitz aus der Lausitz, Quitzow aus Mecklenburg, Rhäwey aus Oesterreich, die Randau aus Brandenburg (in Neudorf) die Steinsdorf aus Meißen. — Auch die kaiserliche und preußische Regierung haben sich die Erhaltung des Adels angelegen sein lassen, oder glaubten wenigstens, ihn durch Bevorrechtigung auf die Rittergüter zu erhalten. Friedrich 2. ließ nicht leicht ein Rittergut in bürgerliche Hände kommen. Seit 1810 aber ist der Erwerb der Dominien frei gegeben und der Stand der Rittergutsbesitzer nicht mehr mit Adelstand gleich bedeutend.

Die ritterschaftlichen Güter im Weichbild Brieg waren:*) Mangschütz, (Nostitz, Schmiedefeld,) Pramsen, Koppen, Schwanowitz, (Waldau,) Neudorf bei Cantersdorf, Cantersdorf, (Pückler von Groditz, Grafen von der Liegnitz, Zerotin, die Stadt Brieg,) Taschenberg, Michelau, Groß-Jenkwitz, Kreisewitz, (Reibnitz, Kittlitz, Rothkirch,) Johnsdorf, Rittersitz Neudorf, Neusorge, Rittersitz Michelwitz 249½ Hufe.

Weichbild Ohlau. Polnische Seite: Birksdorf, Duppine, Laskowitz, (Sauerma,) Quallwitz, Trattaschin. Deutsche Seite: Deutsch Breule, Churfangwitz, Dammelwitz, Oberdremling, Eilendorf, Gaulau, Gunschwitz, Haltauf, Heidau, (v. Engelhard und Schnellenstein, Plenken, Hoverden,) Höckricht, Hünern, Jacobine, Kauern, Kochern, Krausenau, Lorzendorf, Marschwitz, Mechwitz, (Pannewitz,) Kl. Peiskerau, Peltschütz, Poppelwitz, Rohrau, (Posadowsky,) Sitzmannsdorf, Seifersdorf, Teuderau, Weigwitz, (Sebottendorf.)

In Strehlen und Nimptsch ist der Grundbesitz von Alters her sehr zersplittert, die Güter klein. Die Güter in

*) Die hie und da beigefügten Namen der Herrschaften bedeuten Familien, welche die Güter längere Zeit besessen haben.

Digitized by Google

Strehlen: Ober-Arnsdorf, Mittel-Arnsdorf, Bärtzdorf, Plohmühle, Danchwitz, Dobergast, Eisenberg, (Bischofsheim, Kittlitz, Gaffron, Hohenhausen,) Göppersdorf, Glambach, Ober-Jäschkittel, Nieder-Jäschkittel, Polnisch Jägel, Karisch, Krain, Krippitz, (v. Tschirsch, Wentzky,) Tschanschwitz, Kl. Lauden, Lorenzberg, Ludwigsdorf, Maßwitz, Mückendorf, Niklasdorf, Obereck, Peterwitz, Plohe, Plograth, Ober-Rosen, Nieder-Rosen, Ruppersdorf (Wentzky, Sauerma), Schönbrunn (v. Bock), Käscherei, Ober- und Nieder-Schreibendorf, Mittel Schreibendorf, Türpitz, Ober und Nieder-Ulbendorf, Wammen, Warkotsch, der Weidemüller.

Nimtscher Landschaft. Brockut, die Herrschaft Schwentnig mit Klein-Kniegnitz, Prschieberwitz, Weinberg, Karlsdorf, (Freiherr v. Leipe, sie war Weiberlehn), Jordansmühl (v. Pfeil), Dankwitz, Gaumitz, Stroche, Drießdorf, (Diersdorf) mit zwei Rittersitzen, Kosemitz, Kl.-Ellguth, Glosenau, Grunau, Dürr Hartau, Grünhartau, Kl.-Jeseritz, Pudigau, Koblau, Kuhnau, Kunsdorf, Kurtwitz, Kittelau, Ruschwitz, Rehsau (Reisau), Leipitz, Malschau, Manze, Neudorf, Praus, (Borsnitz, Lilgenau, Zierotin), Golsche, Ranchwitz, Plottnitz, Kl.-Johnsdorf, Ober- und Nieder-Rudelsdorf, (v. Senitz, Burka, Lilgenau), Roth-Neudorf, Petergau (Petrikau), Panthen, Pristram, Petersdorf, Quantzendorf, Rankau, Roswitz, Ober- und Nieder-Reichau, Ober- und Nieder-Johnsdorf, Sadewitz, Stachau, Steine, Strache, Schmittsdorf, Ober- und Nieder-Siegroth, Trebnig, Wätterisch, Woinwitz, Wilkau, Vogelgesang, Altstadt Nimptsch, Pangel, (1540 von Friedrich II. als Bauergut verkauft, 1612 von den Ständen zum rechtmäßigen Rittergut erklärt), Zülzendorf.

Kreuzburg-Pitschen: Bankau, Barkhausen oder Paruschowitz, Bischdorf oder Biskupize, Brinize, Brschinka, Brune, Kostau, Groß- und Klein-Deutschen, Golkowitz, Gottersdorf,

Digitized by Google

Rustikaldominium aus einigen Bauergütern entstanden, Jakobsdorf, Jeroltschütz, Kochelsdorf, Mazdorf, Naßadel, Neudorf, Omechau, Proschlitz, Reinersdorf oder Komarschno, Roschkowitz, Rosen, Schiroslawitz, Schmard mit sechs Antheilen, Schönfeld, Schweinern, Simmenau, Wilmsdorf, Woislawitz, Würbitz, Wüttendorf.

3. Der Clerus.

Zu diesen ursprünglichen Besitzern des Landes kam seit dem zehnten Jahrhundert ein neuer Stand, die christliche Geistlichkeit. Da sie den Gottesdienst und die Erziehung des Volkes zur Aufgabe hatte, so konnte sie nicht selbst für ihren Unterhalt sorgen. Nach dem Beispiel der israelitischen Verfassung wurde daher der Naturaldecem für sie ausgesetzt, womit wahrscheinlich wie in Sachsen 1. die Bedürfnisse der Priester, 2. des Bischofs, 3. die Armenpflege, 4. die Erhaltung der Kirchengebäude bestritten werden sollten. Bei dieser Art der Ausstattung blieb die Geistlichkeit noch sehr von dem guten Willen der Grundbesitzer abhängig, ihr Beruf verlangte aber Unabhängigkeit von der Gunst der Weltlichen. Es lag daher in ihrem Interesse, nach freiem Besitz zu streben und dieser konnte damals in nichts anderem als Landbesitz bestehen. Wahrscheinlich fällt schon in diese erste Einrichtung der Parochien die Aussonderung eines Ackerstückes für den Geistlichen (Widmuth). Auch an die Bisthümer wurden Gütervergabungen gemacht, weil am Bischofssitze der glänzendere Gottesdienst, die Verwaltung, die Einrichtung von Schulen größere Ausgaben erforderten. Doch ist das Breslauer Bisthum, so lange Schlesien mit Polen vereinigt war, bei weitem noch nicht so glänzend ausgestattet wie später, seine goldne Zeit der Erwerbungen begann erst unter den von Polen abgesonderten Piasten. Neben der Weltgeistlichkeit bestand aber damals in der Kir-

Digitized by Google

che eine zahlreiche Ordensgeistlichkeit, die den Weltlichen als ein höherer Stand der Heiligkeit erschien und daher mit Gütern und Vermächtnissen von Fürsten und Privatpersonen reichlich bedacht wurde, weil man damit einen Anspruch auf Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit zu erlangen glaubte. Was die Kirche einmal besaß, wußte sie festzuhalten und sie benutzte den Ueberschuß ihres Wohlstandes, um neue Erwerbungen durch Kauf zu machen. Die unaufhörlichen Kämpfe der schlesischen Fürsten unter einander kamen ihr dabei trefflich zu Statten, bis Karl IV. 1370 zuerst beschränkende Anordnungen ihren Erwerbungen entgegen setzte. Damals besaß sie aber bereits wenigstens den fünften Theil des ganzen Landes.*)

Die Vermehrung des weltlichen Besitzes der Kirche war für die weltliche Regierung darum so bedenklich, weil die Kirche den Leistungen für den Staat sich zu entziehen suchte. Sie ging aus den Kämpfen um ihre Existenz als fast unabhängige Corporation, als Staat im Staate, hervor, hatte die Rechte des Landesfürsten in ihren Besitzungen erlangt, entzog ihre Angehörigen den weltlichen Gerichten und betrachtete sich nicht für verpflichtet, die allgemeinen Lasten zu tragen; wenigstens wollte sie, was sie that, nicht aus Pflicht, sondern nur aus Gutwilligkeit thun. Bei Bischof Prezlaus Erklärung 1358, daß das Bisthum mit allen Gütern unter der Krone Böhmen stehe, wurde ausdrücklich die Freiheit von allen Lasten in Geld und Diensten vorbehalten.

Diese allgemeinen Bemerkungen auf das Fürstenthum Brieg angewandt, so verliert sich die Anordnung der Pa-

*) Wahrscheinlich noch mehr, denn trotz der in den Zeiten der Reformation erlittenen Verluste besaß im Preußischen Schlesien die Kirche unter 5054 Dörfern noch 950.

Digitized by Google

rochien, des Dezems, der Widmuthen meist in das Dunkel der vorgeschichtlichen Zeit. Dagegen fallen die Vergabungen an das Bisthum, an Klöster und Stifter zum großen Theil in schon bekannte Zeiten. Da das Fürstenthum von 1163—1311 einen Theil des Breslauer Herzogthums bildete, so darf es nicht Wunder nehmen, daß vorzüglich die Breslauer Kirchen und Stifter hier mit Gütern angesessen waren, am stärksten im Weichbilde Ohlau, in geringerem Maß in Brieg, Nimptsch, Kreuzburg, am geringsten in Strehlen, was lange Zeit im Besitze der Schweidnitzer Herzöge war. Das Fürstenthum selbst hat eine Collegiatkirche erst 1369 durch Gründung des Hedwigstiftes erhalten, die Besitzungen desselben lagen anfangs sehr zerstreut, später in den Weichbildern Brieg und Ohlau. Die beiden Klöster der Minoriten und Dominikaner in Brieg besaßen, als Bettelorden angehörig, keine Güter. Außer ihnen war nur in Strehlen ein Nonnenkloster zur h. Clara, von den Schweidnitzer Herzögen gestiftet und mit Landbesitz ausgestattet. Feldklöster gab es im Fürstenthume nicht, ein Kloster bei Prieborn soll im Hussitenkriege eingegangen sein. Unter den geistlichen Ritterorden sind die Templer und Johanniter hier reichlich begabt worden; die Johanniter, welche Erben der Templer wurden, verwalteten ihre Güter in vier Commenden: Großtinz, Kl. Oels, Lossen, Brieg.

Dieser Zustand dauerte ungestört bis zur Reformation. In den Hussitenkriegen waren die Kirchengüter zwar vorzüglich der Verwüstung ausgesetzt gewesen, doch der Kirche nicht verloren gegangen. Durch den Kolowratschen Vergleich 1504 wurde sie *rechtlich* zu allgemeinen Landessteuern herangezogen, welche sie früher nur gutwillig geleistet hatte. In der Reformation aber erklärte sich die Bevölkerung in Uebereinstimmung mit dem Fürsten für einen andern

Digitized by Google

Gottesdienſt, die Klöſter wurden daher überflüßig, die beiden Bettelklöſter in Brieg löſeten ſich von ſelbſt auf und die beiden auf Güter fundirten Anſtalten, das Hedwigsſtift zu Brieg und das Clariſſenkloſter in Strehlen wurden, jenes 1534, dieſes 1542 von den Fürſten, welche ſie ausgeſtattet hatten, aufgelöſt. Die Güter des Hedwigsſtiftes wurden zum Unterhalt des Schloßgottesdienſtes und der Geiſtlichkeit und zur Gründung eines Gymnaſiums verwendet, die Güter des Klariſſenkloſters blieben jure hypothecario im Beſitz der Fürſten, bis ſie dieſelben 1670 erblich vom Kaiſer erwarben. Die Commende Brieg wurde durch Vertrag 1573 von den Johannitern an den Fürſten und von dieſem 1582 mit dem Patronatsrecht der Kirche an die Stadtgemeinde abgetreten. Der Glaube und Gottesdienſt der Bevölkerung hatte ſich alſo zwar geändert, die Prediger des Evangeliums lehrten jetzt das Volk, aber die Beſitzungen der römiſchen Kirche blieben außer bei den zwei von den Fürſten geſtifteten, jetzt überflüſſig gewordenen Anſtalten unangetaſtet. Die auswärtigen Stifter und Klöſter behielten auch unter den nun proteſtantiſchen Landesherrn ihre Güter, die Gemeinden waren größtentheils proteſtantiſch geworden; die Stifter haben ihr Patronatsrecht noch unter den proteſtantiſchen Landesherrn dazu benutzt, um die Gemeinden des evangeliſchen Gottesdienſtes wieder zu berauben und an die Stelle der evangeliſchen Prediger wieder römiſche Prieſter zu ſetzen. So geſchah es in Loſſen 1590, in Klein Oels 1594, über Langen Oels und Heidersdorf wurde geſtritten. In dieſer Zeit iſt alſo die Landeskirche evangeliſch, beſteht nur aus Weltgeiſtlichkeit und Parochien und ſteht unter dem Conſiſtorium in Brieg; daneben befindet ſich die alte Kirche faſt ohne Gemeinde, als Eigenthümerin bedeutenden Grundbeſitzes. Als das eingeborne Fürſtenhaus erloſch und das

Digitized by Google

Land an den Kaiser fiel, war die alte Kirche sehr thätig, die verlorenen Gemeinden wieder zu gewinnen. Sie besetzte die Parochien nach dem Ableben der evangelischen Geistlichen mit katholischen, sie setzte an die Stelle der aufgelöseten Klöster neue Orden, der Jesuiten und Kapuziner in Brieg, der Augustiner Eremiten in Strehlen an die Stelle der Clarissen, aber die eingezogenen Güter gab auch der Kaiser nicht zurück. Den evangelischen Gemeinden wurde Freiheit des Gottesdienstes zuerst durch Schweden in der Altranstädter Convention, dann durch die preußische Besitznahme gesichert, die Güter der Stifter und Klöster blieben der römischen Kirche bis in den unglücklichen französischen Krieg 1806 — 7, wo sie nicht durch freien Entschluß Preußens, sondern auf Napoleons ausdrückliche Forderung zur Bezahlung der Kriegscontribution gebraucht wurden. Alle Klöster und Stifter sammt ihren Besitzungen wurden 1810 eingezogen und dem weltlichen Erwerb zurückgegeben.

Verzeichniß der Kirchengüter. Im Weichbilde Brieg waren angesessen das Hedwigsstift, die Johanniter, das Stift St. Vincent und das Kreuzstift in Breslau.

Das Hedwigsstift hatte statt seiner anfangs sehr zerstreut liegenden Güter, durch Tausch und Kauf im 15. Jahrhundert allmählich im Brieger Kreise die fünf Dörfer Schönau, Jägerndorf, Pampitz, Conradswaldau, Laugwitz zusammen 292¾ Hufen gewonnen. Die Johanniter besaßen schon vor 1207 Lossen, Russel oder Rosenthal, Bonhusen oder Buchitz, Jeschen = 272¼ Hufen. Die drei letzten Dörfer hatte der Orden selbst auf deutsches Recht gegründet. Die Commende in Brieg mit drei Hufen Land und anderen Appertinenzien trat er 1572 an den Fürsten ab. Das Prämonstratenser Stift St. Vincent besaß Herms-

dorf seit 1347, Mollwitz seit 1341, 1350, 1377, zusammen 73⅝ Hufen. Das Kreuzstift zu Breslau die Hälfte von Schüsselndorf mit 23 kleinen Hufen und einen Zins von 3½ Mark auf Garbendorf. Das Kloster Kamenz erhielt 1276 das Patronatsrecht in Michelau und hatte in der Umgegend Einkünfte.

Im Ohlauschen Weichbilde waren angesessen: 1. Der Bischof und das Domkapitel mit Bergel, Graduschwitz, Hennersdorf, Jungwitz, Köchendorf, Niefnig, Quosnitz, Radelwitz. Dem Bischof gehörte Bischwitz oder Raduschkowitz. — 2. Das Prämonstratenser Stift S. Vincent: Mellenau, Stanowitz, Würben, Zottwitz, Daupe. — 3. Der Dom zu Glogau: Bulchau. — 4. Das Matthiasstift zu Breslau: Gräbelwitz, Leisewitz, Merzdorf. — 5. Das Sandstift: Jankau, Saulwitz, Schockwitz. — 6. Das Kloster Trebnitz: Thomaskirchen. — 7. Die Commende Kl. Oels: Kl. Oels, Polnisch Breule, Brosewitz, Güntersdorf, Herrmannsdorf, Jänkwitz, Kallen, Kloßdorf, Jauer, Marienau, Niemen, Tempelfeld. Die alte Templercommende besaß bis 1308 nach Stenzel scriptores 2, 30 nur: Brosewitz, Bankau, Frauenhain, Mergenau, Kauern, Tempelfeld. — 8. Die Custodie vom Kreuzstift zu Breslau hatte 20 Malter von Baumgarten, sechs Hufen in Rosenhain. — 9. Das Hedwigsstift zu Brieg die sechs Dörfer: Frauenhain, Gießmannsdorf, Groß Peiskerau, Schwoike, Kochern, Ottag.

Umgeben vom Ohlauer Kreise liegt der Wansener Halt mit Wansen, Alt Wansen, Halbendorf, Knischwitz, Sporwitz, Janowitz, welcher uralte Besitzung des Bisthums ist. Schon 1250 erhielt der Bischof von Heinrich III. die Freiheit, Wanzaw auf deutsches Recht als Stadt und Markt auszusetzen. Der Halt wurde später zu Grottkau geschlagen.

Digitized by Google

Im Weichbild Strehlen besaß das Clarenkloster in Strehlen 12 Dörfer, welche 1542 von den Fürsten eingezogen wurden, sie befinden sich oben unter den Gütern des fürstlichen Rentamtes Strehlen. 2. Das Domkapitel zu Breslau: Birkkretscham, Pentsch und Zinsen in Türpitz. 3. Das Stift S. Vincent: Campen und Gurtsch. Kurze Zeit unter Preußischer Regierung 1744—48 besaß das Hedwigsstift zu Brieg Ober-Schreibendorf.

Im Weichbilde Nimptsch hatten 1. die Malteser die Commende Groß Tinz mit Groß und Klein Tinz, Jordansmühl, Glemitz 86¼ Hufe; 2. der Abt zu Leubus Heidersdorf und Langenöls seit 1343; 3. das Kreuzstift Kanigen; 4. das Stift S. Katharina zu Breslau: Jäschwitz; 5. das Clarenstift zu Breslau: Naselwitz, Halb Rankau; Wiltschitz, 1296 von Heinrich V. geschenkt mit Vorbehalt der Obergerichte; 6. das Breslauer Domkapitel: Mlietsch, Poppelwitz, Domitz; 7. der Bischof: Bischkowitz.

Im Weichbild Kreuzburg-Pitschen besaß das Matthiasstift zu Breslau Kunau, Kunzendorf, Laskowitz.

4. Die Stadtgemeinden.

Als das letzte Glied sind in die Reihe der Landstände die Städte eingerückt. Ihre Gründung und Organisation gehört in Schlesien ganz der deutschen Bevölkerung an und fällt vorzüglich ins 12. und 13. Jahrhundert. In der polnischen Zeit gab es nur Ackerstädte, d. h. größere Dörfer aus Holz und Lehmhütten, höchstens mit einem Graben und Plankenzaun umgeben, gewöhnlich in der Nähe fester Burgen. Die Einwohner waren wie die der Dörfer leibeigen und mußten Frohndienste thun. An solchen Orten wurden Märkte gehalten und flossen von Marktabgaben, Fleischbänken, Krügen einige Einkünfte an die fürstliche Kammer, ein Burg-

Digitized by Google

graf hatte da seinen Sitz. Aber Bürgerschaften mit eigener Verfassung und Gerichtsbarkeit waren den Polen fremd; diese sind entweder ganz durch deutsche Einwanderer oder auch vermischt mit Polen, die unter deutsches Recht sich begaben, gegründet worden. Die älteste Benutzung des Landes konnte nur einer geringen Bevölkerung Unterhalt gewähren, sie bestand in Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei, Bienenzucht. Die rohen Naturprodukte wurden vom Bauer gewonnen; Adel, Geistlichkeit, Fürst lebten von diesem Ertrage. Aber die Verarbeitung dieser Produkte, die Zubereitung zu verfeinertem Genuß, die Einfuhr fremder, Ausfuhr einheimischer Waaren, also der ganze Bereich der Gewerbsthätigkeit und des Handels blieb noch als eine Erwerbsquelle zwischen den Grundbesitzern und dem dienstbaren Volke offen, eine Erwerbsquelle auf Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit gegründet, welche in Schlesien dem deutschen Fleiße anheim gefallen ist. Der deutsche Bürgerstand wurde ein Mittelglied zwischen Adel und Bauer und brachte in diesen Gegensatz von Herrschaft und Knechtschaft das Element freier Arbeit und Selbstregierung. Die Städte erhielten bei der Gründung stets eine Anzahl Ackerhufen, Wald, Viehweide ꝛc., sie wurden dadurch Grundbesitzer, welchen wie dem Adel und der Geistlichkeit die Jurisdiction zustand. Nach diesen beiden Seiten 1. dem äußern Besitz; 2. der innern Organisation sind die Städte hier zu betrachten.

1. Landbesitz der Städte. Unter den Städten des Fürstenthums: Brieg, Ohlau, Löwen, Strehlen, Nimptsch, Kreuzburg, Pitschen hat nur Brieg einen größern Landbesitz erlangt. Es war anfangs auf Briegischdorf, Rathau, Schüsselndorf, Schreibendorf, Garbendorf ausgesetzt worden. Im Laufe der Zeit hat es dazu gekauft Groß und Kl. Leubusch (1333) mit Schöneiche und dem Neitberg, Giersdorf in vier

Digitized by Google

Antheilen 1515, Böhmischdorf 1557, Alzenau und Pogrell 1606, Schönfeld 1698, Kantersdorf und Kl. Neudorf 1720. Garbendorf, Neitberg, Tschöplowitz, Schönfeld hat es nur vorübergehend besessen, über Paulau hatte die Stadt zwar ein Privilegium von 1318, daß nur ein briegischer Bürger das Gut besitzen solle, aber in Wirklichkeit hat sie es nur von 1532 — 48 besessen. Die Kolonien Groß und Klein Piastenthal, Neu Moselache, Neu Leubusch, sind erst in den siebenziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf städtischem Grunde angelegt. Die Einkünfte von den Dörfern bestanden in Zinsen, denn ein Vorwerk war auf den alten Besitzungen nur in Briegischdorf, welches ein Rathsherr bewirthschaftete. Als man die Dominien Alzenau, Schönfeld, Cantersdorf erkaufte, wurden sie verpachtet. Die Zahl der Hofstellen in der Stadt betrug 1750: 469, 1782 in Stadt und Vorstädten 558, 1843: 53 öffentliche, 910 Privatgebäude mit 1075 bürgerlichen 1343 schutzverwandten Nahrungen.

Ohlau mit 274 Wohnhäusern, 297 Ställen (im Jahr 1830) oder 395 bürgerlichen 396 schutzverwandten Hausständen, hat nur das Dorf Zedlitz mit einem Walde und die Hälfte von Baumgarten besessen und die Bürgerwiesen.

Ohne Güter sind Löwen, lange im Besitz der Familie Beeß, mit 215 bürgerlichen 70 schutzverwandten Hausständen, Michelau 1615 zur Stadt erhoben, im Besitz der Grutschreiber, Ketzerndorf 1712 unter dem Namen Karlsmarkt zur Stadt erhoben, hat 1843 sein Stadtrecht aufgegeben.

Strehlen mit 389 Häusern in Stadt und Vorstadt (1782,) 1830 519 bürgerlichen 330 schutzverwandten Nahrungen. Die Vorwerksäcker der Stadt wurden 1749 für die Kolonie Hussinecz eingeräumt, außerdem besaß sie zwei kleine Wälder von 6400 Schritt im Umfange und einen Steinbruch.

Digitized by Google

Nimptsch mit 104 Häusern in der Stadt, 90 in der Vorstadt (1782,) ohne Landbesitz, 1830 190 bürgerliche, 145 schutzverwandte Hausstände.

Kreuzburg 1592 mit 152 Stellen, 1830 419 bürgerlichen 134 schutzverwandten Haushaltungen, und 312 Wohnhäusern besaß zwei Dörfer Ober und Nieder Ellgut, das Vorwerk Czaplau (Frei Tschapel) und zwei Wälder, nämlich das Wäldchen Czapel und das Haidechen zwischen Bankau, Wittendorf, Ellgut.

Pitschen mit 155 Stellen 1592, mit 267 1782, hatte 1830 267 bürgerliche, 86 schutzverwandte Hausstände, 3 Dörfer Birkenfeld, Jäschkowitz, Polanowitz, drei Vorwerke und einen Wald.

Vortheile. Die Gewerbsthätigkeit der Städte war für alle Stände von Vortheil. Die Bedürfnißlosigkeit und Stumpfheit des Landvolkes wich dem Verlangen nach Bequemlichkeiten, der Grundbesitzer gewann einen erweiterten Absatz für seine Produkte und tauschte dafür die Bedürfnisse des Luxus und Lebensgenusses ein. Am meisten gewannen die Fürsten; der geringe Landbesitz, welchen sie für eine zu gründende Stadt hergaben, wurde ihnen schon durch den Grundzins der Hofstätten vergolten. Je mehr Bürger anzogen, desto vortheilhafter für sie, nur durften nicht mehr angesetzt werden, als Zahlung leisten konnten. Die Fürsten betrachteten die Städte wie Bienenstöcke, denen sie Nahrung sichern mußten, um Honig aus ihnen schneiden zu können. Die Gewerbsthätigkeit war ihnen ausdrücklich vorbehalten, dem Lande aber untersagt und es mußte als ein besonderes Vorrecht erworben werden, wenn Adlige oder Klöster einen Schuhmacher oder Schneider halten, den Brauurbar betreiben durften oder wenn mit Scholtiseien eine Fleisch- und Brodtbank verbunden wurde. Welcher Steigerung die Gewerbs-

Digitized by Google

thätigkeit der Städte fähig sein würde, hing von der Wohlhabenheit und den Bedürfnissen der umgebenden Landschaft, von der Nachbarschaft anderer Städte, von Gunst oder Ungunst der Verkehrsmittel ꝛc. ab, im ersten Anlauf hatte man manchmal zu kühne Hoffnungen. In Brieg z. B. ist die Zahl der Fleischbänke von 50 auf 40, der Brodtbänke von 65 auf 42 herabgesetzt worden, weil ihre Zahl sich über Bedürfniß vermehrt hatte. Die Verwaltung der Städte machte dem Fürsten keine Kosten, sie überließen sie den Gemeinden selbst und sie hatten außer den Einnahmen, welche sie zogen, noch den Vortheil, die Hofearbeit, welche ins Bereich der Handwerker fiel, durch Meister auf der Zechen Unkosten verrichten zu lassen. In Brieg kommen Hof-Fleischer, Töpfer, Bäcker, Schuhmacher, Sattler, Barbiere vor. Die Einkünfte, welche der Fürst von der Stadt hatte, bestanden in $^2/_3$ der Gerichtsfälle, dem Geschoß, festgesetzt auf 200 Mark, dem Münzgeld 30 Mark, von den Kaufkammern 10 Mark ꝛc., 10 Fleischbänken. Diese ältesten Einkünfte im 13. — 14. Jahrhundert sind theils abgelöst, theils verändert worden. Seit dem 16. Jahrhundert kommt der Schoß nicht mehr vor, dagegen von der Fleischerzeche ein Bankzins von jährlich 90 M., von der Bäckerzeche 10 th., von den Kürschnern 4 Mark, den Rothgerbern 20 th., von Malz, Schlachthaus und von verschiedenen Zöllen, Klein Zoll, Zimmerzoll, Küchenzoll. Ueberhaupt betrugen die fürstlichen Einnahmen von der Stadt im Jahr 1582: 2033 th. Sehr oft wurde in älterer Zeit die Stadt vom Fürsten um außerordentliche Beisteuern angegangen, obgleich sie sich jedesmal einen Revers ausstellen ließ, für künftig verschont zu bleiben.

2. Innere Organisation. Die Einrichtung der Städte wurde anfangs einem oder mehreren Erbvögten übertragen, in Brieg waren es drei; ihnen gehörte die richterliche

Digitized by Google

Gewalt erblich. In Verwaltungsangelegenheiten und Polizeisachen bildeten die Rathmanne den Vorstand der Gemeinde. Sobald die Städte die Erbvogtei an sich kauften, was in Brieg 1322 geschah, setzte natürlich der Rath den Erbvogt ein, als den nunmehrigen Vorsitzer des Stadtgerichtes. Die Bürgerschaft selbst war nach den verschiedenen Gewerken in Innungen, Zünfte, Zechen getheilt; den Vorstand jeder Zeche bildeten 1 — 4 Aelteste und geschworene Handwerksmeister. Waren in einem Handwerk zu wenige oder nur einzelne Meister vorhanden, so bildeten mehrere Gewerke gemeinschaftlich eine Innung; so sind 1525 in Brieg Schlosser, Schwertfeger, Sattler, Täschner, Riemer, Tischler, Drechsler, Messerschmiede, Gürtler, Noldener in eine Zeche zusammengetreten und die sogenannte Gemeinzeche bestand aus Weißgerbern, Schwarzfärbern, Seifensiedern, Seilern, Strickern, Korbmachern. Die Zechordnungen wurden vom Magistrat, oft auch vom Fürsten bestätigt; sie sind sämmtlich noch vorhanden. Die ältesten sind die der Reichkrämer 1309, Bäcker 1326, Schuhmacher 1499, Fleischer 1315, Fischer, Leinweber 1499, Mälzer 1487, Schmiede 1482, Böttcher 1508, Lohgerber 1499, Hutmacher 1539; die übrigen sind sämmtlich erst aus der zweiten Hälfte des 16. und aus dem 17. Jahrh. und 18. Jahrh.

Der Stadtrath zu Brieg bestand von Anfang an aus dem Bürgermeister (magister civium), fünf Rathmannen (Consules) und dem Stadtschreiber (Notarius) Er wurde jährlich zu Pfingsten von neuem gewählt, durch den Rath selbst, wenigstens ist die jährliche Wahl des Bürgermeisters zu diesem Termin im ältesten Stadtbuche festgesetzt. Daher ist es zu erklären, daß ein Rathmann in verschiedenen Jahren als Bürgermeister genannt wird, dazwischen aber wieder unter den Rathmännern oder Schöffen aufge-

führt wird. Ob die Aeltesten der Innungen bei der Rathswahl eine Stimme hatten, darüber findet sich keine Nachricht. Anfangs waren es Ehrenämter ohne Gehalt, nur der Stadtschreiber hatte fixirten Gehalt, Deputat und freie Wohnung im Rathhause und der Bürgermeister erhielt ad bursam jährlich 4 Mark 16 Weißgroschen. 1569 aber wurden die Mitglieder des Rathes zuerst auf festen jährlichen Sold gesetzt, der Bürgermeister auf 22½ Mark, die drei alten Rathsherrn auf 15, die übrigen auf 10, der Stadtschreiber auf 22½ Mark. Im Diarium der Stadt dagegen ist die damalige Besoldung des Bürgermeisters auf 30 schwere Mark, 8 Scheffel Korn, 3 Stöße Holz, 2 Fuder Heu und einen Zuber Langfel (Tischbier) angegeben. Seit der festen Besoldung blieben sie lebenslänglich im Amte Nach den ihnen übertragenen Geschäften hießen sie: Vorwerksherrn, Wald- und Bauherrn, Keller-, Wein- und Waisenherrn ꝛc. So lange die Piasten regierten, hat die Stadt die freie Rathswahl gehabt, ein Versuch sie zu ändern (1603 während der Regentschaft Karls von Münsterberg) hatte keine Folgen, den Fürsten gehörte das Bestätigungsrecht. Erst unter kaiserlicher und preußischer Hoheit ist die freie Rathswahl beschränkt worden. Im Stadturbarium von 1750 heißt es: „ehemals hatte der Magistrat bei Vakanz einer Bürgermeister-, Rathmann-, Syndikusstelle die freie Wahl und das jus solitarium eligendi. Eine so gewählte Person wurde dem Fürsten zur Bestätigung präsentirt. Als das Fürstenthum an den Kaiser fiel, hat derselbe unterm 22. Juli 1676 die freie Rathswahl bestätigt und 1700 von neuem das Präsentationsrecht dreier Subjecte, woraus er einen wählte." Dagegen hatte der Magistrat allein die Ernennung des Stadtsekretärs, des Stadtvogtes oder Schöppenmeisters, des Aktuarius, der Schöppen und aller andern rathhäuslichen Beamten

und Bedienten. Die Zahl der Magistratsmitglieder war 1750 um einige Personen vermehrt und bestand 1. aus dem Stadtdirektor mit Direktorium und Oberinspection bei allen Departements, der in allen ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen präsidirte, mit 400 th. Gehalt, von der Königlichen Kammer ernannt; 2. einem Consul, der neben dem Direktor präsidirte, ebenfalls die Inspektion über alle Departements hatte, erstem Kassencurator und Depositarius mit 333 th. 8 gl.; 3. dem Senior über Armen- und Feuerwesen mit 266 th. 16 gl.; 4. dem ersten Senator, zweiten Depositarius mit Nebeninspektion über das Armenwesen, über Stadtwachen, Hausvisitationen, Jahrmarktsbuden mit 266 th. 16 gl.; 5. dem zweiten Senator, Präses beim Waisenamt; er hat neben dem Justizdepartement das Depositorium zu besorgen, ist zugleich Archivar und Kämmerei-Kassen-Curator; 6. der dritte Senator hat das Polizei- und Braudepartement, ist zugleich Waisenamts-Adjunct, führt die Oberaufsicht über die Hospitäler, Kirchen, Kasernen, die Stadtdorf-Oekonomie, über Marstall, Bauamt, ingleichen die Manufaktur- und Fabriksachen mit 266 th. 16 gl.; 7. der vierte Senator und Kämmerer, führt die Kämmereikasse und Rechnungen, hat die Aufsicht über die Kämmereipertinenzien, über Forst, Wiesen, Zölle, Schoß-, Wach- und Grundzinsabgaben, auch andere Kämmereieinnahmen mit 333 th. 8 gl.; 8. der Supernumerarius Senator führt die Kontrolle bei der Kämmerei und hat neben dem Kämmerer die Inspektion über alle Kämmereipertinenzien, verwaltet die Ziegelei und Feuersozietätskasse mit 133 th. 8 gl.; 9. der Supernumerarius Servisamts-Rendant hat Einquartirungs- und Serviswesen und Einnahme des Armengeldes, erhält aus dem Servisetat 80 th.; 10. der Syndikus führt die Prozesse, welche des Rathhauses, der Kämmerei oder gemeiner

Digitized by Google

Stadt Gerechtsame betreffen, hat das Hauptprotokoll zu führen, die sententias cum rationibus dubitandi et decidendi, auch andere weitläufige Deductionen auszuarbeiten, die Inquisitiones zu instruiren und überhaupt nebst dem Dirigenten das Justizwesen zu besorgen, mit 200 th.; 11. der Sekretär führt das Journal, die Dorf-, Handlungs-, Gerichts-Protokolle, die Hypotheken-, Stadt- und Lagerbücher, Communen-, Religions-, Signatur-, Patent-, Curatel- u. Testamentsbücher, hat nebst den Schöppenbüchern aller Stadtdorfschaften zugleich die Registratur in Ordnung zu halten, mit 133 th. 8 gl. Außer diesen fixirten Gehalten und den nach der Sporteltaxe eingehenden und vertheilten Sporteln hatte der Direktor am Ende des Zimmerhofes gegen die Stadtaue zu einen kleinen Wiesenfleck, um bei Streitigkeiten während des Viehmarktes gleich bei der Hand zu sein. Andere Emolumente hatte keiner der Magistratualen, war auch außer von Schoß und Wache von keinen Lasten befreit; sie gaben Accise, Servis, Feuersocietätsbeiträge gleich den übrigen Bürgern.

Auch in dieser Vermehrung des Personals ist die anfängliche Zahl der Rathmanne noch zu erkennen. Wenn man den vom Staate ernannten Director, die zwei Supernumerarien und den Syndikus abrechnet, so bleibt der Consul mit fünf Senatoren und dem Notarius als ursprünglicher Bestand. Die freie Rathswahl ist übrigens durch die Städteordnung von 1832 hergestellt worden; die Regierung ernennt keinen Stadtdirektor mehr, sondern hat sich nur die Bestätigung der Erwählten vorbehalten. Die Zahl der Rathsmitglieder ist auf drei besoldete und acht unbesoldete festgesetzt.

Das Stadtgericht oder der Schöppenstuhl. Als die Stadtgemeinde 1322 die Erbvogtei (um 250 Mark) er-

kaufte, setzte sie einen Stadtvogt ein, welchem sieben aus der Bürgerschaft gewählte Schöppen (scabini) zur Seite standen. Ihre Sitzung nannte man ein Vogtding oder gehegtes Ding (judicium bannitum). Eine Gerichts- oder Schöppenordnung ist 1533 vom Rath erlassen und die Sporteltaxe festgesetzt worden. Jährlich am Donnerstag nach Nikolai hatte der Schöppenstuhl die Renovation und Hegung des Stadtrechtes vom Magistrat nachzusuchen. Damit das Collegium nicht immer sitzen müßte, war dem Vogte erlaubt, Geldschuld, die nicht über 5 Vierdung ging, allein zu richten, am Jahrmarkt aber über alle Geldschuld. Wenn die Schöffen eine Person auf Rechtserforderung aufhoben, so stand ihnen nach einer Bestimmung von 1592 ein Schock Groschen, dem Büttel vom Beschreien 12 Gr. zu. Auch diese Aemter waren ehemals Ehrenämter und brachten außer den Sporteln keine Einnahmen. 1598 hat der Rath den Schöffen in Ansehung ihrer vielfältigen Mühe und geringen Verdienstes jedem 4 th. jährliches Holzgeld zu geben verwilligt, desgleichen auch dem Schöffenschreiber, da sie zuvor nur 2 gehabt. Der Schöffenstuhl hat bis 1768 bestanden, die Mitglieder waren zuletzt 1) ein Stadtvogt mit 100 th. Gehalt; 2) der Schöffen-Senior oder Meister mit 50 th.; 3) der Justitiarius oder Gerichtsaktuar mit 53 th. 8 gl. und sechs Scabini, jeder mit 18 Fl. Rheinisch. Die preußische Regierung verwandelte ihn in ein magistratualisches Justizcollegium unter dem Namen Briegisches Stadtgericht, dessen Mitglieder (1 Direktor, 2 Assessoren, 1 Sekretär,) Sitz und Stimme im Magistrat hatten. Der frühere Schöffenstuhl hatte sowohl die Civil- als Criminaljustiz. Gesprochen wurde nach Magdeburgschem, 1327 von Breslau erbetenem Recht, später nach dem sächsischen Landrecht, in Erbsachen unter Eheleuten nach dem Rechte Bischof Wenzels, in Kri-

Digitized by Google

minalfällen seit der Habsburgschen Lehnsherrlichkeit nach Karls 5. Halsgerichtsordnung. Die Appellationen nach Magdeburg, welche in alter Zeit häufig Statt fanden, wurden 1547 von Ferdinand 1. untersagt, dagegen ein Appellationsgericht zu Prag eingerichtet. Diese Instanz stand aber nur dem Adel nicht den Bürgern frei, welche vom Stadtgericht nur an die fürstliche Kanzlei appelliren durften. Die hiesigen Schöffen erholten sich in zweifelhaften Fällen Raths bei den Schöffen in Breslau. Eigene Stadtrechte außer einigen Willküren hatte die Stadt nicht.

Die Stadtgemeinde theilte sich in Innungen oder Zünfte. Wie in den geistlichen Ritterorden und in den Mönchsorden Pagen, Knappen, Ritter oder Novizen, Brüder, Superioren unterschieden wurden, so in den bürgerlichen Zünften Lehrburschen, Gesellen, Meister. Sämmtliche Meister eines Gewerkes mit Gesellen und Lehrburschen bildeten die Zunft, der Eintritt in dieselbe mußte erkauft werden. $^2/_3$ des Einkaufgeldes erhielt der Rath, $^1/_3$ die Innung. Vorsteher der Zunft waren gewöhnlich die beiden ältesten Meister oder Geschwornen; sie hatten auf rechtmäßigen Betrieb des Handwerkes zu halten, die Zunft beim Magistrat zu vertreten. Wenn der Magistrat etwas an die Bürgerschaft zu bringen hatte, so geschah es durch die Zunftältesten. In den Versammlungen aller Meister einer Zunft, Morgensprachen genannt, wurden die Ordnungen für das Handwerk entworfen, die laufenden Geschäfte abgemacht. In den älteren Zeiten sind in allen wichtigen Stadtangelegenheiten die Aeltesten und Geschworenen vom Magistrat zur Berathung hinzugezogen worden.

Meister. In zwölf Handwerken war die Zahl der Meister nach dem Bedürfniß bestimmt, in den übrigen unbeschränkt. Söhne von Schwertdienern, früher auch von Schä-

Digitized by Google

fern wurden zu keinem ehrlichen Mittel zugelassen. Wer Meister werden wollte, mußte das Bürgerrecht erwerben, seine eheliche Geburt, den Lehrbrief, die festgesetzte Zeit der Wanderschaft nachweisen. Bei den Posamentirern war außer der Wanderung noch eine zweijährige Arbeitszeit bei einem hiesigen Meister, bei Tuchmachern, Nadlern ein Jahr erforderlich. Während dieser Zeit darf der Geselle nicht über 9 Uhr des Abends ausgeblieben sein, sonst wird er nicht zum Meister angenommen. Um Unfähige von der Zunft abzuhalten, mußte ein Meisterstück gearbeitet werden, über dessen Werth die Aeltesten, zuweilen auch der Rath zu urtheilen hatten. Aber den einheimischen Meisterssöhnen, auch den Schwiegersöhnen von Meistern und denen, welche sich mit Meisterswittwen verheiratheten, wurden die Meisterstücke erlassen oder erleichtert. Die kostbaren und unzweckmäßigen Meisterstücke wurden 1747 abgeschafft. Beim Meisterwerden, auch beim Arbeiten des Meisterstücks mußten die alten Meister bewirthet oder ein Meisteressen gegeben werden. Dasselbe sollte nicht vertheuert werden, bei den Schneidern nicht über 12 th., bei den Riemern 3 th., Böttchern 10 th. kosten. In die Zechlade giebt der junge Meister bei den Nadlern 8 th., bei den Seifensiedern 8 th. und an die Pfarrkirche 6 Pfund Wachs. Eines Meisters Sohn, Schwiegersohn oder wer eine Meisterswittwe heirathet, zahlt nur halb Zechrecht und geht den Fremden vor. — Die Vorfahren hielten die Lebensstufen streng auseinander. Der Geselle sollte nicht heirathen, der Meister mußte es. Kein Geselle, welcher gegen das 6te Gebot gefehlt hat, darf Meister werden; ein Meister, welcher gegen dasselbe sündigt, darf weder Gesellen noch Jungen annehmen. Vor abgelegtem Meisterstück darf keine Ehe eingegangen werden, wer aber Meister geworden ist, muß innerhalb eines Jahres bei Verlust des Meisterrech-

Digitized by Google

tes sich verheirathen. Bei den Goldschmieden darf der Jungmeister nicht eher den Laden eröffnen und für sich arbeiten, bevor er seine verlobte Braut hat. Bei den Weißgerbern muß der Meister, welcher sich nicht nach dem ersten Vierteljahre verheirathet, alle Vierteljahre einen ungrischen Floren in die Zechlade, bei den Korbmachern jedes Jahr den übrigen Meistern ein Achtel Bier geben. Dagegen soll ein Geselle, der sich verheirathet, lebenslänglich Geselle bleiben. — Die Wittwen der Meister wurden, wenn sie das Handwerk forttreiben wollten, vom Mittel begünstigt. Es war ihnen erlaubt, jeden beliebigen Gesellen aus eines Meisters Werkstatt sich auszuwählen und zwar drei Mal; dann mußten sie wie andere Meister ihre Gesellen auf der Herberge suchen.

Gesellen. Die Gesellenzeit sollte die freie Muße der Jugend sein, bestimmt, um sich in der Welt und in den Vortheilen des Handwerks umzuthun. Es war daher eine zu zärtliche Rücksicht auf Meistersöhne, daß ihnen die Wanderung ganz erlassen oder daß sie wenigstens kürzere Zeit zu wandern bevorrechtigt waren. Die Dauer der Wanderzeit wechselte von ein bis vier Jahren, bei den Goldschmieden betrug sie sogar fünf Jahre. Wenn der Gesell in der Stadt einwandert, hat er sich in die Herberge zu begeben, denn jede Zeche hat ihren Zechvater, in dessen Wohnung die Herberge ist. Dort erfährt er, ob Arbeit zu haben ist und erhält, wenn er nur durchwandert, bei den Aeltesten sein Geschenk. Auf der Straße darf kein Meister einen Gesellen miethen, sondern er muß sich bei der Zeche melden. Der Arbeitslohn der Gesellen, sowie die Zahl von Gesellen, welche ein Meister halten darf, sind festgesetzt, bei den Stellmachern z. B. durfte der Meister nur einen Gesellen und einen Lehrburschen halten. Die Zechordnungen verlangen von den Gesellen, daß sie Sonntags fleißig den Gottesdienst besuchen,

Digitized by Google

nicht auf den Straßen herumlaufen und besonders, daß sie keinen guten oder blauen Montag machen.

Lehrjungen. In allen Zechbriefen wird die Heranbildung tüchtiger Lehrlinge berücksichtigt, sie sollen nicht zu häuslichen Geschäften gebraucht werden. Von dem aufzunehmenden Lehrburschen wird Zeugniß seiner ehelichen Geburt verlangt und eine kurze Probe von vier Wochen. Gefällt ihm das Handwerk dann nicht, so kann er wieder ausscheiden. Beim Antritt giebt der Junge dem Meister 2—3 Mark und bisweilen ein Paar Pfund Wachs in die Lade und gewöhnlich bringt er sein Bett mit. Zuweilen wird bei der Aufnahme die Bürgschaft zweier Bürgen mit 5 Mark, bei den Seilern mit 4 M. verlangt Entläuft der Bursche der Lehre, so verliert er das Bürgschaftsgeld oder wird, wie bei den Rothgerbern, um 10 Gulden ungrisch gestraft. Bleibt er über vier Wochen aus, so darf er nicht wieder angenommen werden oder muß von neuem zu lernen anfangen. Die Lehrzeit dauert 2—4 Jahre, bei den Goldschmieden 6, bei den Malern 7 Jahr. Das Lehrgeld ist verschieden, ohne Lehrgeld pflegt die Lehrzeit länger zu dauern. Auch die Zahl der Lehrburschen ist bestimmt; selten ist es erlaubt, zwei auf einmal zu halten, bei den Posamentiren nicht über zwei. Bei manchen Gewerken darf der junge Meister erst nach 2 Jahren einen Lehrburschen halten. Hat der Junge ausgelernt, so wird er vor dem Mittel freigesagt und erhält seinen Lehrbrief um eine bestimmte Taxe.

Quartal. Alle Vierteljahre werden regelmäßige Zusammenkünfte der Zechen gehalten, sie heißen Quartale: Hier werden alle Angelegenheiten verhandelt, welche das Gewerk angehen. Die Zechordnungen und Alles, was der Rath verordnet hat, wird vorgelesen, hier wird das Meisterrecht erkauft, werden die Lehrburschen angenommen und freigespro-

Digitized by Google

chen, werden sogenannte Willküren oder neue Anordnungen beschlossen z. B. wie hoch das Wochenlohn für die Gesellen sein soll, wie viel Arbeit ein Meister mit auf den Markt nehmen darf, daß die Fremden am Jahrmarkt nicht über die gesetzte Zeit feil haben sollen; bei den Rothgerbern ist sogar vorgeschrieben worden, daß jeder mit Kleidern und Schuhen sich so halten, so gejoppt und gehoset zu Markte gehen soll, daß des Handwerks Ehre nicht Schaden leide, bei der Buße von einem Pfund Wachs. Solche Willküren wurden vom Rathe bestätigt. Auch der Briefwechsel mit Zechen und Brüderschaften in andern Städten, Ausstoßungen aus der Zeche, Streitigkeiten unter den Meistern und Sühnversuche kamen vor, entlaufene Lehrburschen hatten hier die Aussöhnung mit dem Meister zu suchen. Ohne Erlaubniß der Aeltesten darf keiner vor dem Tische reden. Wer flucht, Gott lästert, zahlt Strafe, ebenso wer dem Andern sein Gesinde abhält. Jährlich findet ein Essen statt, dabei darf z. B. bei den Stellmachern kein Kartenspiel gespielt werden, bei Buße von zwei Pfund Wachs. Beim Essen darf niemand mit Sturmhaube oder Gewehr erscheinen; wer beim Trinken auf den Tisch schlägt, oder Händel anfängt, zahlt Buße. Die Ausdrücke zechen für trinken, sich bezechen, die Zeche bezahlen, verdanken diesen Innungsessen ihren Ursprung.

Die regelmäßigen Beiträge, welche die Meister an den Quartalen zahlen, sowie die Geldbußen, kommen in die Meisterlade, um damit bei Gelegenheit arme Meister zu unterstützen. Auch die Gesellen haben ihre Lade, legen am Quartal etwas auf d. h. zahlen Beitrag, um den Nothleidenden und Kranken Unterstützung gewähren zu können. Zur Lade sind zwei Schlüssel, einer der beiden Aeltesten hat den einen, der jüngste Meister den andern. Stirbt ein Meister, so begleiten ihn sämmtliche Mitglieder der Zunftgenossenschaft

Digitized by Google

zu Grabe; gewöhnlich tragen die 12—24 Jüngsten die Leiche.

Wirkung. Diese Handwerksordnungen haben bis in den Anfang unseres Jahrhunderts also über 500 Jahre bestanden. Sie enthalten die Organisation der Arbeit, wie die Vorfahren die Frage verstanden. Seitdem sie aufgelöst worden sind und die Gewerbefreiheit an die Stelle gesetzt wurde, ist freilich ein weit größerer Aufschwung möglich geworden, aber der Handwerksbetrieb ist auch in die Gewalt des Kapitals gerathen. Die alten Ordnungen setzten der Thätigkeit des Einzelnen eine sehr enge Gränze, sie beschränkten das Geschäft des glücklichen Arbeiters, um keinen verderben zu lassen, z. B. durch die Bestimmung, wieviel Gesellen ein Meister halten, mit wieviel Waare er auf den Markt ziehen durfte. Heut wird die Konkurrenz als der stärkste Antrieb zur Thätigkeit betrachtet, aber allerdings ist der mittellose Arbeiter, er mag noch so geschickt sein, dabei im Nachtheil, er sieht sich zur Lohnarbeit verurtheilt, während er früher leichter zu selbstständiger Thätigkeit gelangen konnte. Das Vermögen sammelte sich nicht in einzelnen Händen, dafür war ein mäßiger Wohlstand in weiterem Kreise verbreitet. Indem jene Ordnungen die Thätigkeit und die Gedanken der Bürger auf einen engen Umkreis beschränkten, förderten sie freilich eine engherzige, spießbürgerliche Gesinnung, welche für die höheren Interessen des Vaterlandes kein Herz hatte, aber sie sicherten den kleinen Arbeiter vor Noth und Verzweiflung. Ueberdieß waren sie ein wirksames Element für die sittliche und polizeiliche Ordnung, die Zechordnungen wachen z. B. darüber, daß kein uneheliches Kind aufgenommen werden soll; früher förderten sie auch die Wehrhaftigkeit der Städte. Heut soll der Schulunterricht die rechte Gesinnung erzeugen, aber das Leben ist stärker als die Schule, welche

Digitized by Google

nur wenig vermag, wenn sie nicht von den Institutionen des Staates unterstützt wird.

Juden kommen schon im 14. Jahrh. in der Stadt vor, doch niemals als Glieder der Stadtgemeinde und in Innungen, sondern unter dem unmittelbaren Schutze der Fürsten, welchen sie daher auch besondere Abgaben zahlten. Daher und weil sie sehr oft vom Wucher lebten, sind sie dem Hasse der Bevölkerung ausgesetzt gewesen und oft verfolgt worden z. B. 1324, 1342, 1401, 1448, 1453. Fürsten und Stände faßten noch 1582 den Beschluß, daß die Judenschaft aus Schlesien weichen sollte; nur auf die Märkte wollte man ihnen erlauben zu kommen. Aber die Ausführung ist nie möglich geworden. Erleichterungen und annähernde Gleichstellung mit der übrigen Gesellschaft sind ihnen erst im letzten Jahrhundert zu Theil geworden.

Stadthaushalt. Der Wohlstand der Stadt ist in den ersten Jahrhunderten (14. — 15.) sehr gering gewesen, ihre blühendste Zeit unter der alten Verfassung dürfte sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis in den dreißigjährigen Krieg gehabt haben. Vor Georg 2. kommen nur die zum Lebensunterhalt nöthigsten Gewerke vor, unter ihm aber fand eine starke Vermehrung derselben Statt. Eine Unterbrechung machte dann wieder der dreißigjährige Krieg, welcher eine große Unordnung in der Gewerbsthätigkeit durch das Pfuscherwesen auf dem Lande herbeiführte. Die kaiserliche Regierung hat die Städte im alten Zustande gelassen, außer daß sie das Braurecht durch Beschränkung des Meilenrechtes verkürzte. Erst unter preußischer Regierung hat die Aufhebung der Bankgerechtigkeiten, die Einführung der Gewerbefreiheit eine völlige Umänderung der Gewerbsthätigkeit bewirkt, zum Vortheile des Ganzen, wenn auch der

Digitized by Google

einzelne Arbeiter und bei hergebrachter behaglicher Arbeitsweise weniger gesichert ist.

Die Einkünfte, welche der Stadt zuflossen, werden in den Rechnungen in beständige und unbeständige Gefälle getheilt. Zu den beständigen gehören die Erb- und Grundzinsen der Vorstädte, der Häuser, Krame am Rathhause, Schuh-, Bäcker-, Gerberbänke, des Ziegelhafers und Decemgetreides, zu den unbeständigen das Schoß- und Wachgeld, der Stadtzoll, Miethzins der Sonnenkrame, der Bauden, Keller-, Schrannenzinse, der Bleichplätze, des Rathskellers, der Wohnungen und des Brauhauses im Stadthofe, das Schutzgeld von Inliegern und Gesellen, der Jahrmarktsbuden, der Ziegelei, Gerichtsgefälle. Diese Einkünfte gehörten der Stadt eigenthümlich zu; die Piasten ließen sich zwar jährlich Rechnung ablegen, um Unordnung zu verhüten, aber Ueberschüsse blieben der Stadt, erst unter preußischer Regierung sind dieselben für die Staatskasse eingezogen worden. Die Stadt konnte daher durch gute Wirthschaft Kapitalien sammeln und sie bei günstigen Gelegenheiten zur Erwerbung von Landgütern benutzen. Es ist ihr damit im Vergleich mit den übrigen Städten des Fürstenthums in hohem Grade geglückt; die meisten ihrer Dörfer brachten nur Silberzinsen, die von ihr erkauften Dominien Alzenau, Schönfeld, Kantersdorf wurden verpachtet. Die Pacht betrug 1750: 7979 th., die Forstgefälle nur 686 th. Die ganze Einnahme der Stadt zu dieser Zeit 14—15000 th. und auch diese Summe war gegen die früheren Zeiten schon eine große Steigerung. Dafür war aber auch der Werth des Geldes größer und die Ausgaben z. B. für Besoldungen, für Schul- und Armenwesen viel geringer. Staatsabgaben lernte man erst seit dem Ende des 15. und vorzüglich im 16. Jahrh. kennen.

Digitized by Google

Die politische Verfassung.

Aus diesen Ständen ist allmählich der heutige Staatsverband erwachsen. Es hat Jahrhunderte gedauert, ehe sie sich in ihren Rechten neben einander festsetzten und neue Jahrhunderte, ehe die heutige Verschmelzung derselben zu Stande gekommen ist. Der Wendepunkt tritt etwa mit dem 16. Jahrhundert ein und fällt mit dem Reformationszeitalter zusammen. Anfangs gab es nur Herren und Knechte im Lande. Der König, an der Spitze der Herren, war nicht unumschränkter Herr, denn Vergabungen, Verträge ꝛc. schloß er nur mit Beirath der Vasallen. Diese waren neben ihm Herren auf ihren Gütern, hatten wenigstens die niedere Gerichtsbarkeit, die obere scheint anfangs durchaus königliches Eigenthum gewesen zu sein, weil die königl. Würde aus dem Bedürfniß des rechtlichen Schutzes im Innern wie der Vertheidigung gegen äußere Feinde entstanden war. Beides war daher Attribut der Fürstenmacht. Zur Ausübung dieser Gerechtsame war das Land in Burggrafschaften oder Kastellaneien getheilt; der königliche, später herzogliche Castellan hatte hier seinen Sitz und die Pflicht, Recht zu sprechen und das Land zu vertheidigen. Unter ihn gehörten damals noch die adligen und geistlichen Güter. Nach Gründung der Städte wurde der Sitz des Burggrafen meist in diese verlegt und bildeten sich an der Stelle der Castellaneien die Weichbilder aus, welche bald größeren, bald geringeren Umfang als die Kastellaneien haben mochten. Da aber unterdeß die Geistlichkeit, bald auch die Städte Landbesitz erwarben und unabhängige Gerichtsbarkeit erlangten, ja zuweilen selbst einzelne Vasallen die hohe Gerichtsbarkeit käuflich an sich brachten, so wurde der Burggraf mit seiner Thätigkeit auf die fürstlichen Domainen beschränkt, die Städte und die Kirche hatten ihre eigne Gerichtsbarkeit,

Digitized by Google

für den übrigen Theil des Landes wurden Landvögte bestellt. Damit war ein großer Schritt zur Selbstständigkeit der Stände und Unabhängigkeit von der Fürstenmacht gethan, der Staat war ohne Einheit, fast nur eine Conföderation der Stände; die gesonderten Interessen des Adels, der Geistlichkeit, der Städte galten höher, und der Fürst, auf seine Kammergüter beschränkt, hatte die Macht nicht mehr, das Ganze zusammenzuhalten. Diese Zeit der gesonderten Standesinteressen fällt vorzüglich in das 14. und 15. Jahrhundert. Um den Landfrieden aufrecht zu erhalten, bedurfte es damals der Verbindung der Stände mit den Fürsten, weil die Macht der einzelnen Fürsten zu gering geworden war. Die Einheit der Staatsgewalt ist erst seit dem 16. Jahrhundert wieder hergestellt worden und zwar durch den Lehnsherrn, welchem sich die Fürsten in Folge ihrer eigenen Schutzlosigkeit hatten untergeben müssen. Der Lehnsherr zwang die Fürsten selbst, ihre Streitigkeiten statt mit den Waffen durch Schiedsgerichte entscheiden zu lassen, dem Adel wurde ein Appellationsrecht gegen fürstliche Urtheilssprüche eingeräumt. Abgaben leisteten die Fürsten mit ihren Unterthanen anfangs den Lehnsherrn nicht, sondern waren nur zum Kriegsdienst, obwohl auch nicht außer Landes verbunden. Die Unterhaltung stehender Heere zur Vertheidigung des Landes führte aber nothwendig die Forderung mit sich, zur Erhaltung derselben beizutragen. Aus diesem Bedürfniß ist allmählich die allgemeine Besteuerung des Landes hervorgegangen. In Schlesien ist also der umgekehrte Verlauf wie in Deutschland eingetreten; dort wurden die Reichsfürsten aus ehemaligen Reichsbeamten souverain und die kaiserliche Macht wurde aufgelöst, in den Erbstaaten wurde der Kaiser souverain und die eingebornen, ehemals unabhängigen Landesfürsten wurden machtlos und allmählich zu Beamten des Kaisers. Dieser Wechsel

Digitized by Google

tritt daher auch in den verschiedenen Zweigen der Regierung im Steuer-, Gerichts- und Kriegswesen deutlich vor Augen.

1. Steuerwesen. Die ältesten Abgaben waren Grundsteuern, gehörten also dem Fürsten als dem ersten Eigenthümer des Landes. Aber der Fürst hat den Grundbesitz vertheilt an Adel, Geistlichkeit, Städte, an welche die Grundzinsen des vergabten Landes übergingen; der Hof lebte von seinem Privatbesitz und von den Einnahmen, welche er sich vorbehalten oder die er bittweise (Beden) von den Unterthanen erlangte. Von den Städten im hiesigen Fürstenthum hatten die Fürsten 1337: von Brieg 200 Mark Schoß, 30 M. Münzgeld, von Grottkau 40 M. Schoß, 10 M. Münzgeld, von Ohlau 30 M. Schoß, 8 M. Münzgeld; bei der Landschaft von der kleinen Hufe ein Vierdung, ein Lot Münzgeld und drei Scheffel Getreide, von der großen Hufe neun Scot, zwei Scot Münzgeld und 4½ Scheffel Getreide. Aber auch diese vorbehaltenen Einnahmen sind für bewilligte Beden und Bürgschaften, mit welchen die Unterthanen dem Schuldwesen der Fürsten zu Hilfe kamen, erlassen worden, sie kommen wenigstens im 16. Jahrhundert nicht mehr vor. Ganz frei von regelmäßigen Abgaben war die Kirche geworden, auf welche sich der Fürst 1287 nur in acht namentlich bezeichneten, selten eintretenden Fällen ein Anrecht zur Besteuerung vorbehielt. Dadurch daß die Fürsten ihr Land von Böhmen zu Lehn nahmen, verloren sie nicht die Ansprüche auf Unterstützung durch die Unterthanen; zur Beseitigung drückender Schuldenlast wurde die Hilfe der Stände stets in Anspruch genommen, ja in der Stadt haben die Fürsten sogar eine ihnen bittweise 1542 auf 10 Jahr bewilligte Beisteuer zu einer dauernden Abgabe gemacht. Zu den außergewöhnlichen Fällen, in welchen auch die Geistlichkeit beisteuerte, gehörte die Ausstattung der

Digitized by Google

Prinzessinnen. In Brieg sind z. B. 1546 Sophie, 1585 Elisabeth Magdalena bei ihrer Verheirathung jede mit 12000 th., welche die Stände aufbrachten, ausgestattet worden. Als Georg 3. dagegen 1664 seine Tochter Dorothea Elisabeth an Heinrich von Nassau Dillenburg verheirathete, verlangte er keine Ausstattung.

Die Lehnsherrn, welchen sich die Piasten untergaben, haben anfänglich keine Abgaben gefordert, denn die von den Luxemburgern geforderte Berna wurde nur den unmittelbaren Fürstenthümern aufgelegt. Allgemeine Landessteuern sind zuerst 1474 durch Matthias von Ungarn ausgeschrieben worden und er hat während seiner Regierung überhaupt acht Mal eine allgemeine Steuer gefordert. Stehend sind sie erst in Folge der langwierigen Türkenkriege unter dem Hause Habsburg geworden. Ferdinand 1. forderte 1527 von Schlesien 100,000 Gulden ungr.; in dem dazu entworfenen Kataster war der Gesammtwerth der Grundstücke auf 7,763,000 th. veranschlagt, die Stände hatten sich selbst geschätzt. Nach diesem Kataster sind seitdem jährliche Beiträge von verschiedener Höhe (20 — 40 bis 64000 Gulden Steuerindiction) gefordert und auf jedes 1000 des Werthes repartirt worden. Bei Forderung dieser Steuern wurde die Form beobachtet, als seien sie vom Lande frei bewilligt. Der Lehnsherr ließ seine Postulate zu Erhaltung des Heeres, zur Fortification, zu Landesnothwendigkeiten, auch zu Disposition seiner den Ständen vortragen und der Fürsten- und Ständetag bewilligte oder beschränkte die Forderungen und machte die Vertheilung auf die einzelnen Fürstenthümer und Landestheile. In dieser Zeit der wachsenden Souverainität des Lehnsherrn geschah es, daß die allgemeinen Staatsabgaben weit größer wurden als die Grundsteuern; schon 1606 klagt die Stadt Brieg dem Verweser Karl von Oels, daß die

Digitized by Google

allgemeine Landessteuer und andere Auflagen und onera publica so hoch gestiegen wären, wie zuvor nie. 1624 wurden vom 1000 160, 1632 255 th. gefordert. 1703 betrug die kaiserliche Verwilligung 1,390,277 fl. Die Mittel zur Erhaltung stehender Heere mußten damals geschafft werden und die Verwalter der Staaten waren daher erfinderisch in Aufsuchung von Geldquellen. Die mannigfaltigsten Auflagen auf alle möglichen Gegenstände des Verbrauchs oder des Luxus (Mehl, Fleisch, Wein, Bier, auf Spielkarten, Gold- und Silberwaaren, Spitzen, Perrücken), des Vergnügens wie die Tanzimpost, der Duldung gegen die Juden (Juden Toleranz Impost) wurden versucht, zuweilen wie 1637, 1661, 1684 eine wirkliche Kopfsteuer oder dafür ein Reluitionsquantum gefordert. Diesen Steuern waren auch die Fürsten unterworfen, bei der Kopfsteuer 1645 war ein Fürst auf 666⅔ Gulden angeschlagen.

Waren die Steuerbeiträge vom Fürstentage auf die einzelnen Fürstenthümer vertheilt, so hatten die Landstände der Fürstenthümer, nicht der Fürst selbst, das Geschäft, ihr Quantum einzuziehen, die fürstliche Kammer hatte nur für die Kammergüter zu stehen. Die Stände hatten ihre eigene Kasse, die Landeskammer, und verwalteten dieselbe durch ihre eigenen Beamten. Diese bestanden in einem Kassendirektor oder Landesbestallten, den Landesältesten aus den einzelnen Weichbildern, dem Landsyndikus, dem Landsteuereinnehmer oder Kämmerer und dem Landschreiber. Zu Landesbestallten nahm man angesessene Edelleute, 1665 war es in Brieg Kaspar Bernhard v. Eckwricht auf Maswitz und Kochern, 1666 Georg von Kittlitz auf Mechwitz und Lorenzberg, die Landesältesten wurden alle drei Jahre gewählt und waren unbesoldet. Sie bildeten mit den drei besoldeten Mitgliedern den ständischen Ausschuß und hielten alle Monate

oder alle Vierteljahre Zusammenkunft. Allgemeine Landtage des ganzen Fürstenthums wurden nicht in regelmäßiger Wiederkehr gehalten, sondern nur wenn etwas zur Berathung vorlag; hier erschien der sämmtliche Adel, die Abgeordneten der Stifter und Städte; Landhaus und Landkasse befanden sich zu Brieg auf der Burggasse. Auch die einzelnen Weichbilder hielten Kreistage zur Abnahme der Kreissteuerrechnung, der Wahl von Landesältesten ꝛc. Ueberdieß hielt jedes Weichbild einen ritterschaftlichen Marschcommissarius mit freiem Tractament und Diäten, um bei Truppendurchmärschen Mißbräuche zu verhüten.

Hatte sich der Landtag versammelt, so begab sich der Landesbestallte zum Landeshauptmann und fragte an, ob Propositionen mitzutheilen wären. Waren nun vom Oberlehnsherrn Forderungen gestellt und von Fürsten und Ständen Steuern bewilligt oder hatte der Fürst selbst ein Anliegen, so ließ er es als Proposition mittheilen. Der Landtag berieth dann ohne Beisein eines fürstlichen Beauftragten; die einzelnen Stände: Barone, Ritter, Prälaten, Städte gaben jeder für sich ihre Stimme ab. Gemeine Landessteuern, welche vom Fürstentage bewilligt waren, konnten hier natürlich nur repartirt werden uud die Berathung sich auf die leichteste Art der Erhebung beziehen. Die Landkasse lieferte, wie es scheint, die Steuer sogleich an den kaiserlichen Steuereinnehmer ab, nicht erst an die fürstliche Kammer. Freier waren die Stände bei Berathungen über Anforderungen des eigenen Landesfürsten, wobei es mehr auf Gutwilligkeit ankam. Zuweilen ging der Fürst auch nur einen einzelnen Stand an, wie z. B. die Städte beim Biergelde. Um baldige Nachricht von allem, was beim General-Steueramt, bei Fürsten- und Ständetagen, bei der Oberkammer in Breslau vorkam, zu erlangen, hielten die drei Fürsten-

Digitized by Google

thümer insgesammt oder wie sie grade unter einem Fürsten verbunden waren, stets einen Agenten in Breslau. Bisweilen traf es sich auch, daß das Interesse der Landschaft und der Städte nicht übereinstimmte und daß die Städte von der Ritterschaft übervortheilt zu werden fürchteten. Dann pflegten sie sich vorher unter einander zu berathen, um dem Adel mit einstimmiger Meinung entgegen treten zu können. Z. B. schreibt der Rath zu Strehlen unterm 15. Februar 1605 an den zu Brieg: „Die Landschaft von Nimptsch und Strehlen habe zu Präparation und Fortstellung des auf den 28. März nach Brieg ausgeschriebenen Landtages am 10. Febr. eine besondere Zusammenkunft in Strehlen gehalten, wo wegen Absendung ihres Ausschusses zu dem auf den 18. in Breslau angesetzten Landtage zu Bestellung Eines und des Andern geschlossen worden und es gehe das Gerücht, daß in Brieg die Ritterschaft den Magistrat gewonnen habe. Der Brieger Magistrat antwortete: er habe nicht erfahren, daß die Brieger Landschaft sich berathen habe, sie müßten es denn hinter seinem Rücken gethan haben, auch nicht, daß nach Breslau auf den 18. eine Zusammenkunft des sämmtlichen Ausschusses ausgeschrieben sei. Also könnten die Herren ihn auch nicht zu sich gezogen haben und er werde Bedenken tragen, zu ihnen zu treten und in Consultis unerforschter Sachen ihnen beizufallen, denn es sei bekannt, wie es zwischen ihm und der Landschaft am letzten Landtage abgelaufen. Er bäte daher die Herren in Strehlen, caute und vorsichtig zu handeln, damit ihnen nichts Vindicirliches daraus erwachsen möge."

Diese Steuerverfassung wurde nach dem Erlöschen des Fürstenhauses vom Kaiser bestätigt und hat bis auf die preußische Besitznahme des Landes bestanden. Im Jahr 1742 wurden die Fürsten- und Ständetage, so wie die Landes-

Digitized by Google

kammern der einzelnen Fürstenthümer aufgehoben, die Beamten derselben wurden entlassen und geriethen zum Theil in große Noth. In Brieg z. B. bewarb sich der Landeskämmerer Grähl 1747 um die Cantorstelle bei der Schloßkirche. Die Regierung selbst übernahm die Steuereinziehung. Wenn die Stände als ein Schutz des Volkes gegen Auflagen betrachtet werden, so hatten sie diesem Zwecke sehr wenig entsprochen, denn grade in dieser Zeit (1527 — 1742) sind dieselben entstanden und unendlich vervielfacht worden. Ihr Schutz wurde außerdem überflüssig bei einem Fürsten wie Friedrich 2., welcher ausdrücklich erklärte, nie mehr als das vorgefundene Steuerquantum (2½ Mill. th.) fordern zu wollen. Nicht die Höhe der Steuern war drückend für das Land gewesen,*) sondern die ungleiche Vertheilung und grade diese wurde den Ständen zum Vorwurf gemacht. Eine gerechte Vertheilung würde, so lange die Stände repartirten, nie zu Stande gekommen sein. Die Leitung der Angelegenheit mußte in einer Hand sein, um eine durchgängige Ausführung gerechter Principien möglich zu machen. Ein neues Kataster, von Oesterreich seit 1720 vorbereitet, aber nie zur Ausführung gebracht, wurde 1743 eingeführt, der Bodenertrag wie die Nutzungen an Hölzern, Teichen ꝛc. in 4 Klassen getheilt. Mit Abschaffung aller andern Auflagen hatte das Land von nun an die Contribution im Betrage von 1,700,000 th. zu tragen und zwar die weltlichen Dominien, adlige, städtische Pfarr- und Schuläcker im Verhältniß von 28⅓, die Bauergüter und kleinen Leute 34, bischöf-

*) 1740 waren ausgeschrieben: Indiction 1,583,305 fl.
An Accise eingenommen 1,285,651 fl.
2,868,956 fl.
Weingelder 23,680 fl.
Tabaksgelder 23000 fl.

Digitized by Google

lichen 33⅓, die ritterlichen Commendegüter 40⅔, die geistlichen Stifte 50 vom hundert nach einem sehr niedrig berechneten Anschlage, so daß sie bei den weltlichen ¼, bei den geistlichen Gütern ⅓ des Ertrages betrug. Die Städte dagegen behielten als Staatsabgabe Accise und Servis. Brieg bezahlte 1750 für seinen Landbesitz 2272 th. Contribution; wie hoch die Accise sich belaufen hat, findet sich nicht, die heutige Mahl- und Schlachtsteuer beträgt 24 = 25000 th.; Reste, welche früher stets blieben und fortgeführt zur unerschwinglichen Last wurden, wurden nicht mehr geduldet, alle Monate streng auf Berichtigung gehalten. So wurde die Ordnung zur Gewohnheit und das Land fühlte sich, obwohl es dasselbe wie früher zahlte, erleichtert. Alle Privatabgaben an Grund- und Erbzinsen, alle Dienste und Leistungen blieben unverändert, für diese ist erst seit 1810 die Erlaubniß der Ablösung gegeben und heute ist der größere Theil derselben abgelöst. An die Stelle der Grundlasten, welche ehemals die Hauptabgaben bildeten, sind also jetzt die Staatsabgaben getreten, ein Beweis, wo der Schwerpunkt der gesellschaftlichen Ordnung liegt; früher war die bürgerliche Ordnung auf die Macht der Stände oder der Grundherrschaften gegründet, jetzt sind die allgemeinen Principien des Staates in unbestrittenem Uebergewicht.

2. Gerichtsverfassung. Nachdem Schlesien in eine Menge Herzogthümer zerfallen war und die machtlosen Fürsten zur Anerkennung eines schützenden Lehnsherrn sich genöthigt gesehen, wurden die Streitigkeiten der Fürsten durch Schiedsgerichte geschlichtet, nur unter schwachen Lehnsherrn wiederholten sich die inneren Kriege. Ein Oberlandeshauptmann als Stellvertreter des Königs ist zuerst (1474) von Matthias gesetzt worden, Wladislaus gab 1498 das Privilegium, daß es ein schlesischer Fürst sein sollte. Dieser hatte

den Vorsitz nicht nur bei den Fürsten- und Ständetagen, auf welchen die kaiserlichen Propositionen und Landessachen berathen wurden, sondern auch beim Oberamt und Fürstenrecht, durch welches alle Rechtshändel der Fürsten und Stände unter einander geschlichtet und welches jährlich zweimal für Niederschlesien in Breslau gehalten werden sollte.

In den einzelnen Fürstenthümern gehörte die Gerichtsbarkeit ursprünglich den Fürsten allein, welche sie durch ihre Castellane verwalteten. Sie haben dieselbe aber auf Geistlichkeit, Städte, ja einzelne Adlige übertragen. Es gab daher neben den fürstlichen Hof- und Landrichtern, Stadvögte, Stiftsvögte, geistliche Hofgerichte, Patrimonialgerichte. Die untere Gerichtsbarkeit war durchgehends in den Händen der Gutsherrschaft oder des Schulzen. Von Patrimonial- und Stadtgerichten fand Appellation an das fürstliche Hofgericht Statt; wurden fürstliche Unterthanen von geistlichen Grundherrschaften gedrückt, so riefen sie wohl die Hilfe des Fürsten an, aber dieser konnte nur beim Bischof oder Kaiser für sie interveniren. Beim fürstlichen Hofgericht führte der Landeshauptmann oder Kanzler den Vorsitz. Der Adel führte seine Rechtshändel zwar vor der fürstlichen Kanzlei, hatte aber das Recht der Appellation an das Prager Appellationsgericht oder an die böhmische Hofkanzlei in Wien. Bei den Städten waren ehemals die Berufungen nach Magdeburg in Brauch, welche Wladislaus schon 1515 abschaffen wollte, Ferdinand I. 1548 bei Gelegenheit der Achtserklärung gegen Magdeburg wirklich abschaffte und dafür das Appellationsgericht in Prag einsetzte. Bürger und Bauern hatten übrigens nur die Berufung an das fürstliche Hofgericht, nicht an den König und das Prager Appellationsgericht. Ueber Streitigkeiten des Adels unter einander und

Digitized by Google

über ritterschaftliche Güter sprachen in älterer Zeit die Zauden und Manngerichte als judicia parium.

Die Criminaljustiz wurde von allen mit Oberrecht versehenen Grundbesitzern, also außer dem Fürsten auch von Städten, von der Kirche, Stiften, von einzelnen Adligen geübt. Daher hatte nicht nur die Stadt ihren Galgen, sondern auch viele Dorfherrn. Die Zahl der Kriminalverbrechen und der Hinrichtungen ist im Verhältniß zu heut sehr groß, in Breslau vergeht im 15. Jahrh. kein Jahr, ohne daß 6 — 8 geköpft, gehängt, ersäuft, verbrannt, gerädert, ja lebendig vergraben werden, wie das Verzeichniß der Hinrichtungen bei Klose angiebt. Ebenso ist es in Brieg, die Stadtbücher sind voll von abscheulichen Verbrechen und grausamen Hinrichtungen. Hinrichtungen von Bürgern fanden auf dem Markt, von Adligen vor oder im Rathhause Statt. 1654 wurde auch ein Narrengatter auf dem Markte errichtet.

Gesetzbücher. Anfangs galt in Schlesien nur polnisches Recht. Die deutschen Dörfer und Städte wurden nach deutschem Rechte eingerichtet, die Städte nach dem Muster von Magdeburg. Bei der deutschen Bevölkerung galt das sächsische Landrecht oder der Sachsenspiegel, 1346 sind aus dem Sachsenspiegel die schlesischen Gesetze gesammelt und mit dreizehn neuen Kapiteln vermehrt worden. Das Lehnrecht für den Adel war ursprünglich das longobardische, Erweiterungen desselben sind im Briegischen 1521, 1569, 1662 gegeben worden. Zu den eigenthümlichen schlesischen Gesetzen gehören das Wenzeslausche 1416 und Casparische (1568) Kirchenrecht. Das Wenzeslausche war im Briegischen eingeführt, es betraf die Erbfolge und Gütergemeinschaft unter Eheleuten. Das Jus retractus, Einstandsrecht oder Wiederkauf, daß sich innerhalb Jahr und Tag nach Uebergabe eines Gutes melden konnte, wer Recht daran zu ha-

Digitized by Google

ben glaubte (Eltern, Kinder, Geschwister, Geschwisterkinder) war im Briegischen bei Privatgütern aufgehoben. Als Criminalrecht galt seit 1532 Karls 5ten Halsgerichtsordnung. Zur Erhaltung der Zucht und Polizei unter dem Landvolk, waren die Dreidinge angeordnet; eine Dreidingsordnung für die Kammergüter war 1566 unter Georg 2., eine neue ist unter Georg Wilhelm entworfen, aber erst unter kaiserlicher Regierung für die drei Erbfürstenthümer publicirt worden. Nach der preußischen Besitznahme ist 1748 der Codex Fridericianus, 1794 das preußische Landrecht eingeführt worden.

Gerichtsordnung. Schon bei Verpflanzung des Magdeburgschen Rechtes nach Schlesien war Heinrich 3. darauf bedacht, die Sporteln zu ermäßigen und das Recht wohlfeiler zu machen. Für den Schöppenstuhl in der Stadt Brieg ist von 1533 eine Gerichtsordnung vorhanden, für das Hofgericht die Hofgerichtsordnung Joachim Friedrichs von 1599, außerdem von 1665 eine Kanzleitaxe für Liegnitz — Brieg.

Der Wechsel, welcher in Ausübung der Gerichtsbarkeit Statt gefunden hat, ist derselbe wie in den andern Regierungszweigen. Anfangs war sie allein beim Fürsten, dieser trat sie ab oder verkaufte sie an die Stände. In neuerer Zeit hat sich mit der wachsenden Souveränität des Staates das Verhältniß wieder umgekehrt, die Schöppenstühle der Städte (in Brieg 1768) sind aufgehoben worden, neuerdings auch die Patrimonialgerichte und alle Gerichtsbarkeit ist wieder der Staatsgewalt allein zugetheilt.

Kriegsverfassung. Auch in dieser sind wenigstens drei verschiedene Epochen zu unterscheiden. Bis in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts focht man mit Schwertern, Spießen, Bogen, Aexten. Bei Kriegsgefahr bot der Fürst seinen Adel auf, dieser erschien zu Pferd, begleitet von

Digitized by Google

seinen Knechten zu Fuß. Die Stärke der Heere lag in den geharnischten Rittern und die Lehnsverfassung war im Lande eingeführt worden, um sich den Dienst der deutschen Ritter zu sichern; die Güter welche Ritterdienste leisteten, waren von Robotdiensten und Grundzinsen frei. Die kleinen Kriege der Fürsten untereinander sind mit solchen Aufgeboten geführt worden. Die Städte wurden fast alle befestigt, denn sie sollten nicht bloß dem Gewerbfleiß gewidmet sein, sondern auch als sichere Zufluchtsörter gegen auswärtige Feinde dienen. Auch Brieg hat daher stets für seine Befestigung und Vertheidigung zu sorgen gehabt. In älterer Zeit war die Bürgerschaft mit Balisten versehen und übte sich im Gebrauch derselben bei den Vogelschießen mit der Armbrust, später im Gebrauch des Schießgewehres. Namentlich in den Belagerungen 1642, 1741, 1761 hat sie nützliche Dienste geleistet. Von den Stadtgütern war sie für die Scholtiseien dem Fürsten auch zum Roßdienst verpflichtet.

Als seit dem fünfzehnten Jahrhundert die Schußwaffen in Gebrauch kamen, wurde die Wichtigkeit der geharnischten Ritterschaft ermäßigt, die Entscheidung lag im Fußvolk, aber dieses bedurfte der Uebung, man hielt daher besoldete Knechte. Allgemeine Aufgebote wurden seit den Türkenkriegen nöthig und 1529 die erste Defensionsordnung entworfen, ganz Schlesien in vier Quartiere getheilt; eine zweite 1578, eine dritte 1619. Der Musterzettel wies in dieser letzten in allen vier Kreisen 159,880 Mann aus, davon sollte der 20te Mann, also 7996 aufgeboten werden; Roßdienste zählte man 1840. Neben dieser Landwehr wurden aber fremde Truppen in Sold genommen und nach Böhmen und in die Lausitz geschickt. Die Fürsten hielten zwar zuweilen Haustruppen als Leibgarde z. B. Johann Christian eine Compagnie unter Osorowsky, Georg 3. drei Compagnien, denn sie hatten das

Digitized by Google

Recht der Selbstvertheidigung; aber der Kaiser sah es ungern und duldete 1663 auch die zum Türkenkriege aufgestellten ständischen Truppen nicht, sondern steckte sie unter seine Truppen. Nur Breslau hielt ein Regiment Stadtsoldaten (Gelbröcke.) Die Wehrverfassung Schlesiens blieb auch unter Oesterreichischer Hoheit stets schwach und der Verlust des Landes an Preußen war eine Folge dieser Vernachläßigung.

Die preußische Regierung hat mit den Hilfsquellen des Landes eine weit stärkere Wehrverfassung geschaffen; mit denselben Abgaben, welche an Oesterreich gezahlt worden waren, unterhielt sie ein Heer von 40,000 M. Die Kantonpflichtigkeit wurde eingeführt, aber um dem Lande nicht zu viel Arbeitskräfte zu entziehen, wurden die Gebirgskreise und Fabrikstädte, darunter auch Brieg, von derselben befreit und ein großer Theil des Heeres noch immer aus Fremden geworben. Ein Nationalheer mit allgemeiner Verpflichtung zum Kriegsdienst ist erst seit 1807 gebildet worden. Selbstvertheidigung einzelner Städte oder Fürstenthümer konnte von Anfang an mit den preußischen Einrichtungen nicht bestehen, Schlesien hat zwar in Oels, Neisse ꝛc. noch Reste seiner alten Fürstenthumsregierungen erhalten, aber diese sind ohne Selbstständigkeit in allen allgemeinen Regierungsangelegenheiten, in Steuern, Justiz, Heerwesen demselben Staatsgesetz unterworfen.

Der Uebergang an Preußen war wie in kirchlicher so in weltlicher Beziehung eine Wiedergeburt des Landes, eine neue Bahn der Entwickelung eröffnete sich demselben. Land und Menschen waren hier zur Verbindung mit Preußen vorbereitet. Die Lage des Landes auf dem Nordabhange des Gebirges, der norddeutschen Ebene zugewandt, der Abfluß der Gewässer, der Zugang zur See in derselben

Digitized by Google

Richtung, die vorherrschend sächsische Abstammung der deutschen Bevölkerung, das sächsische Recht, die mehr nord- als süddeutsche Bildung, im Glauben der überwiegende Protestantismus waren Verwandschaftsbande, welche den Uebergang in den neuen Staat erleichterten. Widerstrebende Elemente fanden sich höchstens im hohen Adel und in der katholischen Geistlichkeit. Die Provinz sprang so zu sagen mit beiden Beinen in die preußische Uniform, es durchdrang sie ein Gefühl wie Adam im Paradiese, als Eva ihm zugeführt wurde und er ausrief: das ist Fleisch von meinem Fleisch und Bein von meinem Bein! Wenn die katholische Kirche die Absicht gehabt hätte, die Trennung von Oesterreich zu erleichtern und die Herzen dem Könige von Preußen zuzuwenden, sie hätte es nicht besser anfangen können als sie durch ihre Unduldsamkeit gethan hat. Es war wieder einmal einer der Momente, in welchen die Kartenhäuser menschlicher Klugheit vor dem Hauche der Weltgeschichte zusammenbrechen.

In der That, welche Alternative konnte für Schlesien wünschenswerther sein? Politische Selbstständigkeit hat die Provinz kaum jemals gehabt, die Zersplitterung in kleine Fürstenthümer hatte zum Anschluß an mächtigere Nachbaren genöthigt. Die Vereinigung mit Polen war durch ihre Germanisirung gelöst worden, die Mißhandlungen Polens zwangen sie, bei Böhmen Schutz zu suchen. Seitdem nahmen die schlesischen Fürsten zu Prag, Ofen, Wien ihre Fürstenthümer zu Lehn. Dem Wiener Hofe wurden sie durch die Reformation entfremdet. Die versuchte Reaction durch die Lichtensteiner hatten sie selbst glücklich abgewendet, später suchten sie bei Sachsen, noch später bei Schweden Hilfe für ihre Glaubensfreiheit. Als das sächsische Fürstenhaus von der Beschützung des Protestantismus sich lossagte, Schweden wieder nach Skandinavien zurückgedrängt wurde, welche

Digitized by Google

Macht zum Schutze des Glaubens blieb übrig als Brandenburg? Hatte Oestreich durch Fürsorge und Wohlthaten das Land an sich gefesselt oder es nicht vielmehr wie ein fernes Außenwerk vernachläßigt und der Willkühr der Beamten und Geistlichen überlassen? Der Werth der Provinz wurde in Wien erst erkannt, als sie verloren war, und ihr Verlust dann allerdings schmerzlich beklagt. Seit Ferdinand 2. hatte kein österreichischer Kaiser sich hier blicken lassen, Friedrich 2. kam alle Jahre, um das Gedeihen seiner neuen Schöpfung zu überwachen. Für ihn war sie die Bedingung, unter den größeren Staaten Europa's festen Fuß zu fassen.

Worin bestand die Umwandlung, welche das Land durch den Uebergang an Preußen erfuhr? Oesterreich hatte die alten Stände und Fürstenthümer fortvegetiren lassen; hatte zwar sehr unvortheilhaft verwaltet, aber in weltlicher Regierung keinen absichtlichen Druck ausgeübt, es ließ sich sogar den Widerspruch der Stände bei Steuerbewilligung gefallen. Preußen verlangte von dem Lande nicht mehr und nicht weniger als es bisher gesteuert hatte, zog aber die Steuern, um sie unverkümmert zu erhalten, selbst ein. Das ganze Spinnengewebe der alten Steuerverfassung, der Stände und Fürstenthumsverwaltungen, in welchem ein großer Theil der Abgaben hängen geblieben war, ehe er die Staatskasse erreichte, wurde dadurch überflüssig, Steuerrecht sowie Obergerichte und Kriegswesen wurden allein dem Staate vindicirt, an die Stelle des historischen Herkommens wurde eine rationelle Regierung nach allgemeinen Principien gesetzt, aus dem verworrenen winklichtem Bau der alten Fürstenthümer und Standesherrschaften ein gradliniges Kasernengebäude aufgeführt. Warum ertrug das Volk den Verlust seiner alten Ständeverfassung mit Gleichmuth? Weil sie mehr ein Schutz

Digitized by Google

für Mißbräuche als für Rechte gewesen und ein Hinderniß für Verbesserungen geworden war. Die neue, nun erst in Wahrheit absolute Monarchie ohne schützende Schranken hätte der Form nach die größte Tyrannei sein können, wurde aber vielmehr als Erleichterung empfunden. Denn ein überlegener Geist hielt die Zügel der Regierung in den Händen, die Augen allein auf das Wohl des Landes geheftet; seine haushälterische Sparsamkeit leitete alle Abgaben in die Adern des Staates zurück. Die Steuern waren nicht geringer, aber gerechter vertheilt, der Wohlstand, die Bevölkerung wuchsen, die Wehrkraft erschien unüberwindlich, die Gerechtigkeitspflege war prompt und streng, und was über Alles geht, der Gottesdienst war frei. Darf man sich wundern, daß das Andenken an die alten Zeiten dem Volke so bald und so völlig entschwand, daß seine historischen Erinnerungen heut fast nicht über die preußische Besitznahme hinausreichen?

Ueber hundert Jahre sind nun unter diesem Regiment verflossen und die Provinz hat noch keinen Augenblick den Tausch zu beklagen gehabt. Eine Gefahr erwuchs ihr allerdings, während sie im Schoß des großen Königs ruhte — sie gewöhnte sich an eine Sicherheit, welche alle Sorge für die allgemeinen Interessen allein dem Regenten überließ, denn in dem Geiste eines solchen Monarchen lag die größte Bürgschaft. Indeß auch er war ein Mensch und seine Tage waren gemessen. Andere Zeitumstände erforderten andere Regierungsformen. Doch hier ist die Gränze unserer Aufgabe. Ein Fürstenthum Brieg giebt es unter Preußen nicht mehr, also auch keine eigene Geschichte, höchstens noch eine Stadtchronik. An die Stelle kleiner, beschränkter Interessen ist ein großes, im Aufblühen begriffenes Vaterland getreten. Theures Heimathsland! der erhebenden Momente in deiner

Digitized by Google

Vergangenheit sind nicht viele und selbst dein patriarchalisches Glück unter den Piasten war auf enge Grundlage gebaut. Durch die Vereinigung mit Preußen sind die Landesgränzen erweitert, die See ist zugänglich geworden; den materiellen Interessen ist ein weiter Umkreis der Entwickelung eröffnet, für das Leben des Geistes sind die Fesseln des Glaubens, der Wissenschaft gefallen, die edelsten Güter des Lebens sind dir gesichert, gebrauche sie nie anders als zu deinem Heil, Vaterland und Glaube seien dir heilige Namen! Ueber deinen Geschicken aber möge stets ein Geist regieren, welcher wie die göttliche Vorsehung zugleich ein Geist der Ordnung und der Freiheit ist, damit du für immer vor dem Unglück bewahrt bleibest, ein Schlachtopfer kurzsichtiger Tendenzen zu werden!

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Druckfehler:

Seite 21 letzte Zeile ist „wieder" zu streichen.
= 51 lies Commissorium für Commissarium.
= 134 — 17 lies „der Feind" für Feinde.
= 143 ist die Zahl in der Ueberschrift und in der Mitte 1643, nicht 1634.
= 167 Zeile 10 ist Fünfzehn= zu schreiben.
= 200 Zeile 3 von unten: eu'r für nur.
= 245 Zeile 2 von unten „standen" für stand.
= 268 Zeile 2 von unten „aufs" für auf.
= 357 Zeile 3 ein für eine.
= 365 Zeile 1 lies „und die hergebrachte, behagliche."

Von Seite 208 bis 266 sind in der Ueberschrift des linken Blattes die Worte: „Viertes Buch" hinzuzufügen.

Digitized by Google

Inhalt.

Erſter Band: Geographiſch-ſtatiſtiſche Einleitung 1—19.

Erſtes Buch: Erſter Abſchnitt: Polniſcher Urzuſtand vor 1163. 20—39.

Zweiter Abſchnitt: Brieg als Beſtandtheil des Fürſtenth. Breslau 1163—1311. 39—115.

Zweites Buch: Brieg als eignes Fürſtenthum von 1311 bis 1521. 116—324.

Boleslaus III. 116—172.
Katharina 172—173.
Ludwig I. 173—218.
Heinrich VIII. 218—221.
Ludwig II. 221—249.
Eliſabeth 249—263.
Lehnſtreit um Liegnitz 263—268.
Friedrich I. 268—298.
Ludmilla 298—309.
Georg I. 309—324.

Zweiter Band: Drittes Buch: 1521—1609.

Friedrich II. 1—100.
Georg II. 100—229.
Joachim Friedrich 229—304.
Anna Maria. Vormundſchaft 304—32

Digitized by Google

Dritter Band: Viertes Buch: 1609 — 1675.
Johann Christian 1 — 123.
Gemeinschaftliche Regierung der drei Brüder Georg III., Ludwig, Christian 123 — 158.
Georg III. 158 — 208.
Christian II. 208 — 234.
Luise 234 — 239.
Georg Wilhelm 239 — 267.

Anhang.
Kaiserliche Regierung 1675 — 1741. 268 — 314.
Rückblick auf die herzogliche Regierung 315 — 320.
Die alte Landesverfassung 321 — 383.

Gedruckt in der Falch'schen Buchdruckerei in Brieg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

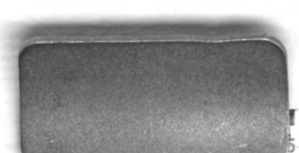

Digitized by Google